Ulrich Pietrusky

Geschichte und Geschichten

der Colonien im Stadtgebiet Vilshofen

Ulrich Pietrusky

Geschichte und Geschichten der Colonien im Stadtgebiet Vilshofen

VILSHOFENER
JAHRBÜCHER

SONDERBAND 17

Der Druck dieses Bandes wurde gefördert von

der LEADER Aktionsgruppe Regionalinitiative Passauer Land e.V.
Holzwerke Weinzierl GmbH, Hohentanner Str. 30, Vilshofen
der Stadt Vilshofen an der Donau
der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern
dem Kulturreferat des Landkreises und den Kultursponsoren im Landkreis Passau.

Impressum

Selbstverlag des Kultur- und Geschichtsvereins Vilshofen e.V.
(www.kgv-vilshofen.de)
Gesamtherstellung: Rückert-Druck, Vilshofen

Vilshofen 2022

© Ulrich Pietrusky

ISBN 978-3-00-071851-9

Die wissenschaftliche und juristische Verantwortung für den Inhalt liegt beim Autor.
Das Werk einschließlich aller Inhalte ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Reproduktion, auch auszugsweise, in irgendeiner Form
(Druck, Kopie oder andere Verfahren) sowie die Einspeicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung
und Verbreitung mit Hilfe elektronischer Systeme jeglicher Art, gesamt oder auszugsweise,
ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers untersagt.

Einführung in eine besondere Thematik

Dem wahren Patrioten graut,
Wenn er die ferne Zukunft schaut.
Warum? dem unbefang'nen Blick
Strahlt ja kein freundlich Licht zurück.

Es wächst der Kolonisten Schaar,
Und häuft sich an mit jedem Jahr.
Es wächst der Menschen Fruchtbarkeit,
Doch nicht das Obst, Vieh und Getreid.

Dann überflutet das Gesind –
Der Bettelmann mit Weib und Kind
Die offne Landschaft weit umher
Und achtet keine Schranken mehr.
....
Man blick nach Th...., P'.....thal
Und zähl' der Dieb' und Bettler Zahl!
Man seh' nach andern Kolonien:
Ist Bettel, Raub nicht ihr Gewinn?!

Das nimmt auch Niemand Wunder, wenn
Die Kolonisten betteln gehen;
Denn Kist' und Kästen stehen leer,
Und Manna regnet es nicht mehr.[1]

Der Lehrer, Komponist und Schriftsteller Christian Bürchner aus Aidenbach/Vilshofen setzte sich als persönlich betroffener Zeitgenosse in seinem 1830 erschienenen Buch in teilweise drastischen Worten mit dem Phänomen der „Colonien" in seiner unmittelbaren Umgebung auseinander.[2] Der erste Teil seines in Versform abgefassten Buches war bereits in der legendären *„Bauernzeitung aus Frauendorf"* (heute Markt Windorf) 1828 erschienen, was dem Herausgeber am Ende ob der deutlichen Sprache Bauchschmerzen bereitete. Um den Aussagen etwas die Schärfe zu nehmen, setzte er dem „Gedicht" von Bürchner das Motto voraus: *„Schickt Gott das Häschen, schickt er auch ein Gräschen."*

Weder waren die Colonisten putzige „Häschen" noch ließ der liebe Gott ein Gräschen wachsen oder gar Manna vom Himmel regen: Die misslungene Gründung von „Colonien" zu Anfang des 19. Jahrhunderts sollte die Region noch wenigstens 150 Jahre beschäftigen, zumal das Phänomen keine Einzelerscheinung war. Ausschnitte aus dem „Gedicht" von Bürchner werden uns durch das ganze Buch begleiten.

Mit dem Begriff „Kolonie" verbinden wir heute üblicherweise ein fernes, meist exotisches Gebiet, welches in früheren Jahrhunderten ohne politische oder wirtschaftliche Selbstbestimmung infolge imperialistischer Politik einer europäischen Kolonialmacht untertan war. Diese Bedeutung trifft auf die hiesige Situation wohl kaum zu.

Abb. 1: Ausschnitt aus der historischen Topographischen Karte 1:25.000 von 1831, mit der „Colonie Thannet" und der „Colonie Schullerin"

Dennoch gab es im Stadtgebiet von Vilshofen „Colonien“. Davon zeugen zunächst einmal zahlreiche Einträge in die historischen amtlichen topographischen Karten 1:25.000 und die Flurkarten 1:5.000 des 19. Jahrhunderts: *„Colonie Thannet“, „Colonie Schullerin“, „Colonie Mairing“. Für die „misslungendste aller baierischen Colonien, Pleckenthal“,* fehlte den Kartografen für das Wort „Colonie“ schlichtweg nur der Platz. Der Begriff „Colonie“, später auch in der Schreibweise „Kolonie“, findet sich durchgängig in amtlichen Akten wie auch in Publikationen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Eine Begriffsklärung für das verbreitete historische Phänomen erweist sich als schwieriges Unterfangen. So sucht man das Wort „Colonie“ im Duden vergebens. Weder das allwissende Internet-Lexikon „Wikipedia“ noch ein renommiertes „Lexikon der Geographie“ kennt einen Begriff „Colonie“. Immerhin findet sich ein französisches Wort „colonie“, welches neutral und durchaus treffend mit „Ansiedlung“ übersetzt wird. Es ist wohl kein Zufall, dass der Begriff um 1800 in der Behördensprache in Gebrauch kam, als die bayerische Regierung einen engen Schulterschluss mit Frankreich praktizierte.

Wir versuchen nun selbst eine Begriffsklärung. Eine hiesige „Colonie“ des 19. Jahrhunderts ist eine im Zuge von Landesentwicklungsmaßnahmen mit Förderung oder zumindest Billigung der Obrigkeit entstandene Ansiedlung unterschiedlicher Größe auf bisher nicht oder extensiv genutztem Grund, meist Wald. Sie unterscheidet sich bereits äußerlich durch regelmäßig geformte Grundstücke und in ihrer Substanz durch eine gänzlich andere Sozialstruktur von ihrer historisch gewachsenen Umgebung. Wir werden der speziellen Erscheinung ebenso gerecht, wenn wir den neutralen Begriff der „Siedlungsgründung im frühen 19. Jahrhundert“ gebrauchen.

Der Autor hat im Rahmen seiner historisch-sozialgeographischen Studien dieses Phänomen im Bereich des Altlandkreises Vilshofen[3] wie auch für den gesamten Raum Niederbayerns[4] vor über 40 Jahren schon einmal erforscht und beschrieben. Neue Möglichkeiten des Zugangs zu Quellen und die Ausrichtung auf ein eng begrenztes Gebiet reizten, das Thema noch einmal umfassender und vor allem lebendiger aufzubereiten. Das umfangreiche Archivmaterial konnte durch die freundliche Bereitstellung von alten Aufnahmen aus der Zeit etwa zwischen 1900 und dem Zweiten Weltkrieg aufgelockert und mit einer Idee von historischer Atmosphäre bereichert werden. Und schließlich trugen die spannenden Erzählungen von Nachfahren der Colonisten ein gutes Stück Lebenswirklichkeit bei. Ein besonders beeindruckendes Erlebnis war der Umstand, dass die Nachfahren der Colonisten außerordentlich hilfsbereit und mit großem Interesse die Nachforschungen unterstützt haben.

Mit einer minimalen Besitzfläche versehen, fehlte den Ansiedlern von Anfang an eine ausreichende agrarische Existenzbasis, von der der Staat ganz selbstverständlich ausgegangen war. Und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten waren für gut ein Jahrhundert nicht vorhanden. Die Colonien gerieten in der Folge rasch in große Not und blieben für lange Zeit soziale und wirtschaftliche Konfliktherde. Für die „gutbürgerliche“ Umgebung waren die Colonien je nach Blickwinkel ein Ärgernis oder ein geheimnisumwitterter Fleck, um den sich bald Mythen und Anekdoten rankten. Die Colonien sind nicht einfach vom Himmel gefallen und auch nicht in einem rechtsfreien Raum entstanden. Die bayerische Staatsverwaltung war um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zwar klein, aber dafür hoch effizient und extrem bürokratisch aufgestellt.

Radikale gesellschaftspolitische Umbrüche um 1800

Die Obrigkeit im Wandel vom Mittelalter zur Moderne

Um die Widersprüche zwischen hoher Verwaltungskompetenz und gravierenden strategischen Fehlentscheidungen ein wenig aufzulösen, erscheint es geboten, in einem ersten Durchgang den historischen Hintergrund näher zu beleuchten, auf dem die Ansiedlungen entstanden sind. Dazu haben ganz grob betrachtet zwei wesentliche Faktoren beigetragen, welche an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine außerordentliche Dynamik bekommen haben:

- eine aktive Landesentwicklungspolitik eines sich etablierenden und dringend nach neuen Finanzquellen suchenden Staatswesens und
- der nach Emanzipation drängenden bislang besitz- und rechtlosen Bevölkerungsgruppen.

Der Druck von oben und der Druck von unten haben vermeintlich in den Colonien einen gemeinsamen Ausgleich gefunden. Der Staat wollte durch Verkauf *„entbehrlicher"* Gründe und durch die Vermehrung Steuern zahlender Untertanen neue Einnahmen erschließen. Die bislang benachteiligte Unterschicht erhielt mit der Möglichkeit eines – auch noch so bescheidenen – Grunderwerbs die Chance, einen *„eigenen Herd"* (Hausstand) zu begründen und somit formell Bürgerrechte zu erwerben. Im Rahmen der „Landeskulturgesetzgebung" ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstärkte der Landesherr den Versuch, durch Kultivierung öder Flächen, Teilung und Privatisierung von Gemeindeländereien und Zertrümmerung bäuerlicher Anwesen die Produktivität der Landwirtschaft und damit gleichzeitig die Zahl der Untertanen zu erhöhen.

Als im Gefolge der „Napoleonischen Wende" durch die Vergrößerung des bayerischen Staatsgebietes und die Einziehung des Kirchenvermögens (Säkularisation) von 1803 gewaltige neue Verwaltungsaufgaben entstanden, kam die bayerische Regierung noch mehr unter Druck, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen: Da Gewerbe und Industrie unterentwickelt waren, wurden die besonders wichtigen Abgaben auf Haus- und Grundbesitz – gut getarnt – erhöht. Alle Maßnahmen zur Landeskultur und im Sinne einer Bauernbefreiung *„entsprangen also weniger der staatlichen Fürsorge und Reformfreudigkeit als vielmehr dem wachsenden Finanzbedarf des Landes; entsprechend hoch waren auch die Ablösebedingungen"*.[5] Als nach einer kurzen Phase der Liberalisierung nach 1815 eine politische Restauration folgte, wurde für 30 Jahre der grundbesitzende Adel auf Kosten der Untertanen sogar noch begünstigt. Erst mit dem Gesetz des Reformlandtages vom 4. Juni 1848 *„über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten"* erfolgte eine „Modernisierung" der Eigentumsverhältnisse. Auch wenn in unserem Buch das Schicksal der einfachen Leute im Mittelpunkt steht, so muss doch ein kurzer Blick auf die Herrschenden während der Zeitenwende um 1800 geworfen werden.

Die Regierungszeit von Kurfürst Karl II. Theodor (1777 – 1799) war für die kulturelle, ökonomische wie infrastrukturelle Entwicklung Bayerns von großer Bedeutung, auch wenn Regent und Volk nie so richtig zueinanderfanden. Das hat weniger mit der Herkunft des Kurfürsten aus der Pfalz zu tun als mit den Veränderungen und den Einschränkungen, die er dem Land auferlegte.

Abb. 2: Portrait des bayerischen Kurfürsten Karl II. Theodor

Er übernahm eine enorme Schuldenlast, die er nur zum Teil abbauen konnte. Dabei war er selbst nicht gerade ein Vorbild, indem er persönlich einen verschwenderischen Stil pflegte, worunter der einfache Mann auch die großzügige Unterstützung von Kunst und Wissenschaft verstand. Das Beamtentum verprellte der Kurfürst mit Reformen der Verwaltung, mit dem Volk verscherzte er es sich, indem er als Sparmaßnahmen kirchliche Feiertage, Wallfahrten, Prozessionen und volkstümlich-religiöse Bräuche untersagte. Unter der Regentschaft von Kurfürst Karl Theodor wurden auch die Weichen für eine nachhaltige „Landesentwicklung" gestellt.

Der Nachfolger von Kurfürst Karl Theodor regierte von 1799 bis 1806 namentlich als Kurfürst Maximilian IV. Joseph, von 1806 bis 1825 als König Maximilian I. Joseph. Vom ersten Tag seiner Regentschaft an begleitete ihn als Erster Minister und persönlicher Berater der bekannte Reformer und Stratege Maximilian Graf von Montgelas. Letzterem werden die theoretischen Konzeptionen zugeschrieben, deren Umsetzung der Kurfürst bzw. spätere König formal verfügte.

Abb. 3: Portrait des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph, des späteren bayerischen Königs Maximilian I. Joseph

In einer Zeit großer außenpolitischer Auseinandersetzungen und territorialer Veränderungen wurde eine effiziente innere Staatsverwaltung aufgebaut. König Maximilian I. Joseph gilt mit seinem Ersten Minister Montgelas (1799 – 1817) als der Schöpfer des „modernen" bayerischen Staates. Eine besondere Herausforderung waren die Folgen des sogenannten Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 mit Säkularisation (der staatlichen Einziehung kirchlicher Besitztümer) und Mediatisierung (der Eingliederung bisher reichsunmittelbarer Reichsstände und Adeliger in die Landesherrschaft).

Mangelnde Finanzquellen contra wachsende Staatsaufgaben

Das zentrale Anliegen des Landesherrn, die Mehrung der Staatseinnahmen, stieß auf enge Grenzen. In Bayern bildete die Besteuerung von Immobilien die weitaus wichtigste Quelle. Dabei erstreckte sich der unmittelbare Einflussbereich des Kurfürstentums auf eine überschaubare Anzahl eigener, unmittelbarer Untertanen. Doch der weit überwiegende Teil der Haus und Grund besitzenden Familien war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts anderen Obereigentümern zugehörig. Das zehrte nicht nur am Prestige, sondern führte auch zu sehr begrenzten Steuereinnahmen. Nach den „Hofanlagsbüchern" des Jahres 1760 unterstanden von den 115.780 grundbesitzenden Familien im Kurfürstentum Bayern nur 11,6 Prozent dem Landesherrn, aber 50,7 Prozent dem Klerus, 28,5 Prozent dem Adel, 2,8 Prozent sonstigen Grundherrn. 6,4 Prozent waren im freien Eigentum von Familien. Man kann mit dem Autor davon ausgehen, dass die Zusammenstellung auch noch die grundherrschaftliche Struktur des Jahres 1800 recht gut abgebildet hat. *„Seit dem Jahre 1760, wird sich in der Hauptsache nicht gar Vieles geändert haben, und es werden wohl die meisten Veränderungen in jeder Klasse selbst geblieben seyn."* [6]

Die Verteilung des Obereigentums war regional und lokal Modifikationen unterworfen, doch in einem Punkt eindeutig: Die „staatliche" Obrigkeit, das bayerische Kurfürstentum, hatte nur einen geringen Zugriff auf Untertanen. Mit entsprechender Modifikation zeigt sich die Problemlage auch vor Ort. Um 1800 lassen sich in der Gemeinde Alkofen für rund 74 Anwesen folgende Obereigentümer nachweisen: Mit 53 Anwesen hatte die adelige Herrschaft Hilgartsberg den weitaus größten Anteil und vier Anwesen waren zur adeligen Gutsherrschaft Oberndorf grundbar. Weiterhin hatten der Bäckerverein sowie Spital und Bruderhaus Vilshofen Höfe im Obereigentum. 14 Anwesen dienten kirchlichen Grundherrn und nur ein einziges unterstand dem *„Amt Dießenstein"* und damit dem Landesherrn. Nach dem Häuserbuch von Walchsing (heute Gemeinde Aldersbach) waren von den 82 Grunduntertanen 53 dem Klerus, 28 dem Adel und nur ein einziges Anwesen dem Kurfürsten untertan.[7]

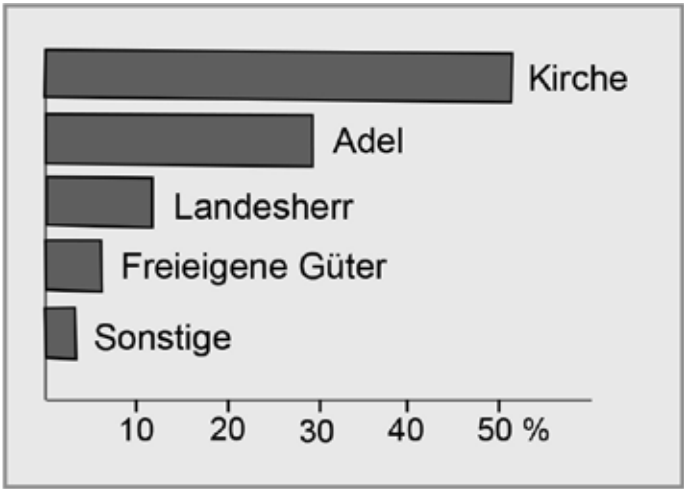

Abb. 4: Anteile der Obereigentümer an den Anwesen im Kurfürstentum Bayern um 1800

„Merkantilismus“ und „Peuplierung“ als neue Leitbilder staatlicher Aktivitäten

Das staatliche Handeln in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war in Bayern noch maßgeblich von der Idee des „Merkantilismus“ geprägt. Darunter versteht man Theorie und Praxis einer staatlich gelenkten und kontrollierten Wirtschaftspolitik zur Förderung der Staatseinnahmen, der nationalen Wirtschaftskraft und der Verbreiterung der staatlichen Einfluss- und Machtbasis. Ein wesentliches Instrument war die „Peuplierung“ mit dem Ziel einer möglichst hohen Zahl an Einwohnern (= Steuer zahlenden Untertanen) als primäre Quelle eines starken, reichen Staates. Dazu betrieb man offensiv die Erschließung nicht oder dünn besiedelter Gebiete. Dazu gehörten die „Kultivierung“ von großen Moorflächen und die Umwandlung von Wald in Acker-, Grünland- und Siedlungsflächen in Unkenntnis und ohne jegliche Rücksichtnahme auf mögliche weitreichende ökologische Folgen.

Alternative Ressourcen wie Bodenschätze (Gold und Silber) oder billige Rohstoffe aus fernen Kontinenten, über die andere europäische Staaten verfügten, waren in Bayern außer Reichweite. Daher konzentrierte man sich auf die Erhöhung der Zahl der Untertanen (Peuplierung), wobei man zunächst deren Bildung außen vorließ. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war zwar die Hochphase des „Merkantilismus“ vorbei, wurde aber von führenden Beamten noch weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hineingetragen. Die überkommene Denkweise traf auf die modernere Auffassung des „Liberalismus“ und führte gelegentlich zu einer recht unterschiedlichen Umsetzung der Ideen durch die nachgeordneten Behörden in den alten Kreisen und Landgerichten.

Aktive „Landeskultur“ als zentrales Instrument der Umsetzung

Die langfristige merkantilistische Strategie zielte im Geheimen darauf ab, in der Konsequenz das konkurrierende Obereigentum von Kirche und Adel auszuschalten und alle grundbesitzenden Familien unter die landesherrlichen Fittiche zu nehmen. Dies gelang nach intensiver interner Vorbereitung mit der Einziehung des Kirchenbesitzes (der Säkularisation) des Jahres 1803 in so großem Umfang, dass die Aufarbeitung des gewaltigen Zugewinns für den Staat Jahrzehnte in Anspruch nehmen sollte. Mit dem Adel musste der bayerische Kurfürst bzw. König deutlich behutsamer umgehen. Der Adel stützte nicht nur ideologisch das nach wie vor feudale System, er stellte überwiegend auch das führende Verwaltungspersonal des Staates. So dauerte es bis zum revolutionären Jahr 1848, bis die wesentlichen adeligen Privilegien (etwa Obereigentum, Gerichtsherrschaft) endgültig zugunsten des Staates abgeschafft wurden.

Natürlich hat man die wahre politische Absicht, die Mehrung der landesherrlichen Steuereinnahmen, nicht öffentlich gemacht, sondern Landeskultur und Peuplierung als Wohltaten für Land und Bevölkerung verkauft. So zielte das wichtige Mandat vom 24.03.1762 unter Kurfürst Maximilian III. Joseph darauf ab, den *„so gross und merklich Teil Unseres Landes in voller Oed und Unfruchtbarkeit“* einer ertragbringenden Nutzung zuzuführen. Passiert ist zunächst allerdings wenig. Richtig gegriffen haben die Maßnahmen erst unter Kurfürst Karl Theodor ab 1777, als mit der Einleitung der „Kultivierung“ des Donaumooses die größte Neulandgewinnung in Bayern seit dem Hochmittelalter in Angriff genommen wurde.

Abb. 5: Die erste Moorkolonie „Karlskron“ im altbayerischen Donaumoos um 1830

1814 formulierte der Landauer Landrichter die merkantilistische Zielvorgabe recht deutlich: *„Der Wert eines Territoriums ruht in seiner Bevölkerungszahl.*

1. *Je mehr Menschen ein Land cultivieren, desto mehr Nahrungsmittel werden erzeugt und je mehr Nahrungsmittel erzeugt werden, desto mehr Menschen können erzeugt werden – wurden es auch wirklich.*
2. *Es ist kein einziges Land schon zu dem Grad der Cultur gebracht, daß nicht noch eine weit größere Zahl von Menschen darin leben könnte; vorzüglich in Baiern, wo*
3. *neben so vielen unkultivierten Gegenden so viele Waldungen vorhanden sind, deren Flächeninhalt, wenn er gehörig bewachsen wäre, nicht nur ausreichend Holz für allen Bedarf lieferte, sondern noch einen sehr großen Anteil zu Ansiedlungen und Feldbau übrig ließ.“*[8]

Die maßgebliche Rolle der Münchner „General Landes Direktion“

Zwischen 1802 und 1808 existierte für den Bereich des heutigen Bezirks Niederbayern keine eigene Verwaltungsbehörde auf mittlerer Ebene. Im Rahmen des „napoleonischen Umbruchs“ und der kompletten Neuorganisation des bayerischen Staatswesens wurde 1779 die *„General Landes Direktion“* (unterschiedlich geschrieben!) in München als zentrales und effektives Regierungsorgan geschaffen. Ziel war es, die oberste Verwaltung zu straffen und die formalen Entscheidungswege zu verkürzen. Mit der *„Instruktion vom 23. April 1799“* wurden die Spitzenpositionen (Präsident, zwei Vizepräsidenten, sechs Direktoren) namentlich benannt.

Unter den vorgesehenen (später bekanntgegebenen) 42 *„Directionalräthen“* waren die Regierungsräte Joseph von Hazzi und Mathias von Schilcher. Sie gehörten zur *„Fünften Deputation in Kultur-, Forst- und Bausachen“*, deren Aufgabe vor allem darin bestand, *„das Landeskulturwesen zu besorgen“*. Die *„Kultivierung Bayerns und seiner Peuplierung“* sollte erfolgen mit Hilfe von:

- Trockenlegung der Möser (Moorkultivierung),
- Aufteilung und Verteilung (Privatisierung) von Gemeindegründen,
- Aufhebung der Brache und Zweimähdigmachung der Wiesen,
- massenweise Anpflanzung von Obstbäumen,
- Verkauf und Umnutzung von *„kleinen, entbehrlichen Staatswaldungen“*,
- Förderung der Zerteilung großer Höfe *(„Gutszertrümmerungen“)* und
- beschleunigte Bewilligung von Häuserbau und Ansiedlungen.

Als im Jahre 1808 die Generallandesdirektion wieder aufgelöst wurde, bedeutete dies formal eine gewisse Abkehr von der bisherigen äußerst aktiven Landesentwicklungspolitik.

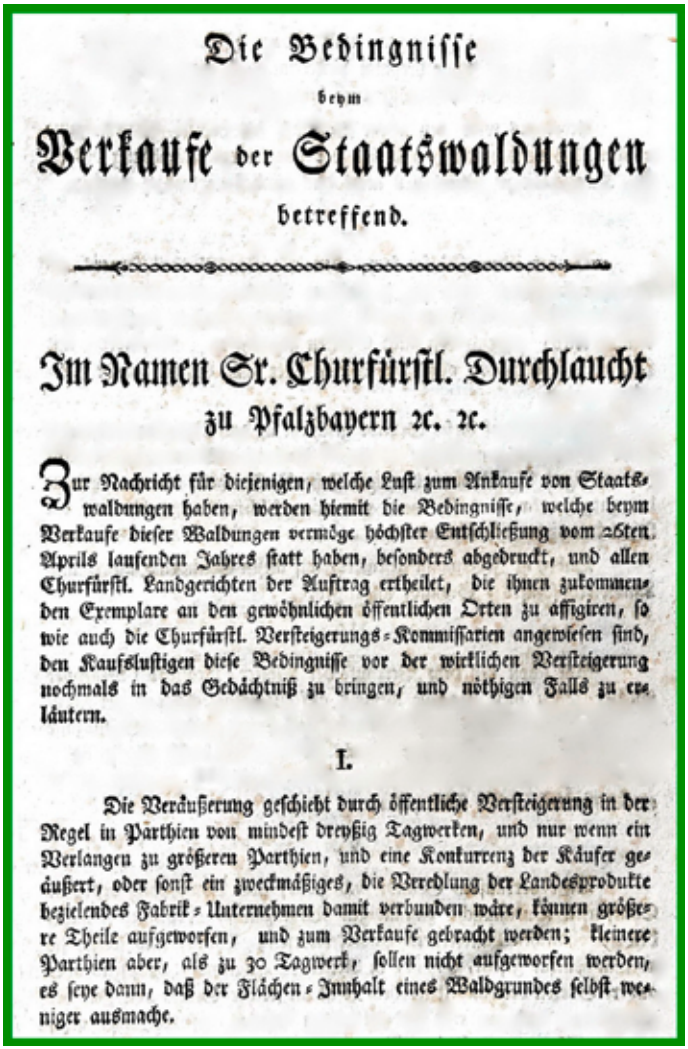

Die Bedingnisse

beym

Verkaufe der Staatswaldungen

betreffend.

Im Namen Sr. Churfürstl. Durchlaucht

zu Pfalzbayern ꝛc. ꝛc.

Zur Nachricht für diejenigen, welche Lust zum Ankaufe von Staatswaldungen haben, werden hiemit die Bedingnisse, welche beym Verkaufe dieser Waldungen vermöge höchster Entschließung vom 26ten Aprils laufenden Jahres statt haben, besonders abgedruckt, und allen Churfürstl. Landgerichten der Auftrag ertheilet, die ihnen zukommenden Exemplare an den gewöhnlichen öffentlichen Orten zu affigiren, so wie auch die Churfürstl. Versteigerungs-Kommissarien angewiesen sind, den Kaufslustigen diese Bedingnisse vor der wirklichen Versteigerung nochmals in das Gedächtniß zu bringen, und nöthigen Falls zu erläutern.

I.

Die Veräußerung geschieht durch öffentliche Versteigerung in der Regel in Parthien von mindest dreyßig Tagwerken, und nur wenn ein Verlangen zu größeren Parthien, und eine Konkurrenz der Käufer geäußert, oder sonst ein zweckmäßiges, die Veredlung der Landesprodukte bezielendes Fabrik-Unternehmen damit verbunden wäre, können größere Theile aufgeworfen, und zum Verkaufe gebracht werden; kleinere Parthien aber, als zu 30 Tagwerk, sollen nicht aufgeworfen werden, es seye dann, daß der Flächen-Innhalt eines Waldgrundes selbst weniger ausmache.

Abb. 6: Ausschnitt aus der Bekanntmachung zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen vom 18. Juli 1805

Der „kleine, entbehrliche Staatswald“: Ursprung der Colonien

Der *„zweite Gegenstand“*, das Forstwesen, erfuhr in der Aufstellung des Jahres 1799 erst einmal keine Detaillierung. Zunächst ging es darum, für die Waldungen in kurfürstlichem Eigentum eine nachhaltige Forstwirtschaft aufzubauen. Dass mit der Aufhebung der Säkularisation vier Jahre später dem Staat von einem Tag auf den anderen 1,17 Millionen Tagwerk (397.600 Hektar) Wälder aus kirchlichem Besitz zufielen,[9] war 1799 intern erhofft, aber in den Folgen sicher nicht realistisch eingeschätzt worden. Allein dieser Zugewinn war für die noch schwach ausgeprägte staatliche Verwaltung, insbesondere die Forstverwaltung, eine gewaltige Herausforderung. Im Sinne einer effizienten staatlichen Forstwirtschaft wollte man sich möglichst bald von *„entbehrlichen“*, d.h. meist kleineren Waldungen in Streulage trennen. Große zusammenhängende Waldflächen hingegen sollten in Staatsbesitz bleiben und am Ende sogar einen bedeutenden Beitrag zum öffentlichen Haushalt liefern.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellte Holz einen elementaren Rohstoff in Form von Brenn-, Werk- und Bauholz dar. Harz, Beeren und Pilze waren willkommene Nebenprodukte, während Waldweide, Waldmast, Laubrechen oder Waldgrasgewinnung für die Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielten. Doch noch trug der kurfürstliche Wald wenig zum bayerischen Staatshaushalt bei: 1777 waren es 1,4 Prozent, 1800 erst 3,6 Prozent. Im beginnenden 20. Jahrhundert machte der Ertrag aus den bayerischen Staatsforsten zum Vergleich teilweise ein Drittel des Staatshaushaltes aus.[9]

Die gewaltige Herausforderung der Optimierung des Forstwesens teilten sich im Wesentlichen zwei Räte der Generallandesdirektion: Mathias von Schilcher und Joseph von Hazzi. Beide waren zudem maß-

gebliche „Geburtshelfer“ der Vilshofener Colonien. Während Letzterer sehr viel publikumswirksamer agierte, blieb Ersterer eher im Hintergrund, war aber nicht weniger effektiv in seiner Arbeit.

Der stille, aber bedeutende Forstmann Mathias von Schilcher

Von Schilcher, Spross einer angesehenen Försterfamilie, bekleidete seit 1789 eine führende Position in der kurfürstlichen Forstverwaltung und widmete sich vor allem der nachhaltigen Forstorganisation und Ertragserzielung in Wäldern. Als Landesdirektionsrat befasste er sich hauptsächlich mit der Regelung und Ablösung von Forstservituten (Forstnutzungsrechten). Darunter sind die Belastungen des Waldes durch Ansprüche privater Dritter auf Holzentnahme, Weide, Streurechen, Mast, Laubschneiden sowie Rinden- und Harzsammeln durch die Bevölkerung zu verstehen, entweder unentgeltlich oder gegen ein geringes Nutzungsentgelt. Die Forstnutzungsrechte waren teilweise altes geschriebenes Recht, meist aber nur eine überkommene Gewohnheit. Sofern nachweislich ein altes Forstnutzungsrecht im Staatswald existierte, musste es vor einem möglichen Verkauf einer Waldfläche im Rahmen einer formellen „Purifikation“ abgelöst werden.

Mathias von Schilcher gilt auch als der Vater der Neuorganisation der bayerischen Forstverwaltung. Im Jahre 1804 schlug er für Bayern eine neue hierarchische Ordnung aus drei Forstinspektionen, 10 Forstämtern und 58 Forstrevieren vor. In unserem Bearbeitungsgebiet war vor allem das Forstamt Salvator mit den Revieren Inkam, Salvator und Köstlarn zuständig. Vorher wurden die kurfürstlichen Waldungen im Bereich Vilshofen vom *„Forstmeisteramt Griesbach in Vilshofen“* betreut. Gleichwohl hatte die neue Verwaltungsgliederung nicht in allen Einzelheiten lange Bestand, sodass wir zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen mehrfachen Wechsel in der Ämterstruktur und ihrer Zuständigkeit feststellen. Immerhin besitzen wir mit der von Schilcher entworfenen Karte und einer zugehörigen tabellarischen Aufstellung eine sehr fundierte Quelle über die staatlichen Waldungen mit Stand 1804.

Abb. 7: Porträit Mathias von Schilcher

Mathias von Schilcher hatte mit der Erfassung und Bewertung der *„neuen Staatswaldungen“* aus säkularisiertem Kircheneigentum eine zweite, ebenso wichtige Aufgabe. Seine *„Wahrscheinliche Berechnung aller Geld Einnahmen und Ausgaben von den sämtlichen Waldungen der aufgehobenen ständischen Stifte und Klöster in Baiern 1803/1804“* sollte für die Entscheidungsträger eine wesentliche Beurteilungsgrundlage liefern, welche der Forstflächen in Staatsbesitz verbleiben oder verkauft werden sollten. Auch hier folgte man nicht immer seinen an Nachhaltigkeit orientierten Vorschlägen.

Der Prophet *„in einem wenig kultivierten Lande“*, Joseph von Hazzi

Joseph von Hazzi (1768 - 1845) gehörte zu den profiliertesten Vertretern der bayerischen Landesentwicklung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Ingolstadt wurde der habilitierte Jurist 1793 in den bayerischen Staatsdienst nach München berufen. Zunächst für das Forstwesen zuständig, nutzte er seine Dienstreisen zu umfangreichen Dokumentationen von Land und Leuten, ihren Lebensbedingungen und Sitten, Ernährung und Trachten.[10] Es waren weniger Statistiken, wie der Titel eines seiner Hauptwerke fälschlicherweise vermuten lässt, als vielmehr persönlich eingefärbte Beschreibungen aller Regionen Bayerns. Seine Landeskunde ist von großem Wert. Die Funktion als Regierungsrat in der 1799 gegründeten Generallandesdirektion konnte er nur wenige Jahre ausüben, weil er bald zur französischen Armee unter dem Oberkommando Napoleons abgeordnet wurde. Dort lernte er die führende französische Landvermessung kennen und schätzen, gründete umgehend für Bayern das „Topographische Bureau“ und wurde damit der Vater der modernen bayerischen Landvermessung. Nach leitenden Funktionen in der französischen Armee sowie Stationen in Berlin und Düsseldorf kehrte er schließlich 1811 nach Bayern zurück und wurde 1813 als *„königlicher Rath“* wieder in den bayerischen Staatsdienst aufgenommen.

Auch wenn sein Hauptaugenmerk der Landwirtschaft galt, zeigen seine innovativen Ansätze eine erstaunliche Breite: Sie reichen von der (vorerst vergeblichen) Forderung nach dem Bau eines Main-Donau-Kanals, der Verbesserung des Düngewesens in Verbindung mit der Einführung „moderner“ Toiletten, der Etablierung der Seidenraupenzucht zur industriellen Seidenverarbeitung in Bayern bis hin zur „Veredlung von Rindviehgattung“ und schließlich der Einführung einer „Feldpolizei als Grundveste der Landwirtschaft.“

Abb. 8: Portrait Joseph von Hazzi

Um die landesherrlichen Rechtsverordnungen für den interessierten Laien verständlich zu machen, gab Joseph von Hazzi 1804 in Eigenregie einen vielbeachteten *„Kathechismus der baierischen Landes-Kulturgesetze sammt einem Unterricht der Landwirtschaft …“* heraus.[11] Darin erklärte der Verwaltungsjurist und begnadete Kommunikator einem breiten Publikum verständlich die Ziele und Rahmenbedingungen der staatlichen Maßnahmen didaktisch geschickt in Form von Fragen und Antworten. Umfangreich äußerte er sich im ersten Teil zu seinen zwei Lieblingsthemen, der Nutzbarma-

chung von *„öden Gründen und Gemeinplätzen“* und den aus seiner Sicht äußerst zweckmäßigen *„Gutszertrümmerungen“*.

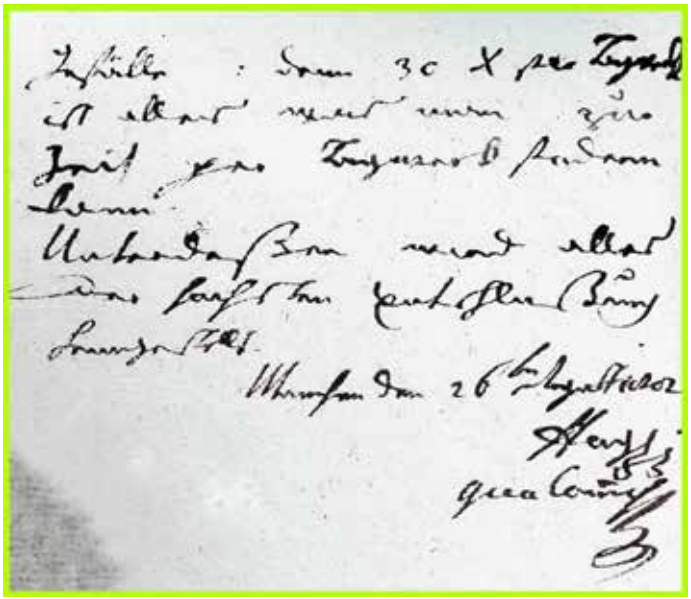

Abb. 9: Auszug aus einem Schriftsatz Joseph von Hazzi

Ebenso intensiv wie mit der Landwirtschaft hat sich von Hazzi bereits vorher mit der Forstwirtschaft beschäftigt. Seine Überlegungen hat er 1805 in zwei Bänden über *„Die echten Ansichten der Waldungen und Forste …“* publiziert. Wichtiger noch ist der Umstand, dass viele seine darin enthaltenen Vorschläge bis ins Detail etwa zur Ablösung alter Forstnutzungsrechte Eingang in die staatlichen Verordnungen gefunden haben.

Ein kurzer Blick auf die Verwaltungsstrukturen im Umbruch

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren nicht nur eine Phase stürmischer gesellschaftlicher Umbrüche, sondern auch eine Zeit des Wandels und der Festigung staatlicher Organisationsstrukturen. Dies kann hier nur kurz skizziert werden, zumal auch laufend Veränderungen im Detail erfolgten, soll aber zum besseren Verständnis späterer Aussagen beitragen.

Das Landgericht

Zu den ältesten existierenden Verwaltungseinrichtungen des Staates zählten Landgericht und Rentamt. Das Landgericht als umfassende Institution hatte durchaus die Funktion eines Gerichts (vergleichbar mit dem jetzigen Amtsgericht), war aber in erster Linie im heutigen Sinne „Landratsamt“. Mit Verordnung vom 27. August 1803 wurde der Zuschnitt des Landgerichts Vilshofen neu festgelegt: Zum bisherigen Geltungsbereich kamen vor allem das bisherige und nunmehr aufgelöste Landgericht Osterhofen (Stadt und Gebiet Osterhofen) und vom Landgericht Hengersberg das Gericht Winzer und das Gebiet Zell (Außernzell) dazu. Sitz blieb Vilshofen mit einem Gerichtsdiener und vier Gerichtsknechten. Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass im Jahr 1838 die Landgerichte Osterhofen und Hengersberg wieder eingerichtet worden sind.

Landrichter in Vilshofen

Der Landrichter hatte eine herausragende Position, welche recht unterschiedlich wahrgenommen worden ist. Mit dem Landrichter Meyer agierte in Vilshofen ein ebenso versierter wie selbstbewusster Verwaltungsexperte, bis er im Zuge der Reform von 1803 abgelöst wurde. War er der Regierung in München gegenüber zu aufmüpfig geworden? *„Zum Landrichter zu Vilshofen haben Seine Churfürstliche Durchlaucht … vom 20ten August dieses Jahrs den bisherigen Landgerichtsschreiber zu Hengersberg, Karl Schattenhofer, gnädigst zu ernennen geruhet.“*[12] Der neue Landrichter war letztlich eine tragische Fi-

gur. Als Gerichtsschreiber von Hengersberg und sogenannter „Localcommissär“ war er ab 1802 vor Ort für die Bestandserfassung, Bewertung und Auflösung des Klosters Aldersbach sowie die Abwicklung der Immobilienverkäufe verantwortlich. Gut im Geheimen in München vorbereitet, führte Schattenhofer als getreuer Beamter penibel die detaillierten Vorgaben aus und stand dabei unter einem ungeheuren Druck der *„Generalkommission für die Auflösung der Klöster“* aus München. Dieser musste Schattenhofer fast täglich schriftlich gegenüber Rechenschaft ablegen. Dabei wurde ihm immer wieder unmissverständlich bedeutet, höhere Verkaufserlöse für die Immobilien zu erzielen. Das gelang bei den Grundstücken problemlos, bei den Gebäuden nur selten. Ihn zum Alleinverantwortlichen für den *„Frevel der Klosterauflösung“* zu machen, geht fehl, da er nur ausführendes Organ war. Der Druck ließ kaum nach, als man ihn im August 1803 zum Vilshofener Landrichter beförderte. In dieser Funktion setzte er widerstandslos die Vorgaben aus München zur *„Kultivierung und Ansässigmachung“* um. Im Jahre 1812 wurde Schattenhofer durch den Landrichter Buchinger abgelöst, der eine ziemlich chaotisch geführte Behörde vorfand. Am Ende war die treue Beamtenseele Schattenhofer den Herausforderungen nicht mehr gewachsen und endete tragisch in einem Landshuter Irrenhaus.

Das Rentamt

Deutlich im Schatten des mächtigen Landgerichts existierte das „Rentamt“, welches man gut mit den Funktionen eines Finanzamtes beschreiben kann. Es hatte vor allem die vornehme und unbeliebte Aufgabe, Steuern und Abgaben einzuziehen. Zunächst bestand noch eine wichtige Aufgabe in der Verwaltung der kurfürstlichen, dann königlichen Liegenschaften, bevor das Steuerwesen immer weiter ausgebaut wurde. *„Das Rentamt Vilshofen begreift ganz die nämlichen Bestandteile, welche dem dortigen Landgericht zugewiesen worden sind. Der Sitz des Rentamts bleibt vor der Hand in Osterhofen. Zum Rentbeamten haben Seine Churfürstliche Durchlaucht … den bisherigen Landrichter von Osterhofen, Johann Michael von Dormaier, gnädigst zu ernennen geruhet.“*[13]

Steuerdistrikte und Besteuerung

Nach der Festlegung der Landgerichtsgrenzen sollten die weiteren Untergliederungen der inneren Verwaltung neu geordnet werden. Dabei spielte die Einziehung der Steuern eine zentrale Rolle. Nach der kgl. Verordnung vom Juni 1807 wurde der Grundsatz einer allgemeinen Teilnahme und den Steuerlasten verfügt. Mit Verordnung vom 8. Juni 1808 wurde *„das allgemeine Steuer-Provisorium für die Provinz Baiern“* erlassen. Es sollten vom 1. Oktober 1808 an eine Vielzahl von Abgaben wegfallen und dafür vier direkte Steuern eingeführt werden: die Grund- oder Rustikalsteuer, die Haussteuer, die Dominikalsteuer und die Gewerbesteuer. *„Der Grund- oder Rustikalsteuer unterliegt aller Besitzthum an Gärten, Äckern, Weinbergen, Wiesen und Alpen, Waldungen, Teichen und Fischwässern. … Der Haus-Steuer unterliegen alle Wohngebäude in den Städten, in Märkten und auf dem Lande, …Der Gewerbe-Steuer endlich sind alle Fabriken, Manufakturen und Gewerbe, oder Gewerbs-Gerechtigkeiten unterworfen…“*[14]

Gemäß der Verordnung vom Juni 1807 sollte jedes Landgericht in „Steuerdistrikte“ abgeteilt werden, wobei sich diese vor allem an natürlichen Merkmalen oder Grenzen zu orientieren hätten. Für das Landgericht Vilshofen wurden zunächst 17 Steuerdistrikte ausgewiesen. 1808 musste die Zahl auf 33 verdoppelt werden. Im heutigen Stadtgebiet von Vilshofen waren dies die Steuerdistrikte Algerting,

Pleinting, Pleckenthal, Sandbach, Seestetten und Vilshofen.[15] Als untere Gliederungsebene der Rentämter hatten sie auch die Aufgabe, die Landesvermessung zu unterstützen, Flurnummen zu verteilen und den Wert der Grundstücke für eine einheitliche Besteuerung zu ermitteln. An der Spitze eines Steuerdistrikts stand der „Steuervorgeher", oft der örtliche Schullehrer. 1833 wurden die Steuerdistrikte aufgehoben und mit den „Ruralgemeinden" bzw. „Landgemeinden" gleichgesetzt.

Der „Steuerdistrikt Pleckental"

Bemerkenswert ist der Umstand, dass es nicht einen „Steuerdistrikt Alkofen", sondern einen „Steuerdistrikt Pleckental" gab. Die nächstgelegenen Steuerdistrikte waren Pleinting, Vilshofen, Algerting und Walchsing. Über Standort und Funktion eines Steuerdistrikts Pleckental konnte treffend spekuliert werden: Erwartete die Obrigkeit von der schnell wachsenden Colonie einen spürbaren Beitrag für das Staatssäckel oder glaubte man an eine disziplinierende Wirkung der Steuer? Beide Mutmaßungen gehen aber fehl. Immerhin war der Steuerdistrikt Pleckental nicht notleidend.

Die Begründung für einen Steuerdistrikt Pleckental findet sich in der *„Instruktion zur Bildung der Steuer-Distrikte"* vom Jahre 1808 unter § 15: *„Jeder Steuerdistrikt erhält einen eigenen Namen … und zwar jenen des darin gelegenen Hauptortes."*[16] Und der größte Ort im abgegrenzten Gebiet war nicht Alkofen, sondern offensichtlich Pleckental. Doch das war ein kleiner Irrtum. Nach dem zeitnahen *„Verzeichnis der Ortschaften im Landgericht Vilshofen",* welches Landrichter Schattenhofer anlegen ließ, betrug die *„Zahl der Seelen"* 1809 in Thannet 170, in Pleckental 162 (zum Vergleich Alkofen: 73). Somit war Thannet das größte „Dorf" im zu bildenden Distrikt, was auch in der wenige Jahre später aufgelegten *„Topographischen Beschreibung des Landgerichts Vilshofen 1812"* bestätigt wurde: *„Thanet, Dorf, 52 Häuser, 62 Herdstätten; Ansiedlung Plekenthal, Dorf, 35 Häuser, 59 Herdstätten; Alkofen, Dorf, 13 Häuser, 14 Herdstätten".*[17] Pleckental war halt immer schon die bekanntere Colonie! Der relativ große Steuerdistrikt Pleckenthal umfasste 1818 immerhin an die 50 Dörfer, Weiler und Einöden.

Die Gemeinde

Die Gründung der „politischen" Gemeinden und ihre formalrechtliche Ausgestaltung folgten kurz nach der Formierung der Steuerdistrikte. Bis 1803 galten die „Obmannschaften" der größeren Siedlungen als unterste Verwaltungseinheit, allerdings ohne weitreichende Befugnisse. In Verbindung mit der Bayerischen Konstitution (Verfassung) wurden im Gemeindebildungsedikt vom 28. Juli 1808 die Grundlagen für die politischen Gemeinden formuliert, wobei diese mit den Steuerdistrikten übereinstimmen sollten. Das zum 19. Oktober 1808 erlassene *„Edikt über das Gemeinde-Wesen"* enthielt eine erste verbindliche Gemeindeordnung. Daraus sollen einige Passagen vorgestellt werden, welche zum besseren Verständnis nachfolgend diskutierter Aspekte der ländlichen Sozialstruktur beitragen können.

Das gleich zu Beginn des Gesetzestextes formulierte Prinzip, dass nur Gemeindebürger war, wer über Grundbesitz und/oder ein zugelassenes („zünftiges") Gewerbe verfügte, sollte noch für die nächsten Jahrzehnte von praktischer wie elementarer Bedeutung bleiben: *„(§ 3) In Bezug auf die Mitglieder einer Gemeinde besteht eine jede Gemeinde aus den Einwohnern, welche in der Markung besteuerte Gründe besitzen, oder besteuerte Gewerbe ausüben."* Man achte dabei auf den Zusatz *„besteuerte",* welcher ganz offenkundig die staatliche Priorität zum Ausdruck brachte.

Den Gemeinden wurden, trotz der insgesamt sehr zentralistisch ausgerichteten Verwaltungsstruktur, doch erhebliche Kompetenzen zugebilligt. Dazu gehörten u.a. weitreichende Aufgaben *„der Dorfs-Polizei"* unter der Führung des *„Gemeinde-Vorstehers"* (Bürgermeisters). Dieser hatte die Pflicht, mit allen gebotenen Mitteln für Sitte und Ordnung zu sorgen: *„§ 43. Ferner sind die Gemeinden von allen Bettlern, Vaganten, Dieben, Deserteurs, Hausirern, Spielleuten, Landfahrern, Handels-Juden, Oel- und Arznei-Händlern, und anderen verdächtigen Leuten, welche sich nicht legitimieren können, zu reinigen."* [18]

Die Bildung der Kommunen im Landgericht Vilshofen war offenbar eine schwere Geburt. Im April 1809 vermeldete Landrichter Schattenhofer an die vorgesetzte Behörde die Gemeindebildung als vorläufig abgeschlossen, allerdings fehlten ihm noch einige Einwohnerzahlen. Bemerkenswert ist seine Anmerkung: *„Nur so viel kann ich allerunterthänigst gehorsamst anzeigen, daß ich diese Gemeinde-Bildung ganz nach den schon gebildeten Steuer-Distrikten herzustellen gedenke."* Im März 1811 legte das Landgericht Vilshofen das abschließende Konzept der Regierung vor. Im September 1811 erhielt Schattenhofer den Entwurf mit der Anweisung zurück, diesen zu ergänzen. Die Regierung merkt an, dass zur Formation u.a. der *Gemeinde Pleckental* eine größere Familienzahl genommen wurde als es die Verordnung vorsieht, diese Gemeinde aber dennoch bestehen möge.

Nun reiben wir uns etwas verwundert die Augen, weil uns eine politische „Gemeinde Pleckental" nicht bekannt ist. Mit der Irritation sind wir nicht allein. Nach der Ablösung von Schattenhofer 1812 vermeldet der neue Landrichter Buchinger, dass ihm eine Gemeindebildung im Landgericht Vilshofen überhaupt nicht bekannt sei. Die Regierung schickte ihm daraufhin das Konzept vom März 1811 zur Einsicht und für eventuelle Abänderungen.[19] Man benötigte offenbar einige Zeit, das vom Landrichter Schattenhofer hinterlassene Chaos zu durchschauen und die Verwaltung wieder auf Vordermann zu bringen.

Erst 1818 wurde die Gemeinde Alkofen aus der Taufe gehoben. Zunächst hatte man die nordwestliche Hälfte des Steuerdistrikts Pleckental abgetrennt. *„Als Grund der Aufteilung wurde die leichtere Aufsicht über die Ansiedler von Thannet genannt."* Aus der südöstlichen Hälfte (Bereich Pfudrachöd-Achaueröd-Bacheröd-Straßeröd-Kehrwisching-Lindamühl bis zur Vils), einschließlich der *„Colonie Pleckenthal"*, wurde die Gemeinde Mattenham gebildet. Diese existierte allerdings nur drei Jahre und wurde 1821 wieder aufgelöst. Mattenham und Grafenmühl kamen zur Gemeinde Aunkirchen, alle anderen Siedlungen wurden der Gemeinde Alkofen zugewiesen.[20]

Im März 1835 geruhte seine Majestät zu verfügen, dass nach der „Revision des Gemeinde-Edikts" in Bayern die bisherigen „Ruralgemeinden" in „Landgemeinden" umbenannt werden.

Der Unterdonaukreis

Im Jahre 1808 wurde das bayerische Staatsgebiet neu in 15 „Kreise" aufgeteilt, welche von der Aufgabenstellung und dem Umfang nur sehr eingeschränkt mit den heutigen Regierungsbezirken vergleichbar sind. Der neue „Unterdonaukreis" (in mehrfach wechselnder Schreibweise) mit der Regierungshauptstadt Passau umfasste mit zehn Landgerichten und 215.661 „Seelen" den östlichen Teil des heutigen Regierungsbezirks Niederbayern. Die Behörde trug den Namen *„Generalkommissariat des Unterdonau-Kreises"*, ab 1817 *„Regierung des Unterdonaukreises."* (Vereinfachend werden gelegentlich Unterdonaukreis und Niederbayern nach-

folgend gleichgesetzt.) Das Landgericht Vilshofen zählte auf zwölf Quadratmeilen 21.836 Seelen.[21]

Anfang 1838 erfolgte die Umbenennung vom „Unterdonaukreis“ in den „Kreis Niederbayern“. Der Sitz der „Königlichen Regierung von Niederbayern“ blieb bis 1839 zunächst noch in Passau, wechselte ab dem Jahre 1840 aber nach Landshut. Gebietsreformen sind nicht eine Erfindung unserer Zeit, sondern waren ein vielfach praktiziertes Mittel auch im 19. Jahrhundert. So änderte sich der Zuschnitt sowohl der Kreise wie auch der Landgerichte mehrfach, so dass historische Daten nur bedingt vergleichbar sind.

Abb. 10: Der Unterdonaukreis (rechts) in der Karte „Baiern 1808“

Das Königreich Bayern

Noch gravierender als auf kommunaler Ebene fielen gerade zu Anfang des 19. Jahrhunderts die territorialen Änderungen im Zuschnitt Bayerns aus.

Abb. 11: Der Zuschnitt des Königreichs, welches nach der Karte „Baiern 1808“ bis zum Gardasee (ganz unten) reichte.

In der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803), des Friedens von Preßburg (1805) und des Pariser Vertrags (1810) kamen säkularisierte altbayerische Gebiete (Hochstift Passau, Berchtesgadener Land, Rupertiwinkel), sowie Teile von Franken und Schwaben auf Dauer zu Bayern. Vorarlberg, Tirol, Südtirol (mit dem Etschkreis/Trient reichte Bayern 1808 bis an die Nordspitze des Gardasees!), österreichisches Innviertel und Teile vom Hausruckviertel waren zumindest für einige Jahre bayerisches Territorium. Allein im Jahr 1805 verdoppelte sich das bayerische Staatsgebiet. In den neuen Gebieten mussten nicht nur Verwaltungsstrukturen neu aufgebaut, sondern sämtliche Rechtsverordnungen bis ins kleinste Detail angepasst werden. So existierten auf einen Schlag 1805 in Bayern allein 114 verschiedene Grundsteuerarten.[22] Die damit verbundenen gewaltigen Herausforderungen an die Verwaltung erklären auch, dass das große Interesse an der „inneren Landeskultur" zusehends erlahmte.

Die Hoffnung der Unterschicht auf bürgerliche Rechte

Die nachfolgenden Anmerkungen beziehen sich vornehmlich auf die Landgemeinden in Bayern, da die Städte und Märkte tendenziell mehr Freiheitsrechte beanspruchen und auch gewähren konnten.

Das Ende der Leibeigenschaft nur mehr ein symbolischer Akt

Im Zusammenhang mit der überkommenen Feudalstruktur findet auch immer wieder der Begriff der „Leibeigenschaft" Erwähnung. Diese wurde vom Obereigentümer formal über seine Untertanen ausgeübt und der „Inhaber" der Leibeigenschaftsrechte konnte diese auch verkaufen. Tatsächlich hatte der Eigentümer aber kein Anrecht im körperlichen Sinne auf den Untertanen, sondern lediglich auf eine Verpflichtung zur Arbeitserfüllung dem Herrn gegenüber. Auch diese war – soweit es sich nicht um eine vertraglich dokumentierte und an das Anwesen gebundene Dienst- oder Scharwerksleistung handelte – bereits im 18. Jahrhundert nur mehr theoretischer Natur. Der Untertan konnte sich inzwischen auch von der Leibeigenschaft freikaufen.

„Seine Churfürstliche Durchlaucht sind vermög höchster Entschließungen vom 14ten Oktober 1799, und 26ten May 1801 gnädigst gesinnt, die in einigen Gegenden Baierns nicht bloß bey höchstdero Kastengütern, sondern auch bey anderen Gerichts- und hofmärkischen Unterthanen noch bestehende Leibeigenschaften gegen eine billige Ablösungs-Summe aufheben zu lassen." Mit Inkrafttreten der Bayerischen Konstitution wurden die letzten Relikte der Leibeigenschaft beseitigt. In der am 25. Mai 1808 proklamierten Verfassung für das Königreich Bayern findet sich im ersten Teil unter § 3 die kurze Vorgabe: *„Die Leibeigenschaft wird da, wo sie noch besteht, aufgehoben."*[23]

Erstmalige Möglichkeit des freien Erwerbs von Grund und Boden

Der Grundbesitz in Bayern war seit Jahrhunderten an einen Obereigentümer gebunden und für den Besitzer nicht frei verfügbar. Da die Obereigentümer keine Veranlassung sahen, die seit dem ausgehenden Mittelalter festgelegte Struktur zu ändern, gab es faktisch keine Bodenmobilität. Das Obereigentum gestattete im Rahmen des in Altbayern praktizierten „Anerbenrechts" nur die Übergabe geschlossener Anwesen. Dabei spielte es eine völlig untergeordnete Rolle, ob der Grundbesitz bzw. das Anwesen entsprechend dem bayerischen Landrecht in Form von Leibrecht, Erbrecht, Neustift oder Freistift in-

nerhalb eines Obereigentums oder in dem seltenen Fall eines freien Eigentums bestand.

Damit war es bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts praktisch nicht möglich, ein Grundstück als Voraussetzung für eine Ansässigmachung und Familiengründung zu erwerben. Diese Chance boten erstmals die Landeskulturgesetze auf den vom Staat verteilten Flächen. Eine vollkommen neue Perspektive eröffnete die Einverleibung („Inkammerierung") der ehedem kirchlichen Grunduntertanen im Gefolge der Säkularisation von 1803. Nunmehr kamen an die drei Viertel aller Grunduntertanen in Bayern unter die Fittiche des Staates und damit in den Genuss der „liberalen" Landeskulturgesetze. Damit bekam auch die bisher landlose Unterschicht Zugang zu einem offenen Immobilienmarkt. Die Öffnung fand ihr abschließendes Ende mit der Einbeziehung der ehemals adeligen Grunduntertanen (1848) in die staatliche Obhut und alleinige staatliche Steuer- und Abgabenpflicht.

Formal konnten nun bisher benachteiligte Gruppen erstmalig Grund und Boden erwerben, heiraten und eine Familie gründen. Trotz weiterhin existierender Hemmnisse eröffneten die neuen Möglichkeiten einen gewaltigen Ansturm auf nunmehr verfügbare Grundstücke, vor allem dort, wo die Landrichter ganz im Sinne der Generallandesdirektion die Ansiedlung – zumindest in der Anfangszeit – nachhaltig unterstützten oder gewähren ließen.

Nur sehr vorsichtige Abkehr von den rigiden Heiratsbeschränkungen

Für die ländliche Unterschicht ohne Grundbesitz galt also bis um 1800 ein faktisches Heiratsverbot. Heiraten und damit eine Familie gründen durfte nur, wer einen Flecken Erde sein Eigen nennen konnte. Wie vorstehend aber gezeigt wurde, war es praktisch unmöglich, Grund und Boden zu erwerben. An einer Abschaffung der Benachteiligung hatten die traditionellen Obereigentümer Klerus und Adel sowie die Bauern überhaupt kein Interesse, nicht einmal die sonstigen grundbesitzenden Gruppen der ländlichen Unterschicht.

Solange für die Obrigkeit wie auch für die privilegierten Gruppen eine ausreichende Arbeitskräfte-ausstattung gesichert war, zwang man also den „Bevölkerungsüberschuss" durch Heiratsbeschränkungen und Verbote zur Ehelosigkeit und formal-theoretisch zur Kinderlosigkeit. Bereits 1616 enthielten Landrecht-, Polizei-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen von Ober- und Niederbayern strenge Maßregeln gegen das Heiraten von Dienstboten. Eheschließungen von Personen, welche *„ihre Nahrung ohne Beschwerde der Anderen"* nicht beschaffen konnten waren untersagt. Noch nach den *„Bettelmandaten"* von 1770 und 1780 sollten ohne obrigkeitliche Erlaubnis „kopulierte Personen des Landes verwiesen" und die Geistlichen, die sie getraut haben, bestraft werden.

Diese restriktiven Maßnahmen gerieten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zunehmend in Widerspruch zur staatlich gewünschten „Peuplierung". Die Gewährung von Freiheiten persönlicher und wirtschaftlicher Entfaltung entsprang dabei weniger einem humanistisch-demokratischen Ideal als vielmehr der Absicht, die Zahl der steuerzahlenden Staatsuntertanen zu vermehren.

Nachdem sich *„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern,"* im Laufe der Regierungsjahre *„so sehr von der Unzweckmäßigkeit der bestehenden Straf-Verordnungen gegen die Heurathen Unserer Unterthanen"* überzeugt hatte, erließ er am 20. Juli 1808 eine Verordnung *„Die Beförderung der Heurathen auf dem Lande betreffend."* Das zentrale Anliegen wird gleich unter Ziffer 1 formuliert:

„Die Gesetze, wodurch zu den Heurathen unangesessener Leute auf dem Lande die Einwilligung der Gemeinden als nothwendig erklärt wurde, werden aufgehoben." Neben der Einwilligung der Eltern und Vormünder wurde zur Verehelichung nur mehr die Bewilligung der zuständigen Polizeiobrigkeit notwendig. Diese konnte nur versagt werden *„bei körperlicher Unfähigkeit zur Ehe oder zur Arbeit, nach Verbrechen oder bei unstätem Leben, Liederlichkeit und Müßiggang."* Ansonsten sollen *„die Obrigkeiten solchen verheuratheten, unangesessenen Leuten alle Unterstützung gewähren, und sie von keinem Orte vertreiben, wo sie Herberge finden, sich durch Arbeit ordentlich ernähren, und nicht verbrechen. Sie sollen ihnen die Mittel zur Ansässigmachung erleichtern, und zu solchem Ende sowohl den Hausbau bei einer Gemeinde, wo sie hinlänglich Arbeit, oder Gründe zur eigenen Kultur finden, ohne Schwierigkeit gestatten, als auch öde Gründe, auf deren Kultur die Gemeinden durch Fortsetzung der Weidenschaften verzichten, nach Vorschrift der Kultur-Gesetze auf Begehren zur Kultur einräumen, …"* [24]

Bereits im Vorgriff propagierte die Generallandesdirektion in München nahezu euphorisch den möglichen Grunderwerb und eine Ansässigmachung, Heiratslizenz inklusive, auf den veräußerten Staatsflächen und löste damit eine Euphorie bei den bisher ausgeschlossenen Gruppen und ein ziemliches Entsetzen bei den Gemeinden aus.

Wer Lust zur Eh' hat, geht sie ein;
Er bettelt Holz und sammelt Stein,
Baut sich ein Häuschen, denkt sich:
Geborgen und versorgt bin ich.

Denn wenn's an Nahrung mir gebricht,
Macht man es der Gemeind' zur Pflicht,
Daß sie mich sammt den Meinen nähr',
Und fällt es ihr auch noch so schwer.[25]

Nur bei einer vorhersehbaren Unfähigkeit, den Unterhalt selbst zu sichern, sollte also die Genehmigung versagt werden. Von dem dehnbaren Begriff machten nun die Gemeinden, sogar manche Landgerichte, reichlich Gebrauch und verweigerten vielfach die „Lizenz zum Heiraten". Dies beklagte auch der liberale Regierungspräsident des Unterdonaukreises noch im Jahre 1825: *„Ein nicht kleines Unheil ist die Beschränkung der Niederlassung und der Heiraten auf dem Lande. Seitdem dieselben an eine Einwilligung der Gemeinden gebunden sind, finden sie die größten Hindernisse theils in dem Eigennutze derjenigen, welche im Besitze sind… theils in der Furcht, arme Ansiedler und deren Kinder ernähren zu müssen."* [26]

Abb. 12: Ein Teil der Mägde auf dem Jungbauerngut in Schönerting. Die Mutter vom Stirner Kathal (Thannet), rechts, diente dort ab dem 13. Lebensjahr als Magd.

Für viele Jahrzehnte war es eine Selbstverständlichkeit, dass die nachgeborenen Kinder der Bauern und Häusler sich als Knechte und Mägde bei anderen Landwirten verdingen mussten.

Noch im Jahre 1840 war das Zusammenleben bereits verlobter Paare verboten, selbst dann, wenn sie einen *„eigenen Herd“* besaßen. *„Da es immer wieder vorkommt, dass Paare unmittelbar nach ihrer Verlobung aber Monate vor der Trauung zusammenziehen, werden die Polizeibehörden von Niederbayern hiemit beauftragt, diesem, die Gebote der Religion und Sitte in hohem Grade verletzenden Unfuge mit allem Nachdruck zu begegnen, …“*[27] Erst im Jahre 1868 sind die letzten formalen Hürden zur Heirat beseitigt worden.

Johann E. Kappel

Nachfolgend finden sich einige Zeichnungen von Johann Ev. Kappel zu typischen Lebenssituationen früherer Zeiten. Dies geschieht nicht ohne Grund. Der Geistliche, promovierte Kunsthistoriker und akademische Maler Dr. Johann Evangelist Kappel (1886 – 1975) ist bereits zu Lebzeiten aus berufenem Munde als *„Senior der Kunstmaler Niederbayerns“* gewürdigt worden. Als Bürger von Vilshofen, später wohnhaft in Walchsing und Heinrichsdorf (Gemeinde Aldersbach), war ihm das harte Leben auf dem Land durchaus vertraut. Hinzu kam, dass sein Vater als Kommandeur der Kreisgendarmerie in Vilshofen auch die Situation der Colonisten, Bettler, Vaganten und vielen wandernden Handwerksgesellen bestens kannte. Auch wenn sich der Vater vor allem um übergeordnete Fragen der Polizeiorganisation zu kümmern hatte, ist das harte Los der Armen und Unglücklichen in der sehr christlichen Familie Kappel sicher immer wieder besprochen worden.

Bevölkerungszuwachs und die Problematik unehelicher Kinder

Auf einen speziellen Aspekt der hierzulande rigiden Heiratsbeschränkungen sei etwas ausführlicher eingegangen. Das „Intelligenzblatt des Unterdonaukreises“ veröffentlichte eine Bevölkerungsstatistik für den Zehnjahreszeitraum von 1810/11 bis 1819/20. Dabei sind jahresweise für den Kreis die Geburten, Sterbefälle sowie unehelichen Kinder (= Geburten) dokumentiert. Der Vergleich mit anderen deutschen Regionen führte zunächst zu einer stolzen Feststellung, welche aber sogleich relativiert werden musste: *„Mit Recht darf man daher behaupten, dass die Volkszahl des Unterdonau-Kreises in einem Grade zunimmt, den selbst sehr bevölkerte Länder Deutschlands bisher nicht erreicht haben. Minder erfreulich hingegen erscheint dieses Ergebnis wenn man erwägt, daß der jährliche Zuwachs an Bevölkerung durch die große Zahl unehelicher Kinder mehr als aufgewogen wird, und daß folglich die eheliche Prokreation* nicht nur keinen Überschuß gewährt, sondern sogar ein Defizit zurücklässt. Kaum wird ein ähnliches Beispiel in irgendeinem deutschen Staate aufzufinden sein.“* *Zeugung

Es errechnet sich für den gesamten Unterdonaukreis ein Anteil an unehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten im Zeitraum 1810/11 bis 1819/20 von 28,4 Prozent. *„Mehr bedarf es nicht um zu beweisen, auf welch hohem Grade die Neigung zum Conkubinat* in diesem Kreise gestiegen ist. Erklärbar wird diese schädliche Richtung des Geschlechtstriebes durch die fortwährend im sinken begriffene Zahl der Ehen (1810/11: 2.819; 1819/20: 1.970) und letztere wieder durch die mancherlei Hindernisse, welche sich der Gründung eines selbstständigen Haushaltes entgegenstemmen.“* Es ist dies die restriktive Handhabung der Einwilligung der Gemeinden zu Heirat und Ansässigmachung.

Der Regierungsvertreter appelliert an die Kommunen, im Eigeninteresse maßvolle Entscheidungen zu treffen. Denn wenn die Kommunen *„bei diesen großentheils verlassenen oder verwahrlosten Geschöpfen gewissermaßen Vatersstelle vertreten müssen“*, geht dies am Ende doch wieder gehörig zu Lasten des öffentlichen Budgets.[28] *Konkubinat: veraltet für Zusammenleben nicht verheirateter Paare

Die rigiden Heiratsbeschränkungen waren in Wirklichkeit kein geeignetes Mittel, menschliche Grundbedürfnisse zu unterdrücken und die Zahl unehelicher Kinder zu begrenzen. Genau das Gegenteil war der Fall. Im Landgericht Vilshofen betrug 1834/45 der Anteil der unehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Geborenen 39 Prozent und lag damit bereits deutlich über dem Wert für den Unterdonaukreis. Und schließlich gab es drei Gemeinden im Landgericht Vilshofen, in denen die unehelich Geborenen die ehelich Geborenen sogar übertrafen: Alkofen (62 %), Forsthart und Iglbach (je 54 %).[29] Diese Werte sind vor allem den in den dortigen Colonien lebenden Inwohnern geschuldet.

Durch Kolonisten wird das Land
Bevölkerter; denn eh’ das Band
Der Ehe sie zusammenstrickt,
Sind sie mit Kindern schon beglückt.

Dieß treibt sie meist nach eig’nem Herd,
Der aber keineswegs sie nährt.
Sie sehn ihr Loos im Voraus schon;
Es schreckt sie doch nichts ab davon.[30]

Wenn Wurster bei der Analyse der Taufregister im Zeitraum von 1789 bis 1855 in der Stadtpfarrei Vilshofen bei der überproportionalen Entwicklung der Geburtenzahlen und der unehelichen Kinder eine *„Auswirkung der Kolonie Pleckental“* sah, so muss man diese landläufige Auffassung etwas relativieren.[31] Unsere Recherche am Beispieljahr 1822 kann hier nicht näher ausgeführt, sondern nur im Ergebnis vorgetragen werden.

Abb. 13: Traum eines jeden Besitzlosen war ein Stück Grund und Boden, um mit eigener Ackernahrung eine Familie ernähren zu können.

Zeichnung: Johann Ev. Kappel

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es grundsätzlich problematisch ist, von einer hohen Geburtenzahl auf eine stark wachsende Bevölkerung zu schließen. Gerade in früheren Zeiten bremste eine sehr hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit einen Einwohnerzuwachs. Bei genauerem Hinschauen ergibt sich bereits hinsichtlich der allgemeinen Geburtenrate zwischen Pleckental und der „Kernstadt“ Vilshofen kein erkennbarer Unterschied. Sie lag bei vorsichtiger Rechnung in beiden Fällen bei rund 43 Geburten je 1000 Einwohner. Der Wert für Niederbayern wird um 1820 mit 39 Ge-

burten je 1000 Einwohner angegeben. (Zum Vergleich: 7,5 in Deutschland im Jahr 2020). Wie später noch gezeigt wird, hatten die Colonisten auch nicht überdurchschnittlich viele Kinder und schließlich waren deren Überlebenschancen sicherlich nicht besser als in der „bürgerlichen" Umgebung.

Hinsichtlich der Zahl „unehelicher Kinder" ist zunächst einmal eine begrifflich-statistische Schieflage zu beachten. Während in anderen deutschen Landen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Grundbesitzlose heiraten durften und die Kinder somit als „ehelich" galten, wurden sie in Bayern als „unehelich" eingestuft. Deswegen verzeichnete man von vornherein überall in Bayern hohe Werte an „unehelichen" Geburten. Das traf vor allem auf die „Inleute" (Mieter) zu, welche gerade in den Kolonien außergewöhnlich stark vertreten waren. Die Inleute-Eltern lebten zwar auf Dauer zusammen, durften aber nicht heiraten. Damit waren alle ihre Kinder von vornherein „unehelich". Das gleiche Schicksal betraf im Übrigen auch die nicht zünftige oder nicht grundbesitzende städtische Unterschicht, sodass die Zahl der „unehelichen" Geburten auch in der Stadt Vilshofen (1822: 53 Prozent) nicht gerade vorbildlich gering war.

Unter Einbeziehung zahlreicher Unschärfen und Unsicherheiten bei der Erfassung darf man davon ausgehen, dass sich hinsichtlich der „unehelichen" Geburten die Colonien kaum von der Umgebung unterschieden. Nur nebenbei sei angemerkt, dass es im Taufregister keine explizite Bezeichnung „unehelich" gab. Stattdessen wurden die Kindseltern mit „ledigen Standes" umschrieben. Die verheirateten Mütter erhielten im Allgemeinen die Bezeichnung „Eheweib", in feiner Unterscheidung beim bürgerlichen Apotheker „Ehefrau" und schließlich beim königlichen Landgerichtsphysikus „Ehegattin".[32]

Armut war lange Zeit ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen.

„Unterschicht" wie „Armut" sind schwer zu fassende Begriffe

Gerade auch im Zusammenhang mit den Colonien taucht im ländlichen Raum immer wieder ein zentraler Begriff auf, der einer näheren Erläuterung bedarf: die Armut, wissenschaftlich vornehm als „Pauperismus" umschrieben. Grundsätzlich ist eine starre Einteilung nach Schichten oder Gruppen zu allen Zeiten sehr problembehaftet. Dies gilt auch für die gängige Bezeichnung der „Unterschicht", welche ohne Zweifel zuallererst von Armut betroffen war: *„Die Unterschicht um 1800 in Bayern bestand zum größten Teil aus der unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Bevölkerung. … Sie setzten sich zusammen aus Handwerksgesellen, Köttern, Kleinhäuslern, Taglöhnern, Ungelernten, Knechten, Mägden, Dienstboten, Manufaktur- und Heimarbeitern, Bettlern, Landstreichern, Söldnern, Unehrlichen u.a. – Angehörige einer Schicht unterhalb der ständischen Ehre. Das Hauptmerkmal dieser Bevölkerungsklasse war die Geringfügigkeit oder das Nicht-Vorhandensein von Landbesitz."*[33]

Auch wenn die Definition nicht voll befriedigen mag, so enthält sie doch zwei Charakteristika, welche für den ländlichen Raum in der betrachteten Zeit von Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung waren: Zur Unterschicht zählten in den Landgemeinden („Ruralgemeinden") all jene, die über keinen Grundbesitz und damit formal auch nicht über einen „eigenen Herd" als Voraussetzung für ein vollwertiges Gemeindemitglied verfügten, in den Städten und Märkten des ländlichen Raumes all jene, denen der Zugang zu einer Zunft in Handwerk oder Gewerbe fehlte.

Abb. 14: Gerade auch ein kleines Grundstück erforderte viel Handarbeit. Zeichnung Johann Ev. Kappel

Die Größe eines Grundbesitzes war zwar für den gesellschaftlichen Status von Bedeutung, aber rein rechtlich zunächst ohne Relevanz. Gemäß Verordnung wurden in Bayern formal zum Bauernstand auch grundbesitzende Häusler, Leerhäusler und Taglöhner auf dem Land gezählt, Teile der Bevölkerung also, die zwar einen eigenen Herd hatten, aber für Taglohn arbeiten mussten, weil sie sich von den Erträgen ihres kleinen Stückchen Landes nicht hinreichend ernähren konnten. Immerhin hatten sie Grundbesitz, wenn er auch klein war, und besaßen damit Bürgerrechte.

Armut wurde nach dem Urteil von Zeitgenossen zu Ende des 18. Jahrhunderts in erster Linie als Vermögenslosigkeit und als Mangel an demjenigen angesehen, was zum nötigsten Unterhalt unentbehrlich war. *„Solange die Armut der unterständischen Schichten eher ein gottgegebener und unveränderlicher Zustand war und nicht so sehr als gesellschaftlicher Mißstand angesehen wurde, konnten gezielte gemeindliche und staatliche Eingriffe in das Armenwesen nicht stattfinden. … Nach merkantilistischen Prinzipien galt die menschliche Arbeitskraft als Grundlage für den Reichtum des Staates. … Auf diese Weise wurden Arbeitsfähigkeit, Arbeitseinsatz und Arbeitsleistung zu Kriterien für die Beurteilung eines Menschen, auch für die Bewertung seiner Armut.“*[34]

Abb. 15: Bettler. Zeichnung Johann Ev. Kappel

Versuch der Armutsbekämpfung mit viel Bürokratie und wenig Nutzen

Noch in diesem Sinne zeigten die Behörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts wenig Interesse am Schicksal der Armen. So forderte die Regierung des Unterdonaukreises von den Landgerichten für das Etatjahr 1809/1810 die Vorlage detaillierter „Armen-Rechnungen". Der durchaus umfangreiche Akt enthält viele Mahnschreiben, Erinnerungen und Entschuldigungen, aber nur eine einzige qualifizierte Aufstellung aus dem Landgericht Pfarrkirchen. Ganz offensichtlich war die Thematik den nachgeordneten Behörden nicht genehm. Etwa der Vilshofener Landrichter Schattenhofer entschuldigte sich am 15. Februar 1811 damit, dass er wegen *„Eistrieb auf der Donau"* keinen Bericht termingerecht liefern könne, und bat um einen Aufschub von 14 Tagen. Auch danach findet sich kein Schriftsatz.[35] Immerhin gewann in den folgenden Jahrzehnten das soziale Gewissen zumindest ein klein wenig an Bedeutung. Im Dezember 1833 erließ die königliche Regierung eine *„Instruktion über die Behandlung des Armenwesens"*, welche nunmehr einheitlich und umfassend in 90 Paragraphen auf über 50 Druckseiten die Problematik regeln sollte.[36]

Wesentliche Aspekte dabei waren, dass einerseits nur die *„wahrhaft Bedürftigen vor Noth"* und die Gemeinden vor unberechtigten Ansprüchen *„arbeitsscheuer Menschen"* bewahrt werden sollten. Die Gemeinden waren zur Unterstützung der *„wirklich Armen"* verpflichtet und hatten zur Abwicklung und genauen Dokumentation einen *„Lokal-Armenpflegeschaftsrat"* mit Pfarrer (Vorstand) und einem konstituierten Gemeindeausschuss einzurichten. Dem Armenpflegeschaftsrat oblag es, die Bedürftigen anhand einer eingehenden Untersuchung in drei Gruppen zu gliedern. Tatsächlich ist in den wenigsten Gemeinden eine solche Institution tätig geworden.

Insgesamt waren die Hürden, öffentliche Armenhilfe zu bekommen, sehr hoch, so dass die amtlich registrierten *„conscribierten Armen"* der Statistik (etwa von 1840) bei weitem nicht das wahre Ausmaß des Problems abbilden konnten. Pflichtbeiträge zur kommunalen Armenhilfe hatten alle Einwohner des Ortes ohne alle Befreiung irgendeines Standes zu leisten. Zur Finanzierung der kommunalen Armenfonds waren als gesetzliche Einnahmen des Lokal-Armenpflegeschaftsrats u.a. heranzuziehen *„die Lokalabgaben von Tanzmusiken, feierlichen Hochzeiten in Tafernen, feierlichen Aufzügen der Handwerker, Schützenfesten und theatralischen Vorstellungen etc;"* Neben der Verpflichtung der Gemeinden war auch in jedem Landgerichtsbezirk und Kreis eine *„Distrikts-Armenpflege"* mit eigenem Budget einzurichten. Diese sollte überforderte Kommunen logistisch und finanziell unterstützen. Für Pleckental kam diese Einrichtung im Sinne einer „Armenbeschäftigungsanstalt" tatsächlich sogar zur Anwendung. Nach § 23 konnten *„Arbeits- und Unterhaltskosten für 1) den Ankauf roher Materialien zu Beschäftigung der Armen; 2) der eigentliche Fabrikations-Aufwand; 3) die Ausgaben auf Verwerthung der verarbeiteten Manufakte"* gefördert werden.[37]

In den Arbeitsanstalten wollte man *„Beschäftigungen anbieten, die leicht zu erlernen, einfach durchzuführen und jederzeit auf andere Arbeiter übertragbar waren. Hier bot sich das Verspinnen von Baumwolle, Wolle und Flachs an. Daneben hatte diese Tätigkeit den Vorteil, dass die Arbeitsinstrumente wenig kosteten."* [38] In den meisten dieser Einrichtungen wurde der Wohlfahrtsgedanke mit erzieherischen Maßnahmen verbunden. So wurde am 1. Februar 1815 im ehemaligen Nonnenkloster Passau-Niedernburg eine *„Beschäftigungsanstalt, eine Industrie-Schule für arme Kinder und eine polizeiliche Zwangsarbeitsanstalt"* eröffnet. Es sind erhebliche

Zweifel angebracht, ob die edlen Zielvorstellungen der Regierung tatsächlich Realität wurden. Eine real funktionierende Armenfürsorge konnte auf kommunaler wie auch regionaler Ebene nämlich nicht ermittelt werden.

Wie Ungeziefer zehren sie
An Menschen, Bäumen, Haus und Vieh.
Der Staat hemmt nicht des Uebels lauf;
Er bürdet's der Gemeinde auf.

Auch die Gemeinde wird erschöpft,
Weil man beständig an ihr schröpft.
Wer andern nicht mehr geben kann,
Fängt endlich selbst zu betteln an.

Bald heißt's: wir haben selbst kein Brod;
Hier gibt man nicht mehr. Helf Euch Gott!
Stirbt nun die Armuth Hungers? Nein!
Der Teufel speit ihr's Stehlen ein.

Jetzt wird der Arme ohne Brod;
Ein Dieb aus bloßer, purer Noth.
Er stiehlt, und izt, izt weiß der Staat
Auf einmal Hilfe, Trost und Rath.

Er sendet seine Schergen aus,
Und schleppt sie in das Arbeitshaus!
O hätt'er's doch zuvor bedacht,
Nicht so viel Bettelvolk gemacht![39]

Dass die besitzende Gesellschaft nicht gänzlich herzlos war und auch ohne gesetzliche Vorschrift christliche Nächstenliebe praktizierte, belegt Pfarrer Beck in seinem Pleckental-Roman „Tal der hundert Seelen". Dort beschreibt er kurz eine informelle Institution der „Umfuhr". Der Begriff, in keinem Lexikon zu finden, steht heute im Speditionswesen für das Umlagern von Waren.

Die *„Umfuhr-Marie"*, die letzte der *„Umfuhrleit"* aus dem Pleckental

„Wo sich aber einzelne nicht mehr zu helfen wußten, da sorgte schon eine Gemeinde. Doch gabs kein Armenhaus, wo fast alle Häuser arm waren, dafür die Umfuhr. Und die ärmsten hießen Umfuhrleute, deren letzte im Gedächtnis der Menschen hier die Umfuhrmarie blieb. Sie mußten von den umliegenden Bauern eine Zeitlang gehalten und verpflegt werden. Sie führten ihre ganze Habe, oft nur ein armseliges Bett – und das waren einzelne schmutzige Decken und Lumpen – mit, meist in einem alten Wägelchen – und etwas Geschirr." [40]

Abb. 16: Die Zeichnung von Johann Ev. Kappel kann gut das schwere Los der „Umfuhrleute" symbolisieren

Der Bettel als sichtbarer Ausdruck für die verbreitete Armut

Obgleich Bettel wie die Landstreicherei unter Strafe verboten waren, wurden sie tatsächlich umfänglich praktiziert. Daran konnte auch eine Allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 nichts ändern,

in der es in den Artikeln 10 und 11 hieß: *„Wer herumziehenden Bettlern Almosen gibt, es bestehe in Geld oder Naturalien (...), soll eine Geldbuße von ein bis fünf fl.* erlegen (...). Eine Arreststrafe von ein bis drei Tagen, oder eine Geldbuße von drei bis zehn fl. haben Diejenigen zu erleiden, welche ohne Anzeige der Obrigkeit, Bettlern und Landstreichern Herberge geben (...) Gleicher Strafe sind unterworfen: Eltern oder deren Stellvertreter, die aus Fahrlässigkeit und Mangel an Aufsicht, ihre Kinder dem Betteln und einem herumschweifenden Leben nachgehenlassen."* Aus Bettler- und Vagantenprotokollen des Magistrats Vilshofen von 1819–1835 geht hervor, daß von 62 Anzeigen 18 auf Personen aus dem Pleckental fielen.[41] * fl. = Gulden

Behängt mit einem Bettelsack,
Sieht man das faule Lumpenpack,
Tagtäglich gehen Thür vor Thür,
Und hört sie schrei'n „Gebt, helfet mir!"

So sucht dieß Häschen sich sein Gras:
Es bettelt sich, es stiehlt sich was,
Zitiert man es ins Arbeitshaus,
So bringt's den Doctorgrad heraus.

Erblick ich sie täglich hör flehend sie sagen:
Erbarmen! Herr Schullehrer, gebt helfet mir,
Zwar wird oft die Anzahl der bettelnden Armen
Der Lehrerbesoldung zu mächtig und groß;
Doch keiner soll leer geh'n vor Erbarmen,
Das Jeder fühlt ihr jämmerliches Loos.[42]

Als Fußnote notiert dazu Bürchner 1830: *„Zumal an besonders privilegierten Betteltagen, wie z.B. Allerseelen, Neujahr, Dreikönig, Kirchweih etc. wo in Zeit von 3 Stunden gegen 200 Bettler anklopfen, und dann obendrein des Handwerks-Vortheil in Ausübung bringen, dass einige davon in einer und derselben Stunde 2 Mal kommen."* [43] Im Gegensatz zur scharfen Zunge hatte der bedrängte Schulmann, von offizieller Seite selbst *„der erste Bettler des Dorfes"* bezeichnet, offenbar doch ein weiches Herz. Denn er verspricht ein allfälliges Honorar seines Werkes den Colonisten zu spenden. Mangels Masse ist es aber wohl nicht dazu gekommen.

Für viele Menschen, nicht nur Colonisten, war das Betteln bis wenigstens zum Zweiten Weltkrieg eine oder die wichtigste Form der Existenzsicherung. Und so hartnäckig sich das Problem hielt, so hartnäckig und erfolglos versuchte die Obrigkeit dieses zu unterdrücken.

Abb. 17: Bettler/Vagant. Zeichnung Johann Ev. Kappel

„Bezirksamt Vilshofen, 16. April 1923

An sämtliche Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen

Betreff: Bettlerunwesen

Zahllose arbeitsscheue Personen überfluten das Land, versuchen durch Bettel in oft zudringlicher Weise nicht nur das für ihr eigenes Bedürfnis Unentbehrliche zu erlangen, sondern sich auch noch grösseren, mühelosen Gewinn durch Wiederverkauf der erbettelten Gegenstände zu verschaffen. Sie brandschatzen förmlich die einzelnen Gehöfte, indem sie Schmalz, Eier, Mehl, Brot, Fleisch u.a. fordern und Drohungen mit Angriffen auf Eigentum (Anzünden) oder Leben ausstossen, wenn ihnen die geforderten Gaben verweigert oder nicht in dem erhofften Umfange gegeben wurden. …Die Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen erhalten hiermit den Auftrag, umherziehende Personen scharf zu kontrollieren und unnachsichtig wegen Bettels oder anderen damit zusammenhängenden Übertragung oder Vergehen (unerlaubter Handel mit Lebensmitteln, Schleichhandel) anzuzeigen, falls nicht nachweisbar dringende Notlage die Ursache des Bettels ist." [44]

Hilde Weizenwieser erzählt in ihrem Buch die ebenso spannende wie ergreifende Lebensgeschichte ihrer Mutter (1899-1965), einer Häuslerin aus dem unmittelbaren Umfeld der Alkofener Colonien. In einem baufälligen kleinen Haus mit zwei Tagwerk Grund wohnend, galt ihre Zuwendung zeitlebens nicht nur den eigenen (verbliebenen) sieben Kindern, darunter eine schwerstkranke Tochter, sondern auch noch einer Pflegetochter (der Autorin) und mehreren Enkeln. Darin schildert die tapfere Frau ausführlich, wie sie mit ihrer gleichfalls armen Freundin noch zwischen den beiden Weltkriegen betteln gehen musste, um die große Familie nicht verhungern zu lassen.

„Wir hatten abgemacht, dass wir drei Tage betteln wollten. Sonst hätte sich der lange Anmarsch nicht gelohnt. … Am zweiten Tag war uns ein Polizist auf den Fersen. Betteln war unter Strafe verboten. Wir versprachen ihm, in kein Haus zu gehen, soweit sein Revier reichte. Um zwölf Uhr mittags hatten wir ihn aus den Augen verloren. Da getrauten wir uns in das erste Haus. …Unser Bittspruch hieß „Bäuerin, bitt Dich recht schön um a Stückerl Brot oder a paar Löffel Mehl." Dann wurde ein Vaterunser laut vor der Bäuerin gebetet. Nur mit dem Gedanken an meine hungrigen Kinder konnte ich diese Erniedrigung ertragen. … Am dritten Tag ging es uns wieder besser, wir hatten am späten Nachmittag unsere Rucksäcke fast voll. Zu dieser Zeit waren wir 24 Kilometer von zu Hause entfernt. Mit etwa 30 Pfund auf dem Rücken machten wir uns auf den Heimweg. … Einige Tage ging es uns gut, aber schnell war alles aufgegessen." [45]

Die wichtigsten in der Region wirksamen „Landeskulturmaßnahmen“

„Frage: Warum ist aber noch nicht alles Land kultiviert, da doch die Baiern schon über 2000 Jahre zurück ein zivilisiertes Volk, oder eine gesittete Nation vorstellen?“

Nach Ansicht von Joseph von Hazzis „Kathechismus“ *„gehörte Baiern bisher zu einem wenig kultiviertem Lande. Die Hälfte seines Bodens bestand aus Mösern, Filzen, Weidenschaften, und Wäldern ohne aller Kultur; Baiern zählt daher auch jetzt noch auf einer Quadratmeile im Durchschnitt nur über tausend Seelen, da hingegen in anderen mehr kultivierten Ländern 3- bis 4000 und mehr noch auf so einem Flächenraume sich nähren. Auch noch andere Umstände, als immerwährende Kriege, das zu sehr begünstigte Jagdwesen, die zu große Beschränkung der Heirathen der Landleute, die Getreidesperren und hundert dergleichen politische Fehler hinderten in Baiern den Aufschwung der Landwirthschaft und Bevölkerung.“* [46]

Nach einer kulturgeschichtlichen Hinführung nennt von Hazzi als Ursache das Vorhandensein von unverteilten Gemeindegründen und Gemeindewaldungen als Überbleibsel *„des ehemaligen wilden Hirtenstandes.“* Von Hazzi scheute nicht davor zurück, die Kultivierung auch der *„kleinsten Plätze“* zu fordern. Die Neusiedler sollten dabei die Gründe zur freien Kultur, zum freien Eigentum und zur freien Benutzung erhalten: *„…sie können also nach Gefallen damit handeln; selbst wenn sie Häuser, oder was immer für Gebäude darauf aufstellen wollen, wird ihnen dieß nicht nur nicht erschwert, sondern man sieht es gerne.“* Die erworbenen Gründe wären frei von einer (kirchlichen oder adeligen) Grundherrschaft und ihren Abgaben, frei von Bodenzins und frei von *„gewöhnlichen Steuern“* für die Dauer von zehn Jahren.[47]

Diese Vision leitete den Reformer bei seinen erfolgreichen Verkaufsaktionen von *„entbehrlichen Waldungen“*, wo eben auch auf *„kleinsten Plätzen“* armselige Colonien entstanden sind. Bevor wir uns auf diese konzentrieren, wollen wir noch einen Blick auf weitere Maßnahmen werfen, welche im Umfeld von Vilshofen bleibende Spuren hinterlassen haben.

Ein wenig Moorkultivierung im Raum Osterhofen

Auch wenn die Dimensionen der Moorkultivierung etwa im Donaumoos südwestlich von Ingolstadt oder den Mooren bei Rosenheim nicht vergleichbar waren, gab es im Raum Vilshofen auch Bestrebungen zur Trockenlegung von Moosen. Als auf Befehl der Obrigkeit nordöstlich der Stadt Osterhofen etwa 520 Tagwerk (177 Hektar) Moosgrund urbar gemacht werden sollten, wehrten sich allerdings die Bauern der Umgebung gegen den Entzug ihrer angestammten Weiderechte. Sie zerstörten ein 1773 durchgeführtes Entwässerungsprojekt noch im selben Jahr und die Anrainergemeinden stritten fast 20 Jahre gegen das Vorhaben. Die Prozesskosten allein von 8.000 Gulden brachten die Ortsgemeinde Altenmarkt an den Rand eines Ruins. Weniger problematisch verlief die zweite „Moorkultivierung“ im Rentamt Vilshofen. 1786 wurde das 420 Tagwerk (143 Hektar) umfassende „Kühmoos“ nordwestlich von Moos vermessen und auf bestimmte Höfe der Nachbardörfer samt der Herrschaft Moos verteilt.[48] Bei diesen überschaubaren Maßnahmen in der unmittelbaren Nachbarschaft entstanden hie und da einmal einzelne Anwesen, allerdings keine neuen Ansiedlungen.

Die Verteilung von „Gemeindegründen“

Die Privatisierung von „Gemeindegründen“ spielte hierzulande als Landeskulturmaßnahme eine deutlich größere Rolle. Die je nach Sprachgebrauch verwendeten identischen Begriffe „Gemeindegründe“, „Gemeindeländereien“, „Gemeinheitsgründe“, „Gemeinheiten“ oder „Allmenden“ bedeuten eine außerhalb des privaten Landes liegende Wirtschaftsfläche im Besitz einer Ortsgemeinde, die von allen berechtigten Mitgliedern (= Grundbesitzern) gemeinsam genutzt werden konnte. Dabei handelte es sich in der Region überwiegend um Weiden, weniger um Wald.

Bereits in einem älteren *„Kultur-Mandat“* von 1723 sollten Weidegründe besonders an *„Leerhäusler oder sonst neue Ansiedler“* bevorzugt vergeben werden. Die spätere *„allgemeine Kulturverordnung“* von 1762 sah vor, die gemeindlichen Weidegründe auf die bisherigen Nutzungsberechtigten aufzuteilen. Beide Mandate entfalteten zunächst wenig Wirkung. Erst zur Jahrhundertwende gewann die Gemeindegrundverteilung an Bedeutung. In der Praxis erwies sich die Maßnahme als durchaus schwieriges Unterfangen. Daher sah sich die Generallandesdirektion gefordert, den vor Ort für die Durchführung verantwortlichen Landgerichten detaillierte Ausführungsbestimmungen an die Hand zu geben. Eine erste umfangreiche Verordnung dazu wurde am 25. Februar 1803 erlassen.[49]

Dabei richtete sich die Zahl der Anteile nach der Zahl der zur Ortsgemeinde gehörigen Hausbesitzer, wobei die Schule von vornherein vorzumerken, *„der Schullehrer, bisher der erste Bettler im Dorfe, als ein wesentliches Gemeindemitglied“* ebenfalls zu berücksichtigen war und der Pfarrer nur dort, wo er als Gemeindemitglied galt. Vordergründig wurde damit den Schulen die Möglichkeit gegeben, die *„Elementargrundsätze der Agrikultur zu lehren und zu praktizieren und so überall die Keime einer Musterlandwirtschaft entstehen zu lassen.“*[50] Dass durch die Anrechnung der für die öffentliche Hand kostenlosen „Produktionsfläche“ sich die – ohnehin sehr bescheidene – Vergütung der Schullehrer verringerte, war ein durchaus willkommener Nebeneffekt.

Die Regelung, dass formal alle Mitglieder einer Ortsgemeinde Anspruch auf zu verteilende Gemeindegründe haben, war von weitreichender Bedeutung. Es sei daran erinnert, dass als Mitglied einer Ortsgemeinde nur galt, der – unabhängig von der Größe – Grund und Boden sein Eigen nennen konnte. In unserer Region führte die Verteilung der Gemeindegründe nur selten zu neuen Ansiedlungen, jedoch zu einer spürbaren Aufstockung des Besitzes bislang flächenarmer Grundeigentümer. Dabei veränderte sich das Sozialgefüge in den Dörfern, Märkten und Städten des ländlichen Raumes gelegentlich recht nachhaltig.

Die Verteilung von Gemeindegründen stieß bei den Bauern, die bei einem geringen Zugewinn an Besitzfläche den Verlust der allgemein zugänglichen Weideplätze befürchteten, auf Skepsis bis Ablehnung. Ihre Furcht war durchaus nicht unbegründet. Walchsing (heute Gemeinde Aldersbach) liefert hierzu ein gutes Beispiel, dokumentiert in einem Protokoll zum Gerichtsakt über die Verteilung der *„Gemeindeweideschaft“* aus dem Jahre 1803: *„Wir, die Kleingütler, machten den übrigen Gemeindemitgliedern den ersten Antrag zur Kultur und Abteilung der Walxinger Au, womit der größte Teil der Großbauern auch wirklich einverstanden war. Für einige wenige von den letzteren, im Besitz des Überflusses an Grund und Boden, und dabey von übertriebenem Eigennutz oder Eigensinn geleitet, widersetzten sich anfangs unserem Unternehmen geradezu.“*[51]

Abb. 18: Ausschnitt aus der Uraufnahme 1:5.000 um 1826: Östlich von Schönerting und nördlich der Vils liegen noch unverteilte Gemeindegründe („Gem."), südlich der Schleife der Vils bereits verteilte Flächen in typischer kleinteiliger, regelmäßiger Form.

Schönerting darf als klassisches Beispiel eines überschaubaren Bauerndorfes angesehen werden. Die 24 Grundeigentümer der Ortsgemeinschaft wurden dominiert von 16 bäuerlichen Anwesen (ein ganzer Hof, zwei 1/2 Höfe, vier 1/4 und neun 1/8 Anwesen), welche ergänzt wurden durch einige wenige Häusler, Taglöhner und Handwerker. Im Jahre 1805 und 1840 fanden Verteilungen der Gemeindegründe (allesamt Weideflächen an der Vils) statt, wobei diejenige aus dem Jahre 1840 noch keinen Niederschlag in den Karten (Uraufnahmen von 1826) gefunden hatte.

Die Gemeindegrundverteilungen in Schönerting können geradezu als idealtypisch bezeichnet werden. Allen voran ist der Umstand zu nennen, dass mit geringen Abweichungen alle Grundeigentümer der Ortsgemeinde den gleichen Anteil erhalten haben, der nur wenig um den Durchschnittswert von 11,2 Tagwerk schwankte. Das hatte zwangsläufig zur Folge, dass die einzelnen Gruppen der Dorfgemeinschaft in gänzlich unterschiedlicher Weise davon profitiert haben. Die besitzarmen Gruppen konnten ihre schmale Nahrungsbasis deutlich stärker verbreitern als die größeren Bauernhöfe.

Abb. 19: Verteilte Gemeindegründe östlich des Marktes Pleinting: im westlichen Teil in der Insel Wörth, südlich der Donau an der Straße nach Vilshofen als Holzgrund. Uraufnahme 1:5.000 um 1826

Auch in der Marktgemeinde Pleinting fanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gemeindegrundverteilungen statt. Diese unterscheiden sich sehr deutlich von den in Schönerting beschriebenen Maßnahmen. Einmal erhielt knapp ein Viertel der rund 130 Grundeigentümer des Marktes überhaupt keinen Anteil an Gemeindegründen, ohne dass dafür eine Erklärung erkennbar wäre. Die zugewiesenen bescheidenen Flächen schwankten in ihrer Größe respektive Kleinheit erheblich. Und schließlich wurden nicht nur gemeindliche Weide- und (spätere?) Ackerflächen, sondern auch Waldareale aufgeteilt. Darunter war auch ein Bereich des sogenannten „Herrenholzes" östlich des Marktes Richtung Vilshofen. Diese Waldflächen waren im Übrigen so schmal, dass der Geometer bzw. Kartograf arge Probleme hatte, im Plan die Haus- bzw. Flurnummern unterzubringen.

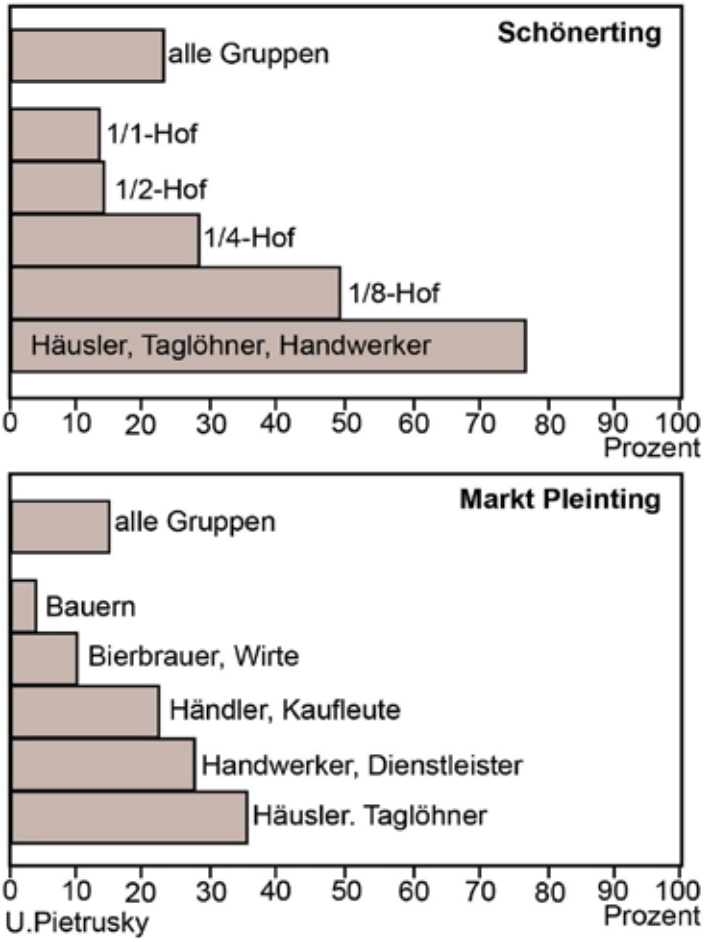

Abb. 20: Der Besitzzuwachs durch verteilte Gemeindegründe in Schönerting und Pleinting nach dem Urkataster um 1842

Auch wenn die soziale Zusammensetzung im Markt Pleinting mit einer Dominanz von (62) Handwerkern und Dienstleistern, (43) Häuslern und Taglöhnern eine völlig andere war als vergleichsweise im Dorf Schönerting, profitierten auch hier besonders die bisher flächenarmen Gruppen vom bescheidenen Zugewinn aus der Gemeindegrundverteilung. Ob dieser tatsächlich zur Verbreiterung der Nahrungs-grundlage der grundbesitzarmen Gruppen beigetragen hat, muss hier allerdings bezweifelt werden.

Selbst in der Stadt Vilshofen wirkte sich die Gemeindegrundverteilung auf die Sozialstruktur aus. Der Stadt- und Landgerichtsphysikus Doktor Leiderer berichtete 1805 von den Taglöhnern, *„deren eine Menge hier ist, daß sie sich besser als Bürger ernähren, besonders jetzt, da jeder wie die Bürger bei Verteilung der Gemeindegründe gleich gehalten werde."* [52]

„Gutszertrümmerungen" als mögliches Wundermittel?

Zerschlagung von Bauernhöfen in der Theorie

Von Hazzi widmete in seinem „Katechismus" dem *„Zertrümmern der Güter,"* auch „Dismembration" genannt, breiten Raum. Dabei prangert er besonders zwei historisch überkommene Hemmnisse an: die Gebundenheit der Güter an ein Obereigentum und die Abgabenlast. Wenn im Folgenden der zentrale Begriff „Gut" gebraucht wird, so war damit in aller Regel ein „normales" bäuerliches Anwesen gemeint, auf keinen Fall etwa ein adeliger Gutsbetrieb. In späteren Jahren wurde von Hazzi übrigens selbst Eigentümer eines mustergültig geführten Gutes, ohne dass er je daran dachte, dieses zu zertrümmern. Wasser predigen und Wein trinken?

Die Gebundenheit der Güter war bereits 1762 und 1772 in den Kulturmandaten formal aufgehoben worden, ohne jedoch eine größere Wirkung zu erreichen. Die Regelung beschränkte sich praktisch auf die geringe Zahl an kurfürstlichen Untertanen, während das weitverbreitete Obereigentum von Kirche und Adel einer „Dismembration" entgegenstand. Ende des 18. Jahrhunderts war die landesherrliche Verwaltung der Auffassung, dass die

Fixierung auf „große“ bäuerliche Besitzeinheiten von Übel sei. Die Zertrümmerung der Anwesen, insbesondere im Erbfall, und Aufteilung auf die Kinder, wie in Realteilungsgebieten üblich, wurde wärmstens empfohlen. Es gab zwar Verwaltungsvorschriften für die Abwicklung, es fehlten aber Leitlinien und Vorgaben qualitativer Art, etwa über Mindestgrößen. Und so kam es in Einzelfällen dazu, dass selbst noch die winzigen 1/32 Leerhäusl *„dismembriert“* werden konnten.

Bereits am 6. April 1803 *„wird hiemit bekannt gemacht, wie es zum höchsten Wohlgefalle (seiner Churfürstl. Durchlaucht) gereiche, daß nun auch die Gutszertrümmerungen so große Fortschritte machen, und dadurch die baierische Landwirthschaft immer sich zu einer höheren Stufe aufschwinge.“* Es wurde daran erinnert, dass für eine Zertrümmerung man keine Erlaubnis nachsuchen müsse.[53] Unausgesprochen stand hinter der Gutszertrümmerung das Motiv, möglichst viele Untertanen zunächst aus dem kirchlichen, später dann aus dem adeligen Obereigentum herauszulösen. Die ziemlich leere Staatskasse hoffte insgeheim, ein *„erhöhtes Steuerquantum zu gewinnen“,* während man der Öffentlichkeit eine Hebung des Wohlstands weismachte.

Natürlich gab es auch Kritik. *„Die Folge dieser maßlos steigenden Dismembration wird sein, daß die einzelnen kleinen Familien sich nicht mehr selbst helfen vermögen und daß auch die Gemeinde … solches nicht mehr zu realisieren im Stande ist.“* [54] Da nimmt es auch nicht wunder, dass unser wackerer Schulmann sich ebenfalls abfällig über die staatlich geförderten Gutszertrümmerungen äußert.

Wegen der erkennbaren Nachteile wurde im Jahr 1825 unter König Ludwig I. die freie Teilbarkeit wieder eingeschränkt, 1852 die Gutszertrümmerung von der Regierung gänzlich verboten. Auf Druck des Landtags hat man 1861 die Dismembration wieder zugelassen, so dass in der Folge bis zum Ersten Weltkrieg die Gutszertrümmerungen Periode für Periode anstiegen. Trotz kontroverser Diskussion fand man keine praktikable Handhabung einer Steuerung, so dass man am Ende die Dismembration als quasi „natürlichen Prozess“ einfach laufen ließ.

O, möchten doch in Bayerns Gau'n
Nicht Kolonisten Hütten bau'n!
Sie selbst sind schlimm und übel dran;
Noch mehr der ems'ge Unterthan.

Wer gibt den Zehent, trägt Quartier,
Wenn alle größren Güter schier
zerstückelt sind? Die Häuslerbrut?
Die, ja, die Tag und Nacht nicht ruht:

Die Tags brav bettelt, Nachts brav stiehlt,
Raubgierig nach der Habe schielt,
Die Mancher, opfernd Zeit und Kraft,
Durch viele Jahre sich verschafft.

Macht dies mitunter nicht auch arm,
Wenn alle Tag ein Bettlerschwarm
Den Bauer, Bürger überfällt,
Laut flehend: „Mehl! Brod! oder Geld!“
….
Der Zahlungsfäh'gen Zahl wird klein;
Dagegen wächst in der Gemein
Der Häusler Zahl, der Bettler Hauf;
Man dringt sie uns gewaltsam auf.
…
Nur, welche sich um Geldgewinn,
Dem Gutszertrümmern unterzieh'n,
Sind, was auch niemand Wunder nimmt,
für Kolonien gut gestimmt.[55]

In Scheunöd und Kothwies entstehen aus Gutszertrümmerungen neue Ansiedlungen

Im Stadtgebiet von Vilshofen hat es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts natürlich auch eine Reihe von ausgeführten Gutszertrümmerungen gegeben. Die Regierung propagierte die Dismembration auch als geeignetes Mittel bei einer Gant (Insolvenz). Eine Teilversteigerung des Gesamtkomplexes mit zu erwartenden höheren Erlösen für einzeln verwertete Flächen sollte die weitere Existenz auf dem verbliebenen kleineren Anwesen gewährleisten. Dass ein solcher Vorgang durchaus ein schwieriges Unterfangen sein konnte, belegt die geplante Zertrümmerung des ¼-Schreinerhofes in Scheunöd. Das Beispiel wird auch deswegen etwas breiter ausgeführt, weil wir einiges über die Struktur dieses Anwesens erfahren. Im Jahre 1828 kündigte das Landgericht Vilshofen erstmalig im behördlichen „Intelligenzblatt" die Versteigerung des Bauers Joseph B. an:

„Das Anwesen besteht a) zu Dorf: 1) aus einem hölzernen, 2 Stock hohen, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich der Pferdestall befindet, 2) aus einem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfen, 3) einem gezimmerten Stadl mit gemauertem Kuhstalle, 4) einem Schwein-, Schaf- und Gänsestalle, 5) einem Backofen, 6) einer Schupfe. b) zu Feld: 1) aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Hausgarten zu circa 3 Tagwerk, welcher als Wiese benützt wird, und 2) einem weiteren solchen Garten zu ¾ Tagwerk, 3) aus beiläufig 36 Tagwerk Feld, 4) 5 Tagwerk Wies- und 5) 45 Tagwerk Holzgründen. Der Schätzungspreis des liegenden Vermögens beträgt 3665 fl. Der Kaufschilling muß baar erlegt werden."

Für den stattlichen Gesamtkomplex des 30 Hektar großen Hofes musste eine ebenso beträchtliche Kaufsumme bar auf dem Richtertisch deponiert werden. Dazu waren nur wenige mögliche Käufer in der Lage. Da sich offenbar überhaupt keiner davon einfand, musste ein zweiter Termin im August 1829 angesetzt werden. Die Beschreibung des Anwesens blieb identisch, die Vorgehensweise wurde allerdings modifiziert: Man kam inzwischen zu der Auffassung, dass Teilstücke leichter an den Mann zu bringen wären. *„Dieses Anwesen wird entweder im ganzen Complexe oder im Wege der Zertrümmerung veräußert, und zuerst werden a) das Oberhölzl oder die sogenannte Buchenwaldung zu circa 30 Tagw. b) der Neufang-Acker, theils Holz-, theils Wies-, theils Ackergrund zu beiläufig 4 Tagw., c) der Kohlhütten-Acker sammt Wiese zu ungefähr 1 ¼ Tagwerk zum Verkaufe angebothen."*

Da auch der zweite Termin ergebnislos verstrich, wurde ein dritter im September 1829 anberaumt. In der Ankündigung heißt es: *„Dieses auf 5665 fl. gewerthete Anwesen wird vorerst im Wege der Zertrümmerung, dann aber im Komplexe veräußert, je nachdem ein höherer Erlös erzielt werden kann,…"*[56] Im September 1834, im November 1835 (mit gerichtlich taxiertem Wert von 2.715 Gulden) und letztlich im Juni 1836 werden Teile des Anwesens neuerlich zum Zwangsverkauf angeboten.[57] Am Ende verzeichnete das Urkataster 1842 noch einen *„Restkomplex des Schreinerhofes"* mit 18,4 Hektar im Besitz weiterhin der Familie des Joseph B. Aus dem Schreinerhof gewann ein benachbarter 1/32-Leerhäuser mit gut einem Hektar praktisch die komplette Besitzfläche hinzu, ein anderer konnte mit einem Ausbruch aus einem weiteren Hof vor Ort seine Fläche mehr als verdoppeln und so zu einer bäuerlichen Mindestgröße aufwerten.

Kothwies zählte im Jahre 1818 zum Steuerbezirk Sandbach, kam aber schon 1821 samt einem Großteil von Sandbach zur Gemeinde Zeitlarn. 1842 weist das Urkataster von Zeitlarn neun Anwesen auf, da-

von waren wenigstens sechs Neugründungen. Die zwei alten Bauernhöfe, der 1/4 Butzenhof und der 1/8 Kothwieserhof, sind ein gutes Beispiel dafür, wie sich die „Hofzertrümmerungen“ kleinteilig auf die Sozial- und Siedlungsstruktur ausgewirkt haben. In Abb. 21 wird versucht, die Veränderungen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts schematisch darzustellen. Aus dem Butzenhof wurden eher kleinere Flächen „ausgebrochen“. Es entstand unmittelbar westlich angrenzend an die Hofstelle ein Leerhäusl von nicht einmal einem Tagwerk Besitz. Weiter östlich davon wurde das bereits existierende 1/32 „Lipperlhäusl“ mit Ausbrüchen u.a. aus dem Butzenhof und dem nördlich entfernter liegenden Habernagelhof aufgestockt.

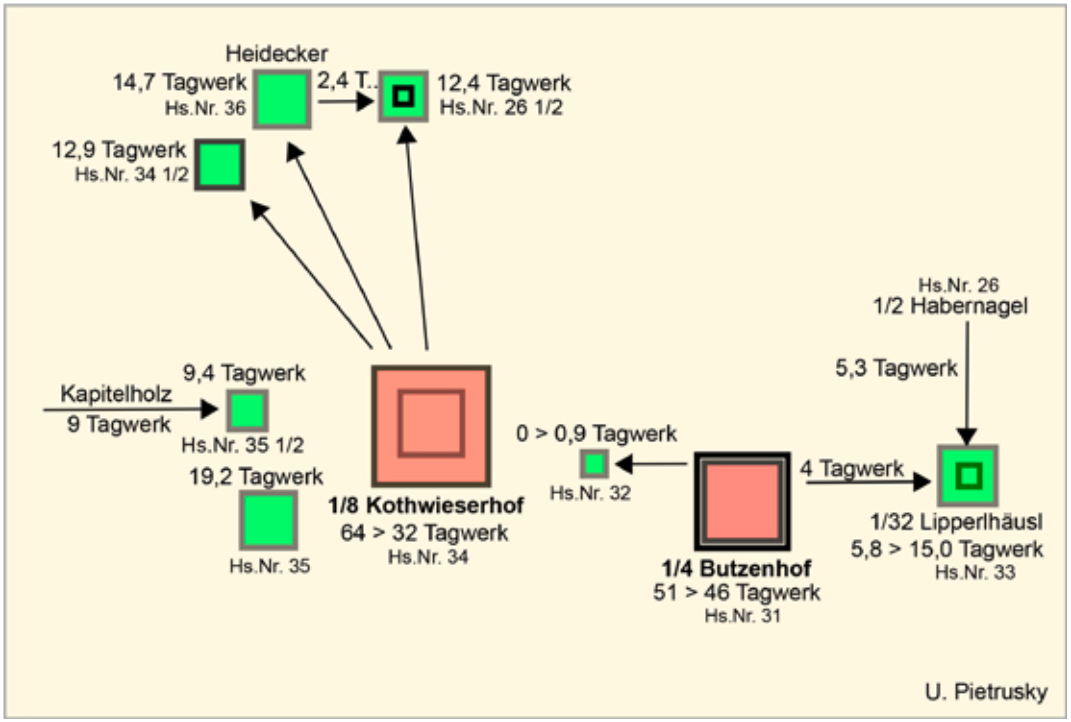

Abb. 21: Schematische Darstellung der Veränderungen in der Sozial- und Siedlungsstruktur durch die Hofzertrümmerung in Kothwies 1810 bis 1840

Das größere Anwesen war offenbar der „Kothwieserhof“, welcher ursprünglich 64 Tagwerk umfasste und bis 1842 (Urkataster) auf die Hälfte reduziert wurde. Die Uraufnahme (um 1826) weist noch rund 45 Tagwerk aus. Das führte auch zur ungewöhnlichen Bezeichnung *„Kleinkothwieser-Häusl“* für ein 1/8 Anwesen im Urkataster. Durch Verkäufe („Ausbrüche“) entstanden zunächst wenigstens drei neue Häusleranwesen. Ein weiterer Neusiedler bekam seinen Grund maßgeblich aus Entschädigungsteilen des „Kapitelholzes“.

Der Grund für die Zertrümmerung des Kothwieserhofes ist uns nicht bekannt. Möglicherweise wurde durch die Verkleinerung ein Zuerwerb notwendig, wobei sich dafür das einträgliche Musizieren anbot. Im Urkataster (1842) wird auf dem Kothwieserhof als Eigentümer Michael Eineder genannt. Das Musizieren war dem Michael möglicherweise in die Wiege gelegt, denn bereits sein Vater, der Söldner Johann Eineder aus Liessing, wurde in einer Urkunde als *„Pfeiffer“* bezeichnet. *„Die Berufsbezeichnung Pfeiffer war ein Sammelbegriff für Musikanten, die ein Blasinstrument beherrschten, meist eine professionelle musikalische Ausbildung erhalten hatten und oft in Städten zunftmäßig organisiert waren (z.B. Stadtpfeiffer).“*[58]

Ob Michael Eineder (1802 – 1877) selbst als Musikant tätig war, konnte konkret nicht belegt werden. Er gilt allerdings als Stammvater der später bekannten Kothwieser Musikantenfamilie Eineder. Seine Frau schenkte ihm vier Söhne: Franz, Michael, Joseph und Johann Georg. Zwei davon werden in Urkunden als „Musiker" bezeichnet. Joseph Eineder wiederum hatte drei Söhne: Joseph jun., Georg, beide „Musiker", und Michael. Als Sohn von Franz Eineder wird 1874 in Kothwies Franz Xaver geboren, welcher in einer Handschrift von 1892 als „Hoboist in Passau" genannt wird. Hoboist war eine gebräuchliche Sammelbezeichnung für Militärmusiker. Bei der Regimentskapelle in Passau hat er wohl Franz Xaver Detzer, den Aidenbacher Kapellmeister, kennen und schätzen gelernt und mit ihm die Gründung einer „Elite-Kapelle" verabredet.[58] Ihr Wirken ist in den Volksmusikarchiven des Bezirks Oberbayern und des Landkreises Rottal-Inn für die Nachwelt dokumentiert.

Abb. 22: Die Kothwies-Aidenbacher Kapelle um 1930: in der Mitte sitzend Kapellmeister F.X. Detzer, links Franz Eineder, rechts Joseph Eineder; stehend von links: Michl Eineder, Leopold Detzer, Pfitzinger, Karl Kargl

Pfeifer, Hoboisten und Umigeiger: Die berühmte Kothwieser Blaskapelle

Die Musikerdynastie Eineder stellte mit wenigstens drei Mitgliedern einen festen Kern der „Kothwieser Kapelle" oder „Aidenbach-Kothwieser Kapelle". Sie war in der Zeit von 1894 bis 1925 aktiv und gehörte zu den renommiertesten Musikgruppen unseres Raumes. Bereits wenige Jahre nach Einführung der neuen Tonträger (1898) erschienen im Jahr 1911 von der Kothwies-Aidenbacher Kapelle mehrere Schellackplatten vorwiegend mit Tanzmusik. Damit gehörte diese Gruppe zu den ersten in Niederbayern, welche das Medium nutzten.

So variantenreich in der genannten Zeitphase der Name der Gruppe war, so virtuos war die Besetzung. Maximal neun Mitglieder spielten die Blechblasinstrumente in neun Stimmen solistisch, d.h. jeweils einmal besetzt. Es gab eine sogenannte Harmoniebesetzung und bei „Vorgeiglandlern" einen „Geigen-Aushalter" mit solistisch eingesetzter Violine. Der kam auch beim „Umigeigen" zum Einsatz, wenn er die Verschnaufpause zwischen zwei Tanzrunden elegant überbrücken musste.

Wollte eine Gruppe erfolgreich sein, musste sie ein breites Repertoire anbieten können: Tanzmusik, Vortragsmusik (für Garten- und Standkonzerte), Marschmusik, Trauermusik (Trauermärsche, Grablieder) und Sakralmusik (Begleitung figurierter Kirchenmusik, Prozessionsmusiken). „Es überrascht, dass ein so kleiner Ort eine eigene Musikkapelle, die ‚Kothwieser Kapelle' hervorgebracht hat, die nach Zeitungsberichten im Jahr 1894 als ‚verstärkte Kothwieser Musikkapelle' die Christbaumfeier der Freiwilligen Feuerwehr Sandbach gestaltete. Nach einer anderen Zeitungsinformation ist diese Kapelle auch als ‚Streichmusik' aufgetreten." [58]

Die Veräußerung der „kleinen Staatswaldungen“ – Wiege der Colonien

Am Ende unserer vertieften Recherchen war das Ergebnis eindeutig: Alle Colonien im Gebiet der Stadt Vilshofen sind auf verkauften Waldarealen des Staates in den Jahren 1802 bis 1808 entstanden. Die Veräußerung der Staatswaldungen kann in vier große Phasen aufgegliedert werden:

- 1802/03 wurden die „älteren“, kleineren, verstreut liegenden kurfürstlichen Wälder, im Raum Vilshofen noch in der Zuständigkeit des „Oberforstamtes Griesbach in Vilshofen“, vor allem unter der Regie von Joseph von Hazzi vermarktet.
- 1803/1805 erfolgte die Erfassung und Bewertung der säkularisierten Klosterwaldungen vor allem durch den Rat Mathias von Schilcher. Eine Verwertung war eher selten.
- Ab 1806 wurden von diesen, *„neuere Staatswaldungen“* genannt, die *„unrentierlichen“* Areale versteigert.
- Von 1818 bis etwa 1830 geschah der Verkauf nun auf Betreiben des Landtags zur Tilgung von Staatsschulden.[59]

In der genannten letzten Phase bestand von staatlicher Seite kein Interesse mehr an Ansiedlungen auf den vormaligen Staatswaldungen.

Unrentable „ältere“ kurfürstliche Waldungen

Natürlich war der kurfürstliche Wald auch von wirtschaftlichem Interesse und sollte durch Holzverkäufe entsprechende Nettogewinne erbringen. Für die Jahre 1796 bis 1802 liegen aus Vilshofen Forstrechnungen vor, die ausschließlich die kurfürstlichen Wälder *„Thannae“* und *„Pleckenthall“* zum Gegenstand haben.

Abb. 23: Ausschnitt aus der „Mappa von der beyläufigen Lage aller Churfürstlichen Waldungen …“ (1793). Zwischen Vilshofen und Osterhofen sind eingetragen die Forste *„Pleckenthal, Thannä, Hart“.*

Aus dem Thannet wurde in dem genannten Zeitraum in erster Linie Brennholz gewonnen, 1798 etwa *„108 Klafter weiche Scheiter“* mit einem Gesamtwert von 141 Gulden. Dabei eingerechnet waren drei Klafter *„Besoldungsholz“* für den Holzaufseher des Thannet und zwei Klafter für den kurfürstlichen Unterförster zu Pleinting für den Forst Pleckental. Während die Naturalabgaben an die Forstbediensteten über die Jahre gleich blieben, schwankten die kalkulierten Erlöse von Brennholz erheblich zwischen 141 und 565 Gulden jährlich. Ähnliche Schwankungen gab es beim Bauholz, welches ausschließlich aus dem Pleckental kam. 1800 notierte man für *„17 leichte Föhren, 11 Bauhölzer und 22 föhrene Stangen“* 57 Gulden, 44 Kreuzer.[60]

Dieser Quelle ist allerdings nicht zu entnehmen, dass die „Erlöse“ nur theoretische Verrechnungssätze waren. Wie dem Protokoll der Bewertung des Pleckentaler und Thanneter Forstes vor der Versteigerung im August 1802 zu entnehmen ist, gab es tatsächlich keine Verkäufe. Das Brennholz ging als Teil der Besoldung an die kurfürstlichen Forst- und Verwaltungsleute in Vilshofen, das Bauholz wurde für öffentliche Maßnahmen, insbesondere für Brücken, verwendet. Das Protokoll von 1802 vermerkt: *„Holz gehauen wurde bisher als Besoldungsscheiter der Mautbeamten in Vilshofen und für den Unterförster von Pleinting. … Bisherige jährliche Einnahmen aus allen Haupt- und Nebennutzungen: Es ist bisher keine andere Abgabe vorgenommen worden, als lediglich die Besoldungs-Abgaben; diese Einnahme ist also nicht zu zählen.“* [61] Dass keine Erlöse aus dem Pleckentaler und Tanneter Forst in die Staatskasse geflossen sind, beflügelte umso mehr die Absicht, sich von diesen nicht rentablen Wäldern zu trennen.

Die erfolgreiche Vermarktung der „älteren“ Waldungen 1802/1803

Im Jahre 1802 und Anfang 1803 wurden in sehr großem Umfang „kleine Staatswaldungen“ veräußert. Damit war Joseph von Hazzi beauftragt, welcher die Aufgabe bestens erledigte. Ein Vermerk vom 6. Mai 1803, der auf einem Bericht der Generallandesdirektion vom 16. Februar 1803 basiert, zieht eine glänzende Bilanz. Der Vermerk ist unterzeichnet von Minister Montgelas und Kurfürst Max Josef. Danach hat Joseph von Hazzi in „25 Landgerichten des Unterlandes“ (überwiegend Niederbayern) 7.741 Tagwerk versteigert und dabei einen Erlös von 385.750 Gulden erzielt. Die vorausgegangene Schätzung mit 7.376 Tagwerk und 275.820 Gulden wurde vor allem bei den Einnahmen ganz erheblich übertroffen.[62]

Interessant dabei sind noch einige Details. Die Verkaufspreise im Wege der Versteigerung schwankten deutlich zwischen 20 und 200 Gulden je Tagwerk. Besonders erfreut hat die Staatsspitze auch eine sehr günstige, nachhaltige Perspektive. Während aus dem Unterland bisher (Rechnungsjahre 1797 – 1799) aus dem Staatswald jährlich 14,5 Kreuzer je Tagwerk an Einnahmen in die Staatskasse flossen, sollten es künftig aus Bodenzins und Steuern 44 Kreuzer sein.

Der Gewinn schien also doppelt: Kurzfristig konnte man mit einem warmen Geldregen für die leere Staatskasse, langfristig mit einer nachhaltig gesicherten Finanzquelle rechnen. Dabei waren noch nicht alle kleinen Waldflächen auf dem Markt. Man kalkulierte im Frühjahr 1803 (ohne die säkularisierten Klosterwaldungen) mit 26.600 weiteren Tagwerk und Erlösen von 731.000 Gulden. Für die Klosterwaldungen galt noch ein vorläufiger Verkaufsstopp.[63]

Seine Churfürstliche Durchlaucht hat im Mai 1803 *„unter dem Ausdrucke höchster Zufriedenheit die Fortschritte beim Verkauf der kleinen Staats-Waldungen“* zur Kenntnis genommen und verfügt, dass *„auch der weitere Verkauf der noch übrigen so geeigneten kleinen Waldungen eintritt, sobald die neuen Verhältnisse mit den Kloster- und anderen Waldungen in Verband gesetzt sind, und so die weiteren Ausscheidungen vor sich gehen können.“*

Minister Montgelas und der Kurfürst waren bei aller hoheitlich gebotenen Zurückhaltung so begeistert, dass sie dem erfolgreichen Verkäufer einen Sonderzuschlag genehmigten. *„Dem G. L. Direktionsrathe Hazzi wird wegen seiner bewiesenen außerordentlichen Anstrengung 100 (Gold)Dukaten und des angewendeten Fleißes 100 Reichstaler als Ausdruck unserer Zufriedenheit als Gratifikation zuerkannt.“* [64]

Das höchste Lob und die Gehaltsaufbesserung sollten für von Hazzi neuer Ansporn sein: Bis zum 7. November 1803 konnte er seinen Dienstherrn weitere Verkäufe kleiner Staatswaldungen im Umfang von 4.896 Tagwerk und Erlösen von 98.598 Gulden melden.65 Der durchschnittliche Versteigerungspreis war bei 20 Gulden dabei eher bescheiden. Wahrscheinlich hatte Joseph von Hazzi noch viele Ladenhüter oder auch großflächige Areale im Gebirge im Angebot.

Die Erfassung und Bewertung der „neueren Waldungen" aus dem Kirchenbesitz

Nach der formellen Säkularisation im Frühjahr 1803 verfügte der bayerische Staat über 1.767.000 Tagwerk Wald. 554.440 Tagwerk davon stammten aus klösterlichem, 612.500 aus hochstiftischem (z.B. Hochstift Passau) und sonstigem geistlichen Besitz (z.B. Kollegiatstift Vilshofen).[66] Nun galt es, diesen gigantischen Zuwachs auch wirtschaftlich zu organisieren und zu verwerten. Eine Hauptaufgabe für den Forstexperten von Schilcher war es, kurzfristig die ehemals kirchlichen Waldungen zu inventarisieren und zu bewerten. Dazu unternahm er vier ausgedehnte Kommissionsreisen, wobei ihn die zweite im Juli/August 1803 auch nach Osterhofen, Aldersbach und Vilshofen führte. *„Als Ergebnis seiner Tätigkeit legte Schilcher ein 80-seitiges Gutachten, 132 Kommissionstabellen, 52 Tabellen und eine Übersichtskarte vor."* [67]

1804 wurde von Schilcher damit beauftragt, ein Konzept für den Verkauf von säkularisierten „neueren" Staatswaldungen vorzulegen. Er schlug „nur" 141.000 Hektar „entbehrliche" Forste vor, was die Staatsführung wegen der damit verbundenen geringen Erlöse enttäuschte. Man übertrug die Aufgabe der Vermarktung daher an Joseph von Hazzi, welcher sich als Verkaufsgenie in der ersten Phase hervorgetan hatte. Viel Zeit blieb diesem allerdings nicht, wurde er doch 1805 ins Hauptquartier der französischen Armee abgerufen.

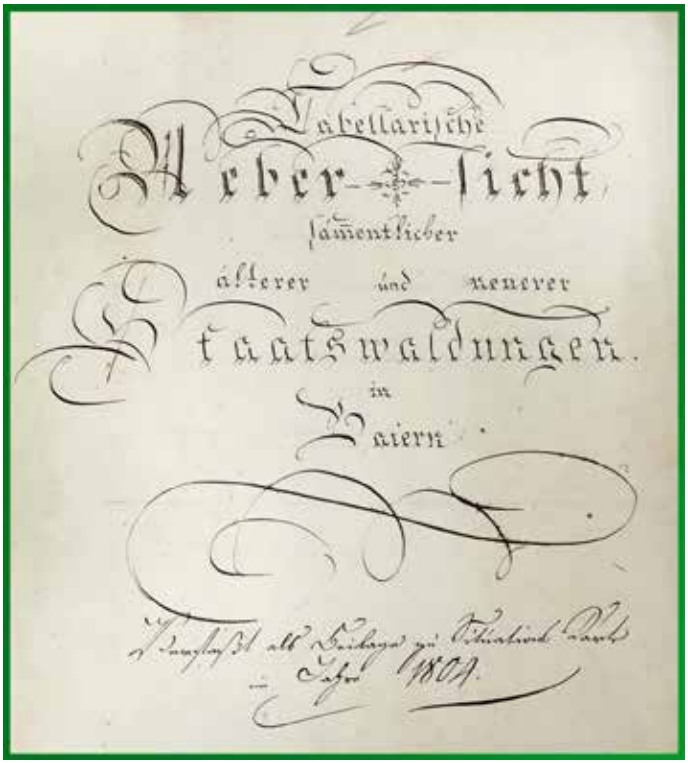

Abb. 24: Titel der Zusammenstellung der Staatswaldungen durch von Schilcher 1804

Die Ablösung von Waldnutzungsrechten am Beispiel vom Forst Hart

Der Verkauf vor allem der kleinen Staatswaldungen war ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, hatte aber einen kleinen Haken: Die Veräußerung konnte nur dann erfolgen, wenn die Waldflächen frei von althergebrachten Forstnutzungsrechten („Servituten") Dritter waren. Die entscheidenden rechtli-

chen Grundlagen wurden verbindlich mit den Verordnungen des Jahres 1805 veröffentlicht, obgleich man intern bereits in den Jahren zuvor nach den dort niedergelegten Grundsätzen handelte. Die *„Höchst-Landesherrliche Verordnung der Forstservituten betreffend vom 22. Januar 1805“* regelte die Ablösung und Abfindung (auch „Purifikation“ genannt) von althergebrachten Nutzungsrechten von Privaten in fremdem Staats- wie Privatwald: Dazu gehörten vor allem Holzentnahme, Waldweide, Laubrechen, Streusammeln und das Pecheln (Sammeln von Baumharzen). Sofern nachweisbar althergebrachte Konzessionen oder Verträge vorlagen, durften die Nutzungsberechtigten eine Abfindung erwarten. Alle anderen Nutzer, welche sich nur auf ein überkommenes Gewohnheitsrecht berufen konnten, mussten fortan darauf entschädigungslos verzichten.[68]

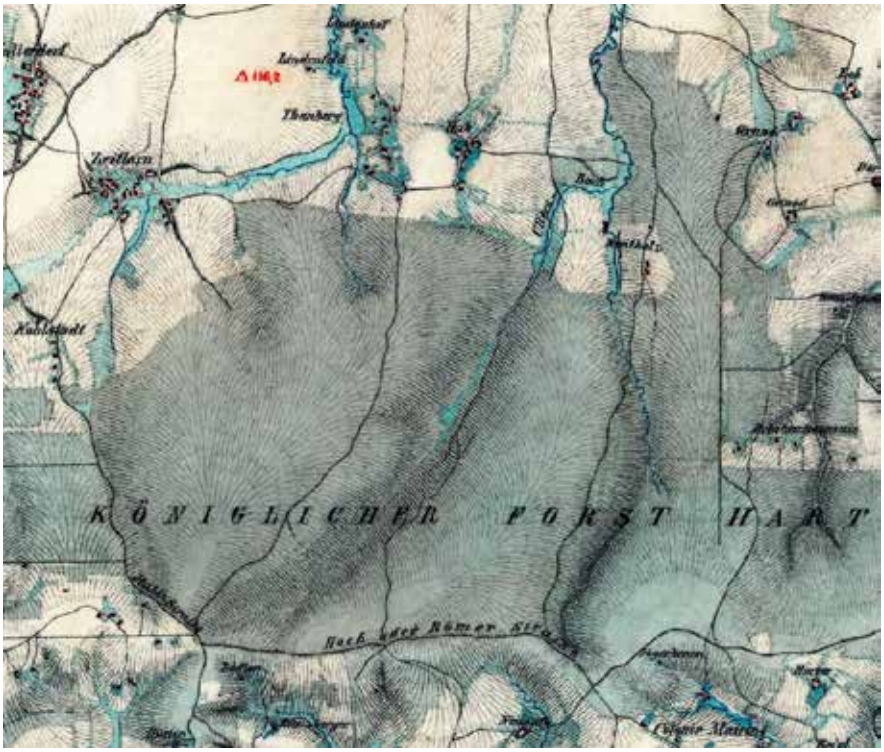

Abb. 25: Der Forst Hart. Auszug aus der historischen topographischen Karte 1:25.000, 1831

Die von Hazzi vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Holzbezugsrechten und Weide- und Streunutzung wurde in den Verordnungen umgesetzt. Die Inhaber von Holznutzungsrechten sollten in der Regel je Klafter Holz mit einem Tagwerk abgegolten, die Weide- und Streunutzung, als dem Wald ohnehin schädliche Form, nach einer kurzen Übergangszeit entschädigungslos aufgehoben werden.

Das nachfolgende Beispiel aus dem Forst Hart gewährt einen Einblick in die damalige Wirtschaftsweise und es findet sich hier auch der erste Akt zur Gründung der Colonie Schullering. Die Archivalie *„Beschreibung sämtlicher Waldungen des Churfl. Kastenamtes und Landgerichtes Vilshofen von Forstrevier zu Forstrevier, verfasst Anno 1800“*[69] hat ausschließlich den Forst Hart zum Inhalt. Wir gebrauchen hier die getrennte Schreibweise, um den Wald von der Siedlung Forsthart zu unterscheiden. Die aus dem Mittelalter überlieferte Bezeichnung, die gelegentlich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gebraucht wurde, ist schlicht „Hart“, was ohnehin nichts anderes als „Wald“ bedeutet.

An dieser Stelle sei kurz erwähnt, dass der hier betrachtete Forst Hart ursprünglich im Besitz der altehrwürdigen Abtei des Prämonstratenserordens in Osterhofen-Altenmarkt war, welche noch vor der eigentlichen Säkularisation (1803) mit einem

gewaltigen Schuldenstand in Insolvenz ging. Nach päpstlich verfügter Auflösung 1783 übernahm Kurfürstin Maria Anna das Kloster in Altenmarkt und gab dieses an das adelige Damenstift(-Kloster) in München weiter. Der Name des Münchner Damenstifts ging auch auf Altenmarkt über. Der Forst verblieb formal zunächst in kurfürstlicher Hand.

Im Jahr 1801 gab die Generallandesdirektion in München Weisung an des *„Damenstifts Kanzler Schattenhofer"* in Altenmarkt, vom Forst Hart einen ausführlichen Zustandsbericht durch das zuständige Amt nach präzisen Vorgaben fertigen zu lassen. Mit *„umständlichem"* (ausführlichem) Bericht kam das Amt dem Auftrag nach, den eine vor Ort tätige Unterabteilung der Landesdirektion, die *„General Landes Direktions Lokal Commission in Osterhofen"* veranlasste. Die Anweisung unterzeichnete *„Schilcher"*, jener Landesdirektionsrat, der neben von Hazzi die maßgebliche Rolle bei der Verwertung der klösterlichen Wälder gespielt hat. Von Schilcher war schließlich auch der zuständige Fachmann für die Ablösung von Nutzungsentschädigungen. Der Flächenraum des Forst Hart konnte nicht zuverlässig angegeben werden, weil noch keine Vermessung stattgefunden hatte. Anlässlich der Übernahme durch Kurfürstin Maria Anna schätzte man 1787 den Umfang des nunmehr kurfürstlichen Forst Hart auf 5.000 Tagwerk (rund 1.700 Hektar).

Obwohl an den großen Forst Hart zahlreiche Ortsgemeinden angrenzten, blieben die „Servituten", d.h. die Nutzungsrechte, überschaubar. Das hier wichtigste „Holzentnahmerecht" konnten lediglich zwei privilegierte Eigentümer aus der Gemeinde Künzing geltend machen: Michael Buchleitner auf dem Dorfmeisterhof zu Girching bekam jährlich *„30 Klafter weiches Holz"*, Joseph Sailer zu Loh *„10 Klafter weiches Holz"*. Beide konnten sich auf eine Urkunde aus dem Jahr 1589 berufen und erhielten damit seit über 200 Jahren ohne Gegenleistung *„diesen Holzgenuß"*. Die Ablösung von nur zwei anerkannten Nutzungsberechtigten aus dem ehemaligen klösterlichen Forst Hart war vergleichsweise eine einfache Übung, wurde trotzdem umfänglich dokumentiert. Etwa das Kloster Fürstenfeld in Fürstenfeldbruck, dessen Waldbesitz 15.600 Tagwerk umfasste, zählte 662 „Holzrechtler", welche abzufinden oder – mangels urkundlicher Nachweise – abzuweisen waren.[70]

Abb. 26: Das um 1515 entstandene „Brevarium Grimani" zeigt im Novemberblatt die Schweinemast mit Eicheln und zwei Eichelsammler

Zahlreiche umliegende Ortschaften, vor allem im westlichen Abschnitt des Forst Hart, hatten Weiderecht. Da dieses nicht verbrieft war, konnten daraus keine Ablösen gefordert werden. Die Berechtigten erhielten aus dem Forst unentgeltlich Zaunholz, mussten als Gegenleistung dafür *„den Zaun hierum so lange unterhalten, bis das Holz dem Vieh aus dem Maul gewachsen ist."* Im Hinblick auf „Streuwiesen" war kein Servitut bekannt. Eine Beweidung des Forst Hart mit *„Grasfressern"* hatte wohl eine untergeordnete Bedeutung und wurde inzwischen ohnehin als schädlich für den Wald eingestuft.

Der *„Dechel"* dürfte für uns moderne Menschen ein unbekanntes Wesen sein. Gleichwohl war er von großer wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Er bezeichnete das uralte Recht der Anlieger, ihre Schweine in den Forst Hart zu treiben und dort zu mästen, wobei dies nur im Herbst geschah. Für den Eigentümer des Waldes war dies ein einträgliches Geschäft: Die Schweinebesitzer mussten für jeden Frischling einen Kreuzer, für jedes Mutterschwein zwei Kreuzer entrichten. Diese Steuer zählte zu den ältesten Abgaben überhaupt und überstieg gelegentlich sogar die Erlöse aus den Holzverkäufen.

„Die besten Schinken wachsen auf den Bäumen"

Diesen Spruch kennen vor allem jene Feinschmecker, die heute für einen „Jamon Ibérico Bellota" aus der Estremadura Spaniens oder einen „Culatello di Zibello" aus der italienischen Emilia Romagna pro Kilogramm Edelschinken bis zu 250 Euro hinblättern. Warum? Weil die Schweine mit Eicheln gefüttert wurden. Waren die frommen Brüder des Klosters Aldersbach allesamt Gourmets, weil sie schon im hohen Mittelalter die Schweine in den Forst Hart treiben ließen und sogar einen hauptamtlichen Eichelsammler beschäftigten? Es ist kein Zufall, dass im berühmten „Brevarium Grimani" der November bzw. Herbst mit einer Miniatur versinnbildlicht wurde, welche die „Eichelmast" zeigt: einen Schweinehirten mit einer Herde des Borstenviehs im Wald und einen Sammler im Hintergrund, der die Früchte von den Bäumen schlägt.

Der Austrieb der Schweine in den Wald, der „Dechel", bildete seit Jahrtausenden die einzige Möglichkeit der Mast ohne Futter, welches in Konkurrenz zum menschlichen Verzehr stand. Das Wort „Mast" bezeichnete ursprünglich eine Speise aus den Waldfrüchten, dann das Baumfutter für die Schweine, bevor es viel später allgemein für das „fett machen" von Tieren Verwendung fand. Im Übrigen liefert die „Obermast" mit kohlehydratreichen Eicheln ein kerniges und sehr wohlschmeckendes Schweinefleisch (und natürlich einen entsprechend traumhaften Schinken), während es nach der „Untermast" mit den fettreichen Bucheckern eher süßlich "ranzelt".

Der Holzeinschlag war im Zeitraum von 1788 bis 1797 gegenüber dem Zeitraum 1778 und 1787 ganz deutlich zurückgegangen. Wegen eines großen *„Wurmfraßes"*, also einer Borkenkäferkalamität, konnten weniger *„Fichtenscheiter und Stämm Laubhölzer von verschiedener Gattung"* gehauen und veräußert werden. Aus dem Forst Hart mussten keine staatlichen Gebäude bedient, sondern lediglich Bauholz für Brücken und Durchlässe bereitgestellt werden.[71]

Entschädigung für entgangene Forstnutzung wurde auch östlich der Stadt Vilshofen im Bereich Kothwies/Scheunöd gewährt. Nach dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster der alten Steuergemeinde Iglbach von 1810 bekamen im Zeitlarner Gemeindegebiet der Kreilerhof, die Fischersölden, der Dachsen- und Kronenhof *„als Entschädigungstheile im Kapitelholz je 18 Tagwerk und Nutzantheil*

auf dem noch unvertheilten Gemeindegrund" sowie der Wolfenhof drei Tagwerk aus dem „Kapitelholz". Der Seppenhof erhielt lediglich einen Nutzanteil auf dem noch unverteilten Gemeindegrund.[72] Wie später noch ausgeführt wird, war das „Kapitelholz" das weitaus größte und geschlossene Waldareal des 1803 säkularisierten Kollegiatstifts Vilshofen.

Konkrete Verkaufsbedingungen bilden eine formale Grundlage für Colonien

Aufschlussreich für die landschaftsprägenden „Kulturmaßnahmen" war die Verordnung *„den Verkauf der entbehrlichen Staatswaldungen betreffend vom 29. April 1805"*. Dabei ist zu beachten, dass nach deren Regularien bereits in den Jahren zuvor gehandelt worden ist. In der Verordnung wird einleitend unumwunden zugegeben, dass der durch die Säkularisation der Klöster und Stifte eingetretene Zuwachs an Waldungen die eigene Forstregie überfordert hat: *„Ein so großer Umfang von Staatswaldungen, als sich gegenwärtig in Unseren Staaten, und besonders in Baiern befindet, kann ohne großen, den Ertrag wieder meistens aufzehrenden, und nicht selten übersteigenden Kosten-Aufwand nicht gehörig übersehen, und wirthschaftlich besorgt werden, … daher auch in vielen Gegenden, besonders in Baiern, sich ungeheure, großen Theils Wüsteney ähnliche Waldstrecken befinden, in welchem das Holz gar keinen Wert hat, und öfters in einer großen Menge der Verwesung überlassen werden muß; … die Waldungen der Privaten sich in einem weit besseren Zustande befinden, als die Staatswaldungen; … sobald diese Waldstrecken in Privathände kommen, diese unwirthbaren Theile des Landes bald eine andere Gestalt erhalten, und wenigst zum Theile in Feld und Wiesen werden umgeschaft werden. … Dadurch werden zugleich die in den Gegenden dieser Waldungen häufigeren Hagelgewitter vermindert, und, indem durch die Ausrottung ein milderes Klima herbeygeführt wird, …"*[73]

Bemerkenswert ist die – wissenschaftlich durchaus fragwürdige – These, dass mit einer Eliminierung des Waldes die Hagelereignisse gemindert und das Klima insgesamt freundlicher beeinflusst werden könnte. Die Verordnung definierte allerdings keine *„entbehrlichen"*, sondern umschreibt die *„unentbehrlichen"* Staatswaldungen: Letztere dienten vor allem der Versorgung von Salinen, Triftanstalten, Berg- und Hüttenwerken sowie der Herstellung von Faschinen für Wasserbauten. Dazu kommen noch arrondierte Waldungen und solche in *„gutem Zustand"*. Somit wäre der wohl größere Rest *„entbehrlich"* und damit zur Veräußerung freigegeben gewesen.

Durchaus von Interesse sind die Ausführungsbestimmungen, weil sie die rechtlichen Grundlagen für die Ansiedlungen (Colonien) auf Waldarealen schufen. *„Es stehet außer der forstordnungsmäßigen Benützungsart jedem Käufer frey, den Waldgrund in Acker- oder Wiesengrund zu verwandeln; jedoch muß so viel, als von Zeit zu Zeit ausgerottet wird, sogleich zur wahren Kultur gebracht; und von allen Stöcken gereinigt, und entweder mit Früchten bebaut, oder zur Wiese, oder zum Gartengrund hergestellt werden. Der Verkauf dieser Gründe geschieht in der Eigenschaft als walzende Stücke* ohne mindesten Hoffußverband, Servituten frey auf bodenzinsiges Eigenthum, mit ewiger Zehentfreyheit; dabey ist Jedermann gestattet, auf diesen Gründen Häuser und Landwirthschafts-Gebäude anzulegen, … Diese verkauften Gründe sind zwar … sogleich den gewöhnlichen Landsteuern zu unterwerfen, wenn und sobald sie aber in Kultur gesetzt sind … pro rata des kultivierten Theiles auf 10 Jahre lang von den Steuern und übrigen Staatsabgaben, mit Ausnahme des Bodenzinses befreyet. Die Veräußerung geschieht in der Regel in Parthien zu 30 Tagwerken mindest durch öffentliche Lizitation, (größere Theile in begründeten Ausnahmefällen)…*

kleinere Parthien aber, als zu 30 Tagwerken sollen nicht aufgeworfen werden, es seye dann, daß der Flächeninhalt eines Holzgrundes selbst weniger ausmacht." [74] *Extrem seltene „walzende Grundstücke" waren nicht an ein Obereigentum gebunden und konnten theoretisch gehandelt werden.

Der Vorgang selbst sollte erstaunlich objektiv und transparent ablaufen: Schätzung des Areals durch sachverständige Gutachter, ordnungsgemäße Vermessung, Absteckung, meist Rodung der Fläche, Freihalten von Erschließungswegen, öffentliche Ankündigung der Lizitation (Versteigerung) vier Wochen vorher in Zeitungen, dreimal hintereinander. Die Verkaufskonditionen waren durchaus entgegenkommend: Ein Viertel des Kaufpreises musste „baar bezahlt", das zweite Viertel bei vier Prozent Zins in dreijährigen Raten entrichtet werden. Die zweite Hälfte wurde als „Kapitalstock" belassen und mit dem Bodenzins allmählich abgegolten. Der Ertrag aus dem gerodeten Holz war im Übrigen frei und wurde nicht angerechnet.75 Weil die weise Regierung nichts dem Zufall überlassen wollte, gab es ein „Protocoll" als vorgedrucktes Formblatt, welches vor Ort bei der Versteigerung mit den dann lokalen Daten zu ergänzen war. Das wurde so auch bei der Versteigerung der Forste Pleckental und Thannet angewandt.[76]

Soweit die schöne Theorie, nach der die Veräußerung „entbehrlicher" Waldungen nur blühende Landschaften und glückliche Untertanen hinterlassen sollte. Die Umsetzungspraxis hatte allerdings zwei ganz entscheidende Mängel: Bereits in der ersten Versteigerungsphase wurden nicht Flächen zu 30 Tagwerk (10,2 Hektar), sondern deutlich kleinere „Parthien" aufgerufen. Die Minimalflächen sollten einen größeren Käuferkreis ansprechen und damit auch die Versteigerungspreise für den Staat in die Höhe treiben. Der zweite gravierende Mangel bestand darin, dass der Wiederverkauf der erworbenen Flächen in nochmals kleineren Teilen nicht geregelt bzw. unterbunden wurde.

Eine Änderung der Strategie führte zu einer restriktiven Handhabung

Den Antrag eines Ansiedlungswilligen aus Passau-Beiderwies auf Überlassung von Forstgründen nimmt das Oberforstamt München zum Anlass, in einer grundsätzlichen Erörterung eine neue, restriktive Haltung zu begründen. Das Schreiben vom 5. Dezember 1809 an das Forstamt Salvator markiert trotz etwas barocker Formulierung eine deutliche Richtungsänderung. Zunächst wird das edle Ziel der *„Vermehrung arbeitsamer, rechtlich sich nährender Staatsbürger"* gepriesen, um dann die verschärften Bedingungen für einen Grunderwerb folgen zu lassen. Die Interessenten müssten sich hinsichtlich *„Arbeitsamkeit und gutem Leumund vorher ausweisen"*, so viel Grund und Boden erhalten, *„als nach dessen natürlicher Fruchtbarkeit zur Ernährung einer Familie notwendig ist"* und schließlich über das nötige Vermögen verfügen, um eine Wohnung herstellen und die nötigen landwirtschaftlichen Geräte wie auch Vieh beschaffen zu können. Dies muss vorausgesetzt werden, *„wenn man nicht Gefahr laufen will, einen Bettler oder wenn dessen Moralität zweideutig oder schwankend ist, einen zukünftigen Dieb oder Diebshehler angesiedelt zu haben… Es ist freilich nicht unwahrscheinlich, dass unter diesen vor-ausgesetzten Bedingungen die Entstehung neuer Colonien nicht mehr so rasch vor sich gehen. Es scheint ratsamer zu sein, die noch vorhandenen Ödungen anstatt sie mit Bettlern und Dieben zu bevölkern, lieber noch in ihrem bisherigen Zustand zu belassen."* Und schon gleich gar nicht solle man *„auswärtige Colonisten nach dem Beispiel von Preußen, Österreich und Rußland herbeilocken."* [77] Damit war das Ende der staatlich geförderten Colonien eingeläutet.

Die Idee der Colonien lebte weiter

Auch wenn die Gründung der meisten Colonien in die Anfangsjahre des 19. Jahrhunderts fällt, blieb das Thema noch in den folgenden Jahrzehnten aktuell. Die nachfolgenden zwei Beispiele dokumentieren das weiterhin vorhandene öffentliche Interesse, wurden die hier vorgestellten Ideen immerhin auch in den Amtsblättern veröffentlicht.

Im Jahre 1820 legte der Königlich Baierische Regimentspferdearzt Dr. Weidenkeller auf 46 Buchseiten ein Konzept für eine bayernweit einzigartige Kolonie vor. Diese sollte in Unterbruck, Gemeinde Fahrenzhausen (Lkr. Freising) an der Amper entstehen und bisher landlose Arme aufnehmen. In der Anfangsphase wären auch *„ansonsten unnütze Strafgefangene"* für die Aufbauarbeit denkbar gewesen. Das Konzept sah vor, dass eine Aktiengesellschaft die Gründe erwirbt und zu sehr günstigen Konditionen an arme Landlose vergibt. Die Aktionäre sollten aus dem betuchten Bürgertum kommen, welche mit einer bescheidenen Rendite auf ihr eingesetztes Kapital ein gutes Gelingen garantieren und nebenbei ihre soziale und staatspolitische honorable Gesinnung dokumentieren könnten. Auch wenn die Konditionen für die Ansiedler, etwa Größe der Flächen bzw. Anwesen, im Dunkeln blieben, so ging der Autor von einem gewaltigen Umfang der Ansiedlung aus und hatte auch schon den passenden Namen des Großdorfes parat: „König Maximilian Kolonie". Diese sollte sich im Laufe der Jahre zu einer potenten Stadt namens „Maximiliansstadt" entwickeln und zur Keimzelle für segensreiche Manufakturen und Industrien für ganz Bayern werden. Während Weidenkeller als Förderer der bayerischen Pferdezucht sich durchaus Verdienste erwarb, blieben seine barock formulierten Ideen ohne konkrete Substanz reine Phantasiegebilde.

Wesentlich konkreter war die Planung des umtriebigen Joseph von Utzschneider zur *„Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehr- und Erziehungsanstalt in Verbindung mit einer Armen-Colonie zu Erching".* Im Jahre 1829 erwarb Geheimrat Joseph von Utzschneider, ein ebenso einflussreicher Staatsdiener wie begnadeter Techniker und erfolgreicher Unternehmer, das Schlossgut Erching in der Gemeinde Hallbergmoos bei Freising im Umfang von 1.486 Tagwerk (rund 500 Hektar). Auf dem rechten Isarufer gelegen, errichtete er hier ein Mustergut, auf dem er den Kartoffel- und Rübenanbau einführte und schließlich eine Zuckerfabrik betrieb. Die Lehr- und Erziehungsanstalt sollte verlassene arme Knaben aufnehmen und diese sogar in einer eigenen Elementarschule unterrichten. Von seiner ursprünglichen Idee, zweimal im Königl.-Bayer. Intelligenzblatt des Unterdonaukreises 1830 vorgestellt, konnte er die *„Armen-Colonie"* allerdings nicht realisieren.

Abb. 27: Das Schlossgut Erching in der Uraufnahme um 1820. Südlich vom Wasserschloss befindet sich die Ökonomie. Westlich von Erching fließt die Isar, östlich erstreckt sich ein ausgedehntes Moorgebiet.

Das sozial sehr engagierte Konzept war überzeugend und vor allem auch deswegen interessant, weil man daran dachte, Pleckentaler Colonisten in diese Armenkolonie umzusiedeln. Dazu später. Nachfolgend ein Auszug aus dem Konzept zur Abteilung „Armenkolonie". *„Für die Armen-Colonie werden achthundert Tagwerke bestimmt, und darauf vierzig Häuser gebaut, so daß an jedem Hause 20 Tagwerk Grund und Boden sich befinden. In jedes dieser Häuser wird eine wohlgesittete arme Familie, welche anderswo bereits ansässig ist, dort sich nicht nähren kann, mit der Bedingung aufgenommen, die 20 Tagwerke Grund und Boden, welche am Hause liegen, nach Vorschriften zu bearbeiten und zugleich sechs arme Knaben, für welche ihr jährlich eine bestimmte Summe bezahlt wird, zu verpflegen und unter Aufsicht des Inspektors obiger landwirthschaftlicher Lehr- und Erziehungsanstalt zu erziehen. …*

Die Familien, welche in obige Häuser aufgenommen werden, haben ein Kapital zum Ankauf des Hauses und der dazu gehörigen 20 Tagwerke Grund und Boden nicht nöthig, in dem diese Häuser, welche der Verpflegung und Erziehung armer Knaben gewidmet bleiben, nicht verkauft werden, sondern sie entrichten jährlich nur so viel an Naturalien als Kartoffeln, Runkelrüben etc. welche auf den zum Hause gehörigen 20 Tagwerke erzeugt werden, an den Eigentümer des Hauptgutes, als zur Deckung der Zinsen des Hauptbaues und des Werthes von Grund und Boden erforderlich ist. … J.v. Utzschneider, München 15. Januar 1830" [78]

Colonien im Stadtgebiet Vilshofen – eine erste direkte Annäherung

Die „kleinen" Staatswaldungen

Wir kehren zu den Anfängen zurück, als die ersten entbehrlichen Staatswaldungen zum Verkauf kamen. Diese im Raum Vilshofen zu identifizieren, war lange Zeit während unserer Untersuchung ein eher schwieriges Unterfangen. Hier halfen die neu entdeckten Forstakten im Hauptstaatsarchiv München entscheidend weiter.

Zur besseren Strukturierung wollen wir uns der formalen Zweiteilung von Schilcher anschließen, welcher nach *„älteren"* und „neueren" Staatswäldern unterschieden hatte. Bei den *„älteren"* handelt es sich um den herzoglichen bzw. später kurfürstlichen Besitz. Darunter fällt auch der Forst Hart, welcher anlässlich der frühen Auflösung des Klosters Osterhofen-Altenmarkt 1787 an die kurfürstliche Familie gekommen ist und damit bereits 1793 zum kurfürstlichen „Altbestand" zählte. Als *„neuere"* Staatswaldungen wurden jene aus dem 1803 säkularisierten Kirchenbesitz bezeichnet.

Die *„Mappa von der beyläufigen Lage aller churfürstlichen Waldungen…"* aus dem Jahre 1793 (Abb. 23) vermittelt den Bestand an staatlichen Forsten vor der Säkularisation in bayernweiter Perspektive.[79] Sieht man von dem diffusen kleinteiligen Waldmosaik östlich von Winzer einmal ab, so können wir für unseren Betrachtungsraum nur wenige grüne Flecken ausmachen: Es sind dies westlich der Stadt Vilshofen die namentlich so benannten Wälder „Pleckenthal", „Thannä" (Thannet) und „Hart" (Forst Hart). Diese drei Wälder gehörten zum Forstrevier Inkam (Gemeinde Künzing) in der Zuständigkeit des *„Forstmeisteramt Griesbach in*

Vilshofen". Zu dieser Karte gibt es aber keine erläuternde Detaillierung oder Flächenangabe.

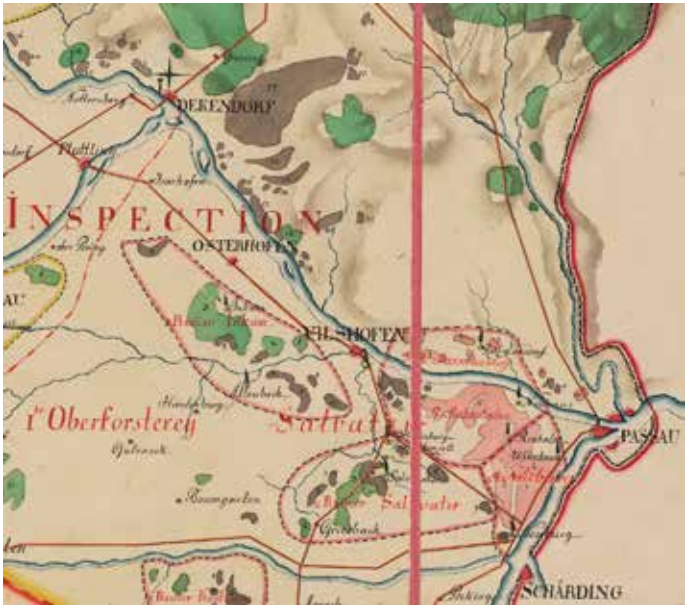

Abb. 28: Ausschnitt aus der „Übersichtskarte sämtlicher Staatswaldungen von Baiern …", entworfen 1804 von Schilcher

Interessanter und weiterführender ist die Darstellung in der *„Übersichtskarte sämtlicher Staatswaldungen von Baiern, entworfen und in Forstinspektionen, Oberförstereyen und Forstrevieren eingetheilt vom Churfürstl. Landes Directions Rath von Schilcher"* vom Jahre 1804. Die *„Erklärung der Zeichen"* unterscheidet *„ältere"* (grün) und *„neuere"* Staatswaldungen, wobei die Letzteren aufgeteilt sind nach *„ehemals Stifts- und Klosterwaldungen"* (grau) und *„ehemals Bischöfliche Waldungen"* (rot).[80] Dabei handelt es sich um eine sehr aufschlussreiche Quelle, die eher als Zufallsfund entdeckt wurde: Auf nicht erklärliche Weise kam die Karte ins Kriegsarchiv, die dazu gefertigte tabellarische Auflistung mit Anmerkungen ins Hauptstaatsarchiv, wo sie in einem dicken unsortierten Sammelakt fast unterging.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass nach der Neugliederung durch von Schilcher der Raum Vilshofen der III. Forstinspektion mit Sitz in Deggendorf und auf mittlerer Ebene der I. Oberförsterey Salvator angehörte. Dieser unterstanden u.a. die relevanten Reviere Inkam und Rehschaln. Daneben gab es noch Forstwärter in Inkam, Aldersbach und Vilshofen. Das Revier Inkam umfasste neben den drei bekannten Arealen Pleckental, Thannet und Forst Hart mit den Nummern 4 bis 10 ehemalige Klosterwaldungen, wobei zwei (5 und 6) nördlich der Vils und südlich des Forst Hart lagen, vier östlich von Aldersbach und südöstlich von Vilshofen. (Die Nr. 4 bezeichnet ein kleines Waldstück westlich von Osterhofen). Vom Revier Rehschaln wurden vier kleine Forstareale (Nr. 10, 11, 12, 13) verwaltet, welche östlich und westlich der Wolfach nahe Vilshofen lagen. Dabei handelt sich um den säkularisierten Besitz des Vilshofener Kollegiatstifts.[81]

An dieser Stelle sei nachdrücklich darauf verwiesen, dass 1802/1804 die Quellen gelegentlich noch unterschiedliche Flächenangaben ausweisen, da Schätzungen und erste Vermessungen ebenso nebeneinander existieren wie auch behördliche Zuständigkeiten.

Die „älteren" Staatswaldungen

Zur vorstehend genannten Karte hat von Schilcher 1804 als erläuternde Beilage zeitgleich eine allgemeine *„Tabellarische Über-Sicht sämtlicher älterer und neuerer Staatswaldungen in Baiern"* erstellt. Diese enthält folgende relevanten Angaben: *Forstamt Salvator, Revier Inkam: alte Waldungen: 1. Pleckenthal 50, 2. Tann 116, 3. Inkammer Hard 5000 Tagwerk.*

Eine detailliertere *„Übersicht sämtlicher Staatswaldungen am churfürstlichen Landgericht Vilshofen“* (leider ohne Datum) enthält fünf Areale, alle im „Revier Vilshofen“ des Forstmeisteramtes Griesbach gelegen: *„1. Thanna 116 1/2 Tagwerk; 2. Pleckenthal 48 Tagwerk; 3. Wechsel- oder Drittlholz 1 6/8 Tagwerk; 4. Hansfischeroed 12 ½ Tagwerk; 5. Freyung 4 ½ Tagwerk.“* Im Landgericht Osterhofen lag das große Areal Forst Hart im Revier Inkam mit der Bezeichnung *„1. Hartzeitlarn 4000 Tagwerk“.* Davon waren 41 Tagwerk zur Purifikation vorgesehen.[82] Dabei handelte es sich eigentlich um das Schullering-Holz, das historisch nicht zum Hart gehörte, sondern im Besitz des Klosters Aldersbach war. Wenn uns für den *„großen Hart“* unterschiedliche Flächenangaben begegnen, so liegt es daran, dass dieser wohl erst um 1825 im Zuge der Uraufnahmen vermessen worden ist. Von besonderem Interesse sind die beiden Staatswaldungen Thannet und Pleckental, auf denen auch die größten Colonien entstanden sind. Die anderen kleineren Waldstücke werden nicht weiter behandelt, zumal sie auch nicht lokalisiert werden konnten.

Gleichwohl wollen wir den Forst Hart nicht gänzlich aus dem Blickfeld verlieren. Im Frühjahr 1806 erhielt auch das *„Kgl. Forstamt St. Salvator in Fürstenzell“* von der *„Kgl. Landesdirektion in Baiern“* den Auftrag, die verbliebenen zum Verkauf geeigneten Waldareale zu melden. Das Forstamt kam am 23. April 1806 mit einer Stellungnahme der Aufforderung nach. Der *„3700 Tagwerk große Hart“,* noch in Staatsbesitz, war seiner Ansicht nach *„wegen der so guten Lage an der Donau, umso mehr merkwürdig, als der Absatz des Holzes dadurch erleichtert und dasselbe einen ungemein hohen Wert erreicht.“* Dem Vernehmen nach sollte dieser Forst von der *„gegenwärtig hier befindlichen hohen Waldverkaufs Commission für Ihro Frau Herzogin von Zweybrücken bestimmt“,* der Verkauf so gut wie perfekt sein. Bei der Dame handelt es sich wohl um Maria Amalia Anna, Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, welche nach dem Tod ihres Gemahls 1798 zur Äbtissin des Damenstifts St. Anna in München ernannt worden ist. Dieses hatte nach Insolvenz und Auflösung das Kloster Oster-hofen-Altenmarkt (ohne Wald) erhalten. Nun wurde 1803 St. Anna ebenfalls säkularisiert. Vermutlich sollte der Forst Hart nun in den Privatbesitz der Herzogin übergehen, wobei sich Gerüchte über einen schnellen Weiterverkauf hielten. Der Oberforstmeister konnte sich einen erfolgreichen Verkauf im Ganzen nicht vorstellen und schlug daher vor, den Forst Hart im Staatsbesitz zu belassen, ihn jedoch in viele kleine Teile zu zerstückeln und diese nach und nach am Markt anzubieten.[83] Dazu sollte es allerdings nicht kommen.

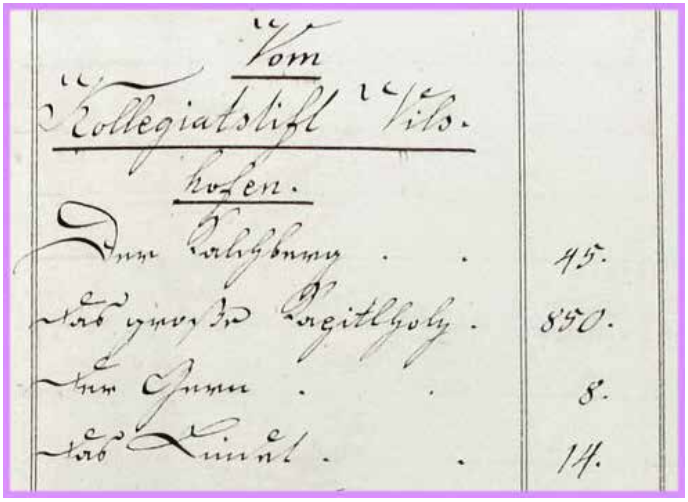
Vom
Kollegiatstift Vils.
hozen.

Dann Erlgehnny	45.
Das gewz Bo Zeitlholz	850.
Dann Spann	8.
Das Lindl	14.

Abb. 29: Ausschnitt aus der tabellarischen Aufstellung der säkularisierten Wälder des Kollegiatstifts Vilshofen, erstellt von Schilcher 1804

Die „neueren“ Staatswaldungen

Zur Karte von Schilcher 1804 enthält die *„Tabellarische Über-Sicht sämtlicher älterer und neuerer*

Staatswaldungen in Baiern" folgende relevante Angaben zu den „neueren" Waldungen: *Forstamt Salvator: Revier Inkam: neuere Waldungen: 4. Lindach 300 Tagwerk, vom Kloster Niederalteich; 5. Der Hardt 40, 6. Schullerin 40, 7. Burgholz 250, 8. Schöfbach 250, 9. Röhrholz 30, 10. Mayerholz bey Ortenburg 240 Tagwerk, jeweils vom Kloster Aldersbach."* Für unseren hiesigen Raum ermittelte Landesdirektionsrat von Schilcher nach Erkundung vor Ort in einer ersten Übersicht zwei relevante Waldkomplexe aus säkularisiertem Kirchenbesitz: *„Kloster Aldersbach: eine beiläufige* Größe nach einer oberflächlichen Schätzung 1.138 Tagwerk, wahrscheinliche Einnahmen für Holz 700 Gulden, beiläufige Ausgaben für Alimentation der Forstbehörde 199 Gulden. Est ad Aerarium** 501 Gulden."* * ungefähr; ** verbleibt dem Staat

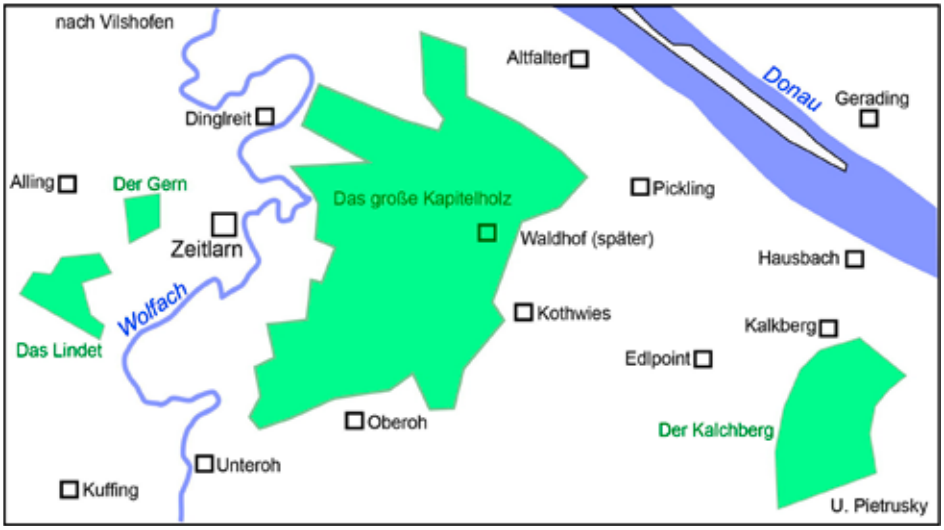

Abb. 30: Ungefähre Lage der säkularisierten Wälder des Kollegiatstifts Vilshofen 1804

Östlich und südlich der Stadt Vilshofen gab es noch Forstflächen im *„Revier Neuburg resp. Neuburgerwald und Rehschaln: 10. Der Kalchberg 45, 11. Das große Kapitelholz 850, 12. Der Gern 8, 13. Das Lindet 14 Tagwerk, vom Kollegiatstift Vilshofen."*[84] Bei den vier Waldarealen beiderseits der Wolfach Kalkberg, Großes Kapitelholz, Gehrn und Lindaholz handelt es sich um den ehemaligen Waldbesitz des säkularisierten Kollegiatstifts Vilshofen mit zusammen 917 Tagwerk. Warum an anderer Stelle eine davon abweichende Fläche genannt wird, ist nicht nachzuvollziehen, aber wohl den unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten geschuldet. *„Waldungen des Stifts Vilshofen: eine beiläufige Größe nach einer oberflächlichen Schätzung 1.233 Tagwerk; Wahrscheinliche Einnahmen für Holz 600 Gulden; beiläufige Ausgaben für Alimentation der Forstbehörde 120 Gulden. Est ad Aerarium 480 Gulden."*[85]

Nach Auffassung des „Kgl. Forstamt St. Salvator in Fürstenzell" vom 23. April 1806 sollte das *„Capitelholz"* im Staatseigentum verbleiben, „als es sich an den Neuburgerwald, welcher ohnehin *zum gegenwärtigen Verkauf nicht bestimmt ist, so vollkommen arrondiert, und wegen Lage als Beschaffenheit des Bodens und des Holzes mit demselben in Verbindung steht."* In der Tat erfüllte das Kapitelholz am wenigsten die Kriterien für einen Verkauf.[86]

Die Aussicht auf einen satten Verkaufserlös ließ die forstwirtschaftlich sinnvolle Lösung allerdings in den Hintergrund treten. Nach dem Vilshofener Amt- und Wochenblatt[87] veräußerte *„der Fiskus die große kapitlische Waldung an den Bräuer Wieninger."* Nach dem Urkataster der Gemeinde Zeitlarn um 1840 besaß Gottlieb Wieninger dort 422,44 Tagwerk Grund.

Die Uraufnahmen (ca. 1826) geben noch ein geschlossenes Waldareal *„Wieninger Holz“* wieder mit Ausnahme einer kleinen Fläche nordöstlich von Kleinkothwies. Dort befand sich neben einem Acker *„Auf der Zunge“* ein etwa 4.000 Quadratmeter großer Hopfengarten. In der Folgezeit wurden weitere Flächen gerodet und das große Gut „Waldhof“ angelegt. Ob sich am Ende der Vilshofener Brauer *„an den Liegenschaften des Stifts bereicherte“* [88], sei dahingestellt. Es ist anzunehmen, dass auch das „Große Kapitelholz“ entsprechend den klaren Vorgaben öffentlich versteigert worden ist. Nach einer statistischen Beschreibung von 1883 umfasste das Gut Waldhof 600 Tagwerk. Davon waren 250 Tagwerk Wald, 150 Tagwerk Wiesen und 200 Tagwerk Ackerland.[89]

Wohl aus dem Jahr 1810 stammt eine *„tabellarische Übersicht der sämtl. baierischen älteren und jüngeren Staatswaldungen“* des Oberforstamtes Salvator. Danach waren von den älteren und neueren Staatswaldungen im Revier Inkam (zusammen 5.196 Tagwerk) bereits 99 Prozent mit einem Erlös von rund 195.500 Gulden verkauft, was einem Durchschnittspreis von 38 Gulden je Tagwerk entspricht. Vom Revier Salvator waren von den 3.067 Tagwerk 85 Prozent veräußert, wobei der Erlös von 112.600 Gulden einen deutlich höheren Durchschnittswert von 49,7 Tagwerk erbrachte.[90]

Vorbereitungen für den Verkauf der „älteren“ Staatswaldungen im Jahr 1802

Im Juli 1802 kam in Vilshofen eine illustre Kommission zusammen, um die Verwertung der „älteren“ Staatswaldungen vorzubereiten. Zunächst einmal wurde am 23. Juli 1802 den Behörden in Straubing kundgetan, den kurfürstlichen Geometer Mannhart *„sogleich nach Vilshofen zu schicken.“* [91] Der Vermessungsfachmann hat in den folgenden Monaten eine ganz zentrale Rolle beim Verkauf der Forste eingenommen. (Anmerkung: „Kurfürstlich“ ist im Original meist abgekürzt und auch unterschiedlich geschrieben worden. Wir gebrauchen hier durchgehend die überwiegend verwendete Abkürzung „Cfl.“)

In einem ersten Schritt wurden die zu veräußernden Waldpartien bestimmt. Das *„Protokoll, welches in nachstehender Sache in Loco Vilshofen abgehalten worden den 26. Juli 1802“*, nennt folgende *„Presentes“*, d.h. Anwesende: *Der Cfl. Gen. Landes Directions Rath Tit. von Hazzi als Commissair; der Cfl. Forst Controlleur Wilhelm als Actuar; der Cfl. Forstmeister zu Griesbach in Vilshofen, Baron von Schleich.*

Man hat das Forstmeisteramt Griesbach über die Absicht des Verkaufs der kleinen Staatswaldungen informiert und ist zur Prüfung aller einschlägigen Forstreviere zusammengekommen…
Gericht Vilshofen/Revier Vilshofen: Thanna 50 Tagw., Bleikenthal 40 Tagw., Gemeinde- oder Drittlholz 6 Tagw., Hausgrund 3 Tagw. Da hier weder Forst- noch Weidrecht noch sonst ein Anspruch existiert, so kann der Verkauf unmittelbar eintreten.
Gericht Osterhofen/Revier Inkam: Forst Hart = Zeitlarn 4000 Tagw. Ist zum Verkauf nicht geeignet. Sind die 2 Forstrechtler mit 40 Klafter und einer Menge Weidenschaften vorhanden. Man möchte nur einmal dem Vorschlag der 2 Forstrechtler im Forst Hart (in Thanna) damit auszugleichen.* *betrifft das Schullering-Holz

Es folgen noch aus dem Gericht Griesbach zu den Revieren Griesbach und Köstlarn, aus dem Gericht und Revier Hals und dem Gericht Eggenfelden zum Revier Pfarrkirchen die Wertungen und ausgewählten Forste, welche hier nicht behandelt werden können.91 Für die Vermessung der genannten Waldungen soll umgehend der Geometer beauftragt, den Käufern erklärt werden, dass diese Holzgründe auf freies Eigentum und zur freien Kultur veräußert werden und dass dabei ein jedes

Tagwerk mit Bodenzins von jährlich 30 Kreuzern behaftet ist. Unterzeichnet wurde das Protokoll von Schleich und Wilhelm. In der Literatur wird von Hazzi gern als der personalisierte Gründervater der Colonie Pleckental beschrieben. Diese Rolle muss distanzierter betrachtet werden. Obwohl auch später von Hazzi als Anwesender genannt wurde, hat er nie – im Gegensatz zu den anderen „Presentes" – ein Protokoll abgezeichnet. Vielleicht war er nur virtuell anwesend.

In einer weiteren protokollierten Sitzung hat noch am selben Tag das obige Team den Landrichter Meyer über die Absicht des Verkaufs kleiner Staatswaldungen im Landgericht Vilshofen formell unterrichtet. Dieses soll unverzüglich alle Anstalten treffen, mögliche Käufer zu akquirieren, und diese über die Konditionen informieren. Es wurde am 28. Juli 1802 ebenso angemerkt, dass obiges Protokoll auch das Landgericht Vilshofen erhalten hat und der Auftrag an den Geometer Mannhart zur Vermessung der Waldungen *„Thanna, Pleckenthal Gemeind- oder Drittlholz und Hausgrund"* umgehend erfolgen soll.[91]

Erster Akt: Die Übertragung des Pleckentaler „Gemeindholzes" an Nutzungsberechtigte

Noch am 28. Juli 1802 wurde von der oben genannten Kommission unter Zuziehung des Vilshofener Landrichters Meyer das *„Gemeindholz"* ohne Verkauf/Versteigerung an bisherige Forstnutzungsberechtigte verteilt. Diese erhielten die sechs skizzierten Parthien im Losverfahren. Das *„Gemeindholz"* wie die zugehörige Skizze können auch anhand der historischen Pläne nicht mit Sicherheit verortet werden, wenngleich die Lage zwischen *„Pleckenthall"* im Osten und *„Schenerdinger Hölzer"* (später Wirtsholz genannt) im Westen relativ genau beschrieben ist. Es ist zu vermuten, dass das „Gemeindholz" ein Teil des Pleckentaler Forstes war, möglicherweise im nördlichen oberen Bereich. Dafür spricht auch der Besitz des Georg Wieninger, welcher im Namen „Wieningeröd 48" als Postanschrift (heute Karl-Beck-Weg 48) bis in unsere Zeit weitergeführt worden ist. Nördlich davon unmittelbar gegenüber besaß Wieninger ein 17 Tagwerk großes Waldgrundstück.

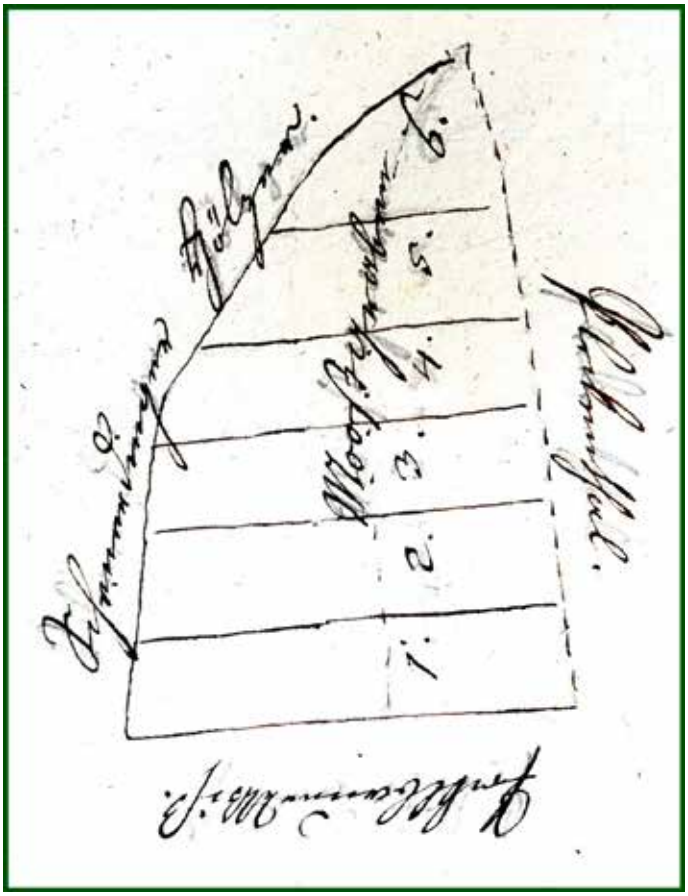

Abb. 31: Skizze aus dem Akt Verteilung „Gemeindholz" bei Pleckental

„Man hat die Interessenten beim sogenannten Gemeindholz vorgerufen, wobei man entdeckte, daß Eigentum und Nutzung dabei auf folgende Art verteilt sind: Georg Niedermeyer Wirth zu Schönerding hat

davon 2/6tl; Georg Wieninger, Bierbräu zu Vilshofen 1/6tl; Anna Maria Schaudückin verw. Bierbräuerin in Pleinting 1/6tl, Die übrigen 2/6 tl gehören der Cfl. Durchl."* (verw. = verwitwete)

Über die konkrete räumliche Zuordnung hat das Los entschieden: *„Georg Niedermeyer zog Nr. 1 und hat also 1 + 2; Georg Wieninger zog den letzten Theill bekommt also Nr. 6; Anna Maria Schaudückin zog das 2te Los und bekommt also die Nr. 3. Der 4te und 5te Theill bleibt also für S. Cfl. Durchl. Und wird sohin zum Verkauf feilgeboten."*

Unterzeichnet ist das Protokoll von allen Beteiligten, außer von Hazzi. Am 28. November 1802 teilt der Forstmeister der Generallandeskommission mit, dass die Nr. 1 des *„Gemeind- oder Drittlholz"*, 1 ¾ Tagwerk, das Tagwerk zu 153 Gulden, an Thomas Niedermair Junior, bürgerlicher Bierbräu zu Vilshofen, weiterverkauft wurde.[91]

Vermessung, Abmarkung und Aufteilung

Der kurfürstliche Geometer Mannhart hat ohne Zögern seinen Auftrag durchgeführt und konnte bereits am 7. August 1802 dem *„Wohlgebohrn gnädiger Herr Local Commissair"* (von Hazzi) schriftlich vermelden, dass er mit der *„Ausmessung, Berechnung und Abtheilung des Gemeind- oder Wechselholzes und dem Mautholze oder Pleckenthaller vollkommen fertig"* ist; sogar die Ausmarkung und *„Durchhauung der Theile"* ist vollständig geschafft. *„Auch bin ich schon wieder zur Hälfte mit dem Thanna Forste nächst Pleinting zu Ende. … Ohngeachtet nach alter Schätzung dieser Forst auf etliche 90 Tagwerk geschätzt wurde. Die Beschreibung der vermessenen Wälder folgt mit dem nächsten Rapporte. … Das Wechselholz hält etwas über 5 3/8 Tagwerk und ist in 6 Theile zerlegt und das Bleckenthall etwas über 48 3/8 Tagwerk, zerteilt in 19 Theile, welche von 2 bis 3 Tagwerk halten."*[91]

Am 15. August 1802 berichtet Mannhart in seinem wöchentlichen Rapport an von Hazzi, dass er nunmehr auch mit der *„Ausmessung, Abtheilung und Durchhauung im Cfl. Forste Tanna"* fertig ist. *„Er hält nach genauer Bearbeitung 116 ½ Tagwerk und ist in 42 Subdivisionen abgetheilt."* Mannhart wurde nach Griesbach zurückbeordert, was ihn daran hinderte, die Vermarkung der Freyung und des Hausschwendholzes unmittelbar fertigzustellen.[91] Trotz der ebenso anspruchsvollen wie anstrengenden Geländearbeit fand Mannhart noch die Zeit, nach einem vorgegebenen Schema die bearbeiteten Forste näher zu beschreiben. Für Pleckental und Thannet wollen wir einige Details herausnehmen.

Abb. 32: Schriftzug aus der Beschreibung von Mannhart

„Griesbach, den 15. August 1802: Beschreibung des Churfürstl. Forstes Pleckenthall
Die Lage dieses Forstes ist durchaus bergigt. Mit der längeren Seite ist er von Süd nach Nord gekehrt. Die Figur ist ein irreguläres Vieleck. Die allfällige Größe ward bey der Abschätzung 40 Tagwerk angenommen. Wurde durch mich geometrisch aufgenommen und der Flächeninhalt ist 48 Tagwerk 4/8 Quadratschuh.
Die östliche Seite gränzt meisten an einen Berg, die südliche an Feld, die westliche Seite gränzt durch-

gehents an einen Graben und Holz; und die ganze nördliche an ein Holz.
An Holzarten sind die herrschenden Fichten, Tannen und Föhren. Der Zustand des Waldes ist der Beste; es gibt das schönste Bauholz, aber kein Werkholz. Das Terrain ist lediglich guter Waldboden und liefert übrigens keine Mineralien, ohngeachtet es hie und da doch auch moosige Örter gibt, wo sich Torf befinden könnte. …
Der Wald hatte vorher keine Abtheilungen, wurde nun in 19 untertheilt. …
Nächste Gründe: Sind die Adjudents von Pleckenthall als: Das Haisseneder Holz, das Becklbauern Holz und Feld, das Wechslholz, das Würthsholz von Schönerding, das Schaudekenholz von Pleinting, das Wieninger Holz von Vilshofen und das Hundsbauernholz…
Holz gehauen wurde bisher als Besoldungsscheiter der Mautbeamten in Vilshofen und für den Unterförster von Pleinting. Das Klafter Holz kostet 3 fl. Das Tagwerk kostet 100 – 200 fl….
Auf diesem Forst haftet durchaus kein Servitut. …
Die hohe und kleine Jagd existiert bei Titl. Graf von Fugger auf Hilgartsberg. …
Bisherige jährliche Einnahmen aus allen Haupt- und Nebennutzungen: Es ist bisher keine andere Abgabe vorgenommen worden, als lediglich die Besoldung-Abgaben; diese Einnahme ist also nicht zu zählen." [91]

Analog dazu wird nach dem vorgegebenen Rahmen der Forst Thannet charakterisiert.

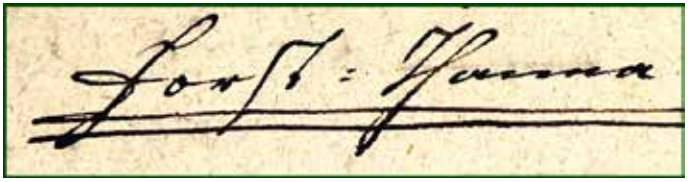

Abb. 33: Schriftzug aus der Beschreibung von Mannhart

„Griesbach, den 15. August 1802: Beschreibung des Churfürstl. Forstes Thanna
Die Natürliche Lage dieses Forstes ist meistentheils eben, und nur an zwey Plätzen finden sich in sanften Biegungen gekrümmt etliche kleine Hügelchen vor. Er ist mit seiner langen Seite von Süden nach Norden gekehrt. Die Figur ist herzförmig, und stellt fast ein gleichschenklichtes Dreyeck dar. Ward bey oberflächlicher Schätzung auf 90 Tagwerk angeh. Wurde eben durch mich geometrisch vermessen. Der Flächeninhalt beläuft sich auf 116 ½ Tagwerk. …
Die herrschenden Holzarten sind Thannen und Fichten. Der Zustand des Waldes ist der beste, es gibt sehr viel Bau- aber kein Werkholz. Das Terrain ist lediglich guter Holzgrund und führt übrigens keine anderen Mineralien.
Abteilung: Keine andere als die es bey jetziger Bearbeitung erhalten hat: nämlich im Kreuzgeräumt werden eines den Wald in der Länge, das ander in der Quer durchschneidet; auf welcher dann 42 Subdiv. angerichtet und durchgehauen sind. (Subdiv. = Unterteilungen) …*
Nächste Gründe: Das Bauernholz von Kriser, die drei Bauernholze von Kaping, das Allersbacher Holz die Schullerin genannt, das Gruberbauernholz, das Stümpfelbauernholz von der Säuer und die Säuerfelder des Prestlholz bürgl. Bauern zu Pleinting, das Amanbauernholz zu Kinzing. …
Wieviel Holz wird jährlich gehauen? 98 Klafter lauter Besoldungsscheiter. Das Klafter Holz kostet 3 fl, das Tagwerk 100 – 200 fl. Der Transport ist nur zu Land, und Kohlen werden hier gar keine gebrannt.
Haftet durchaus kein Servitut darauf.
Die hohe Jagd gandirt der Titl. Herr Graf von Fugger auf Hilgartsberg, und die kleine der Titl. Herr von Meyer, Landrichter zu Vilshofen. …
Einnahmen: Nachdem keine andere Abgabe hergenommen wurde als nur die Besoldungsholze, so ist es ohnehin klar." [91]

Wir wollen noch einmal festhalten: Sowohl der Forst Pleckental wie auch der Forst Thannet hatten als kurfürstliche Waldung keine realen Einnahmen aus Holzverkauf erzielt.

Für Vermessung, Vermarkung und Abteilung der zu verkaufenden Waldflächen waren Gemeinkosten entstanden, die vom Landgericht bzw. der Forstverwaltung verauslagt wurden und schließlich im Sinne einer modernen Kostenstellenrechnung von der Generallandesdirektion zu erstatten waren. Dazu legte am 19. November 1802 der Landrichter eine umfangreiche Abrechnung samt Einzelbelegen zur *„gnädigsten Ratification"* (Bestätigung, Genehmigung) vor, welche mit „Unkosten" von 321 Gulden und 36 Kreuzern abschloss. Vom 28. Oktober 1802 datiert das *„Verzeichniß derjenigen Unkosten, welche sich wegen vorgenommener Vermarchung der kurfürstl. Kleinen Staats Waldungen Thanna, Pleckenthall, Wechselholz, Hausschwend im kurfürstl. Landgericht Vilshofen, dann deren Versteigerung ergeben haben und von besagtem Landgericht bestritten worden sind."* Die Aufstellung, die zwölf Hauptpositionen umfasst, ist unterzeichnet von Meyer in seiner Funktion als Landrichter und Kastenbeamter und enthält für uns eine Reihe von interessanten Angaben über den Ablauf der Vorbereitungen.

Die Vermessung des Gehölzes Pleckental begann am 2. August, das von Thannet einen Tag später. Sie endete bereits am 15. August 1802. In beiden Fällen wurde zunächst einmal eine Basislinie festgelegt und wohl auch *„ausgehauen"*. Eine solche freigelegte Sichtachse ist in Thannet ganz deutlich, im Pleckental eher weniger erkennbar. Solche Basislinien finden sich auch in Maierholz (Abb. 74) oder in Forsthart (hier genau in West-Ost-Richtung über die gesamte Gemarkung) und sollten später eigentlich als Haupterschließungsweg dienen, was in Thannet und Pleckental unterblieb. Nachdem die Blickachsen freigeräumt waren, begann die eigentliche Vermessung als Längenermittlung mittels „Kettenzug" und „Kettenzieher". Diese lange Zeit geübte Praxis entsprach dem damaligen Stand der Technik.

Elitesoldaten zogen im Pleckental und Thannet die Messketten

Die Längenmessung erfolgte mittels einer Messkette aus maßbeständigem Metall. Die Messkette hatte in der Regel 10 Klafter zu 60 Fuß (1 bayer. Klafter zu 6 Fuß = 1,75 Meter; 1 Fuß = 29 cm) und war somit 17,5 Meter lang. Der Kettenzug wurde von den versierten „Kettenziehern" im Gelände gespannt und an den Enden jeweils mit großen „Messnägeln" aus Metall oder mit eichenen „Marchpfählen" (speziellen Spitzpfählen) versehen.
Der Kettenzieher war ein Messgehilfe des Geometers und musste eine besondere Qualifikation, zumindest Erfahrung, mitbringen. Als Kettenzieher wurden in den Vilshofener Colonien Grenadiere (Elitesoldaten) eingesetzt. Allein im Thannet waren drei Grenadiere als Kettenzieher sieben Tage tätig und erhielten dafür einen Lohn von 3 Gulden 30 Kreuzer. Am Ende bestätigte der Geometer Mannhart mit Quittung vom 28. November 1802 *„für meine Kettenzieher, wovon täglich jeder 30 kr erhielt, macht also bey 13 Tagen obige Summe (19 fl 30 kr) richtig empfangen zu haben."* [92]

Von der Basislinie aus wurden die Wälder dann in Abteilungen zerlegt und vermessen, in Pleckental 19 und in Thannet 42 an der Zahl. Wichtig dabei erscheint die Feststellung, dass die einzelnen Teilflächen auf Weisung der staatlichen Verkaufskommission bereits die geringe Größe von ein bis drei Tagwerk aufwiesen. Die häufig verbreitete Vermutung, dass erst die „Spekulanten" ihre erworbenen Flächen zur Gewinnmaximierung verkleinert hätten, bedarf somit einer Korrektur.

Die vermessenen Flächen wurden mit besonderen Pfählen aus Holz abgesteckt (vermarkt), wovon 112 im Thannet und 60 im Pleckental samt Gemeinde- oder Wechselholz gebraucht wurden. Für die Waldungen Hausschwend und Freyung kamen 68 Pflöcke hinzu. Diese lieferte für das Thannet *„Bauer Balthasar Fischl zu Reith, welcher vom Blaimberger Bauern in das Gehölz Thanna eichene Marchpflöcke hingeführt und von solches von March zu March nachgeführt worden, 2 fl“* , während *„Jakob Sterner zu Unterzeitlarn, welcher 68 eichene Marchpfälle von Vilshofen mit 2 Pferd in das kurfürstl. Gehölz Hausschwend und den Gemein Grund Freyung geführt hat“*, ebenfalls einen Fuhrlohn von zwei Gulden vergütet bekam.[92]

Die Aktion beaufsichtigten der Actuar, ein Landgerichtsoberschreiber aus Vilshofen, der kurfürstliche Forstmeister Baron von Schleich und der Unterförster Johann Sellmeyer aus Pleinting. Deren Aufwand wurde ebenso in Rechnung gestellt wie der Beitrag zahlreicher Hilfskräfte aus der Region.

Nach einer *„Spezifikation der sämtlichen Ausgaben im Churfürstl. Forste Pleckenthall während dem Ausmessungs-, Vermarkungs- und Abtheilungsgeschäfte in die Subdivisionen Vilshofen, vom 15. August 1802“* waren beteiligt: Mit insgesamt 20 Arbeitstagen (Hilfskräfte) sieben Arbeiter aus Hört (Joseph Labermayr, Simon Ortenberger), Hundsöd (Mathias Pitscheneder), Böcklbach (Georg Stirner) und Haißenöd (Mathias, Max, Joseph Stirner) sowie zwei Boten aus Pleinting für zwei Botengänge. Die Arbeiter erhielten insgesamt 12 Gulden Lohn.[92]

Neben dem Umstand einer willkommenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist erwähnenswert, dass einige der Genannten als Ansiedler wieder auftauchen. Analog dazu gibt es eine Aufstellung über die Hilfskräfte und ihre Vergütung in Thannet: Es waren elf Arbeiter tätig, überwiegend identisch mit den vorstehend Genannten, dazu u.a. ein *„Georg Oberleitner von Walxing* (Schloßbauer-Sohn?); *1 Bote aus Pleinting; der Bauer Max Kirchmayr zu Blaimberg erhilt für einen Tag Fuhrlohn von 1 fl 12 kr.“* Insgesamt wurden für Thannet 46 Arbeitstage an Hilfskräften mit rund 27 Gulden vergütet.

Die größte Ausgabenposition entfiel naturgemäß auf den Hauptakteur, den Geometer Mannhart. Er stellte abschließend am 21. November 1802 in Rechnung: *„Spezifikation des Verdienstes während der Ausmessung und Abtheilung der zum Verkaufe geeigneten, und im Cfl. Landgerichte Vilshofen, Forstmeisteramts Griesbach liegenden Cfl. Kleinen Staatswaldungen: Ausmessung des Pleckenthalls pr. Tagw. 24 kr, folgl. bey 48 Tagwerk 19 fl 12 kr; des Thannaholzes, 116 4/8 Tagw., 49 fl, 36 kr“*, für Wechselholz, Hausschwend und Freyung zusammen 22 3/8 Tagwerk 9 Gulden 40 Kreuzer. Dazu kommen noch die Kosten *„für die Herstellung zweyer Pläne zu 12 fl macht 24 fl, für das benöthigte Zeichnungs-Pappier 1 fl 12 kr, Summa 103 fl. W. Mannhart Cfl. Geometer“*.[92] Die Suche nach den beiden genannten Plänen in den Archiven blieb erfolglos.

Nicht vergessen wurde, dass man zur Auszahlung der Beschäftigten neun Geldsäcke benötigte, für die man 1 Gulden 15 Kreuzer aufwenden musste. Natürlich erfolgte über die Abrechnungen am Ende in München eine penible Rechnungsprüfung, bei der man das Honorar des emsigen Geometers um 3 Gulden kürzte und auf einigen Einzelbelegen das Fehlen eines amtlichen Sigels bemängelte.

Der Verkauf des „niedergehauenen“ Holzes im Oktober 1802

Für die Vermessung und Abmarkung von Teilflächen mussten Sichtschneisen in den Wald geschlagen werden. Die dabei gewonnenen Stämme

wurden umgehend im Rahmen einer Versteigerung (Licitation) verkauft, der Vorgang selbstverständlich protokolliert und an die vorgesetzte Behörde zur Genehmigung (Ratification) übermittelt.

„(Vilshofen) den 18. Ober. 1802
Churfürstl. Landgericht und Rentamt Vilshofen an Churfürstliche Landes Direktion in München
Über das bey Vermäß, und Abtheilung der kleinen kurfürstl. Staats Waldungen Pleckenthall, Thanna, und Hausschwend kurfürstl Landgerichts Vilshofen, niedergehauen und nachhin an den Meistbiethenden verkaufte Holz, soll man das aufgestellte Licitations Protokoll anmit in aller Unterthänigkeit übersenden, in Ertheillung der gnädigsten Ratification gehorsamst bitten, und auch mit der tiefsten Ehrfurcht gehorsamst empfehlen." [92]

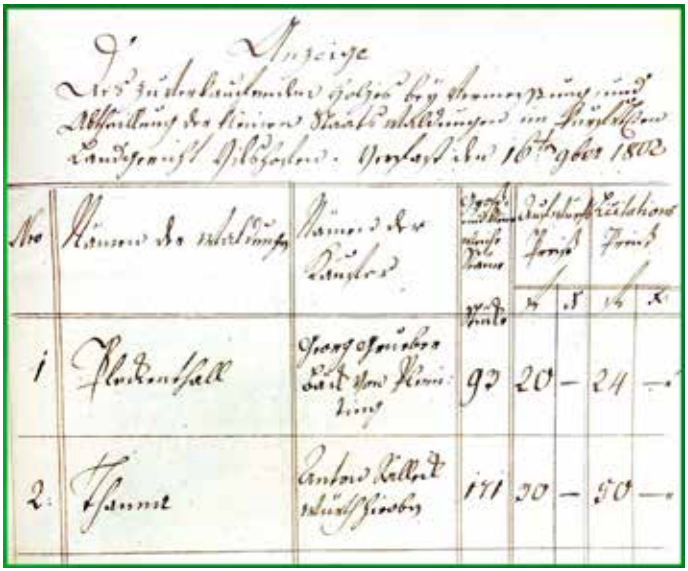

Abb. 34: Aufstellung über die Verkaufserlöse des „niedergehauenen Holzes", Oktober 1802

Der Vollzugsmeldung sind die Versteigerungsprotokolle vom 16. Oktober 1802 beigegeben. Danach wurden verkauft aus dem Pleckenthal *„93 große und kleine Stämme an Georg Gruber, Bäck von Pleinting, zum Aufwurfspreis 20 fl, Licitationspreis 24 fl", aus dem Thannet „171 große und kleine Stämme an Anton Salleck, Würth hieoben, zum Aufwurfspreis von 30 fl, Licitationspreis 50 fl."* Mit dem Verkauf von Stämmen aus „Hausschwend" summierte sich der Gesamterlös auf 84 Gulden, womit ein Teil der „Nebenkosten" der ganzen Aktion abgedeckt werden konnte.[92]

Schließlich erfolgte die Hauptversteigerung am 19. und 20. November 1802

Am 19. und 20. November 1802 wurden schließlich die vermessenen Partien der „kleinen Staatswaldungen" verkauft. Aus dem umfangreichen Versteigerungsprotokoll werden die wesentlichen Details später in den Kapiteln „Thannet" und „Pleckental" dargestellt. Die gleichzeitig mit den beiden größeren Staatsforsten veräußerten Areale „We(i)chselholz", „Freyung" und „Hausschwend" werden nicht mehr explizit behandelt, weil sie nicht konkret zu lokalisieren sind. Das Wechselholz lag wohl in unmittelbarer Nähe zu Pleckental.

„Protokoll
Welches wegen der Versteigerung der kleinen Staatswaldungen von Pleckenthall, Wechselholz, Thanna, Freyung und Hausschwendt Landgerichts Vilshofen abgehalten worden in Loco Vilshofen den 19ten und 20ten Novb. 1802.

Presentes
Der Cfl. Wirkliche General Landes Directions Rath und Commissair Tit. von Hazzi; der Cfl. Forst-Controleur und Comiss. Actuar Wilhelm; der Cfl. Landrichter zu Vilshofen Tit. Meyer; der Cfl. Forstmeister zu Griesbach zu Vilshofen Baron von Schleich; der Cfl. Geometer Mannhart; der Cfl. Förster Selmayr dann eine Menge Licitanten.

Man hat sich mit den Stellen und mehreren Licitanten an die zu veräußernden Waldungen begeben, dann die Verkaufsverhältnisse näher erklärt, so wie sie ohnehin der neucheren Staatszeitung durch eine umständliche Bekanntmachung ausführlich enthalten sind und sonach die Versteigerung selbst erfolgte und zwar zuerst von

Pleckenthall
Joseph Katzinger Sternwirth von Vilshofen
Partie A 1 et 2 a 5 Tagwerk erhielt durch das Meistgeboth das Tagw. a 40 fl die Summe 200 fl in Zeit 8 Tagen an Baar, womit auch auf die oben bemerkte Art das Eigentum übergeben ist". [93]

Nach diesem Schema wurden alle Teilstücke abgehandelt und protokolliert. Das Beispiel im „Originalton" zeigt die wesentlichen Elemente der Versteigerung und deren Ergebnisse an: Es wurden in allen Waldungen kleine (durchnummerierte) Partien von ein bis drei Hektar Größe, meist im Doppelpack, aufgerufen und an den Meistbietenden (Licitanten) vergeben. Für jede Partie ist der Endpreis in Gulden je Tagwerk sowie die sich daraus ergebende Gesamtsumme vermerkt. Im obigen Beispiel ist – als Ausnahme – eine Barzahlung der Gesamtsumme innerhalb von acht Tagen vereinbart. Ansonsten lautet die Kondition: Begleichung der ersten Hälfte innerhalb von acht Tagen, der zweiten Hälfte innerhalb eines halben Jahres. Bereits mit der Entrichtung des halben Kaufpreises war die sofortige Besitzeinweisung verbunden.

Insgesamt hat man aus den eingangs genannten fünf kurfürstlichen Forstarealen 17.006 Gulden 39 Kreuzer erlöst, welche in zwei etwa gleich großen Tranchen am 9. Dezember 1802 und 30. Juni 1803 vom Landgericht Vilshofen an die Landesdirektion überwiesen worden sind. Wenngleich die oberste Instanz mit den Kaufschillingsgeldern selbst wohl zufrieden war, monierte sie das formelle Procedere. Mit *„Gehorsamster Erinnerung"* forderte man per Aktenvermerk vom 5. September 1804 das Landgericht Vilshofen auf, mitzuteilen, ob die überwiesene Summe endgültig sei oder noch Verkäufe oder Erlöse anstehen. Ab August 1803 war inzwischen der neue Landrichter Schattenhofer zuständig.[92]

Mit dem Verkauf von Hausschwend endet die zweitägige Aktion vor Ort: *„Womit die ganze Versammlung im Protokoll geschlossen und unterschrieben wurde."* Von allen Beteiligten ist eine Unterschrift überliefert, außer von Hazzi. Für die Generallandesdirektions-Commission unterschrieb der Actuar Wilhelm. Gleichzeitig mit der Versteigerung wurde auch der auf Dauer zu leistende „Bodenzins" festgelegt. Er orientierte sich nach einer Tabelle vom 21. November 1802 an der Höhe der Verkaufspreise und schwankte zwischen 12 und 54 Kreuzer in Pleckental und 15 und 51 Kreuzer in Thannet je Tagwerk und Jahr.[93]

Abb. 35: Das alte Hageneder-Anwesen des Jakob Preisler war lange Zeit das einzige noch erhaltene Originalhaus aus der Gründungszeit des Pleckentals

Der Schock: Das Landgericht erteilt keine Genehmigungen an „Zweitkäufer“, nämlich die eigentlichen Colonisten

Bereits wenige Tage und Wochen nach der Versteigerung der Holzgründe begannen die neuen Eigentümer mit der Verwertung ihrer eben erst erstandenen Immobilien. Auf sie wartete ebenso wie auf die Zweitkäufer eine bitterböse Überraschung: Das Landgericht Vilshofen verweigerte als zuständige Behörde den Zweitkäufern die Niederlassungs-, Heirats- und Baugenehmigung!

Was war geschehen?

Mit Schreiben vom 3., 18., 19. und 24. Januar 1803 wandte sich Forstmeister Baron von Schleich hilfesuchend an die Generallandesdirektions-Commission in München mit dem Problem, dass *„fast täglich Ansiedlungswillige vorstellig werden“*, welche mit ihrem Anliegen vom hiesigen Landgericht (unter Landrichter Meyer) abgewiesen worden sind. Er bittet die oberste Instanz um Unterstützung gegen das eigene Landgericht! Der nachfolgende beispielhafte Originaltext soll die Situation kurz veranschaulichen.

Protokoll vom 8. Jener 1803 von Forstmeister B. von Schleich
Forstmeisteramt Griesbach in Vilshofen

Johann Sellner aus Mandorf (Osterhofen) und Walburga Weberin aus Schöllnach
… erschienen heute und bitten ihre Erklärung wegen eines gekauften Holzgrundes, von einem jüngst erkauften Cfl. Gehölz Gerichts Vilshofen und nun von dem verweigerten Häuslbau und Heurathslicenz, ad Protocollum zu nehmen, und der nöthigen Unterstützung angedeihen zu lassen. Und das erklärt:

Johann Sellner, dass er 2 Tagwerk Holzgrund von Michael Giermair, Bürgermeister zu Pleinting, welches jüngst im Cfl. Thanna Gehölz nebst mehreren ersteigerte erkauft habe und will auf solchen sich ein Häusl bauen und darauf heurathen. Darauf brächte er sich als ein gelernter Zimmergesell und als ein Bauerssohn mit seinem Heurathsgut von 200 fl ohne jemand zu beschweren gut fort.

Nachdem aber das Cfl. Landgericht Vilshofen, sowohl seinen Kauf, als Häuslbau und Heurathslicenz nicht annehmen will, weil benachbarte Bauern vom Cfl. Landgericht Osterhofen und der Hofmark Hilgartsberg dagegen protestierten, also bittet derselbe nun gnädigst Unterstützung bei seiner Cfl. gnädigsten Commission, in dem er auf jene Versicherungen, als nemlich der Häuslbau, obigen Grund käuflich an sich brachte und darauf alles Zutrauen setzte.“ Ganz analog liest sich die Bitte der Walburga Weberin, welche für ihre Tochter Victoria ein mögliches Baugrundstück in Thannet erworben hatte.[93]

In einer kurzen Antwort vom 25. Januar 1803 weist die Commission in München das Landgericht Vilshofen an, beim Verkauf der *„kleinen Staatswaldungen nicht widrige Auslegung zu geben und keine Hindernisse der Ansiedlungen“* zu veranlassen, es sei denn, es wären *„fachwichtige Bedenklichkeiten vorhanden, welche nun zu berichten kämen.“*

Diese Anweisung hat wohl beim Landrichter noch keine Sinnesänderung bewirkt, weil der kurfürstliche Forstmeister weiterhin eine Verweigerungshaltung nach München vermelden musste. Am 3. März 1803 gab man aus München dem Forstmeister bekannt, dass das Landgericht Vilshofen nochmals die Anweisung erhalten hat, *„keine irreführende Auslegung zu geben und die Aufführung einiger Gebäude durch nichts hindern, sondern selbe vielmehr befördern solle – sofern dagegen keine besonderen Umstände vorwalten.“*[93]

Abb. 36: Historische Aufnahme aus Thannet um 1930 mit dem Scheuer-Anwesen

Nun sah sich der *„unterthänigst gehorsamste Meyer Landrichter“* doch genötigt, in einer sehr umfangreichen Stellungnahme vom 10. März 1803 seine ablehnende Position zu begründen: *„Nicht einem einzigen Käufer, welcher bey Versteigerung der kleinen Staatswaldungen einige Parthien kauften, wurde von Seiten diesartigen Landgerichts zu deren Ansiedlung und Häuser Erbauung auf den erkauften Gründen die mindeste Hinderniß veranlasst.“*

Der Landrichter stellt einleitend im ersten Satz klar, dass keiner der (Erst)Käufer behindert worden ist. Dabei wird seine rechtliche Position schnell deutlich, nach der nur für die Ersterwerber die bekannten Vergünstigungen zu gelten haben. Dabei verschweigt er natürlich, dass diese wohlsituierten Käufer weder eine Niederlassungs-, Heirats- noch eine Baugenehmigung nötig gehabt hätten.

Es folgen Hinweise, dass durch die ansiedlungswilligen *„Individuen, welche in Maurer, Zimmerleuten und Taglöhnern bestanden, … von besagt versteigerten Gründen an verschiedenen Orten und Gegenden zu 1 und 2 Tagewerke zu kaufen, hierauf Häuser erbauen und sich ansiedeln gedenken, … Unterthanen beschwert hätten…“* Es ist erstaunlich, dass Gemeindebürger wie auch die *„Obmannschaften“* der Nachbarschaft den Neusiedlern skeptisch gegenüberstanden, bevor sich überhaupt ein einziger Colonist niederlassen konnte. Noch erstaunlicher ist der Umstand, dass dabei abwertende Argumente vorgebracht wurden, welche erst Jahrzehnte später teilweise ihre Begründung fanden.

„Die Beschwörde Gründe, welche erwähnt diesgericht- und außergerichtlichen Unterthanen gegen befragter Ansiedlung vorbrachten sind folgende: Durch redende Beispiele sagen sie, ist es leider bekannt, daß derley einschichtig, also mitten in Hölzen entlegenen Häuseln, zum Unterschlupf und Aufenthalt des Raub- und Diebsgesindels dienen, welches der Bewohner offensichtlich nachtheiligen Folgen auszusetzen, nicht von sich weisen kann, andurch also die ganze Gegend noch mehr unsicher macht und der Gefahr, ausgeraubt zu werden, Tag und Nacht preisgegeben wird; …“[93]

Der Landrichter ging nicht ganz unberechtigt von der Annahme aus, dass erst ab einer bestimmten Größe eine ausreichende Ackernahrung und damit (landwirtschaftliche) Existenzgrundlage gegeben war, zumal ein anderer Broterwerb nicht

in Betracht kam. Mit der Größe eines ¼-Gutes hat der Landrichter allerdings sehr hoch gegriffen. Die Größe ist zwar nicht definiert, aber zur selben Zeit lag die Durchschnittsgröße der ¼-Höfe in der benachbarten Gemeinde Walchsing bei rund 65 Tagwerk. Allein schon die von der Regierung festgelegten 30 Tagwerk an Mindestgröße wären vorerst einmal ausreichend gewesen. Da die zukünftigen Leerhäusler aber mit ein bis zwei Tagwerk Grund weit von dem Lebensnotwendigen entfernt waren, befürchtete man, dass sie sich unerlaubt in Wald und Flur der Nachbarschaft bedienen würden. Und schließlich wurde noch die unbeliebte Pflicht der Ortsgemeinde ins Feld geführt, die formal für den Unterhalt der Armen zu sorgen hatte. *„…und endlich sey es keiner Einrede unterworfen, daß derley Häuslbewohner, wenn sie Alters- oder Gebrechlichkeit halber zur Arbeit untauglich werden, und Weib und Kinder der Gemeinde zur Last fallen, derley Leute sie ohnehin genug in der Verpflegung haben, daher sie auch bemüßiget sind, wider derley Häuslbau sich zu beschweren."*

Neben diesen Beschwerdegründen, welche sich *„leider in täglicher Erfahrung"* äußern, holte der streitbare Landrichter noch eine juristische Keule heraus und konfrontierte die oberste Instanz mit ihren eigenen Verordnungen, welche derartige Siedlungen eigentlich verbieten: *„Die churfürstlich gnädigste Entschließung von 27. Juni 1727 schafet Häuser, wo kein Anbau ist, oder die in Wäldern liegen, und zum Unterkommen böser Leute dienen, absolute ab. … Die churfürstlich gnädigste Verordnung vom 20. Juni 1783 verbietet die Erbauung der Leerhäuser oder Tagwerkerswohnungen ohne Erhalt höchst landesherrlichen Consens bey hundert Dukaten Strafe."* Und schließlich führt der Landrichter noch eine aktuelle Entscheidung mit Ortsbezug an, nach der die Generallandesdirektion dem hiesigen Bierbrauer Kaspar Bachmaier einen *„Wohnungsbau"* in/bei Pleckental auf eigenem Grund verweigerte.

Sollte die gnädigste Generallandesdirektion seine *„unterthänigst dargestellten Verhältnisse nicht wichtig genug und solche einer gnädigsten Rücksicht zu würdigen"*, so erbittet er um entsprechende konkrete Weisungen. Derartige sind nicht überliefert. Der umfangreiche Akt schließt mit der nochmaligen Aufforderung nun vom Präsidenten der Generallandesdirektion vom 5. April 1803 *„daß der von dem bürgerlichen Bierbräu Kaspar Bachmayr dortselbst in dem Gehölz Pleckenthall vorhabend Wohnungs Bau nach den bestehenden Verhältnissen nicht zulässig seye."* [93]

Für den Vilshofener Landrichter Meyer blieb die widersprüchliche Auslegung der Ansiedlungsbedingungen ein Problem, welches ein Vierteljahr später eine sehr pragmatische Lösung fand: Er wurde als Landrichter von Schattenhofer abgelöst, welcher das *„unterthänigste"* Verhalten der vorgesetzten Behörde gegenüber ohne den geringsten Widerspruch praktizierte. In diesem Sinne erteilte er bedenkenlos an die Zweitkäufer die gewünschten Ansiedlungs-, Heirats- und Baugenehmigungen. Später wurde dieses Verhalten sogar von amtlicher Seite kritisiert. Nach einem Bericht der Regierung des Unterdonaukreises vom 27. Mai 1828 ging der Landrichter von Vilshofen von dem Grundsatz aus, dass durch die – allerdings erst später veröffentlichte – allerhöchste Verordnung vom 26. April 1805 *„zum Voraus ausdrücklich gestattet sey, Häuser und landwirtschaftliche Gründe nach Willkür zu erbauen … so war es Folge des erwähnten Grundsatzes, dass ohne weitere Anfrage der kgl. Landrichter Schattenhofer den Käufern der unbeträchtlichsten Parthien gestattete, Häuser darauf zu bauen… So wurde das Landgericht mit Ansiedlungen überschwemmt…".*

Landrichter Meyer war in seiner Einschätzung und mit seiner distanzierten Haltung keineswegs allein. Ähnlich wie er verhielt sich etwa der Landrichter von Griesbach, der nach eigenem Bekunden *„sich seit 14 Jahren bei jeder Gelegenheit jeder Verdacht erregenden Ansiedlung widersetzt, wurde aber meistentheils (von der Generallandesdirektion in München) durch die empfindlichsten Verweise zurückgewiesen.“* [94]

Die Colonien im heutigen Stadtgebiet Vilshofen im Überblick

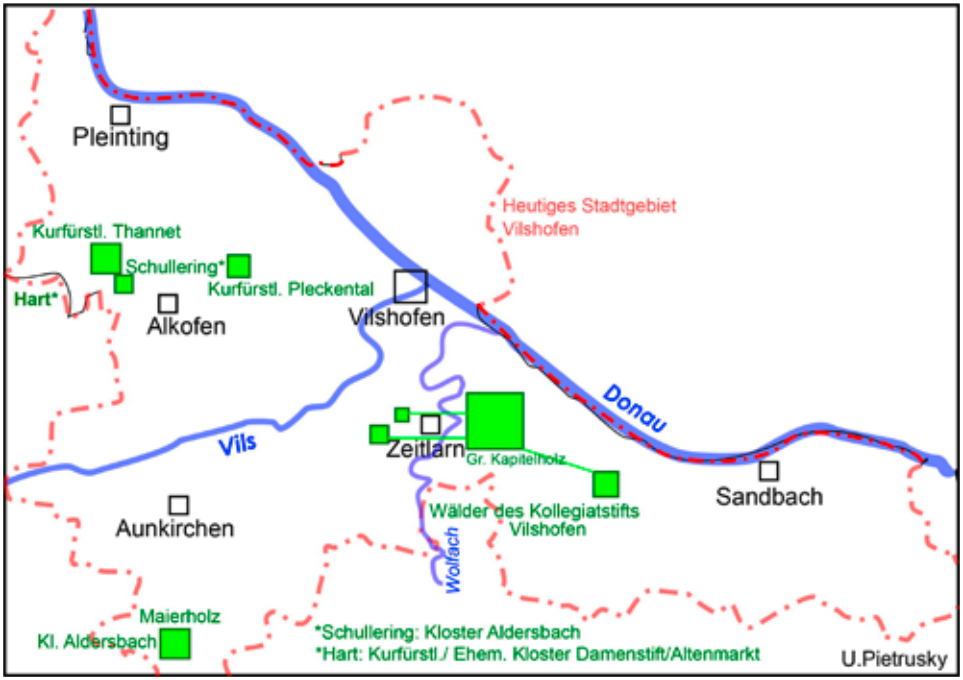

Abb. 37: Schematische Skizze von größeren „entbehrlichen Waldungen“ 1802/1808 im heutigen Stadtgebiet von Vilshofen

Vor allem in der Altgemeinde Alkofen ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Siedlungsgründungen entstanden. Die Quellenlage für die einzelnen Colonien ist ebenso unterschiedlich wie ihre Entstehung im Detail. Gemeinsam ist ihnen aber der anfangs dargestellte ideengeschichtliche Hintergrund und rein räumlich betrachtet ein Waldareal als Ursprung.

Eigenartigerweise gab es bislang so gut wie keine Ausführungen zu Thannet, der größten Colonie, deren Flächen gleichzeitig mit dem Pleckentaler Forst versteigert worden sind.

Die nachfolgende Aufstellung liefert einen ersten Überblick, wobei es sich um die eingehend untersuchten Siedlungsgründungen handelt. Wegen fehlender Quellen konnten etwa Hennersreit, Dreibuchenmais und Hartzeitlarn (Alkofen) mit ihren typischen formalen Merkmalen von Colonien nicht berücksichtigt werden. Für die eine oder andere Ansiedlung mit ähnlicher Struktur wie etwa Hölzlöd oder Reifziehberg, vermutlich auf der Grundlage von Hofzertrümmerungen entstanden, lassen wir noch Raum für weitere Nachforschungen. Die Ansiedlungen Holzhäuser und Marterberg östlich der Stadt Vilshofen und am Westrand des Neuburger Waldes weisen zwar typische Charakteristika von Siedlungsgründungen auf, sind aber älteren Datums.

Die nachstehende Tabelle wie auch weitere statistische Übersichten sind stets mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, weil die Datengrundlagen nicht immer absolut zuverlässig und vergleichbar sind.

Colonien im heutigen Stadtgebiet Vilshofen, Stand 1842/1861 [95]

Siedlungsgründung Name (Altgemeinde)	Anzahl Colonisten 1842	Fläche (Hektar) 1842	Einwohner 1861
Thannet (Alkofen)	52	66,1	198
Schullering (Alkofen)	4	9,6	88
Pleckental (Alkofen)	46	40,1	202
Wirtsholz (Alkofen)	4	11,1	59
Hennermais (Alkofen)	12	50,3	51
Zwischensumme	*118*	*177,2*	*598*
Maierholz (Aunkirchen)	12	58,7	94
Kothwies (Zeitlarn)	7	28,8	48
Scheunöd (Zeitlarn)	5	18,8	52
Summe	**143**	**283,6**	**792**

Die Einbindung der Vilshofener Colonien in die Region

Die Gründung von „Colonien" im heutigen Stadtgebiet Vilshofen an der Donau war keine Einzel- oder Randerscheinung, vielmehr ein weit verbreitetes Phänomen im ländlichen Raum Niederbayerns. Nach einer zeitgenössischen Erhebung wurden in den gut zehn Jahren zwischen 1803 und 1814 etwa 2.130 Existenzen mit etwa 8.800 Menschen neu geschaffen.

Bis etwa 1840 wuchs ihre Zahl auf 2.170 grundbesitzende Familien an. Das sind mehr als die alten Landgerichte (Kreise) Grafenau, Wegscheid oder Mainburg jeweils an Grundeigentümern überhaupt hatten. Das damit verbundene Problem war nicht die bloße Anzahl der Neugründungen und Ansiedler, sondern deren geringe Flächenausstattung.

Wie bereits eingangs kurz dargestellt, waren die Colonien des frühen 19. Jahrhunderts eine durchaus typische Erscheinung für den ländlichen Raum Niederbayerns. Wie aus der tabellarischen Übersicht bereits deutlich wird, nahm in Niederbayern bzw. dem Unterdonaukreis (UDK) das Landgericht (LG) Vilshofen bei der Zahl und der Bewohner der Colonien einen Spitzenplatz ein.

Die Zahlen basieren auf einer umfangreichen und detaillierten Erhebung der Regierung des Unterdonaukreises aus den Jahren 1812/14. Bereits für die öffentliche Verwaltung war es damals schwierig, sich zeitnah eine genaue Kenntnis über die Entstehung der Colonien zu verschaffen. So klagt in einem Bericht vom Jahre 1816 das kgl. Generalkommissariat des Unterdonaukreises darüber, dass über Vorgang und Ausmaß des Besitzwechsels und die Käufer in den jungen Siedlungsgründungen größtenteils *„ein Dunkel besteht, das sich bey aller ordentlichen Nachforschung nicht aufklären lässt."*[96] Angesichts des Drucks der Obrigkeit und der außerordentlichen Dynamik der „Kulturprozesse" in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts waren vor allem die nachgeordneten Behörden offenbar etwas überfordert und sahen sich wohl auch übergangen.

Colonien im Landgericht (LG) Vilshofen und im Unterdonaukreis (UDK) um 1814 [96]

	LG Vilshofen	UDK gesamt
Zahl der „Colonisten" (Familien)	469	2.126
Zahl der Personen gesamt	2.056	8.819
Personen je Familie	4,4	4,1
Fläche insgesamt (Hektar)	812	3.457
Fläche je Familie/Colonist (Hektar)	1,73	1,62
Dichte der Colonien (Einw.je qkm)	253	255

Auch das Kartenbild bestätigt den Eindruck, dass im Landgericht Vilshofen die Colonisten der Zahl

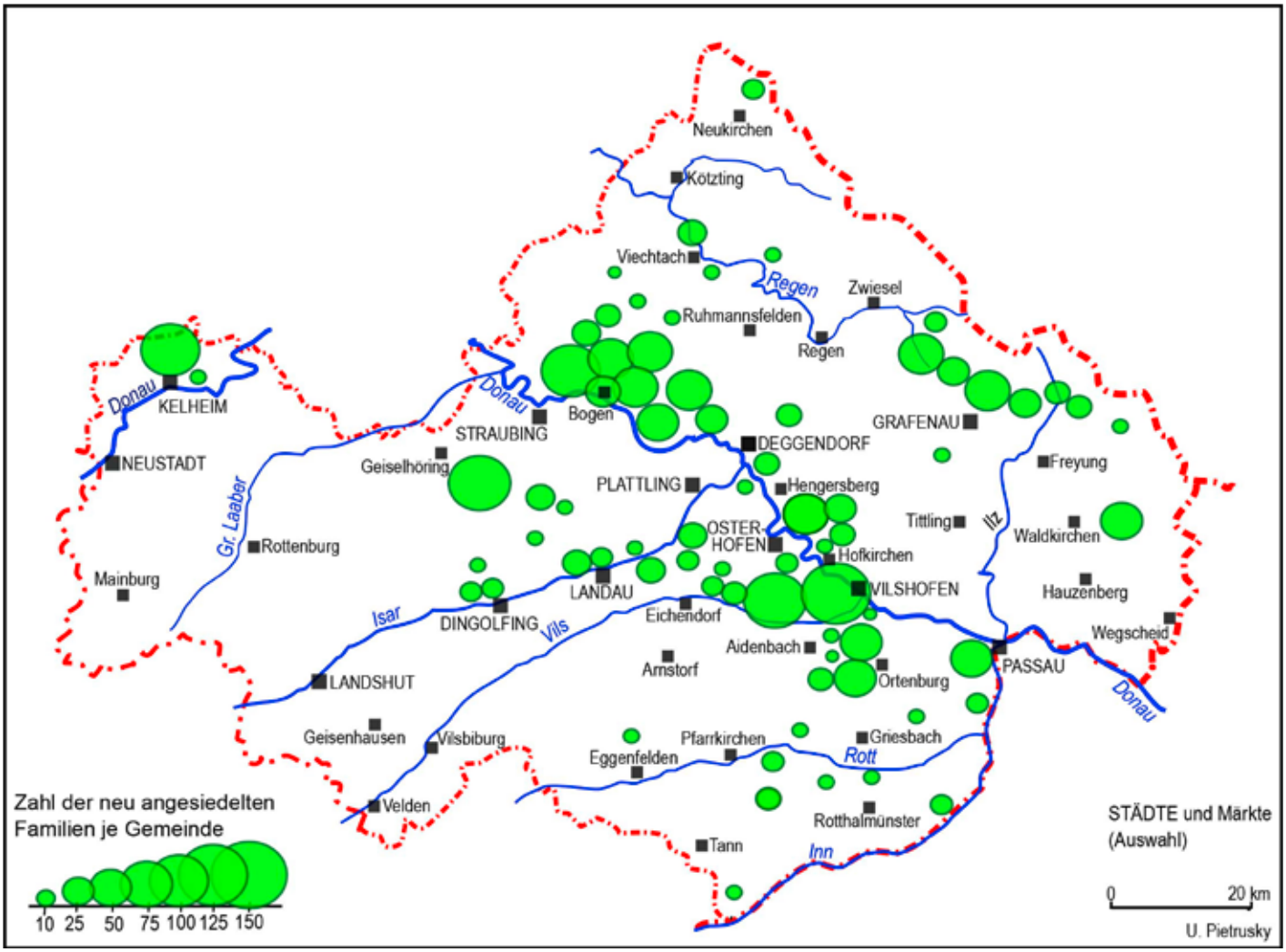

Abb. 38: Die Verbreitung der Colonien in Niederbayern um 1840

nach überproportional vertreten waren. Dabei ist zu beachten, dass damals zum Landgericht Vilshofen auch der Markt Winzer zählte, in dem ebenfalls größere Ansiedlungen (etwa Pledl, Reckenberg mit Grafenhölzl mit allein 60 Anwesen) lagen. Außerhalb des Landgerichts Vilshofen fallen die Bereiche des Landgerichts Mitterfels (Bogen) mit einer Vielzahl von Colonien, die großen Einzelstandorte Schwimmbach westlich Leiblfing (Straubing) und Walddorf nördlich von Kelheim auf.

Die ungleiche Verteilung ist nicht etwa unterschiedlichen naturräumlichen Ausgangslagen (z.B. dem Vorhandensein von Wald) geschuldet, sondern in erster Linie ein Ergebnis differenzierten Handelns der jeweils verantwortlichen Landrichter als wichtige untere Entscheidungsträger. Sieht man einmal

von der unterschiedlichen räumlichen Verteilung ab, so lagen die Vilshofener Strukturdaten laut Tabelle im Rahmen der niederbayerischen Durchschnittswerte.

Bevor näher auf das Stadtgebiet von Vilshofen eingegangen wird, soll noch ein kurzer Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft geworfen werden. Westlich der Gemeinde Alkofen entstand auf Staatsgrund die in unserer Region größte Colonie Forsthart. Auf gut 500 Hektar Staatswald, einst dem Kloster Osterhofen-Altenmarkt gehörig, siedelten sich von 1809 bis 1842 immerhin 118 Familien an. Die Colonie Forsthart, zu der auch die Colonie Kohlstatt und die „Exklaven" Mairing und Dreibuchenmais (ebenfalls Siedlungsgründungen) zählten, war so schnell gewachsen, dass man kurz nach Entstehung aus ihr eine eigenständige politische Gemeinde bilden konnte. Ebenfalls auf Staatsgrund entstanden in der heutigen Marktgemeinde Ortenburg ab 1807 die Gründungen Unterthannet und Lohfeld mit 43 Anwesen (Stand um 1840). Sie trugen zwar nicht den Titel „Colonie", waren aber gleichen Ursprungs und Typus. In der Altgemeinde Iglbach führten die Zertrümmerung des „Schlagbauernhofes" 1831 sowie Ausbrüche aus einem weiteren Bauernhof zur Gründung des Ortes Neustift, der 1841 immerhin schon 17 Anwesen umfasste.

Die wichtigsten Quellen im Überblick

Die wichtigsten Fundorte zu den Colonien sind das Staatsarchiv in Landshut und das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Das Staatsarchiv in Landshut verwahrt vor allem jene Akten, welche vom Landgericht bzw. Rentamt und der Regierung des Unterdonaukreises übernommen worden sind. Im Staatsarchiv Landshut schlummert zu Niederbayern noch ein Bestand von etwa 256.000 sicherlich sehr interessanten Akten zu Ansässigmachung und Verehelichung, welche noch nicht erfasst und damit praktisch unzugänglich sind. Das Hauptstaatsarchiv in München ist insofern von Interesse, als dort die Aktivitäten der Generallandesdirektion dokumentiert sind.

Trotz eines inzwischen umfangreichen Fundus kann man davon ausgehen, dass in den Archiven noch das ein oder andere unentdeckte Wertstück existiert. Eine nächste Forschergeneration braucht also keine Befürchtung hinsichtlich fehlender Betätigungsfelder zu haben. Neben den vielen Einzelakten bilden auch „Standardwerke" wesentliche Grundlagen. Diese haben oft den Vorteil einer guten überörtlichen oder überregionalen Vergleichbarkeit, weil sie nach einheitlichem Muster verfasst sind.

Die „topographischen Beschreibungen" der Jahre 1809 und 1812

Im Jahre 1809 hat der Landrichter Schattenhofer ein 38-seitiges alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Ortschaften im königlich baierischen Landgericht Vilshofen anfertigen lassen. Mit der Angabe der „Seelenzahl" ist es wohl das älteste halbwegs verlässliche Einwohnerverzeichnis. Diese topographische Beschreibung sollte als objektive Grundlage für die Bildung der politischen Gemeinde dienen. Um ein Gefühl für Größenordnungen zu bekommen, sind nachfolgend den Colonien Vergleichsorte (samt Originalschreibweise) mit ihrer „Seelenzahl" gegenübergestellt: *Pleckenthall 162; Thannet 170; Hennermais 36; Hennertsreith 11; Mayrholz 14. Schullering und Wirtsholz sind nicht enthalten! Zum Vergleich: Alkofen 73; Hoert 77; Aunkirchen 41; Vilshofen 1580; Pleinting 515; Walxing 315; Landgericht Vilshofen gesamt: 24.380 Seelen."* [97]

In der „Topographischen Beschreibung des Unter-Donau Kreises, Landgericht Vilshofen, mit den

Städten Vilshofen und Osterhofen 1812“ sind u.a. aufgeführt: die Steuergemeinde Plekenthal u.a. mit „Ansiedlung Plekenthal, Dorf, 35 Häuser, 59 Herdstätten; Thanet, Dorf, 52 Häuser, 62 Herdstätten; Alkofen, Dorf, 13 Häuser, 14 Herdstätten; Mattenham, Dorf, 16 Häuser, 19 Herdstätten; Hennetsreith, Dorf, 12 Häuser, 13 Herdstätten.“ Insgesamt: 192 Häuser, 264 Herdstätten. In der Steuergemeinde Algerting findet sich u.a. *„Maierholz, Weiler, 5 Häuser, 5 Herdstätten“ und in der Steuergemeinde Sandbach u.a. „Kothwies, Weiler 4 Häuser, 4 Herdstätten.“* [98]

Nach den beiden Erhebungen war Thannet ohne Zweifel das größte „Dorf“ und hätte nach den Vorschriften Sitz und Name der politischen Gemeinde werden müssen.

Das Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810

„Kataster“ als staatliche Verzeichnisse mit Raumbezug zählen zu den wichtigsten Quellen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Analyse der Colonien wie auch der Wirtschafts- und Sozialstruktur überhaupt. Das „Häuser- und Rustikalsteuerkataster“ diente der Besteuerung des Haus- und Grundbesitzes, der Haupteinnahmequelle des jungen Königreichs Bayern. Ein erstes derartiges Verzeichnis wurde in den Jahren 1808 bis 1810 flächendeckend für ganz Bayern nach einem weitgehend einheitlichen Standard angelegt. Es war gegliedert nach Steuerdistrikten und enthielt zunächst nur wenige Angaben. Immerhin wurden hier erstmalig alle Grundbesitzer in jedem Ort namentlich erfasst. Es ist damit auch das erste komplette Verzeichnis für unsere Colonien. Im Häuser- und Rustikalsteuerkataster für „Pleckenthall“ findet sich als erster Eintrag: *„Nr. 1, Matthias Bitscheneder, Das hölzerne Wohnhäusl, 15/16 Tagwerk, Holzgrund“* sowie der Steueransatz in Gulden.

Original.

Häuser - und Rustikal-

Steuer - Kataster

des

Pleckenthall

Steuer - Distriktes

im Landgerichte Vilshofen

im Rentamte Vilshofen in Osterhofen

Abb. 39: Titelblatt des Häuser- und Rustikalsteuerkatasters für den Steuerdistrikt Pleckental 1810

Das Gewerbesteuerkataster 1814/1815

Das *„Gewerbesteuerkataster des Steuerdistriktes Pleckenthall im Landgericht Vilshofen, Rentamt Vilshofen in Osterhofen 1814/1815“* vermittelt einleitend zumindest eine vage Vorstellung vom Geltungsbereich: Es nennt sieben Dörfer mit zusammen 202 Familien, darunter Thannet (62), Pleckenthall (59), Hördt (25), Mattenham (19), Alkofen und Dorf (jeweils 14) und Unterbuch (9 Familien). Es fehlen noch 97 zur Gesamtzahl von 299 Familien im Steuerdistrikt Pleckental, die sich auf die Weiler und Einöden verteilen. Das Kataster listet im Steuerbezirk Pleckental 20 amtlich vermerkte Gewerbe auf: Leinweber und Schuster (jeweils 6), Schneider (4), Hufschmied, Müller, Zimmermeister und Wirt (jeweils 1). Alle zusammen leisteten eine überschaubare jährliche Gewerbesteuer von 50 Gulden. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass für die größten Dörfer Pleckental und Thannet überhaupt nur ein einziger amtlich zugelassener Gewerbetreibender gelistet wurde.[99]

Die „Uraufnahmen von 1826“: Historische Flurkarten 1:5.000

Bayern war das erste Land Europas, welches exakt vermessen worden ist. In Verbindung mit der tabellarisch-textlichen Erfassung der Liegenschaften zur Neufestsetzung einer gerechten Grundsteuer im „Urkataster“ entstanden im Zuge der sogenannten „Bayerischen Uraufnahme“ systematische Flurkarten („Katasterkarten“) im Maßstab 1:5000 in „Feldlagen“ und 1:2500 in den „Ortslagen“ der Städte und Märkte. Das Gelände im Raum Vilshofen wurde um 1826/27 am Messtisch im Freien vermessen und kartiert. Den Besitz der Flächen versah man dabei mit der Hausnummer des Besitzers als provisorischer Ordnungsfaktor. Anlässlich der Aufnahme durch die Geometer wurden die Flächen der einzelnen Grundstücke genau berechnet und hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit abgeschätzt. Die „Messtischblätter“ oder „Uraufnahmen“ wurden später um die Flurnummern erweitert und immer wieder ergänzt.

Das „Urkataster“ um 1842

Das sogenannte „Urkataster“ ist die erste, umfassende Dokumentation eines jeden Grundeigentums nach einem bayernweit einheitlichen Schema. Die auch „Grundsteuerkataster“ oder „Liquidationsprotokolle“ genannten Urkunden umfassen dabei für den einzelnen Grundeigentümer wertvolle Details, welche flächendeckend vergleichbare und verlässliche quantitative und damit objektive Analysen zulassen. Das „Urkataster“ gehört mit seiner Vielzahl standardisierter Merkmale und der ersten exakten Vermessung als wesentliche Grundlage zu den wichtigsten Quellen überhaupt und stellt eine leicht zugängliche Fundgrube für Orts- und Familienforschung im Staatsarchiv Landshut dar.

Eine erste nüchterne Bilanz durch die Regierung 1813/16

Die Colonien erwiesen sich bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung als ausgesprochene Problemzonen. Die Regierung (das *„GeneralCommissariat“*) des Unterdonaukreises sah sich im Jahr 1813 genötigt, eine detaillierte Erfassung aller von 1800 bis Ende 1812 entstandenen Ansiedlungen anzuordnen. Die Landgerichte hatten eine standardisierte Auflistung aller namentlich erfassten Colonisten zu liefern. Mit den zahlreichen Merkmalen (siehe Tabelle) erweist sich diese Erhebung als außerordentlich informative ältere Quelle.

Im Frühjahr 1814 wurden die ersten Ergebnisse der Landgerichte vorgelegt. Interessant ist allein schon der Vorspann für die am 23. Mai 1814 hergestellte tabellarische Gesamtübersicht über alle Landgerichte des Unterdonaukreises. Danach nahmen die Vilshofener Colonien eine fragwürdige Spitzenposition ein: *„Die Ansiedlungen im Allgemeinen, insbesondere die Kolonie Pleckenthal, Thannet und Forsthart betreffend. Im Jahre 1812 gaben die Criminal-Akten die traurigen Beweise, daß um in den neuen Ansiedlungen, die Wiege der meisten Verbrechen, für ihre Pflege u. Schutz zu sorgen, daher sich die Regierung damals veranlasst sah, sämtliche Landgerichte aufzufordern, die seit dem Jahre 1800 entstandenen Colonien zu verzeichnen, u. mit einem raisonierenden Bericht vorzulegen.“* [100]

Für das Landgericht Vilshofen (leider ohne Fertigstellungsdatum, Stand wohl 1813/14) wurden die wesentlichen Colonien des heutigen Stadtgebietes (Pleckental, Thannet, Hennermais, Schullering und Maierholz) ausgewertet. Aufgrund der detaillierten Erfassung und Beschreibung jedes einzelnen Colonisten war es möglich, eine recht gute Charakteristik der für uns wichtigsten Colonien zu erstellen.

Die Bilanz in Zahlen für die wichtigsten Colonien
(Stand 1813/14) 101

Merkmal	Pleckental	Thannet	Hennermais	Maierholz	LG VOF	Gesamt UDK
Anzahl der Colonisten	57	54	9	5	469	1.982
Durchschnittliches Alter der Männer	43	46	40	45	-	-
Durchschnittliche Zahl der Kinder	2,6	2,8	3,4	3,5	2,4	2,4
Gesamtfläche der Colonie						
in Tagwerk	51,44	112,32	95,83	62,25	2.385	10.152
in Hektar	17,52	38,27	32,65	21,21	813	3.459
Durchschnittl. Besitzfläche je Colonist						
in Tagwerk	0,90	2,08	10,66	12,45	5,69	5,12
in Hektar	0,31	0,71	3,63	4,24	1,94	1,74
Viehbesatz: Zahl der						
Ochsen	-	-	8	-	52	182
Kühe	18	40	14	6	426	1.872
Ziegen	21	11	-	1	?	209
Rinder pro Anwesen	0,3	0,7	2,4	1,2	1,0	1,0
Gebäudezustand; Anzahl Gebäude				k.A.		
gezimmert	38	40	6			
halbgemauert	6	4	-			
gemauert	11	7	3			
Erwerbsquelle						
Ökonomie	-	-	8	5		
Taglohn	39	40	1			
Bettel	5	1				
Maurer	3	5				
Zimmermann	3	6				

LG VOF = Landgericht Vilshofen; UDK = Unterdonaukreis

Auf einen Umstand darf hier kurz verwiesen werden. Wir haben in unserer Detailauswertung am Ende die Rubrik *„Aufführung"* nicht mehr aufgenommen, weil bei allen Colonisten ihr Verhalten/ Lebenswandel ausnahmslos mit *„gut"* gewertet worden ist. Das steht doch etwas im Widerspruch zu der „amtlichen" Feststellung, dass gerade die Vilshofener Colonien *„Wiege der meisten Verbrechen"* wären.

Zu den einzelnen Positionen lassen sich folgende Anmerkungen machen. Auch wenn die Ansässigmachung schon ein paar Jahre zurücklag, deutet das fortgeschrittene Alter der Colonisten nicht darauf hin, dass es sich um jugendliche Heißsporne gehandelt hat. Ob man alle *„Heirathslustigen"* wirklich als *„leichtsinnig"* bezeichnen kann, sei ebenfalls dahingestellt. Die Familiengröße mit einer Zahl von durchschnittlich zwei bis drei Kin-

dern liegt in einem Normalbereich. Die auf den ersten Blick lebensfremde Kommazahl zeigt aber auf, dass es einen Zusammenhang mit der verfügbaren Besitzfläche gibt: Je größer diese ist, umso zahlreicher sind tendenziell die Kinder. Das spricht durchaus für einen verantwortungsvollen Umgang mit der schwierigen Situation.

Als wesentliche Kennziffer schlechthin muss die individuelle Anwesensgröße der Colonisten angesehen werden. Und hier treffen zwei Aspekte aufeinander, die sich diametral gegenüberstehen. Auf der einen Seite waren die in der Regel armen Käufer nur in der Lage, möglichst kleine und somit relativ kostengünstige Grundstücke zu erwerben. Ebendiese waren aber nicht geeignet, eine landwirtschaftliche Nahrungsgrundlage zu liefern. Immerhin sollten aus Sicht des Staates die Colonisten von der Landwirtschaft leben, alternative Erwerbsquellen waren damals nicht vorhanden.

Die Problematik wird sofort klar, wenn wir feststellen, daß die durchschnittliche Besitzfläche in Pleckental mit 0,9 Tagwerk (0,31 Hektar)und in Thannet mit 2,1 Tagwerk (0,71 Hektar) im Durchschnitt weit entfernt von einer sogenannten Ackernahrung war. Um eine solche zu sichern, musste eine Familie zur damaligen Zeit im Minimum 20 Tagwerk, also wenigstens sieben Hektar Acker- und Wiesenflächen bei normalen natürlichen Produktionsbedingungen bewirtschaften. Durchschnitt bedeutet gleichzeitig eine gewisse Streuung. Dabei kamen nicht wenige Erstansiedler in Pleckental auf gerade einmal ein Viertel Tagwerk Grund! Das reichte für ein bescheidenes Häuschen, aber wie sollte es weitergehen? Auch wenn die Ansiedler etwa von Hennermais und Maierholz aus der Perspektive der Pleckentaler bereits als „Großgrundbesitzer“ erschienen, erreichten auch diese keine auskömmliche Ackernahrung.

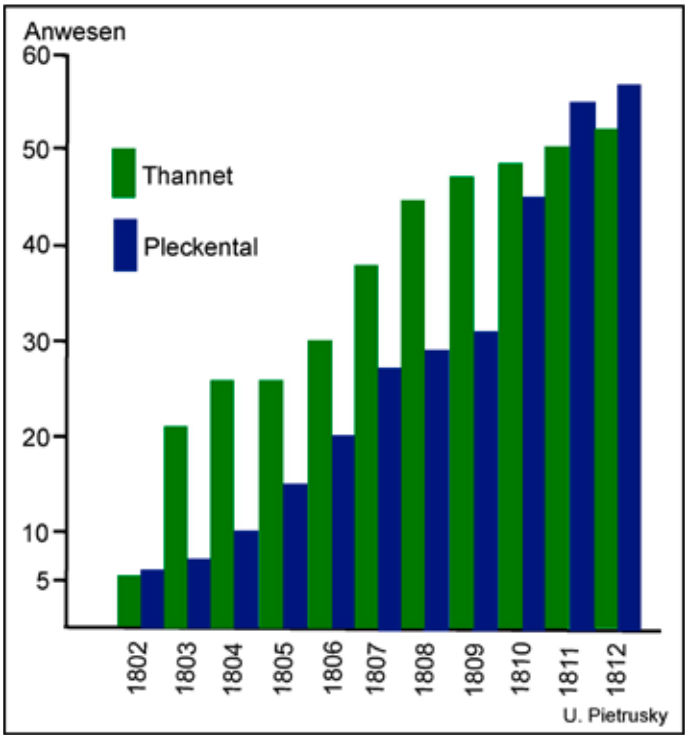

Abb. 40: Anlässlich der Bilanzierung wurden auch die von 1802 bis 1812 getätigten Grundstückskäufe bzw. Hausbauten erfasst. In den ersten Jahren war die Entwicklung in Thannet deutlich dynamischer als in Pleckental.

Für die Colonien wurde auch der jeweilige individuelle Viehbestand ermittelt. Da in der angegebenen Rubrik „Pferde“ in unseren Ansiedlungen kein einziges auftauchte, wurde auf die Wiedergabe verzichtet. Ochsen fanden sich bei fast jedem Hennermaiser Ansiedler, Kühe waren weitgehend verbreitet. Wie nun Pleckentaler und Thanneter auf einer Eigenfläche von einem Tagwerk eine Kuh durchbringen konnten, wird wohl ein Geheimnis bleiben. Dabei ist zu beachten, dass die Kühe auch als Zugtiere dienten. Kleinstbetriebe mussten mit der Ziege als Milchlieferant vorliebnehmen und so verwundert es nicht, dass in Pleckental die Ziegen häufiger vertreten waren als in den anderen Ansiedlungen. Die in

späteren Jahrzehnten gerade auch für den Kleinbetrieb so wichtige Schweinehaltung schied aus, weil die Bindung von Futtermitteln für die Schweinefütterung mit der geringen Besitzfläche unvereinbar war.

Als „Erwerbsquelle" dominierte in den Colonien Pleckental und Thannet ganz eindeutig der *„Taglohn",* während man in Maierholz davon ausging, dass sich die dortigen Ansiedler ausreichend von ihrer *„Ökonomie"* oder ihrem *„Grunderträgnis"* fortbringen konnten. In Hennermais wurde die eigene „Ökonomie" in den meisten Fällen noch durch Taglohnarbeiten aufgebessert. Auch die handwerklichen Tätigkeiten etwa der Maurer wurden durch Taglohn ergänzt. Immerhin für sechs Ansiedler war der *„Bettel"* die einzige Erwerbsquelle. Ansonsten deutet sich bereits eine Spezialisierung an, die in den weiteren Jahren und Jahrzehnten noch zunehmen sollte. So lebte eine Pleckentaler Familie vom Musizieren, ein Thanneter brachte sich mit Schleifen, ein anderer als Brunnengraber fort.

Die Zahlen sind auch ohne weitere Interpretation eindeutig: Kaum einer der Colonisten verfügte über ausreichend Grundbesitz, um eine Familie auch nur halbwegs ernähren zu können. Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten gab es so gut wie keine. Bereits 1813 machte das Landgericht Vilshofen die Regierung auf die bittere Lage in den Colonien aufmerksam: *„Die meisten Ansiedlungs-Familien, deren Grundbesitz unter 10 oder gar unter 5 Tagwerk steht und nicht mit anderen Gewerben versehen sind, betteln, ziehen müßig herum und gefährden die öffentliche Sicherheit, vorzüglich aber die Fluren und das Eigentum des Gerichts."* Selbst der Landrichter von Regen, der entsprechend seinem Bericht vom 30. März 1813 im eigenen Revier keine Probleme hatte, sah die öffentliche Sicherheit durch die Verhältnisse in Vilshofen bedroht, wo die *„…Ansiedler ihr Unwesen beynah durch die Hälfte des Königreichs Baiern treiben. Gegenwärtig liegen in der hiesigen Eisenfrohnfeste 3 derley Vilshofener Ansiedler schon ½ Jahr zu Verhaft. Die große Huberische Räuberbande, die der hiesige Landrichter als Kommissar zu untersuchen hatte, zählte mehrere derley Ansiedler als Mitglieder."* So fällt die zusammenfassende Beurteilung der *„Fortschritte in der Kultur und des Bodens"* im Jahr 1816 auch durch das Landgericht Vilshofen kurz und drastisch aus. Alle Ansiedlungen *„wimmeln von Menschen … die Hälfte bettelt, ¼ stiehlt."*[101]

Das Gesamtergebnis wurde im Jahr 1816 schlussendlich nochmals in tabellarischer Form für alle Landgerichte dokumentiert. Die Regierung war vor allem mit den in Auftrag gegebenen erläuternden Berichten nicht zufrieden. So hat man auch das Landgericht Vilshofen zu einer Stellungnahme aufgefordert, die nachstehend wiedergegeben wird. Die Aussagen lesen sich interessant, sind aber mit gebotener Vorsicht zu genießen.

„Vilshofen, den 30. September 1816 an Königl. General Commissariat des Unterdonaukreises

…Die Kolonien Poppenberg, Pledl, Reckenberg – Unterthannet – Forsthart - Mairingerholz – Pleckenthal, Hofreith und Thannet haben ihre Entstehung der Veräußerung einiger Staatswaldungen zu verdanken. Derley Käufe geschahen, wie die Regierungsblätter erweisen – von den Churfürstl. Verkaufs-Kommissionen mit der ausdrücklichen Bewilligung des unbeschränkten Hausbaues und der Ansiedlung.

Zu wie vielen Parthien und in welchem Ausmaß diese Holzgründe ursprünglich vom Staate losgeschlagen wurden, und wer die Käufer derselben waren, hierüber besteht größtentheils ein Dunkel, daß sich bey aller erdenklichen Nachforschung nicht aufklären lässt.

Die Gründe gingen beim ersten Verkaufe nicht immer an die wirklichen Ansiedler; sondern häufig an solche Spekulanten über, welche aus verderblicher Gewinnsucht in der Folge der Zeit die ersteigerten Antheilungen von 1 bis höchstens 6 Tagwerk nicht selten auf 8 – 12 und 16 Theile wieder zertrümmerten. Es fällt hierorts allerdings ins Unmögliche zu erruieren, in wie viele solche Hauptheile diese oder jene Staatswaldungen aufgelöst worden und ins Privat-Eigenthum übergegangen ist, und ebenso wenig lässt sich mit Verlässlichkeit mehr bestimmen, zu welcher Abtheilung der Grund einer oder des anderen Kolonisten ursprünglich gehörte, und ob er diesen mit oder ohne Gerichtswissen an sich gebracht habe. So viel kann aber aus den eingezogenen Erfahrungen und aus ämtlicher Kenntniß über das durch diese Kolonien gestiftete Unheil abgeleitet werden, daß der Hausbau in diesen Kolonien theils von Auswärtigen des eigenen Vaterlandes, theils von Heirathslustigen leichtsinniger Menschen, und theils von Flüchtlingen aus fremden Staaten geführt wurde, und daß manche dieser Ansiedlungen seit ihrer Existenz schon mittels Tausch und Kauf in die 6te und 8te Hand gekommen ist.

Hin und wieder, aber nicht häufig, tritt ein Kolonist mit einem gedruckten von der ehemalig Churfürstlichen Landesdirektion in Baiern angefertigten Kaufbriefe auf, der zwar die vom Staate geschehene Veräußerung einer solchen Gründeabtheilung und die ausdrückliche Erlaubnis beurkundet, dieselbe nach Willkühr mit Wohn und Ökonomie-Gebäude versehen zu dürfen, allein die wenigsten dieser Urkunden lauten auf die Namen derjenigen Siedler, welche sie produzieren, noch weniger stimmt die darin angezeigte Tagwerkszahl mit dem wirklichen Grundbesitz des Produzenten überein, und wenn man sie über die Erwerbsart solcher Briefe, und über die Namens- und Grundausmaß-Differenz befragt, so erhält man nur dunkle Antworten, die sich in der Hauptsache auf ihre Gebkäufer wieder beziehen und von dem sie weder Name noch Aufenthalt mehr anzugeben vermögen. (* Verkäufer)*

Ein größerer Theil der jetzigen Kolonisten hingegen rechtfertigt sein Domizil und seinen gegenwärtigen Besitzstand des Hauses durch gerichtliche Briefe, von denen einige über den Ankauf des Hauses samt Grund, einige über den Ankauf des Grundes zur Erbauung eines Häusels, und wieder andere bloß über den Ankauf des Grundes ohne Benennung des Zwecks legale Kunde geben. Diese Briefe erhalten zwar allerdings die Namen der Gebkäufer, allein jede weitere Nachforschung über die Namen der früheren Besitzer und über die Erwerbs-Daten ist vergebene Mühe; man verfällt mit lauter unbefriedigenden Antworten nur in ein Labyrinth, das der unzählige Kauf und Wiederverkauf, das Vertauschen und Verstückeln der Gründe bis auf die kleinsten Theile und der Hin und Herzug der entsitteten mit Verbrechen belasteten Ansiedler in früheren Jahren gebracht hatte.

Daß die diesseitige Registratur über das Entstehen und den Fortbestand dieser Kolonien bis zum Jahr 1812 nur wenige, fast zu gar keinen Aufschluss führende Fragmente darbietet, ist größtentheils auch die verworrene Amtsführung und Konservierung der Registratur durch den vormaligen Amtsvorstand, zum Theil aber auch der zerstörende Brand im Jahre 1813 Ursache, daß nichts als das Bedauern über das Vermissen so mancher wichtigen Akte übrig lässt.

Das gehorsame Landgericht hat nach Inhalt des gnädigsten Auftrags vom 25. Juni 1814 in dem fraglichen Konspekt und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ dasjenige Gewerbe, dessen jeder Ansiedler kundig ist und das von ihm üblich betrieben wird, versetzt; der auf die Höchste Hausbewilligung sich beziehende Entschließungs-Namen konnte aber nur da beygefügt werden,wo ihn die aufgefundene Original-Entschließung in Händen gab.

Sollte hiemit dem Höchsten Wunsche nicht genügend entsprochen werden können, so bittet gehorsamstes Landgericht den oben angeführten nicht zu beseitigenden Hindernissen die Schuld gnädigst beyzumessen." (ohne Unterschrift; verfasst wurde die Schrift natürlich vom Landrichter Buchinger, später Dr. Buchinger) [102]

Die Auslassungen des Vilshofener Landrichters Buchinger muss man mit erheblicher Verwunderung zur Kenntnis nehmen, zumal er sich in all seinen sonstigen Äußerungen als sachlicher Jurist erwies. Die Unkenntnis der Aktenlage zur Coloniegründung etwa von Pleckental und Thannet ist irritierend, war doch das Landgericht Vilshofen zwar nicht federführend, aber stets vor Ort vertreten. Immerhin wird zwischen den Zeilen angedeutet, dass auch die *„Churfürstl. Verkaufs-Kommissionen"* eine erhebliche Mitschuld an der Fehlentwicklung trägt. Ungewöhnlich ist der Umstand, dass Buchinger seinem Amtsvorgänger Schattenhofer Misswirtschaft vorwirft. Das von diesem offensichtlich hinterlassene Chaos wurde durch den Brand im Landgericht vom Jahre 1813, der die Aktensammlung in Mitleidenschaft gezogen hatte, nicht gerade kleiner. Die Falschaussagen und Übertreibungen etwa hinsichtlich regionsfremder Ansiedler und eines extremen Besitzerwechsels *(„6te bis 8te Hand"* in nur einem Jahrzehnt) können demnach nur als pure Verzweiflung des Landrichters Buchinger gedeutet werden.

In einer zusammenfassenden Analyse kommt im Jahre 1828 die kgl. Regierung des Unterdonaukreises zu dem Ergebnis, dass die staatliche Ansiedlungspolitik und insbesondere die Schaffung von Colonien ein Fehlschlag waren. Sie mochte aber gleichzeitig den Beamten der unteren Ebene, den Landrichtern, keine Alleinschuld zubilligen, *„weil das Mandat keine Vorsichtsmaßnahmen geboth, im Gegentheil von der Landesdirektion negative Gutachten über dererley Ansiedlungen als Äußerungen des Obskuratismus von Beamten aufgenommen und selten berücksichtigt wurden."* [103]

Ein ferner Vulkan verschlimmert 1816 die schwierige Lage

Für die Colonisten waren die Anfangsjahre schwer genug, da traf im Jahre 1816 eine globale Klimakatastrophe auch die hiesige Bevölkerung mit voller Wucht. Darunter hatte die Unterschicht in besonderem Maße zu leiden.

Das Jahr 1816, *„Das Jahr ohne Sommer"*

Das Jahr 1816 ist als *„Jahr ohne Sommer"* in die Wissenschaft und sogar in die Literatur eingegangen: *„Achtzehnhunderterfroren", „Eighteen hundred and froze to death".*
Was war passiert? Auf einen ungewöhnlich kalten Wetterverlauf folgten Unwetter und Überschwemmungen. Als Hauptursache wird heute der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora östlich von Java angesehen. Nach schwachen Ankündigungen in den Jahren zuvor sollte der Ausbruch im April 1815 der größte in geschichtlicher Zeit werden. In der Region verloren mehr als 100.000 Menschen direkt oder indirekt ihr Leben. Eine langanhaltende Aschewolke breitete sich über nahezu die gesamte Erde aus. Die Folge dieser Klimakatastrophe waren Missernten, Hungersnöte, Preissteigerungen und Seuchen, die auch Mitteleuropa hart trafen und bis ins Jahr 1818 spürbar waren. Geradezu tragisch-grotesk mutet es an, dass als eine Konsequenz die Sonnenuntergänge in der Biedermeierzeit von nie dagewesener Pracht waren. Diese grandiosen Farbspiele inspirierten etwa den bedeutendsten englischen Maler der Romantik, William Turner, in seinen Landschaftsbildern.[104]

Abb. 41: Die Klimakatastrophe als Folge des Vulkanausbruchs führte zu malerischen – wenngleich makabren - Szenen, wie die „Abendstimmung am Fluss", festgehalten von William Turner.

Um die Folgen für die Bevölkerung abzumildern, verfügte König Max Joseph im Februar 1817, dass für die Bestellung von Brachflächen für das Jahr kein Zehent (also keine Steuer) zu entrichten war.[105] Noch im selben Monat empfahl die Regierung, dem Kornmehl *„zur Brodvermehrung eine verhältnißmäßige Beimischung von Erdkohlrüben oder Unterzieh-Kohlrüben auch Kaulrüben genannt, - durch Runkelrüben, Dickrüben oder Rangers-Wurzeln, durch gemeine weiße Rüben beizugeben, um ein wohlfeiles und dennoch wohlschmeckendes und nahrhaftes Brot zu erhalten."* [106] Im Juni gab die Regierung die Anweisung *„zur Einsammlung der Quecken* oder Gras-Wurzeln und zu deren Gebrauche als Ergänzungs-Mittel des Brodkorns…"* [107] *Quecken, auch Haargerste genannt, gehören zur Familie der Süßgräser.

Noch im Mai 1817 musste der *„Wohlthätigkeits-Verein"* in Passau aufgrund *„der schreienden Noth so vieler Unglücklichen"* mehr als doppelt so viele Portionen Suppen und Brote ausgeben als üblich. Unterstützt wurde der Verein durch 60 Schäffel guten Korns als Spende der Kreisregierung.[108] Bereits im folgenden Monat konnte der Verein zwar wieder verbilligtes, aber kein kostenloses Brot mehr verteilen. Aufgrund der hohen Getreidepreise waren die Finanzmittel erschöpft.[109]

Im Intelligenzblatt des Unterdonaukreises findet sich eine Tabelle über die Entwicklung der Getreidepreise während des 50-jährigen Zeitraums von 1768 bis 1817 in der Stadt Straubing. In keinem einzigen Jahr war so ein gewaltiger Preisanstieg zu verzeichnen wie in den Jahren 1816/1817.

Getreidepreise in Straubing [110]

	Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Durchschnitt 1768/1817	13.52	10.22	5.08	5.25
1816	26.24	24.03	14.32	8.45
1817	43.51	39.20	30.50	11.45

fl. = Gulden; kr. = Kreuzer; 1 Gulden = 60 Kreuzer

Wurden auf der Schranne in Vilshofen im Mai 1815 noch 350 Scheffel* Weizen umgesetzt bzw. verkauft, waren es im Mai 1817 nur mehr 52 Scheffel. Noch im Mai 1818 blieb man mit 280 Scheffel unter der Marke vor der Klimakatastrophe. Entsprechend dramatisch haben sich die Getreide- und Brotpreise entwickelt: Kostete in Vilshofen im Mai 1815 das Scheffel Weizen von mittlerer Qualität noch rund 16

Gulden, lag der Preis dafür im Mai 1817 bei 58 Gulden. Im Mai 1818 musste man für ein Scheffel Weizen in Vilshofen dann wieder etwa 20 Gulden aufbringen. Analog dazu entwickelten sich die Mengen und Preise für die anderen Getreidesorten.[111] *Ein bayerisches Scheffel = 222,4 Liter; eine Umrechnung in eine für uns geläufige Gewichtseinheit unterbleibt wegen der enormen Schwankungsbreite)

Randale in Vilshofen als Folge des Vulkanausbruchs in Indonesien

Am 29. Oktober 1817 begann am Morgen der Schrannentag in Vilshofen wie üblich auch mit auswärtigen Aufkäufern von Getreide aus Straubing, Alburg und Regensburg-Stadtamhof. Auch dieses Mal willigten die Fremden ohne zu verhandeln in das erste Angebot der örtlichen Bauern ein und ließen für 50 Gulden das Schäffel Weizen und 40 Gulden das Schäffel Korn ihre Säcke zubinden. Für die hiesigen Aufkäufer, Bäcker, Handwerker, einfache Bürger wie Taglöhner aus Vilshofen blieb nichts mehr übrig. Da riss den sonst so gesitteten Vilshofenern der Geduldsfaden, sie fielen über die fremden Händler her, zogen sie *„durch den Kot“*, schlugen und misshandelten sie. Nur mit größter Not retteten sich diese in die befriedeten Räume der Vilshofener Wirtshäuser, wo sie üblicherweise nächtigten. Die Gendarmen und das Landgericht schritten nicht ein.[112]

Die sprunghaft angestiegenen Wallfahrten nach Altötting brachten wenig Besserung, die massenhafte Verteilung von Brot und Rumfordsuppe in den Großstädten schon eher eine Linderung. Die Krise hatte auch wesentlichen Anteil an der Entlassung des bekannten Ministers Maximilian von Montgelas im Jahre 1817, was den Ärmsten der Armen in den Colonien aber auch nicht wirklich nutzte. Es bedarf keiner großen Fantasie, sich vorzustellen, dass der gewaltige Preisanstieg beim Hauptnahrungsmittel Brotgetreide und in der Folge auch von Brot besonders die Unterschicht, die Armen und speziell auch die Colonisten hart traf. Abgesehen davon sind durch die Missernten zudem die raren Möglichkeiten des Zuverdiensts weggefallen. Neben dem verbreiteten Hunger machten sich Krankheiten und Seuchen breit. Das wirkte sich auch auf das Bevölkerungswachstum aus.

Betrug der jährliche Einwohnerzuwachs im Unterdonaukreis im Durchschnitt jährlich 2.830 Personen, so schrumpfte dieser im Zeitraum 1816/17 auf 632 Personen. Während die Geburten gleich geblieben sind, lagen die Sterbefälle mit fast 20 Prozent deutlich über dem zehnjährigen Durchschnitt. Heute bezeichnet man eine solche Situation in der Bevölkerungswissenschaft als massive „Übersterblichkeit“.* In der Sprache der Betroffenen ausgedrückt: Überdurchschnittlich viele Menschen sind verhungert oder abgemagert an Krankheiten gestorben. Noch 1817/18 blieb das Einwohnerwachstum unter dem zehnjährigen Mittel. Der unbekannte (aber autorisierte) Verfasser merkte kurz und trocken an, dass sich die beiden *„Theuerungsjahre auf die Bevölkerung nachtheilig einwirkten“.*[113]

(* Zum Vergleich: In Deutschland betrug die Corona-bedingte „Übersterblichkeit“ im besonders schlimmen Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren + 5 Prozent, davon im Monat Dezember 29 Prozent.)

Die Sonderstellung der Colonien im gewachsenen Gefüge

Nachdem die produktiven Flächen seit alters her vergeben waren, zwang der Staat die Neusiedler, sich mit wenig ertragreichen und meist peripher gelegenen Rodungsflächen zu begnügen. Durch die räumliche Distanz zum gewachsenen Dorf und den damit verbundenen geringen Kontakt zur Gemeinschaft und zur eigenen politischen Gemeinde,

durch Spezialisierung und Abschottung entfernten sich die Colonisten auch im sozialen Sinn von der noch agrarisch geprägten „Kerngesellschaft" und deren Lebensgewohnheiten. Es bildeten sich Randgruppen heraus, welche die bäuerliche Kerngruppe ebenso als bedrohlich empfand wie die alteingesessene nichtbäuerliche Schicht, denen eine neue Konkurrenz um Taglohn und Handwerk erwuchs. Die damit verbundene Ausgrenzung der Neusiedler bewirkte für mehr als ein Jahrhundert eine permanente Konfliktsituation.

Mit einer einfachen Rechnung stellte die Regierung des Unterdonaukreises im Jahr 1828 eine ebenso untragbare wie aussichtslose soziale und wirtschaftliche Lage der Ansiedlungen fest. *„Theilt man die Anzahl der Colonisten in die Zahl der Gründe, so traf (1813) für eine Familie, im Durchschnitt zu 5 Personen, 3 Tagwerk kultivierte und 1 ½ Tagwerk unkultivierte Gründe, wodurch sich ergeben würde, daß keine dieser Familien sich ehrlich fortbringen könnte."* Der Landrichter von Griesbach, selbst eigentlich wenig betroffen, verurteilte in scharfer Form diesen *„Haupt- und greuelvollen Sitz des Übels … Was bleibt den Armen übrig? Zum Betteln erscheinen sie zu jung und rüstig, also rauben und stehlen sie. In diesen Colonien wächst also mitten in der bürgerlichen Gesellschaft eine neue Art von Zigeunervolk, ein verwilderter Feind aller ehrlichen Leute, und zugleich der Gegenstand ihrer Furcht und ihres Abscheus auf."* [114]

Vor der Anlage der Colonien war die Gemeinde Alkofen eine typische ländliche Gemeinde der Region, in der die Bauern dominierten und durch eine traditionelle Grundausstattung an Handwerkern, Häuslern und Taglöhnern, die alle ihr Auskommen hatten, ergänzt wurden. Die Gemeinde war geprägt durch eine Vielzahl von Einzelhöfen in Streulage und wenige geschlossene Siedlungen. Die angestammte soziale Struktur entsprach der Nachbarschaft, sollte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber schnell und dramatisch ändern.

Zur Einwohnerstruktur und der Frage: Woher kamen die Colonisten?

Hinsichtlich der allgemeinen Bevölkerungsstruktur war die Datenlage weniger günstig als für den grundbesitzenden Teil. Zwar wurde 1840 in Bayern erstmals eine „Volkszählung" durchgeführt, diese lieferte detailreiche Ergebnisse nur auf Gemeindeebene. Die Colonien trugen maßgeblich dazu bei, dass die Gemeinde Alkofen in der Bevölkerungsstatistik eine Sonderrolle einnahm. Mit 1.547 Einwohnern im Jahre 1840 wurde die Gemeinde Alkofen im Landgericht Vilshofen hinsichtlich der Einwohnerzahl nur von der Stadt Vilshofen (2.135 Ew.) übertroffen und war sogar bevölkerungsreicher als die Märkte des Landgerichts Vilshofen und selbst die Stadt Osterhofen.

Auch das Einwohnerwachstum verlief in der Gemeinde Alkofen dynamischer als in vergleichbaren Gemeinden und übertraf den Wert der Stadt Vilshofen, ohne deren Funktionszuwachs zu teilen. Die Zunahme betrug im Zeitraum 1840 bis 1880 in der Gemeinde Alkofen 43,5 Prozent, in der Stadt Vils-hofen vergleichsweise 42,1, für das Landgericht bzw. den Kreis Vilshofen 25,2 und ganz Niederbayern 23,2 Prozent. Die Tatsache eines derart überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums innerhalb der schlecht ausgestatteten Siedlungsgründungen widerspricht allen Erfahrungen aus strukturschwachen Gebieten, wo eher Stagnation und Rückgang typische Merkmale waren.

Anhand der Zahlen des Jahres 1861 weisen allein die fünf Siedlungsgründungen Pleckental, Thannet, Schullering, Hennermais und Wirtsholz unter den 58 Orten der Gemeinde Alkofen in der Summe 598

Einwohner oder rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung auf. Schließlich sind die Colonien selbst noch durch eine außerordentlich hohe Bevölkerungsdichte charakterisiert. Diese betrug 1861 in der Gemeinde Alkofen 114,7, der Stadt Vilshofen 345,5, in Thannet und Schullering 377,3 sowie in Pleckental 503,5 Einwohner je Quadratkilometer.[115]

Die für Außenstehende „eigenartige Struktur" der Ansiedlungen gab Anlass für allerlei Spekulationen, Vorurteile und diskriminierende böse Sprüche. In dem Roman *„Das Tal der hundert Seelen"* des Alkofener Pfarrers Karl Beck gestand der Erzähler (eine Hausbank) zwar ein, dass unter den Colonisten von Pleckental auch verbrecherische Elemente waren, *„aber, daß der Fürstbischof von Passau hier entlassene Sträflinge ansiedelte, solche Meinung will ich mir verbieten."* [116]

Nun mag man es den Bewohnern in der Nachbarschaft nachsehen, dass sie keine rechte Erklärung für die Sondersituation der Colonisten und ihre Nachfolger hatten. Dass sich Mutmaßungen und Vorurteile in Wissenschaft und Amtsstuben bis in die jüngere Zeit gehalten haben, kann nur als Armutszeugnis kommentiert werden. Vor dem Zweiten Weltkrieg ist der Münchner Geographieprofessor für Bayerische Landeskunde dem „Leitgschmatz" auf den Leim gegangen und hat den Staat in Forsthart „ausgediente Soldaten und sonstige Leute (vielleicht sogar Sträflinge?)" ansiedeln lassen.[117]

Nicht weniger fahrlässig ging der 1964 erstellte und 1968 ergänzte Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Alkofen durch die Ortsplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern mit der Wahrheit um: *„... Raum Pleckenthal, Wirtsholz und Böcklbach. Diese Streusiedlung geht auf das Jahr 1811 zurück, wo in Bayern der Versuch unternommen wurde, auf schlechtem landwirtschaftlichem Gelände ehemalige Strafgefangene, Zigeuner und ähnliche Bevölkerungsteile auf diese Art und Weise anzusiedeln und seßhaft zu machen."* [118]

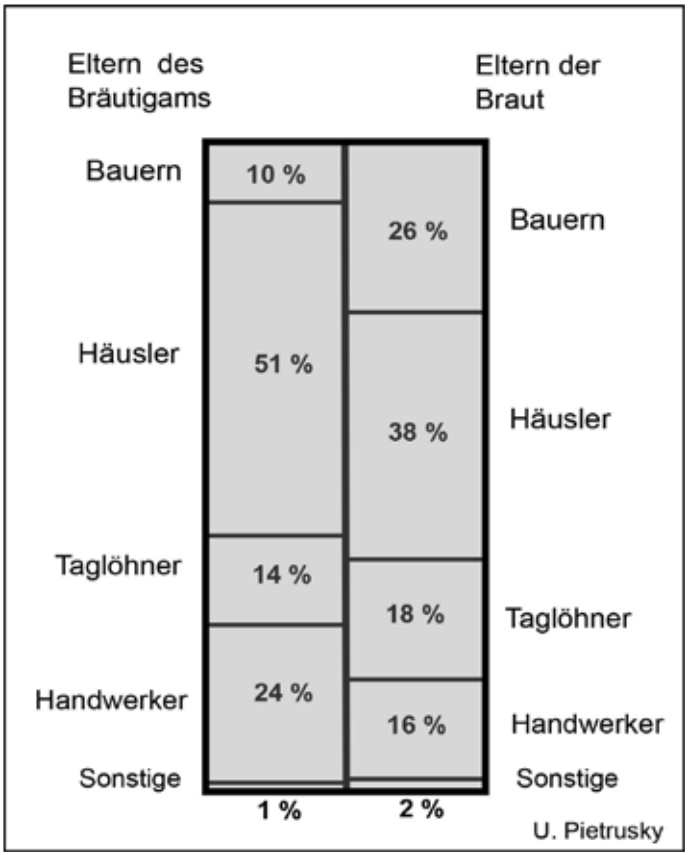

Abb. 42: Soziale Herkunft der Brautpaare von Thannet und Pleckental 1802 bis 1840

Angesichts dieses amtlichen Unsinns mag man die Fehldeutungen der einfachen Leute sogar noch entschuldigen. Eine fundierte Antwort hätte etwa die Durchsicht der relevanten Pfarrbücher gegeben, was zugegebenermaßen mit Aufwand verbunden ist. Auf der Grundlage vor allem der Trauungsbücher ist es möglich, sowohl die soziale wie auch die räumliche Herkunft vieler Colonisten zu erfassen. Dabei ist die Standes- oder Berufsangabe entweder der Eheschließenden oder des väter-

lichen Elternteils berücksichtigt. Angemerkt sei, dass die Erhebung vom Autor bereits in den 1970er Jahren durchgeführt worden ist, als die Matrikelbücher noch in den Pfarreien lagerten. Sie wurden aktuell nochmals durchgearbeitet, was angesichts des Zugangs via Internetplattform inzwischen eine eher leichte Fleißaufgabe darstellt.[119]

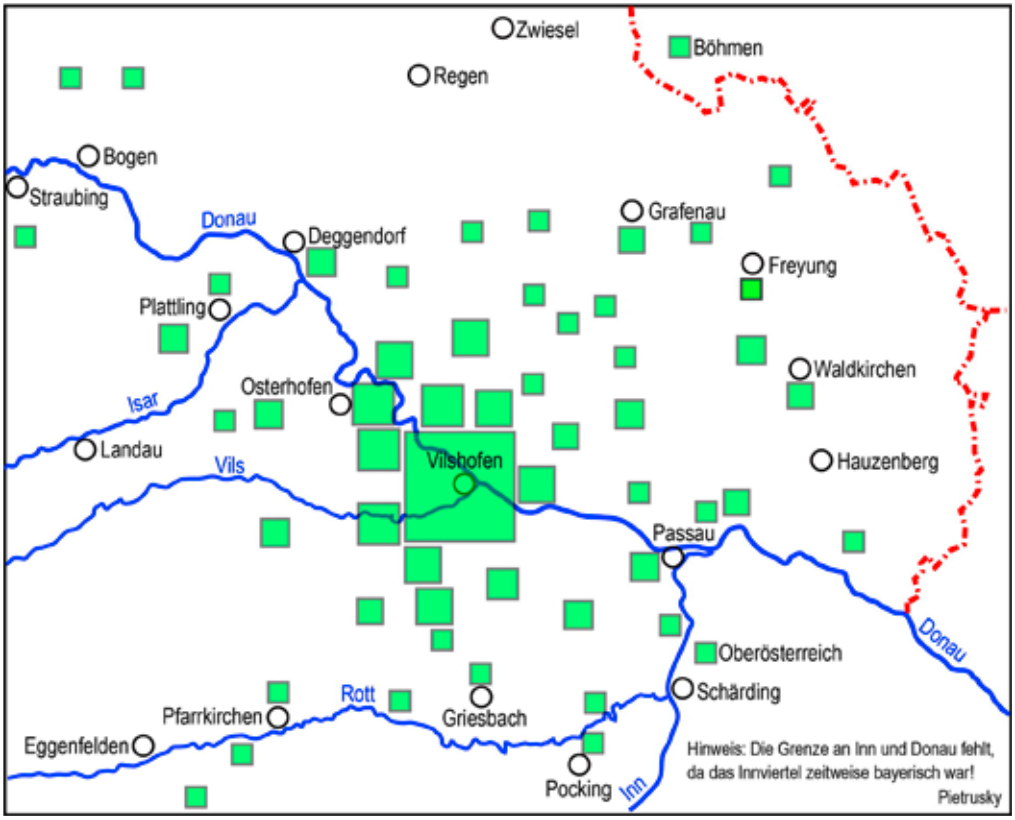

Abb. 43: Die räumliche Herkunft der Brautpaare von Thannet und Pleckental 1802 bis 1840

Wir müssen zunächst einmal davon ausgehen, dass die Pfarrer dubiosen Kandidaten den Ehesegen ebenso verweigert hätten wie die zuständigen Gemeinden und am Ende auch das Landgericht. Und schließlich deutet der äußerst geringe Anteil nicht zuordenbarer Personen (unter Sonstige) bereits formal darauf hin, dass die Herkunft der Heiratskandidaten eindeutig bekannt war. Diese rekrutierten sich in den Colonien in erster Linie aus den nicht erbenden Nachgeborenen aller Gruppen des bodenständigen ländlichen Sozialgefüges. (Abb. 42) All diese hatten bis Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie keine Chance auf eine eigene Familie. Bei allen interpretierbaren Unterschieden bestätigen alle Fakten die Tatsache, dass die Colonisten aus der typischen ländlichen Gesellschaft der Umgebung stammten. Die bodenständige Herkunft der Colonisten wird auch durch die gleichzeitig erfolgte Ermittlung der regionalen Herkunft bestätigt. (Abb. 43) Die heiratenden Ansiedler kamen zu 41 Prozent aus den unmittelbar angrenzenden Nachbarorten und -gemeinden, zu 22 Prozent aus dem restlichen Landgericht Vilshofen, zu 19 Prozent aus den Landgerichtsbezirken Passau und Deggendorf und schließlich 14 Prozent aus dem restlichen Niederbayern.

Immerhin gab es bei der Herkunft der Ansiedler gewisse regionale Unterschiede: Während die Heiratskreise noch in den Vorderen Bayerischen Wald und in das südlich anschließende Hügelland hineinreichten, blieb der nahe Gäuboden bereits um Osterhofen weitgehend ausgespart. Nur ganz vereinzelt gab es Heiratswillige aus dem Ausland. Dabei handelte es sich überwiegend um gewan-

derte Handwerksburschen, die quasi in der Region hängen geblieben sind. Insgesamt ergibt sich auch bei Betrachtung der räumlichen Heiratskreise eine ganz normale Verteilung ohne Auffälligkeiten.

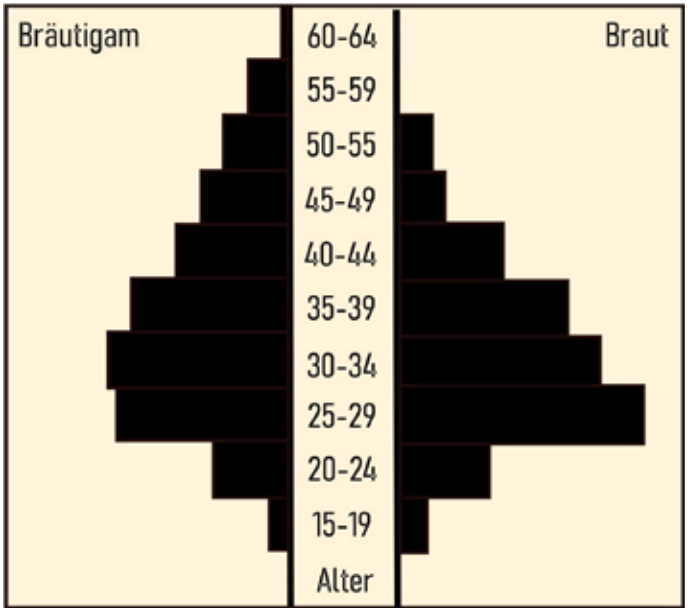

Abb. 44: Das Alter der Brautpaare von Thannet, Pleckental, Hennermais und Maierholz 1802 bis 1830

Ein letzter Blick auf das Alter verdeutlicht, dass die unterstellte „blinde Heirathswuth" zumindest nicht einem jugendlichen Leichtsinn geschuldet war. Es überrascht auch wenig, dass die Bräute meist drei bis vier Jahre jünger waren als ihre angehenden Ehemänner. Dass die Paare oft schon zwei bis vier (uneheliche) Kinder hatten, konnte nicht belegt werden. Es ist aber gut denkbar, dass ihnen die Colonien nach Grunderwerb, Hausbau und Heirat die einmalige Möglichkeit boten, die faktisch existierenden Familien zu legalisieren. Die Ansiedlung konnte auch deswegen keine Angelegenheit im jüngeren Alter sein, weil der Kauf eines Grundstücks mit dem Bau einer ersten Hütte einen finanziellen Grundstock voraussetzte, den man sich lange ersparen musste.

Grundsätzlich konnte die detaillierte Analyse der Einwohnerstruktur den Nachweis liefern, dass die Colonien im Bereich Vilshofen wie im gesamten Niederbayern hinsichtlich der Herkunft weitestgehend deckungsgleich mit der „intakten" Umgebung war. Die Niederlassung „suspekter Individuen" kann ausgeschlossen werden.

Die ungleiche Verteilung des Grundeigentums

Der Besitz von Grund und Boden war in den Landgemeinden auch noch weit in das 19. Jahrhundert hinein der wesentliche Maßstab für die soziale und wirtschaftliche Situation einer Familie. Betrachtet man die Verteilung des Grundeigentums in der Gemeinde Alkofen nach dem Urkataster [120] des Jahres 1842, so fällt als Besonderheit sofort der hohe Anteil an Klein- und Kleinstbesitzern auf. Danach waren nicht weniger als 37 Prozent aller Anwesen kleiner als ein Hektar, drei Viertel kleiner als fünf Hektar.

Nun ist es nicht so, dass es in der Gemeinde Alkofen außerhalb der Colonien keine landarmen Taglöhner und Häusler gegeben hätte. In allen Landgemeinden existieren von alters her neben den lebenswichtigen Handwerkern stets Taglöhner (Leerhäusler) und Häusler. Diese leisteten für die Grundherrn wie auch für die größeren Bauern wertvolle Dienste vor allem bei saisonbedingten Arbeitsspitzen. Die Abb. 45 zeigt auch, dass in dem Einschnitt (bei etwa sieben Hektar) die Anwesen der Colonisten dort endeten, wo die bäuerlichen Betriebe mit ausreichend eigener Ackernahrung begannen.

Wie die Abb. 46 verdeutlicht, waren die Colonien keineswegs einheitlich strukturiert und mit Besitzflächen ausgestattet. In Pleckental dominierten ganz eindeutig die Kleinstbesitzer mit weniger als einem Hektar Grund, während in Hennermais bei breiter Streuung sich die Anwesen einer Ackernahrung zu-

mindest annäherten. In Thannet findet sich ein buntes Gemisch, wobei auch dort die Kleinstbetriebe einen großen Anteil haben. Trotz dieses Umstandes und der Tatsache, dass Thannet stets etwas größer als Pleckental war, schaffte es nur letztere Colonie zu einem nachhaltig negativen Image.

liche Beschäftigung in der nahen Stadt Vilshofen ging gegen Null, hatte diese mit rund 30 Prozent Taglöhnern an allen Grundeigentümern selbst bereits einen deutlichen Überbesatz: Der Anteil der Taglöhner in den Städten Niederbayerns lag nämlich bei 20 Prozent.

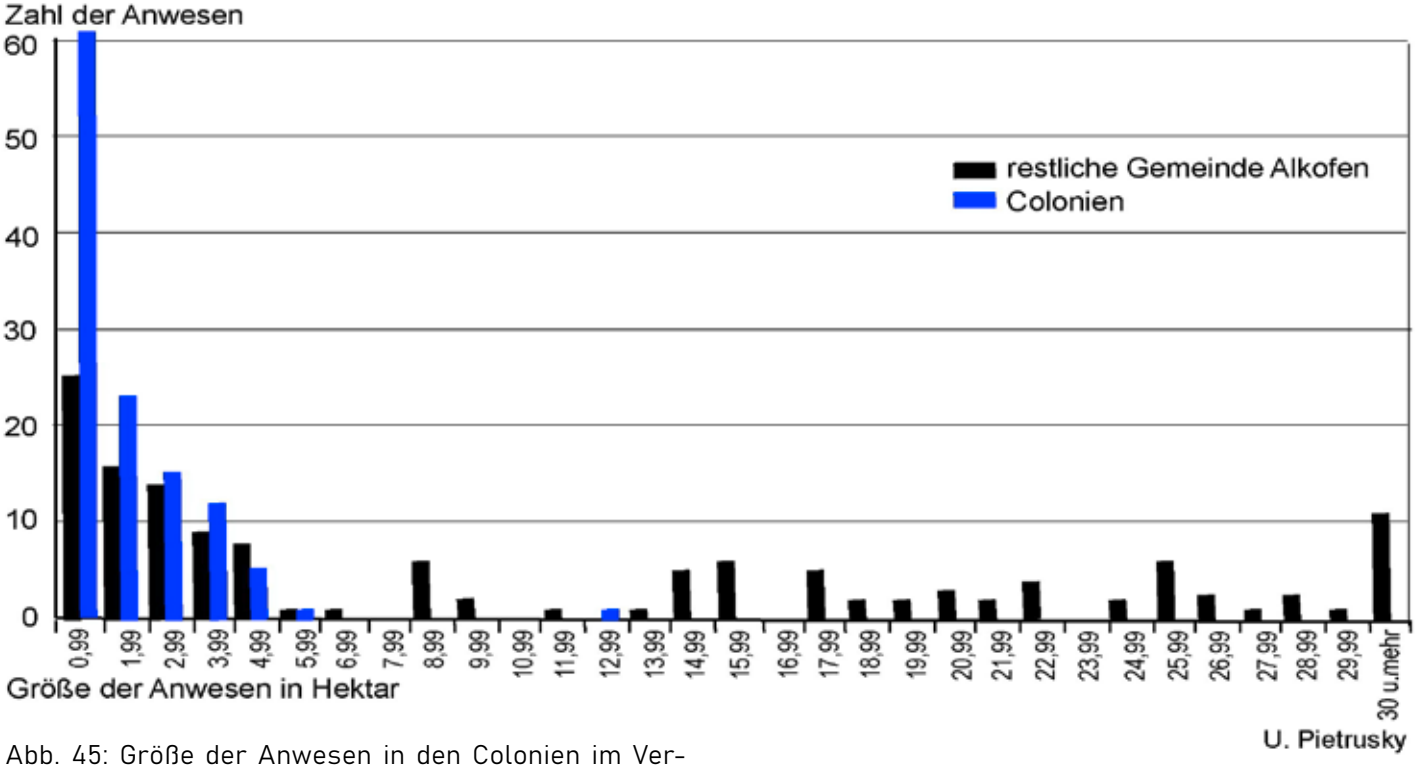

Abb. 45: Größe der Anwesen in den Colonien im Vergleich zur restlichen Gemeinde Alkofen 1842

Insgesamt weist das Urkataster für die Gemeinde Alkofen 1842 bei 266 erfassten Grundeigentümern nicht weniger als 64 Taglöhner aus. Ein Anteil von 24 Prozent ist ein Vielfaches dessen, was in anderen Landgemeinden üblich war. Der Anteil der Taglöhner in allen Landgemeinden (also ohne Städte und Märkte) Niederbayerns betrug 6,3 Prozent. Die Aussicht auf eine auskömm-

Ganz ähnliche Verhältnisse existierten bei den Handwerkern, wobei der Übergang zu Taglöhnern fließend war. Die Situation in den Siedlungsgründungen gegenüber den alteingesessenen Handwerkern der nächsten Umgebung war weitaus schwieriger, weil auch hier der Markt traditionell bereits gesättigt war. Das unverhältnismäßig zahlreiche Vorkommen von

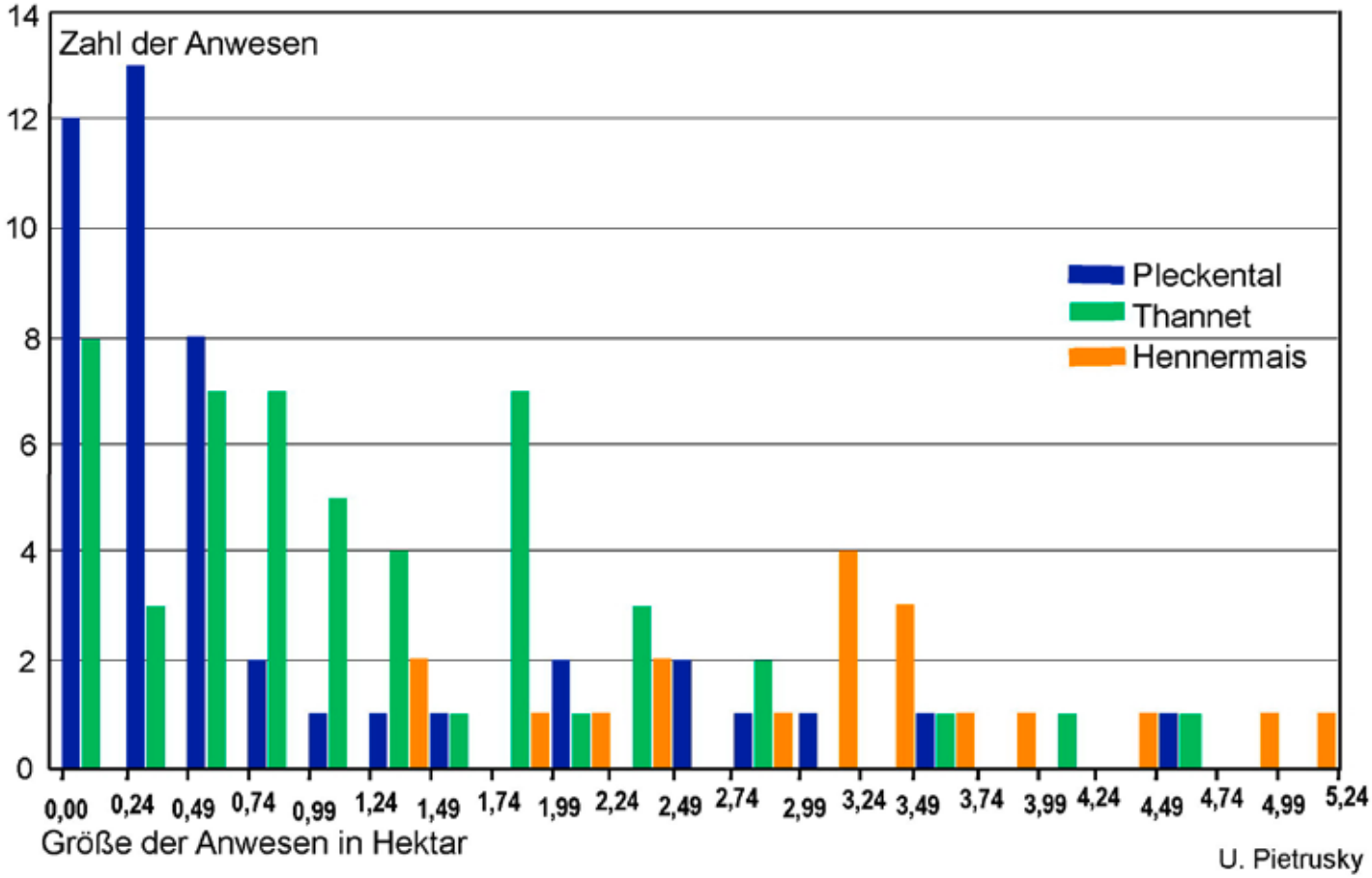

Abb. 46: Größe der Anwesen in den Colonien Pleckental, Thannet und Hennermais 1842

Maurern (23) und Zimmerleuten (15) in der Gemeinde Alkofen lässt sich nicht allein aus der regen Bautätigkeit heraus erklären. Die allerwenigsten waren Meister, die allermeisten eher ungelernte oder angelernte Arbeiter. Auch hier war die Stadt Vilshofen mit 16 Zimmerern und ebenso vielen Maurern gut versorgt. Obendrein gab es noch die Konkurrenz von gut ausgebildeten Wanderburschen.

Ihr Grund ist unfruchtbar und klein;
Zur Arbeit stellt sie niemand ein;
Man trägt vor ihnen billig Scheu.
Bezweifelnd Ehrlichkeit und Treu!

Der wohlerfahrne Landwirth spricht:
Zehn Tagwerk Feld genügen nicht;
So weist man Weib und Kind und Mann
Zum Bettelsack und Diebstahl an.

Nur wer dabei ein Handwerk übt,
Das größtentheils die Nahrung gibt,
Der findet so hübsch ehrlich zh'aus
Und bettelt nicht vor Andrer Haus. [121]

Wie bereits vorstehend ausgeführt, bildet das Urkataster von 1842 eine sehr solide Basis für die Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Situation in den Colonien bzw. jungen Siedlungsgründungen.

Grundeigentümer in Ansiedlungen nach Gruppen 1842 [122]

Zahl der Grundeigentümer

Ort	Landwirte	Häusler	Taglöhner	Handwerker	Sonstige	Gesamt
Pleckental	-	2	23	13	8	46
Thannet*	-	12	20	13	9	54
Hennermais	3	7	1	-	1	12
Wirtsholz	-	-	1	3	-	4
Maierholz	2	8	-	2	-	12
Kothwies	-	7	-	-	-	7
Scheunöd	-	4	-	1	-	5

Fläche gesamt (in Hektar) der Grundeigentümer

Ort	Landwirte	Häusler	Taglöhner	Handwerker	Sonstige	Gesamt
Pleckental	-	6,6	21,0	10,4	2,1	40,1
Thannet*	-	26,3	22,1	19,0	8,4	75,8
Hennermais	22,5	22,2	3,0	-	2,6	50,3
Wirtsholz	-	-	1,8	9,3	-	11,1
Maierholz	15,7	34,6	-	8,4	-	58,7
Kothwies	-	28,8	-	-	-	28,8
Scheunöd	-	11,6	-	7,2	-	18,8

Durchschnittliche Besitzgrößen (in Hektar)

Ort	Landwirte	Häusler	Taglöhner	Handwerker	Sonstige	Gesamt
Pleckental	-	3,3	0,9	0,8	0,3	0,9
Thannet*	-	2,2	1,1	1,5	0,9	1,4
Hennermais	7,5	3,2	3,0	-	2,6	4,2
Wirtsholz	-	-	1,8	3,1	-	2,8
Maierholz	7,9	4,3	-	4,2	-	4,9
Kothwies	-	4,1	-	-	-	4,1
Scheunöd	-	2,9	-	7,2	-	3,8

* Thannet + Schullering

In den Tabellen sind nur die Flächen innerhalb der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt. Ein auswärtiger Besitz (Ausmärkerbesitz) von Ansiedlern in benachbarten Kommunen war zum damaligen Zeitpunkt ohnehin sehr unwahrscheinlich. Erst im Laufe von Jahrzehnten konnten die Colonisten innerhalb und außerhalb der eigenen Gemeinde Flächen dazugewinnen.

Die schwierige Lage der Colonisten könnte die Vermutung nähren, dass diese sich überproportional häufig der „Gant", also der Zwangsversteigerung, unterwerfen mussten. Dies war für die Colonien zumindest im Stadtgebiet Vilshofen nicht der Fall, auch wenn die zeitgenössischen amtlichen Quellen einen außergewöhnlich häufigen Besitzerwechsel wahrzunehmen glaubten. Sieht man einmal von Forsthart ab, so weist das „Königlich-Bayerische Intelligenz-Blatt des Unter-Donau-Kreises" für den untersuchten Zeitraum bis 1840 keine überdurchschnittlich häufigen Versteigerungen in unseren Colonien aus.

Eine Folge für die landarmen Colonisten: Ausgrenzung und Abgrenzung

Wenn sich nun die Colonien zu sozialen Problem- und Brennpunkten entwickelt haben, war dies die Folge einer doppelten Fehleinschätzung: Auf der Seite des Staates ging die Rechnung nicht auf, dass auf minimalisierten Flächen die Besitzer sich als Steuer zahlende „Landwirte" problemlos etablieren konnten. Auf der Seite der Colonisten erfüllte sich zwar der Wunsch zur Heirat und Familiengründung, in den meisten Fällen aber nicht zu einer ausreichenden selbständigen Nahrungs- und Existenzgrundlage. Erst als Folge dieser beiden Fehleinschätzungen haben sich aufgrund der existenziellen Notlagen heraus die prekären sozialen Strukturen mit der Folge einer Ab- und Ausgrenzung entwickelt.

Aufgrund fehlender und alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten hielt bald die blanke Not Einzug in die Häuser der Colonisten. Diese entwickelten unterschiedliche Strategien, um den täglichen Hunger zu mildern und schlicht das Überleben zu sichern. Dazu gehörte das Betteln, zu dem man vor allem die Kinder ausschickte, das individuelle oder organisierte Stehlen und Rauben oder auch eine Spezialisierung auf Tätigkeiten, welche andere Leute nicht gern ausüben wollten. Ein „normaler" Broterwerb war so gut wie ausgeschlossen, weil es vor Ort oder in der Region keinen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften gab. Die sicher nicht objektive Schilderung mag einen Eindruck davon vermitteln, dass eine existenzsichernde Beschäftigung in der Umgebung aussichtslos war, weil etwa auch ein etablierter Markt wie Pleinting selbst mit Armut zu kämpfen hatte. *„So zufrieden der Beobachter mit dem schönen Vilshofen ist, so unzufrieden ist er mit dem heßlichen Fleken Pleinting, dessen Häuser alle von Holz erbaut, dessen Gassen ohne Pflaster und wie die Bewohnungen schmutzig sind. Ohne alles Gewerbe und Industrie herrscht allda Armuth, Vernachlässigung und Unordnung, woraus Spielen, Betrunkenheit, Schlägereien und alle möglichen Exzesse entstehen."* [123]

Die Furcht vor einer unliebsamen Konkurrenz durch billige Arbeitskräfte aus den Colonien ließ in der Umgebung keine „Willkommenskultur" aufkeimen. Das musste auch der Häusler Andrä U. aus Vilshofen erfahren, der sich *„auf dem Forst Hart nächst der Kolonie Thannet"* niederlassen wollte. Das zuständige Landgericht Vilshofen stand der Absicht wohlwollend gegenüber, zumal der *„Supplikant in Vilshofen als rechtschaffener Mann bekannt"* war. Da aber vier Anlieger *„gegen die Ansiedlung protestieren",* sah sich das Landgericht Vilshofen genötigt, die Angelegenheit zur Entscheidung an die Kgl. Regierung des Unterdonaukreises nach Passau weiterzureichen. Die Gegner argumentierten, dass in den Ansiedlungen ohnehin bereits Nahrungsmangel herrsche. Das Landgericht bewertete deren Einwand als unbegründet und erinnerte in seiner Stellungnahme die vorgesetzte Institution an den bekannten Umstand, dass durch Begünstigung eben der höchsten Instanz in München *„auch im diesseitigen Landgericht die Kolonien Thannet, Reckenberg, Pleckenthall und Forsthardt nach und nach entstanden sind".* [124]

Die Ausgrenzung der suspekten Colonisten durch die angestammte Bevölkerung beantworteten die Ansiedler wiederum mit Abgrenzung nach außen. Der Roman „Tal der hundert Seelen" schildert, wie Pleckental zu einem eigenen Rechtsraum wurde, lange Zeit von „Häuptlingen" geleitet und dominiert. *„… die Menschen lebten nach eigenen Gesetzen und nach Befehlen der eigenen Behörde. Sogar eine schwarze Hebamme hatten sie noch bis in die letzte Zeit … und waren organisiert bis nach Böhmen."* [125]

Nach innen waren die Colonien alles andere als eine heile Welt, die es aber geschlossen nach außen zu verteidigen galt. Dies bekamen vor allem die Gendarmen der eigens eingerichteten Polizeistation Pleckental zu spüren, die bei ihrem Versuch, Straftäter dingfest zu machen, an einer Mauer des eisernen Stillschweigens und der kollektiven Ahnungslosigkeit der Colonisten immer und immer wieder scheiterten.

Abb. 47: Johann Ev. Kappel porträtiert seinen Vater, den Gendarmerie-Kommandeur des Bezirks Vilshofen, in Paradeuniform, um 1910

Recht oder Unrecht; Der Fall des selbstbewussten Jakob Zaglauer

Der Fall des Jakob Zaglauer, Häusler und Maurer zu Pleckental, beleuchtet auf der Grundlage eines umfangreichen Gerichtsaktes nicht nur eingehend die Lebensumstände der damaligen Zeit. Die Schriftsätze dokumentieren Beschwerden des selbstbewussten Colonisten gegen offensichtliche Voreingenommenheit sowie Behörden- und Polizeiwillkür. Bei der Durchsicht wird man das Gefühl nicht los, dass die Colonisten mit einem „Stigma", einem Generalverdacht, leben mussten.

Der erste Akt handelt vom Widerspruch gegen eine versagte Heiratserlaubnis. Im Herbst 1827 bewarb sich Jakob Z. mit Zustimmung und einem positiven Zeugnis der Ruralgemeinde Alkofen um die notwendige Heiratserlaubnis beim Landgericht Vilshofen. Seine *„vorhabige"* Braut, die Häuslerstochter Maria H. von Pleckental, brachte immerhin ein Heiratsgut von 50 Gulden mit, während Jakob Zaglauer das Anwesen in Pleckental von Vater Joseph bereits übernommen hatte.

Das Landgericht lehnte eine Heiratserlaubnis mit der Begründung eines schlechten Leumunds ab: Z. war wegen *„Verdachts"* des Diebstahls 13 Wochen in Untersuchungshaft und kam wegen eines unberechtigten Aufenthalts im Hause seiner Mutter in Pleckental (!) vier Monate in ein Zwangsarbeitshaus nach Wasserburg. Obwohl ihm keine Straftat nachgewiesen werden konnte, sollte nach Ansicht des Gerichts Zaglauer erst einmal *„ein paar Jahre Proben der Besserung ablegen."* Dieser reklamierte für sich, dass wegen unbewiesener Anschuldigungen *„man ebenso wenig behaupten kann, dass ich einen schlechten Leumund besitze."* Die Regierung sah keinen triftigen Grund, die Heiratserlaubnis zu versagen, und wies das Landgericht Vilshofen an, die

Lizenz zu erteilen. Jakob heiratete 1828 seine Maria, bestätigt im Trauungsbuch der Pfarrei Vilshofen.

Die Zurechtweisung durch die vorgesetzte Regierung löste bei Landgericht und der Gendarmerie zusätzlichen Ermittlungseifer aus. Im darauffolgenden Jahr wurde Jakob Zaglauer mit Schreiben vom 13. April 1829 mit einer neuerlichen Beschwerde bei der Regierung in Passau vorstellig. Darin legte er ausführlich dar, dass er vor einiger Zeit vom Gendarmerie-Stations-Commandanten zu Pleckental darüber belehrt wurde, dass er sich, so oft er das Haus verlasse oder dahin zurückkehre, bei der Polizeistation zu melden habe, obwohl gegen ihn keine Polizeiaufsicht verhängt worden war. Damit nicht genug, sollte er über seine Abwesenheit als Maurer für jeden Einsatz ein vom Landgericht oder wenigstens der Gemeinde beglaubigtes Zeugnis eines Bauherrn, Maurermeisters oder Bauern vorlegen. Zaglauer empfand dies als reine Schikane. Ende März wurde er des Sonntags ohne erkennbaren Anlass auf dem Weg zur Kirche nach Vilshofen festgenommen und zum Landgericht Vilshofen gebracht. *„Daselbst ließ man mir 15 Stockstreiche ertheilen und mich 4 Tage hindurch bei Wasser und Brod einsperren, wodurch ich mich tief gekränkt fühle."* Zaglauer stellt bei der Regierung den Antrag, sie möge dem Landgericht Vilshofen derartige unbegründete Übergriffe untersagen.

Die Antwort der Ordnungsmacht ließ nur wenige Tage auf sich warten, wie aus der Beschwerde hervorgeht, die Zaglauer über den zweiten Vorfall vom *„gestrigen Tag"* in Passau bei der Regierung zu Protokoll gab. Ein Gendarm der Station war zur *„Visitation in Pleckental"* unterwegs und betrat dazu auch sein Haus. Z. selbst war gerade beim Nachbarn. Als seine Frau den Polizisten nach dem Grund seines Besuchs fragte *„misshandelte er sie unter Beschimpfungen sogleich mit Ohrfeigen und zog sogar den Säbel gegen sie."* Vom Geschrei der Kinder herbeigerufen, richtete der Gendarm nun auch den Säbel gegen Zaglauer selbst. Er ahnte, was nun passieren würde: Die Polizeistation würde in voller Mannschaftsstärke ausrücken, ihn festnehmen, zum Landgericht nach Vilshofen bringen, welches ihn nun wenigstens zu 30 Stockhieben samt Haft verurteilen würde. Dem wollte Z. zuvorkommen und begab sich sogleich nach Passau und stellte dort den Antrag, Übergriffe der Polizeistation Pleckental und des Landgerichts Vilshofen vorsorglich zu untersagen.

Seine dunkle Vorahnung sollte sich bewahrheiten. Wie Zaglauer bei der Regierung am 27. April 1829 wieder zu Protokoll gab, wurde er, kaum von seiner Eingabe aus Passau nach Hause zurückgekehrt, von vier bewaffneten Gendarmen verhaftet, abgeführt und vom Landgericht zu 25 Stockstreichen und 24 Stunden Haft bei Wassersuppe verurteilt. Wieder einmal fühlte sich Z. *„tief gekränkt",* zu Unrecht traktiert und klagte neuerlich auf Unterlassung.

Das Landgericht Vilshofen sah die Causa Zaglauer naturgemäß ganz anders. Es bezeichnete den Beschwerdeführer als *„arbeitsscheu"* mit einem *„Hang zum vagen Leben."* Das Gericht verwies in der Stellungnahme auf einen umfangreichen Akt, welcher seit 1823 nicht weniger als 46 Vermerke über *„Auffälligkeiten"* enthielt, und berief sich auf eine Reihe von allgemeinen Verordnungen über Bettler, Landstreicher, Zwangsarbeitshäuser und das Armenwesen, ohne aber konkret Verfehlungen zu belegen. Zumindest waren solche dem Akt nicht zu entnehmen. Der Vorfall mit der Ehefrau sei eine reine *„Erdichtung des Zaglauer."* Das Landgericht sprach der eigenen Gendarmerie, welche sich durch Tätigkeit und ordentliches Benehmen auszeichnete, erwartungsgemäß das volle Vertrauen aus. Gleiches attestierte es dem Gendarmen D., *„von dem sich ein solcher Excess nicht vermuthen lässt."* [126]

Der Vorgang ist in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert. Es zeichnet das sehr angespannte Verhältnis zwischen Colonisten und Polizisten nach, wie es im Übrigen auch sehr treffend von Beck im „Tal der hundert Seelen“ beschrieben worden ist. Interessant ist der Umstand, dass sich ein armer Schlucker überhaupt traute, sich unmittelbar bei der Regierung gegen Behördenwillkür des Landgerichts und seines Vollzugsorgans zu beschweren. Die Formulierung der Schriftsätze lässt einen rechtlichen Beistand vermuten. Woher nahm er dafür aber das Geld? Mag sein, dass in den nicht zugänglichen Anlagen zum Akt konkrete Verfehlungen des Zaglauer gelistet sind. Beim Studium des Vorgangs beschleicht einen aber das Gefühl, dass der selbstbewusste Beschwerdeführer Opfer eines allgemeinen Vorurteils und einer Vorverurteilung geworden ist, gegen die er sich wehrte, aus der sich der Pleckentaler am Ende aber nicht befreien konnte.

Ein Für- und Schnupftuch und ein paar Socken machen einen Pleckentaler bereits verdächtig

„Mathias F., Häuslerssohn von Pleckenthal, wurde am 15.d. (15.Oktober) zu Passau als Vagant aufgegriffen, wobei ihm mehrere Effekten abgenommen wurden, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Diese Effekten sind ein blau baumwollenes Fürtuch, 6 Paar ganz neue blau baumwollene Strümpfe, ein weiß baumwollenes rothgestreiftes Sacktuch und ein Schlüssel. ..Es wird jedermann der auf diese Sachen Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten als Eigenthümer derselben zu melden, …“*[127] *Fürtuch = Fürta = Schurz

Das vorstehende Beispiel mag die Stigmatisierung der „Briggadoier“ nochmals belegen. Die konfiszierten Sachen waren eigentlich Bagatellen und wären einem „Normalbürger“ wohl niemals zur Last gelegt worden. Trotzdem wurde der Vorgang im „Intelligenzblatt“ der Regierung niederbayernweit publik gemacht. Der Pleckentaler machte sich bereits mit einem Schurz, einem Schnupftuch und ein paar Socken ohne schriftlichen Herkunftsnachweis (Wer hat diesen schon?) verdächtig!

Die Spezialisierung als Überlebensstrategie der Colonisten

So blieb den Colonisten oft nichts anderes übrig, als auf wenig geachtete „Professionen“ oder den Hausierhandel auszuweichen. „Auf der Stör“ arbeitende Wanderhandwerker waren weit verbreitet und an sich nicht typisch für die Siedlungsgründungen. Gleichwohl machten sie wegen der hier vorhandenen Dichte und ihrem Spezialisierungsgrad doch ein Charakteristikum der Colonien aus. Die zeitgenössischen Gewerbekataster geben nur Auskunft auf Gemeindeebene. Die Vergleichszahl der „Lizenzen“ um 1840 für das gesamte Landgericht Vilshofen mit 47 Gemeinden lässt den weit überproportionalen Anteil der „Spezialisten“ in der Gemeinde Alkofen erkennen: Brasiltabakmacher Gemeinde Alkofen 2 (Landgericht Vilshofen 7); Brunnengraber 1 (4); Eierhandel 1 (2); Hafnergeschirrhandel 1 (1); Handel mit Schachteln 1 (1); Korbmacher 1 (8); Lumpensammler 10 (34); Maulwurffanger 1 (1); Nusshandel 1 (1); Pechler 1 (6); Pfannenflicker 4 (6); Samenhandel 3 (3); Sagfeiler 3 (8); Schanzenmacher 1 (1); Schuhflicker 1 (5); Viehhandel 1 (5); Viktualienhandel 2 (16); Windmühlenmacher 1 (1).[128]

Viele der hier aufgeführten genehmigungspflichtigen Tätigkeiten wurden wohl als Wandergewerbe mit unterschiedlichen Aktionsradien und Zeiten des Fernbleibens betrieben. Zu den lizenzierten Tätigkeiten kamen noch jene, welche keine Gewerbe im amtlichen Sinne waren: etwa Leierkasten-

spieler, Vogelfänger, Hundshändler, Katzenkäufer oder Katzenfänger.

Abb. 48: Leierkastenspieler.
Zeichnung Johann Ev. Kappel, 1911

Vom „Hunds-Karl“ und dem Pfannenflicker mit dem besonderen Prüfverfahren

„Eine besondere Freude hatten die Kinder, wenn der Pfannenflicker unterwegs war. Der wanderte den ganzen Sommer über von einem Ort zum anderen und flickte die alten Tiegel oder Pfannen der Leute. Der Mann war mit seiner Frau und dem Hund auf der Straße daheim. Als Fahrzeug hatte er einen alten Kinderwagen, in dem er sein Werkzeug und das Nötigste zum Leben transportierte. Geschlafen wurde in der Scheune im Stroh. … Einmal wollte der Pfannenflicker einen Tiegel prüfen, ob er dicht ist; da hat er einfach hineingeschifft. Zu seinem Pech sah es die Bäuerin. In dieses Haus durften sie danach nicht mehr kommen. Bei den Kindern war der Mann so beliebt, weil er ihnen Geschichten und allerlei Geistersachen erzählte. Genauso wie der Hunds-Karl. Das war derselbe Typ, mit dem Unterschied, dass er mit Hundehandel seinen Lebensunterhalt verdiente. Der kam auch mit einem alten Kinderwagen, ein Dutzend Hunde liefen daneben her, einige Kleinere schliefen im Kinderwagen. Mal hatte er eine Lebensgefährtin, ein andermal nicht. So lebten diese Leute und waren glücklich.“[129]

Wovon der Miedl Karl aus Mühldorfertöd, der „Hunds-Karl“, tatsächlich lebte, wird ein Rätsel bleiben. Er bettelte nie, er musste es auch nicht. Als Art regionale Institution war er wohlgelitten, wenn er auf einem Anwesen auftauchte und seine Neuigkeiten oder Geschichten zum Besten gab. Dafür revanchierte man sich ganz selbstredend mit einem Ei, Scherz Brot oder ein paar Scheiben Geselchtem. Nur der angekettete Hofhund verstand den Zweck des Besuchs nicht und geriet angesichts der vielen fremden Artgenossen außer Rand und Band.

Die soziale Wertigkeit dieser speziellen Tätigkeiten war in der Einschätzung der alteingesessenen Bevölkerung gering. Nicht immer entsprach die subjektive Wertung einer minderen Profession der Realität. Im „Verzeichnis der Gewerbetreibenden in der Marktgemeinde Aidenbach, verfasst am 22ten September 1867“ findet sich der Nachsatz mit der abschätzigen Anmerkung: „Musiker, Lumpensammler und Händler aller Art (sind) gleichfalls gewerbesteuerpflichtig.“[130] Die durchaus verbreitete Meinung über Musiker und Lumpensammler

ging gleich mehrfach fehl: Beide brauchten eine Lizenz und waren zur Steuerzahlung verpflichtet, selbst wenn sie keinen Haus- und Grundbesitz hatten.

Lumpensammler wurde man nur mit Patent und gutem Leumund!

Die zahlreichen Lumpensammler, welche für die neun Papiermühlen Niederbayerns unter Vertrag standen, mussten im Besitz eines Patents der Regierung sein, dessen Erteilung von einem guten Leumund und der formalen Bestellung durch den jeweiligen Papierfabrikanten abhing. *„Wegen der öffentlichen Sicherheit muß jeder Lumpensammler mit einem obrigkeitlichen, alle Jahre erneuerten Zeugnisse, in welchem seine Person umständlich signalisiret zu erkennen ist, versehen seyn. Ohne solch einem Zeugniß, welches auch nur solchen Personen ertheilt werden darf, die der einschlägigen Obrigkeit, als im guten Rufe stehend bekannt sind, soll Niemand das Lumpensammeln gestattet werden, …“*[131]

Das Lumpensammeln war durch eigene Verordnungen von 1787, 1788, 1804 und 1809 geregelt worden. Die Mitteilung von 1810 weist noch einmal die Papierfabrikanten nachdrücklich auf *„die subjektive Zuverlässigkeit der Sammler“* hin.[132] Die vorgenannten Dekrete wurden 1836 noch einmal in Erinnerung gerufen und weiter präzisiert.[133] Ohne die wichtige Tätigkeit der Lumpensammler hätte es nicht einmal Papier für die amtlichen Mitteilungen gegeben.

Das Musizieren war ein ebenso anspruchsvolles wie einträgliches Metier

In der Auflistung der Pleckentaler Colonisten um 1810 findet sich ein Georg Lang, dessen Erwerbsquelle mit „Musizieren“ angegeben wird. Er ist also ein Berufsmusiker, welcher mit eineinhalb Tagwerk in der Colonie bereits überdurchschnittlich viel Grund besaß. Sein Metier war ganz offenbar außerordentlich einträglich, weil er in den folgenden Jahren erhebliche Flächen zukaufen konnte: Im Jahre 1819 erwarb er vier Tagwerk *„Pleckenthaler Holz von der Wirtin zu Schönerting“*, 1831 zehn Tagwerk, *„die Hälfte Mairingerholz im Pleckenthal“*, welches er sogleich *„ausreutete“* (rodete).

Abb. 49: Ein bereits betagter Musikant.
Zeichnung Johann Ev. Kappel, 1911

Auch der Sohn Joseph Lang wird laut Urkataster von 1842 als Berufsmusiker geführt. Vom Vater Georg übernahm er sogar zwei Anwesen, Pleckental Nr. 7 und 9, und war mit knapp 15 Tagwerk (fünf Hektar) Besitzfläche unangefochten der größte Grundeigentümer in Pleckental überhaupt. Und

das, obwohl die Familie bereits wenigstens eine Fläche von 0,4 Hektar an einen neuen Ansiedler, den uns inzwischen bekannten Jakob Zaglauer, Hs. Nr. 50, verkauft hatte.

Die Pleckentaler Musikerfamilie Lang ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Musizieren auf dem Land aus der Armut heraus zu einem sozialen Aufstieg führen konnte. Die Landmusikanten erwarben ihre Fähigkeiten häufig als Handwerkergesellen von ihrem Meister und optimierten sie in zahlreichen Schulungen. Wollte man erfolgreich sein, so musste man nicht nur ein Instrument, besser mehrere Instrumente, sondern auch die gängigen und sich immer wieder verändernden Arten von Gebrauchsmusik perfekt beherrschen: sakrale Gebrauchsmusik (vor allem bei Beerdigungen), Tanzmusik, Marschmusik und konzertante Vortragsmusik.

„Der Briggataler“ – ein Tanz-Exportschlager aus dem Pleckental

Pleckentaler waren nicht nur gute Musiker, sondern offensichtlich auch recht erfolgreiche Tanzlehrer. Eine niederbayerische Besonderheit war die große Zahl der „Figurentänze“, welche um 1800 als „Schreittänze“ im Raum des Bayerisch-Böhmischen Waldes entstanden waren. Einer der beliebtesten war der „Waldjäger“, dessen Ursprung Max Kloiber im Innviertler Sauwald sieht. Im Raum Freyung trug eine spezielle Version dieses Tanzes den Namen *„Der Briggataler“*. *„Seine Verbreitung durch Pleckentaler Musiker oder/und Hausierer erscheint sehr wahrscheinlich. Das setzt voraus, dass es zu Kontakten im familiären Bereich zwischen Musikern/Hausierern und Bewohnern des Bayerischen Waldes in einer entspannten Atmosphäre gekommen war. Die Benennung von Tanzformen nach dem Herkunftsort des Verbreiters ist in Bayern doch recht häufig: etwa die „Münchner Polka“ aus München bei Prag (Gemeinde Fürsteneck), der „Drosomer“ (Trashamer) aus Trasham (Gemeinde Ruderting)“.*[134]

Abb. 50: Musikanten auf dem Weg ins Dorf.
Zeichnung Johann Ev. Kappel, 1907

D’Schleifaleit und d’Hausierer aus dem Pleckental

Die Schleifer stellten einen recht homogenen „Clan“ in Pleckental und wurden offensichtlich recht unterschiedlich wahrgenommen. Nach einem Zeitzeugen waren es sechs bis sieben Familien, welche ganz im Gegensatz zu ihrem landläufigen Image ehrliche, freundliche, mitfühlende Leute waren. Sie galten als rau, aber herzlich, unkompliziert und lebensfroh, obwohl auch sie bettelarm waren. Die weniger begüterten waren mit einem Koffer samt Schleifwerkzeug, die betuchteren mit einem Karren unterwegs. Geschliffen wurde auf der Stör bei den Kunden vor allem die Messer der Metzger und Bader, aber auch Scheren. Es gab aber auch andere Stimmen, welche gerade den Schleifern allerlei Schandtaten zutrauten, hatten sie doch gut geschliffene Messer dabei …

Abb. 51: Der Schleifer August Labermeier (sen.) anlässlich seiner Hochzeit mit der ersten Frau Maria

In der Weihnachtszeit machte sich ein Chor von ihnen auf zum „Rauhnachtsingen." Nachdem die ersten Adventslieder vorgetragen waren, versoff man umgehend die Einnahmen beim Simmet-Wirt (später Gutsmiedl). Als das Geld aufgebraucht und die Stimmen geölt waren, brach man wieder auf zum frommen Absingen der Lieder. Wie oft sich das wiederholte, ist nicht überliefert. Trotz ihrer Friedfertigkeit gerieten die Schleifer immer wieder – nach eigenem Bekunden ohne eigenes Zutun – in eine übliche Rauferei in den Wirtschaften beim Simmet oder der Nagelhöh. Die war am nächsten nüchternen Tag schon wieder vergessen und die Kontrahenten begegneten sich in alter Freundschaft.

Vom Kaibe,
welches dem Schleifer einfach nachrannte

Nur weil es Briggadola waren, sagte man den Schleifern auch den einen oder anderen Diebstahl nach. Aus Sicht der Schleifer natürlich völlig unbegründet. So auch, als einem Alkofener Bauern ein Kalb abging. Man stellte es samt einem Schleifer auf halbem Weg ins Pleckental, alarmierte die aufgebrachten Nachbarn und schließlich auch die Ordnungsmacht. Als diese eintraf, trug der Pleckentaler Schleifer eine überzeugende Erklärung vor: *„Ja wos kann i denn dafür, wenn mia des Kaibe oiwei nochrennt!"* Der Ruf der Schleifer war nicht überall der beste, ihr Mundwerk berühmt-berüchtigt. Nur mehr die Alteingesessenen benutzen den Spruch: *„Der hot a Fotzen wia a Schleifa."* [135]

„Die Stadlerischen": Aus Hausierern werden erfolgreiche Geschäftsleute

Ein Mittel zum Überleben war für viele Colonistenfamilien das Hausieren. Es sei nur kurz darauf verwiesen, dass sich das Wandergewerbe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ausgeweitet hat, aber nach dem Ersten Weltkrieg langsam wieder zurückging. Das Hausieren praktizierten die weithin bekannten *„Stadlerischen"* aus dem Pleckental bis in die 1920er Jahre, andere Hausierer waren noch bis in die 1980er Jahre unterwegs. Die Familie Stadler hatte dabei ein eigenes System: Sie zog nicht von Haus zu Haus, sondern suchte zu Fuß Krämereien und Wirtshäuser auf, welche vorher über ihr Kommen informiert wurden. Als die Stadler-Krämer mit ihren zwei Koffern erschienen, waren die Dorfbewohner schon versammelt. Sie umringten die Koffer mit ihren Schätzen: Schuhbandl, Toiletten- und Hygieneartikel, Rasierklingen, Socken, Schals und kleinere Kleidungsstücke. Wie

bei anderen Wandergewerben auch erwies sich das Geschichtenerzählen als außerordentlich verkaufsfördernd. Über diese Gabe verfügten auch der Feldl Sepp oder die Hausiererin Plankl Fanny.

Abb. 52: Der „Stadler-Clan“ wohl kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Der Vater von Peter Stadler verfügte über einen Verkaufsschlager namens *„Hirnfang“.* Dieses Wundermittel hatte eine breite Indikation: Es wirkte gleichermaßen gegen Kopfschmerzen, Grippe, Menstruationsbeschwerden, Fußschweiß, Potenzstörungen, Kopfschuppen, Gliederschmerzen und noch vieles mehr. Die anderen Hausierer versorgten sich bei ihren Einkäufen beim Stadler in Pleckental jeweils mit wenigstens 20 Fläschchen des Wundermittels. Böse Zungen der Konkurrenz behaupteten, es wäre nur reiner Schnaps. Im Ernstfall hätte man sich herausreden können, dass die Bezeichnung *„Fang“* im oberpfälzischen Dialekt sowieso nur *„Spass oder Posse“* bedeutet.

Auch Ludwig Stadler begann eine ganz typische Pleckentaler Karriere: als bettelndes Kind und gleich nach der Schule als Stallknecht. Sehr dominant auftretend, aber innovativ, besorgte er sich bald eine gebrauchte Nähmaschine und begann (ohne jede Anleitung) aus Stoffresten Kleintextilien herzustellen, welche er auf dem Hausierweg unter die Leute brachte. Das Geschäft florierte, das Lager in Pleckental wuchs beständig und Ludwig konnte am Ende sogar auch andere Hausierer beliefern. Schließlich richtete er in der Vilshofener Vilsvorstadt ein kleines Geschäft ein, später einen größeren Laden am Stadtplatz, welcher Groß- und Einzelhandel vereinigte.

Dieser war inzwischen nur mehr eine Filiale eines größeren Geschäfts in der Münchener St. Paul-Straße. Im Zweiten Weltkrieg zerstört, wurde es danach groß wieder aufgebaut und existierte bis zum Verkauf im Jahr 1975. Angeblich hat Ludwig Stadler den Torso des Briggadoier Kreuzes erbettelt und mit nach München genommen, um dort ein Stück Heimat zu haben. Der Bruder von Ludwig, 2022 ganze 88 Jahre alt, führt den Groß- und Einzelhandel in der Vilsfeldstraße neben dem AWO-Altenheim voller Elan auf wundersame Weise noch weiter. Offensichtlich macht das Pleckentaler Überlebensgen auch immun gegen jede übermächtige Internetkonkurrenz.[136]

Zeitlebens träumte der Conrad Stadler vom „Gebirg“, auch dann noch, als ein gewaltiger Sturm das Dach des Hauses davontrug und er fast freien Blick auf dasselbe bekam. Stets zurückhaltend und herzlich,

begann sein Leben für einen Pleckentaler durchaus typisch: Als Kind Betteln gehen, nach der Schule sich als Bauernknecht verdingen. Das war für ihn nicht nur hart, sondern auch unbefriedigend.

Eine „Donauperle“, made in Pleckental

Wie und wann Conrad Stadler auf den Gedanken kam, in der Nähe vom Simmet (später Gasthof Gutsmiedl) eine Schuhcremefabrik zu gründen und erfolgreich zu betreiben, weiß man nicht mehr. Hergestellt wurde die *„Donauperle“* auf dem Grundstück Pleckental 2 ½. Die Ortsbezeichnung „Heißenöde“ rührte von der Gewohnheit her, die Pleckentaler Häuser nordöstlich vom Simmet so zu nennen.

Der findige Conrad Stadler machte sich eine Innovation zu eigen, nachdem 1901 die Firma „Erdal“ das Patent auf eine „moderne“ Schuhcreme erhielt, welche die althergebrachte „Schuhwichse“ spätestens nach dem Ersten Weltkrieg ablöste. Erstaunlich ist der Umstand, dass Conrad Stadler Terpentinöl einsetzte, welches allgemein als typisches Qualitätsmerkmal gerade für hochpreisige Dosencremes galt.

Der Absatz des exklusiven Produkts im Pleckentaler Ladengeschäft und über den Hausierhandel (insbesondere des Stadler-Clans) florierte so gut, dass er sich vom Pleckental verabschiedete und in München ein vom betuchten Bürgertum gut besuchtes *„Restaurant-Café Römerburg“* in Schwabing (Pündterplatz 2, Ecke Herzogstraße) eröffnete. Hier wiederum erwirtschaftete er so viel Geld, dass er im Nobelort Spitzingsee am Südufer des gleichnamigen Sees eine Pension erwerben und sich damit seinen lang ersehnten großen Traum vom „Gebirg“ erfüllen konnte.[136]

Abb. 53: Originaldose der Pleckentaler Qualitätsschuhcreme

Ein weiteres Stadler-Original war der *„Kramer-Sepp“*, der Richtung Wirtsholz eine Krämerei mit „Flaschenbierschänke“ betrieb. Während vor allem beim Simmet und der Naglhöh gerauft wurde, erstickte der stämmige Stadler-Sepp jeden Anflug von Unstimmigkeit im Keim. Dazu hielt er einen langen Lederriemen sichtbar griffbereit, wie sie die Bader zum Schärfen der Rasiermesser nutzten. Bereits die Drohgebärde verfehlte ihre Wirkung nicht. Ansonsten herrschte in der „Flaschenbierschänke“ mit gemütlicher Gaststube und sogar einem kleinen Saal eine gewisse rauhe Herzlichkeit. Der Kramer-Sepp ließ sich ungern beim Kartln mit seinen Stammgästen stören. Wenn dann am Nachbartisch einer *„a Hoibe“* bestellte, bekam er vom hantigen Wirt die kurze Antwort: *„Wart bist a Maß brauchst.“*[136]

Abb. 54: Auch in der Flaschenbierschänke „Zoglau“ herrschte reger Betrieb.

Für die offenbar stets durstigen Pleckentaler gab es ursprünglich hier und in der unmittelbaren Nachbarschaft ein halbes Dutzend „Wirtschaften“ (Simmet, Reschn Nanni, Stadler Sepp, Fanderl, Schrötter; Naglhöh war Richtung Weizenbach). Eigentlich waren es keine Wirtshäuser, sondern formal „Krämereien mit Flaschenbierausschank“. Mit dieser Konstellation umgingen die findigen Pleckentaler eine teure Wirtshauskonzession: Was kann der Kramer schon dafür, wenn sich der vom Einkaufen müde Kunde der Kramerei mit einer Flasche Bier in den zufällig mit zahlreichen Sitzgelegenheiten ausgestatten Garten oder Wohnraum setzt?

Ein Pleckentaler Hausierer praktiziert früh „autonomes Fahren“

Der *„Fuchsen Sepp“* war im Pleckental der einzige Hausierer, der über ein Pferd mit einer kleinen Kutsche verfügte. Seinen Verdienst investierte er wenigstens zweimal die Woche beim Alkofener Dorfwirt in reichlich Bier. Wenn er nicht mehr des Gehens mächtig war, setzte man ihn mit vereinten Kräften auf die Kutsche und gab dem Pferd einen Klaps. Das brachte den Fuchsen-Sepp jedes Mal sicher ins Tal zum heimischen Anwesen. Heute nennt man den Vorgang „autonomes Fahren“. Die nachlassende Standfestigkeit des Fuchsen-Sepp in späteren Jahren war seiner Frau nicht entgangen, was sie im Wirtshaus kurz und treffend kommentierte: *„Jetzt vertragt der Meine gar nix mehr. Wenn er 12 Hoibe trunga hot, da wackelt er scho!“*[136]

Auch wenn schon mal im Wirtshaus eine noch vorhandene überschüssige Energie in ein sportliches Kräftemessen ausgeartet ist, so sei klargestellt, dass die Colonisten nicht zu den geborenen Raufbolden gehörten. Zumindest in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschten strenge Regelungen hinsichtlich des Besuchs und der Polizeistunde von Wirtshäusern, um *„Rohheitsexzessen“* vorzubeugen. Vergehen wie erlassene Strafbefehle, ungeordnete Lebensweise, Raufexzesse, Misshandlung, Gewohnheitsraufen, Müßiggang, ausschweifender Lebenswandel führten regelmäßig zu einem Wirthausverbot, Verstöße gegen die Verordnungen nicht nur zu empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen, sondern auch der überörtlichen Bekanntgabe der Übeltäter. So wurden etwa von Januar 1856 bis Dezember 1857 insgesamt 76 Personen durch Aushang in den Wirtshäusern und im Vilshofener Wochenblatt mit Namen, Herkunft und Art der Strafe öffentlich gemacht. Zur neuerlichen Ehrenrettung der Colonisten sei berichtet, dass sie an den amtlich festgestellten *„Wirtshaus-Exzessen“* eher untergeordnet beteiligt waren. Es tauchten in den zwei erfassten Jahren jeweils ein Übeltäter aus Pleckental, Archaueröd, Unterthannet sowie eine Häuslerstochter aus Forsthart auf, doch die Spitzenreiter kamen aus dem eher gutbürgerlichen Umfeld, nämlich aus Pörndorf (6), Beutelsbach (5) und Pleinting (4).[137]

Eine kriminelle Karriere als letzter Ausweg?

Bei der später folgenden Darstellung der einzelnen Colonien und verschiedener Kriminalfälle, die es dort natürlich auch gegeben hat, könnte man den Eindruck gewinnen, dass gerade die Colonien ein Hotspot der Illegalität gewesen wären. Den Colonien von vornherein eine besondere *„Verderbtheit von Moral und Sitte"* zu unterstellen, ginge an der damaligen Lebenswirklichkeit vorbei. Untaten und Gesetzeslosigkeit waren ganz allgemein in der Bevölkerung verbreitet.

Im August 1826 hat der Zustand der öffentlichen Sicherheit im gesamten Unterdonaukreis bei der Regierung *„zu der Überzeugung geführt, daß die Verderbtheit, Rohheit und Zügellosigkeit der erwachsenen männlichen Jugend vorzüglich auf dem Lande, dann deren Hang zu Gewaltthätigkeiten und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und der Hohn gegen alle gesellschaftliche Ordnung, einen hohen beunruhigenden Grad erreicht habe, und noch immer im wachsenden Verhältnisse voranschreite."* Zur Abstellung des Übels werden sämtliche Polizeibehörden, vor allem aber Ortsvorstände und Wirte, in die Pflicht genommen.[138] Dieser missliche Zustand ist auch unserem Lehrer nicht verborgen geblieben.

Angesichts der gelegentlich drastischen amtlichen Aussagen ist anzunehmen, dass die Colonien eine erhöhte Kriminalitätsrate insbesondere bei Eigentumsdelikten und tätlichen Auseinandersetzungen hervorgebracht haben. Auf den ersten Blick erscheint diese Einschätzung zutreffend zu sein, musste der Autor nach der Durchsicht von nahezu eintausend Liquidationsprotokollen des Urkatasters (um 1842) aus dem Landgericht Vilshofen drei Einträge notieren, die einzig auf Colonien zutrafen: *„In Criminalhaft befindlich"* waren zwei Hauseigentümer in Pleckental und einer in Thannet. Diese wenigen Daten können aber nicht als repräsentativ angesehen werden und es gibt keine wirklich belastbaren Grundlagen oder eine Kriminalstatistik über die Colonien.

Der Trunkenheit, der Schlägereien
Rühmt sich der Jüngling frech und laut,
Der Unzucht auch, ohn' sich zu scheuen,
Und macht damit das Kind vertraut.

....

Man schlägt sich nicht mit leeren Händen, -
Ach nein, das wär nur Spielerei;
Mit Stecken, andren Instrumenten,
Damit kein Hieb vergebens sey.

....

Die Polizei – du lieber Himmel!
Ist tief im Schlummer, stumm, taub, blind,
Gestattet Unfug und Getümmel,
Weil ihr die Händ' gebunden sind.

....

Der Vorstand oder Bürgermeister
Ist mit dem ganzen Ort verwandt;
Eh' er was ahndet, strafet, beißt er
Sich lieber in die eig'ne Hand.[139]

Träfe eine überdurchschnittliche Kriminalität zu, hätte sich dies angesichts der hohen Zahl an Colonisten auch bei den Werten für das gesamte Landgericht Vilshofen deutlich bemerkbar machen müssen. Dem ist aber nicht so. Auffällig gewordene Individuen gab es immer wieder auch aus anderen Orten: *„Johann G., gewesener Häusler von Hundsöd ist im Strafarbeitshause zu München gestorben. Sein hinterlassenes Vermögen besteht in einer bei Gericht hinterlegten Baarschaft von 108 fl. 14 kr."* Unbekannte Erben werden aufgefordert, sich zu melden.[140] Das Königlich-Baierische Regierungsblatt veröffentlichte in seiner Ausgabe von 1807 eine Kriminalstatistik für den Zeitraum Dezember 1805 bis Dezember 1806. Danach wurden im Landgericht Vilshofen weit unterdurchschnittlich viele

straffällige Individuen registriert.[141] In erster Linie Eigentumsdelikte (Diebstahl, Raub) wurden unregelmäßig in Beilagen zum „Königlich-Bayerischen Intelligenzblatt des Unterdonau-Kreises“ bekannt gemacht. Diese *„Steckbriefe“* enthielten aber in den allerwenigsten Fällen Personenbeschreibungen, denn in der Regel waren die Täter unbekannt. So endeten die Steckbriefe in der Regel mit dem Aufruf an alle Behörden, *„geeignete Spähe zu verfügen.“*

Für die Jahre 1832, 1833, 1835 und 1836 wurden die in Beilagen zum Intelligenzblatt publizierten 1.100 „Steckbriefe“ komplett ausgewertet.142 Die Ortsangaben bezogen sich stets auf den jeweiligen Tatort und gaben nicht den Wohnsitz der - meist unbekannten – Übeltäter wieder. Die allermeisten Delikte waren Diebstähle, allerdings gab es auch dreiste Raubüberfälle mit Misshandlung der Geschädigten. Betrachten wir zunächst einmal die Delikte im engeren Gebiet Vilshofen nach räumlichen Aspekten, so verteilen sich die Tatorte weit überwiegend auf den Bereich südlich der Donau. Sachlich sind alle möglichen Opfergruppen vertreten: vom staatlichen Rentamtsbeamten in Vilshofen über Wirts- und Kaufleute, Bauern, aber auch Häusler in Ansiedlungen. Auffällig sind zahlreiche Beutezüge in Kirchen der Umgebung, u.a. Uttigkofen, Egglham, Haarbach, Künzing, Otterskirchen, Winzer.

Mit der Analyse aller Raub- und Diebstahlsmeldungen im Unterdonau-Kreis des genannten Zeitfensters konnten die 1.100 erfassten Fälle einzelnen Landgerichten zugeordnet werden. Da diese unterschiedlich groß waren, haben wir die Zahl der jeweiligen Straftaten auch in Relation zur Bevölkerung gesetzt. Das Ergebnis kann hier nur skizziert werden. Die Zahl der Straftaten schwankt regional und nach Jahren zum Teil ganz erheblich. Einzelne Landgerichte haben hohe Werte (z.B. Eggenfelden, Wolfstein), liegen aber neben Landgerichten mit extrem niedrigen Fallzahlen (z.B. Landau a. d. Isar, Wegscheid), so dass man keine „regionaltypische“ Erscheinung ablesen kann. Auch im zeitlichen Verlauf gibt es deutliche Unterschiede: Im Landgericht Vilshofen nehmen die Fälle von 1832 (24), 1833 (27) und 1835 (11) im Jahr 1836 (4) bis auf wenige Delikte ab. Ähnliche Verläufe gibt es auch in anderen Landgerichten. Da viele Diebstähle auf das Konto gut organisierter Banden gingen, nahm nach deren Festsetzung die Zahl der Einbrüche und Diebstähle offenbar deutlich ab. Für den Unterdonau-Kreis errechnet sich bei den erfassten 1.100 Delikten eine Quote von 2,83 Straftaten (Eigentumsdelikte) pro 1.000 Einwohner. Mit einem Wert von 2,34 war das Landgericht Vilshofen – trotz der überproportional vorhandenen Colonien – unterdurchschnittlich vertreten. Es gab immerhin vier Landgerichte, deren Quote mehr als doppelt so hoch war als in Vilshofen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Aktionsradius der Diebe und Räuber – vor allem bei kleineren Delikten – relativ eng begrenzt blieb.

Was die Art der entwendeten Gegenstände betrifft, so gibt es weder eine bevorzugte Wahl noch irgendeine Grenze. Angesichts der verbreiteten Armut erscheint der Diebstahl von Lebensmitteln durchaus noch verständlich: Etwa 80 Pfund Schweine- und 19 Pfund Rinderschmalz (von einem Bauern in Oberreit) sollten für eine Großfamilie genügen, eineinhalb Zentner Zucker, 25 Pfund Kaffee und acht Pfund *„Hafnerzeller Rauchtabak“* (von einem Krämer in Osterhofen) oder 60 Pfund Geräuchertes (von einem Bauern in Mühlham) gingen wohl deutlich über den Eigenbedarf hinaus. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, bekam Beine: Im wahrsten Sinne des Wortes waren darunter zwei Kühe (von Bauern in Buch und Unteriglbach), zwei junge Kälber (von einer Bauerswitwe in Vierhöfen), drei Gaiße (von einem Bauern in Hatzing bei Windorf), ein Bienenstock (von einem Bauerssohn aus

Lenzloh/Egglham). Eher zu den „Gelegenheitsdiebstählen" darf man das häufige Mitnehmen von zum Trocknen (auf der Bleiche) aufgehängter Wäsche rechnen. Aus dem häuslichen Bereich wurden bevorzugt mitgenommen Betten und Bettwäsche, Küchengeschirr, Bekleidung aller Art (einschließlich zwei Dutzend Schlafhauben) und Schmuck. Natürlich wurde am liebsten Geld entwendet, weil es einfacher zu verwerten war.

Das gilt vielleicht noch für die kleinen Beträge, die sich im aufgebrochenen Opferstock der Kirche fanden. Aber was machte man in Gottes Namen mit den leicht identifizierbaren Gegenständen wie etwa *„Monstranz, Ciborium, Heirathsvertrag der Maierischen Eheleute"* aus der Kirche in Egglham, *„versilberte Köpfe, Augen, Hände, Füße"* aus der Pfarrkirche Uttigkofen und *„eine steinbesetzte Krone von der Muttergottesstatue"* aus der Pfarrkirche Künzing? Gottes Zorn war sicherlich nicht dadurch zu besänftigen, dass man bei Privaten das ein- oder andermal auch ein Gebetbuch oder einen Rosenkranz mitgehen ließ. In den vier untersuchten Jahren kam auch ein kleines Waffenarsenal zusammen: Entwendet wurden drei Pistolen, neun Flinten samt gefüllter Pulverhörner, *„1 alte Musquete, 1 Hirschfänger, 1 alter kaiserlich-österr. Cavallerie-Säbel."* Mal waren es wenige Gegenstände, mal umfasste die Liste eines einzigen Einbruchs über 70 gestohlene Positionen. Es gab keine festen Zeiten. Gestohlen wurde natürlich nachts, gern jedoch am Sonntagvormittag anlässlich des Kirchgangs oder auch während der Arbeit auf den Feldern.

Nicht immer vollzog sich ein Diebstahl heimlich und gewaltfrei. Gelegentlich artete das Delikt in Raub aus, bei dem anwesende Personen körperlich zu Schaden kamen. So wurde eine Bäuerin bei Egglham erst einmal misshandelt, bevor man ihr 60 Gulden Geld, Bekleidung, ein Gewehr und eine Pistole raubte. Die Tochter einer Kleingütlerin wurde verprügelt, ehe umfangreiches Diebesgut abtransportiert wurde. Schließlich kamen Räuber auch bewaffnet zu einem Bauern in Gainstorf. Dieser trat den vier mit Schießgewehren ausgestatteten Dieben derart furchtlos gegenüber, dass diese nach zwei Warnschüssen die Flucht ergriffen und am Tatort *„2 Dietriche und einen juchtenen Stiefel"* zurückließen. Die Bewaffnung brachte auch im folgenden Beispiel nicht den großen Erfolg. Bei einem Bauern in Jaging geschah ein *„Raub mittels Einbruch und Peinigung der allein zu Hause befindlichen Tochter am Vormittag durch 4 im Gesicht geschwärzte und mit Gewehren bewaffnete Männer, ausgestattet mit einem Bohrwerkzeug."* Geraubt wurde lediglich eine neue schwarze lederne Hose mit 8 Gulden in der Tasche.

Neben den Gelegenheitsdieben waren auch größere Banden, gut organisiert und oft überregional vernetzt, unterwegs. Von einem Bauernhof bei Egglham wurden neben 140 Gulden Bargeld weitere zehn Positionen, darunter zahlreiche Waffen, entwendet: *„Am Sonntage der 23. dieß Mts. (November) während dem vormittägigen Gottesdienste wurde auf der Einöde Tölzen d.G. ein Raub verübt. Nach Angabe der Bäuerin, welche ganz allein zu Hause war, waren es 10 bis 12 Räuber, welche das Gesicht mit schwarzen Tüchern verbunden hatten, und alle mit Waffen versehen waren."*

Im Rahmen der Untersuchungen gegen die Mehlhardische Diebes- und Räuberbande 1841 konnte das Landgericht Vilshofen ein umfangreiches Arsenal an mutmaßlichem Diebesgut feststellen und bat öffentlich mögliche Eigentümer um *„ungesäumt gefällige Nachricht."* Die Auflistung über mehrere Seiten umfasst über 125 verschiedene Positionen, welche offenbar aus mehreren Razzien von Juli 1839 bis Mai 1841 stammen.[143]

Zum Schluss der „Steckbrief-Serie" sei noch von einem besonderen Coup in der Stadt Vilshofen be-

richtet, welcher sicher von versierten Profis verübt worden ist. *„In der Nacht von gestern auf heute wurde mit einer außergewöhnlichen Keckheit und Diebsgewandtheit in das Haus des hiesigen Kaufmanns Kaspar Böheim eingebrochen, und aus einer Schreibstube neben dem Kaufladen nach der bisher möglichen Berechnung des Damnifikaten* die Summe von 10.631 fl. 45 kr. entwendet."* Die Gesamtsumme wird noch nach 17 Einzelpositionen spezifiziert. Mit Datum vom 9. Oktober 1841 ersucht das Königl. Landgericht Vilshofen *„um Veranlassung der eifrigsten Spähe auf das Entwendete und die zur Zeit noch unbekannten Thäter,..."*[144] (* Geschädigter) Um eine Vorstellung zu bekommen: Mit dem geraubten Geld von über 10.000 Gulden hätte man grob gerechnet den ganzen Thanneter Grund kaufen können.

Nach dem Studium all dieser Kriminalfälle, ausschließlich Eigentumsdelikte, muss man sich schon fragen, ob die alte Zeit wirklich eine so gute gewesen ist. Um es noch einmal deutlich zu machen: Unter den 1.100 in „Steckbriefen" bekannt gemachten Eigentumsdelikten konnte kein einziges einer Vilshofener Colonie konkret zugeordnet werden. Im Endergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich einer „kriminellen Energie" sich die Colonisten nicht von der scheinbar „bürgerlichen" Umgebung unterschieden. Dies ist zu beachten, wenn bei der folgenden Einzelbetrachtung der Colonien auch der ein oder andere interessante Kriminalfall thematisiert wird.

Die Gewaltkriminalität war aber keineswegs nur eine Erscheinung der bewegten Umbruchszeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts. So ist eine nicht minder traurige Begebenheit überliefert, welche sich um 1870 zugetragen hat. Ausgerechnet während der Fronleichnamsprozession überfiel eine gottlose Räuberbande den Hof in Birkenöd (von Alkofen Richtung Pleinting), fesselten und knebelten die Bäuerin und die anwesende Magd, sperrten beide in den Keller und plünderten Haus und Hof. Die Bäuerin gelobte, falls sie mit dem Leben davonkommen sollte, eine Kapelle zu errichten. Sie hielt ihr Versprechen und ließ an der Abzweigung der Straße Eben – Pleinting eine hölzerne Kapelle errichten, welche vor über 50 Jahren durch einen schmucken, modernen Neubau ersetzt worden ist.

Abb. 55: Die anlässlich des überlebten Überfalls bei Blaimberg gestiftete Kapelle. Der ursprüngliche Bau hier mit einer Schulklasse aus Alkofen in den 1930er Jahren.

Man versuchte mit polizeilichem Druck, vor allem die Colonisten zu disziplinieren. In der Colonie Pleckental wurde eine eigene Gendarmeriestation eingerichtet. *„Darum kam um 1830 ins damalige Diemer-Schreinerhaus, unweit des Tales, eine Gendarmeriestation."*[145] Es finden sich 1837 in den 19 Landgerichten des Unterdonaukreises außerhalb von Städten und Märkten Gendarmeriestationen nur in den Colonien Pleckental, Forsthart (Vilshofen) und Schöllnach (Deggendorf).

Auswanderung – nicht wirklich eine Option für die Vilshofener Colonisten

Es stellte sich die Frage, ob eine Auswanderung die Colonisten aus ihrem Dilemma befreien konnte. Immerhin wurde und wird immer wieder gemutmaßt, dass gerade die armen und benachteiligten Menschen diese Option verstärkt genutzt haben. Zunächst einmal muss man festhalten, dass ein Verlassen des Kurfürstentums oder Königreichs Bayern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht erwünscht und mit hohen Hürden versehen war. In der am 25. Mai 1808 proklamierten Konstitution (Verfassung) für das Königreich Bayern wurden die Bürger auf Staat und König verpflichtet. Im ersten Teil besagt § 8 der Verfassung: *„Niemand kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen auswandern, in das Ausland reisen oder in fremde Dienste übergehen,…"*[146]

Zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine Auswanderung nach Nordamerika keine Alternative. Nach den *„Specialien über Aus- und Einwanderungen"* finden sich im Staatsarchiv Landshut für den Zeitraum 1817 bis 1846 nur zwei Anträge aus dem Landgericht Vilshofen mit der Bitte um Genehmigung zur Auswanderung nach Nordamerika. Die Kandidaten kamen aber nicht aus den hiesigen Colonien.[147] Allein die Überfahrt war nicht billig. Deshalb sah sich 1837 seine Majestät der König veranlasst, seine Untertanen warnend darüber aufzuklären, dass *„die Passagekosten für Auswanderer nach Nordamerika noch fortwährend 80 fl. für Erwachsene, und 70 fl. für Familie pro Kopf betragen."* Diese amtliche Mitteilung war wohl zur Abschreckung gedacht. Immerhin hätte man für zwei Personen mit einem Kind 210 Gulden aufbringen müssen, das war mehr als ein Häusleranwesen auf der Hördt zu dieser Zeit gekostet hat.

Erst nach Abschluss eines Freizügigkeitsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1845 setzte eine richtiggehende Welle ein, mit beachtlichen Werten aus dem Landgericht Bogen. Für den Zeitraum von etwa 1830 bis 1900 lassen sich in den umfangreichen Archivalien zur Aus- und Einwanderung konkret keine Fälle aus den Vilshofener Colonien belegen. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft stellten aus den Ansiedlungen auch nur wenige Auswanderungswillige Anträge: zwei Personen aus Forsthart (1850, 1859), eine Familie mit mehreren Mitgliedern aus Unterthannet (1852/53) und schließlich eine aus Scheunöd gebürtige Frau (1851).

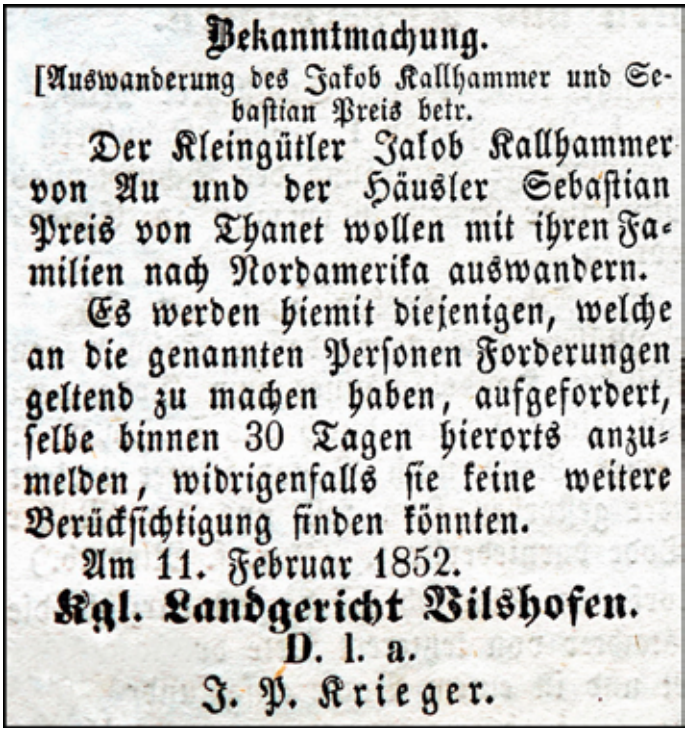

Bekanntmachung.

[Auswanderung des Jakob Kallhammer und Sebastian Preis betr.

Der Kleingütler Jakob Kallhammer von Au und der Häusler Sebastian Preis von Thanet wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Es werden hiemit diejenigen, welche an die genannten Personen Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls sie keine weitere Berücksichtigung finden könnten.

Am 11. Februar 1852.

Kgl. Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

J. P. Krieger.

Abb. 56: Bekanntmachung einer Auswanderung im Kgl. Bayerischen Intelligenzblatt (Amtsblatt) für Niederbayern. Bei dem Kandidaten handelt es sich um einen Häusler aus Unterthannet (Markt Ortenburg).

Auch nach dem Vertrag über Freizügigkeit war eine Auswanderung nach Nordamerika an hohe Hürden gebunden. So musste unser Kandidat aus Unterthannet folgende Nachweise erbringen: ein Leumundszeugnis und ein Vermögenszeugnis (mit einem Barvermögen von 1200 Gulden!) der Gemeindeverwaltung; Entlassungsschein vom Militär; eine öffentliche Bekanntmachung der Auswanderung im Königl. Bayerischen Intelligenzblatt von Niederbayern, in der Donau-Zeitung und im Vilshofener Wochenblatt (zugleich Amtsblatt für das Kgl. Landgericht Vilshofen); eine Belehrung der Comparenten* über die realen Gefahren und Beschwerden einer Auswanderung; die Vorlage eines *„Schiffscontrakts"* mit einem von der bayerischen Regierung autorisierten Agenten, die Bestätigung des Überfahrtsvertrags durch das bayerische Konsulat in Hamburg. Erst danach erteilte die Regierung in Landshut den notwendigen Reisepass, mit dem die Antragsteller sich auf den Weg zum Hafen nach Hamburg-Harburg machen durften.[148] *Komparent: Jemand, der vor einer Behörde oder vor Gericht erscheint

Auf ein Wort …

Wäre die „Dokumentenprüfung" des Computers dazu in der Lage gewesen, hätte sie beim Autor wegen unzumutbarer Arbeitsbedingungen die fristlose Kündigung eingereicht. Reihenweise hat der arrogante Schreiber die gut gemeinten Vorschläge für nicht im Wörterbuch vorhandene Ausdrücke in den Wind geschlagen. War es für die „Rechtschreib- und Grammatikprüfung" schon schwer genug, mit einer antiquierten deutschen Sprache zurechtzukommen, so brachten auch aktuelle Orts- und Personennamen den Korrektor mit seiner künstlichen Intelligenz zur Verzweiflung.

Nun sei zum ersten Komplex eingeräumt, dass es in der Tat sehr viele Texte aus historischen Quellen gibt, die eine etwas eigentümliche Sprache aufweisen. Die wortgetreue Übertragung erscheint für einen wissenschaftlich angehauchten Autor als Muss, aber auch geboten, um ein wenig historische Atmosphäre zu vermitteln. Immerhin waren die Vorschläge ja nicht von der Hand zu weisen, die *„Heurathen"* bei *„Wirthen"* in *„Heiraten"* bei *„Wirten"* zu transformieren.

Die Auseinandersetzung eskalierte allerdings bei den Orts- und Familiennamen. Diese wurden bei wörtlich gekennzeichneten Texten wie in der Vorlage übernommen, auch wenn sie dort nicht einheitlich geschrieben worden sind. Im „Normaltext" wurde dann der heutige amtliche Name verwendet. Ähnlich variantenreich waren früher im Übrigen die Familiennamen. Die Idee, sie an der eigenen Unterschrift einer Urkunde zu prüfen, ging fehl. Diese bestand oft aus einem „X", weil die Unterzeichner weder des Lesens noch des Schreibens kundig waren.

Bei den aktuell gültigen amtlichen Ortsnamen sah der Autor keinerlei Kompromissmöglichkeit mit dem Computer. Aus Algerting wollte die künstliche Intelligenz Algerien machen. Weitere Beispiele: *Alkofen → Kalkofen; Aunkirchen → Dünkirchen; Blaimberg → blamiert; Böcklbach → Backblech; Jaging → Jogging; Kothwieser → Kochwasser; Seppenhof → Steppenwolf; Scheunöd → Scheintod!* Man stelle sich auch einen lustigen Text vor, wenn aus dem Grafen von Montgelas ein solcher aus Montreal, aus der hiesigen Autorin Weizenwieser ein kühles Weizenbier würde!

Am Ende hat die Dokumentenprüfung doch etwas überrascht und versöhnt: Sie kannte wie selbstverständlich die berühmteste der Colonien und machte höflich, aber bestimmt darauf aufmerksam, dass man nicht „Blöckenthal, Pleckenthal oder Pleckenthall", sondern richtigerweise „Pleckental" schreibt.

Die einzelnen Colonien in Nahaufnahme

Im letzten großen Abschnitt sollen einzelne ausgewählte Colonien im heutigen Stadtgebiet Vilshofen in ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte näher betrachtet werden. Der ältere Schwerpunkt liegt dabei in der Zeit von etwa 1800 bis um 1840. Das letztere Jahr stellt insofern eine wichtige Wegmarke dar, als wir mit dem Urkataster eine wichtige Quelle vor allem für jene Gründungen besitzen, für die keine sonstigen Archivalien vorliegen. Um die Strukturen der einzelnen Siedlungsgründungen zu verdeutlichen, wurden die Uraufnahmeblätter der Jahre 1826 nachgezeichnet und dabei auch etwas vereinfacht. Die Originale sind zwar strukturreicher und atmosphärischer, aber nur eingeschränkt im Buchformat reproduzierbar. Natürlich endet die Geschichte, oft genug eine Leidensgeschichte, nicht um das Jahr 1840. Das ein oder andere Mal geht die Betrachtung weiter bis knapp nach dem Zweiten Weltkrieg, ohne dass damit die Absicht verbunden war, für dieses Jahrhundert eine vollständige Ortsgeschichte zu dokumentieren.

Die größte der Vilshofener Colonien - Das Thannet, Ziel der „Glücklichen“

Der Name „Thannet“ ist leicht zu deuten. Im Mittelalter stand *„der tan“* für den Wald schlechthin, das *„Tannach“* oder *„Thannet“* für Tannenwald oder ganz allgemein für Nadelwald.[149] Der Ursprung der Siedlung liegt schließlich auch im östlichen Ausläufer des Forst Hart, wenngleich dieser durchaus ein Mischwald war. Wie wir der „Mappa“ von 1793 (Abb. 23) entnehmen können, war das *„Thannä“* neben dem „Hart“ und „Pleckenthal“ ursprünglich churfürstlicher Besitz. Während das Pleckentaler „Mauthölzl“ stets ein selbständiges Areal war, dürfte das Thannet als Teil des Forst Hart früher Besitz des Klosters Osterhofen-Altenmarkt gewesen sein.

In seiner Chronik der Pfarrei Pleinting von 1819 bis 1848 ging Pfarrer Thomas Graf – nicht ohne ironischen Unterton – auch auf die Colonien in seinem Amtsbereich ein. *„Durch die Aufhebung der Klöster entstanden viele Ansiedlungen. Im Pfarrbezirke lagen viele Waldungen von Allerspach, vom Stifte Vilshofen und mehr andere. Diese Waldungen wurden schnell ausgehauen und in ein Paradies, d.h. Ansiedlungen umgeschaffen. Um nur echt Viele glücklich zu machen, wurden aus diesen Waldungen viele kleine Theile gemacht.*

Thannet war die erste Ansiedlung, bald bis zu 54 Häuser angewachsen. Schon am Ende d. J. 1803 wurden von dort ihre Kinder zur Taufe gebracht. Von allen Seiten kamen heurathslustige gute und schlechte Menschen herbey, um glücklich zu werden. Sie wurdens auch nicht nach langer Zeit, durften die einen stehlen, die anderen betteln, die dritten Hunger leiden.“[150]

„In dieser Pfarrei (Pleinting) befinden sich mehrere Kolonien, welche erste vor ohngefähr 50 Jahren angelegt wurden, und wovon Thannet, welches 55 Häuser zählt, die größte ist.“[151] Diese Feststellung ist ebenso zutreffend wie auch selten. Thannet gehört zu den ältesten Colonien in der Altgemeinde Alkofen und war – entgegen den allermeisten Annahmen – anfangs auch die größte der Siedlungsgründungen. Eigentlich hätte es eine Steuergemeinde und schließlich auch eine politische Gemeinde Thannet statt Alkofen geben müssen. Wir erinnern uns: Nach der topographischen Beschreibung des Landgerichts Vilshofen vom Jahre 1812 zählten das *„Dorf Thanet“* 52 Häuser und 62 Herdstätten (= Familien), das „Dorf Plekenthal“ dagegen 35 Häuser und 59 Herdstätten und schließlich das „richtige“ Dorf Alkofen lediglich 13 Häuser und 14 Herdstätten.

Die Ursprünge der Colonie Thannet – Vorbereitung und Verkauf des Forstareals

Obwohl das Thannet (meist „s'Donad" gesprochen) die größere Colonie war, hat sich bislang niemand ernsthaft mit der Ansiedlung beschäftigt. Das in den ältesten topographischen Beschreibungen genannte „Dorf", in der Wahrnehmung der Ortsansässigen nie als solches empfunden, war einfach da. Im Gegensatz zu Pleckental kannte man keinen „Geburtstag" und keine „Gründungslegende". Natürlich hat das Thannet wie jedes ordentliche Geschöpf auch einen Geburtstag: Es war der 3. August 1802, als die Ausmessung des Forstes, einen Tag später als in Pleckental, begann. (Hinweis: Die unterschiedlichen Schreibweisen von Namen entsprechen den Vorlagen!)

Ergebnis der Versteigerung der „kleinen Staatswaldung Thannet" [152]

Käufer	Partien Nr.	Fläche Tagw.	Gulden je Tagw.	Gulden gesamt
Johann Sellmeyer Unterförster, Pleinting	41, 42	4	72	288
Georg Roll Simon Wagner	1, 2	4	62	248
(Gemeinschaft) Magdalena Priglin Johann Hindinger Johann Haller	39, 40	 2 1 1	60	240
(Gemeinschaft) Joseph Schaudeck Veit Deger Johann Prunner G. Scheibenzuber	4, 3	 1 1 1 3	62	372
Kaspar Bachmaier Bierbrauer, Vilshofen	36 - 38 34, 35 26, 27	6 6 5	87 103 134	522 618 870
Georg Gruber Bäcker Pleinting	5, 6	6	85	510
Joseph Mittbäck Vilshofen	7, 8	6	90	540
Niklas Knollmüller Schweiklberg	24, 25	6	120	720
Mathias Eiglsperger Wirt Künzing	32, 33	6	102	612
Anton Pechner Binder Pleinting Victor Gartner	9, 10	6	81	486
Michael Girmeyer Zimmerer Pleinting	30, 31 28, 29	6 7	170 150	1.020 1.050
Georg Ratzinger Pechler Pleinting Philipp Schuh Bauer, Geinöd	11, 12 13	8,5	52	442
Simon Kirmeyer Siglgut	14, 15 16, 17 18, 19	6 6 6	81 56 53	486 366 318
Jakob Niedermeyer Schönerting	20, 21 22, 23	6 6	60 126	360 756
Summe Durchschnitt je Tagwerk	42	116	 91	10.594

Nach abgeschlossener Vermessung und Abmarkung im August und nach dem Verkauf der „ausgehauenen" Stämme für Sichtachsen im Oktober traf sich die hochrangige Verkaufskommission wohl am 20. November 1802 im Thannet-Holz zur Versteigerung der 42 ausgewiesenen Partien, welche im Durchschnitt rund 2,8 Tagwerk groß waren.

Ähnlich wie im Pleckental wurden wenigstens jeweils zwei Flächen im „Paket“ aufgerufen und an den Meistbietenden vergeben. Wir wissen nicht, wie viele Interessenten sich zur Versteigerung eingefunden haben, am Ende waren es 22 verschiedene Käufer. Diese kamen aus der unmittelbaren Umgebung wie Vilshofen, Pleinting, Künzing oder Schönerting.

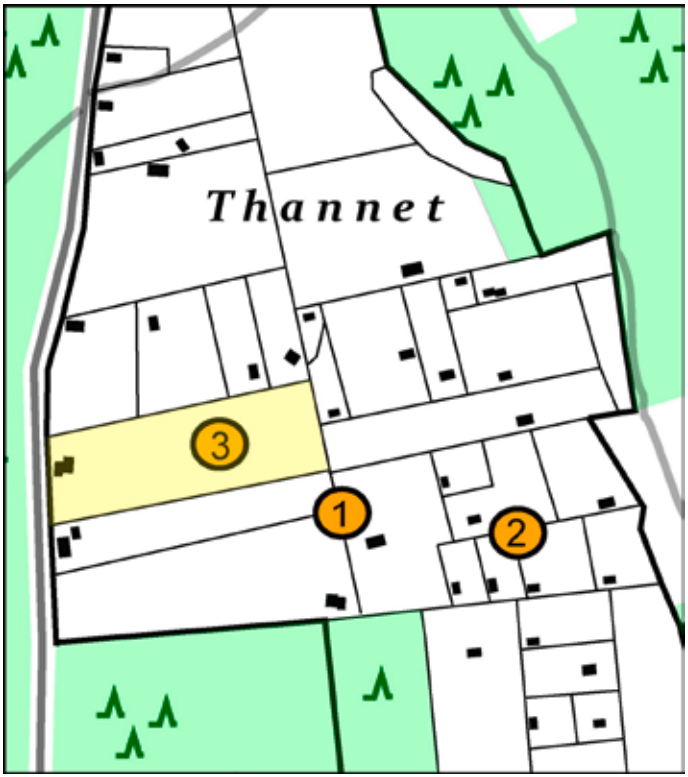

Abb. 57: Der Kartenausschnitt zeigt die typischen Merkmale von Vermessung und Aufteilung: die Basislinie (1), die Aufteilung in kleine Partien (2) und stets arrondierte Grundstücke (ein Anwesen = ein Flurstück = 3)

Den flächenmäßig größten Erwerb mit 18 Tagwerk tätigte Simon Kirmeyer aus dem Weiler Sigl, dicht gefolgt vom Bierbrauer Kaspar Bachmaier aus Vilshofen, der sich 17 Tagwerk sicherte. Den höchsten Kaufpreis zahlte mit 2.070 Gulden der Zimmerer und Bürgermeister Michael Giermeyer aus Pleinting für seine vier Partien, für welche auch die höchsten Preise je Tagwerk geboten wurden.

Ganze drei Erstkäufer haben sich laut Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810 nachweislich in der neuen Colonie auch tatsächlich niedergelassen: Es waren Georg Roll mit der Haus-Nr. 50, Johann Haller (Nr. 44) und Georg Scheibenzuber (Nr. 52). Bei ihnen stimmen auch die damals noch ungefähren Flächenangaben überein. Gleiches gilt bei der Magdalena Priglin, wobei allerdings 1810 das Verzeichnis eine Magdalena Hauptmannsberger (Nr. 46) nennt. Ansonsten hatten die wenigsten Käufer die Absicht, sich im Thannet niederzulassen und ein Häuschen zu bauen. Es waren überwiegend etablierte und betuchte Bürger aus der näheren Umgebung, die lediglich an einer Geldanlage interessiert waren.

Diese veräußerten umgehend bereits im Jahr 1803 Flächen: der Vilshofener Bierbrauer Bachmaier seine gesamten 7,5 Tagwerk zu 900 Gulden (120 Gulden pro Tagwerk; ersteigert für 118 Gulden pro Tagwerk); Michael Girmeyer aus Pleinting einen Teil, nämlich 3,25 Tagwerk um 120 Gulden (rd. 37 Gulden pro Tagwerk, ersteigert zu 150 und 170 Gulden je Tagwerk?) und der nicht unbekannte Niklas Knollmüller vom Schweiklgut mit 2,9 Tagwerk, etwa die Hälfte zu 180 Gulden (rd. 61 Gulden pro Tagwerk, ersteigert zu 120 Gulden pro Tagwerk).

Sehen so Spekulanten aus, die sich mit dem Wiederverkauf an Colonisten eine goldene Nase verdient haben sollen? Es kann natürlich sein, dass die Zahlen nicht wirklich stimmen. Es kann aber auch sein, dass einfache Marktmechanismen eine „Immobilienblase“ platzen ließen. Einmal kamen gleich zu Anfang (einschließlich Pleckental) im Jahr 1803 über 50 Grundstücke auf den Markt, was auf engem Raum selbst für die vielen angeblich *„Heiratswüt-*

higen" doch sehr viel war. Noch plausibler für ein deutliches Absinken der Kaufpreise könnte der Umstand gewesen sein, dass wenigstens in der ersten Jahreshälfte 1803 das Landgericht sich standhaft weigerte, eine Genehmigung für Niederlassung, Heirat und Hausbau für alle Zweitkäufer zu erteilen. So wurde aus dem „Bauerwartungsland" Thannet erst einmal ein schlichter Wald ohne großen Nutzen, für den einen höheren Preis zu zahlen niemand mehr bereit war. Das sollte sich erst in der Folgezeit ändern, was man aber Anfang 1803 noch nicht wissen konnte. Dies könnte zu den wenig gewinnträchtigen Wiederverkaufspreisen der allerersten Phase geführt haben.

Abb. 58: Aus manchen einfachen Gründungen wurden stattliche Anwesen, so „beim Nagl" in Thannet, 30er Jahre

Die weitere Entwicklung im Überblick

Wie die Abbildung 40 verdeutlicht, gab es in den Gründungsjahren die größte Dynamik im Thannet. Bereits drei Jahre nach Gründung zählte die Colonie fast doppelt so viele Anwesen wie Alkofen. Der Umstand, dass das Jahr 1803 mit den meisten Käufen bzw. neugebauten Häusern (16) mit dem Jahr der meisten Trauungen (7) zusammenfiel, bestätigt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Grunderwerb und Heirat bzw. legale Familiengründung. Es ist davon auszugehen, dass nach dem Kauf des Grundstücks unmittelbar darauf auch der Hausbau erfolgte.

Georg Kobler, Söldner und Schuhmacher *„in der neuen Ansiedlung, Thannet genannt"*, bittet im Juni 1805 die Churfürstliche Landesdirektion in Bayern, *„von den alldort aus der Churfürstl. Staatswaldung ersteigerten, rechtens käuflich an sich gebrachten mehrere Tagwerk Holzgründe einen Teil, an 1/4te, zur Erbauung eines Häusels zur gleichzeitigen Ansiedlung des Martin Roiß als Schneider"* zu genehmigen.

Martin Roiß, Häuslersohn aus Osterhofen-Altenmarkt und gelernter Schneidergesell, wollte sich in Thannet mit einem anerkannten Schneidergewerbe niederlassen und seine *„Anna Maria Kellermannin, einer gebürtigen Zimmermannstochter und gelernten Näherin zu Girching,"* heiraten. Beide hatten Geld, *„sind im Stande den Kauf und Häuselbau zu thätigen, ohne jemand hiedurch zu beschweren oder überlästig zu fallen und zur Beförderung der Population beizutragen."* Das gefiel damals noch der Zentralbehörde in München, der Magistrat von Vilshofen hatte (nach Rücksprache mit der hiesigen Zunft) keine Einwände und der Landrichter von Vilshofen kommentierte den Antrag ganz *„unmaßgeblich,"* dass der Bitte gefolgt werden könne, so dass von der Regierung *„gnädigst"* Niederlassung, Heirat, Hausbaulizenz und Ausübung des Schneiderhandwerks genehmigt wurden.[153] Wie sich noch zeigen wird, war eine solche positive Haltung eher die Ausnahme.

Das Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Pleckental führt unter der Haus-Nr. 69 das Anwesen von Martin Roiß auf: *„Das hölzerne Wohnhaus mit Stadl und Stallung unter einem Dach, 1/2 Tagwerk urbar gemachter Holzgrund.“* 1813 findet sich der 54-jährige Roiß in der Auflistung des Landgerichts mit einem einsamen Spitzenwert: Er muss eine Schar von zehn Kindern ernähren. Ob dazu der Grund von einem Tagwerk mit zwei Kühen und dem Zubrot als Taglöhner wirklich ausreichte, muss bezweifelt werden.

Nach dem „Häuser- und Rustikalsteuerkataster Pleckenthal“ gab es in Thannet im Jahre 1810 54 Grundeigentümer, einer (noch) ohne Haus. Bei allen findet sich die Anmerkung *„urbar gemachter“* oder *„kultivierter Holzgrund“*, im Fall des letzten Grundeigentümers ohne Haus der Eintrag *„Holzgrund von der Staatswaldung.“* Das Kataster enthält auch einen Hinweis auf die Bauart der Gebäude: *„Das Wohnhaus* (2 Nennungen); *das hölzerne Wohnhaus* (30); *das hölzerne Wohnhaus mit Stallung/Stadl* (9); *das halbgemauerte Wohnhaus* (8), *das gemauerte Wohnhaus* (4).“ Analog zu den Beschreibungen aus Versteigerungsfällen in Forsthart dürfen wir davon ausgehen, dass die Gebäude ursprünglich mit Legschindeln (Holzschindeln) eingedeckt waren. Das Ausgangsmaterial dazu war ja reichlich vorhanden.

In Thannet wechselten bereits 1806 (Haus-Nr. 36), 1807 (Nr. 42) und 1808 (Nr.46) durch Eheschließung die Besitzer, soweit die Eintragungen im Grundsteuerkataster vorhanden sind. Nur ganz selten findet sich in den amtlichen „Intelligenzblättern“ der Regierung ein Versteigerungsvermerk: *„Auf Montag den 21. August d.J. wird das Wohnhaus des auf der Gant befindlichen Thomas W. von Thannet nebst ¼ Tagwerk Grund gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Uebrigens wird bemerkt, daß nur Gewerbskundige von guter Aufführung zu dem Kaufe zugelassen werden.“* [154]

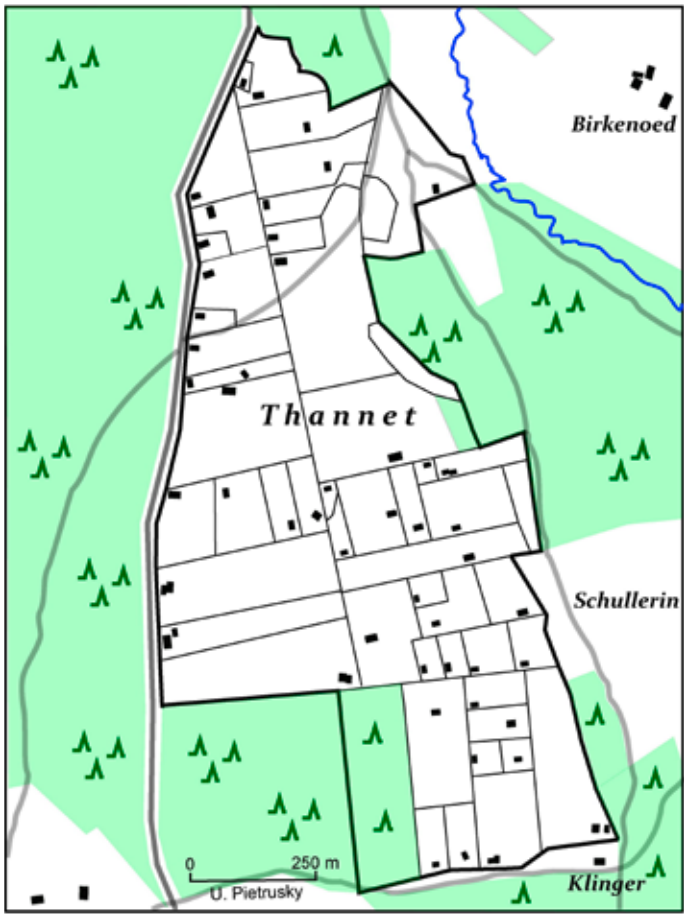

Abb. 59: Thannet nach der Uraufnahme um 1826

Nicht uninteressant sind die nachfolgenden Details von Grundstücksübertragungen des Zeitraumes 1815 bis 1840. 1815 vertauscht ein Joseph Herrndobler ein Anwesen in Thannet, welches zur Herrschaft Hilgartsberg grundbar war. Interessenten haben zwischen 1820 und 1840 von Eigentümern aus Kapping und Pleinting Flächen erworben *„und darauf ein Haus erbaut“*, die zum Domkapitel Passau grundbar waren. Eigenartigerweise be-

treffen diese Grundstücksgeschäfte mit Angabe einer Grundbarkeit, welche sonst in Thannet fehlt, nur die letzten Hausnummern (52 – 59) des Urkatasters. Vor allem die letztgenannten Käufe deuten darauf hin, dass es sich bei den übertragenen Flächen um Altbesitz von Bauern und Wirten der Umgebung oder deren Entschädigungsanteile handelte und der Staat nur ein Teilareal des Thannet-Forstes versteigerte.

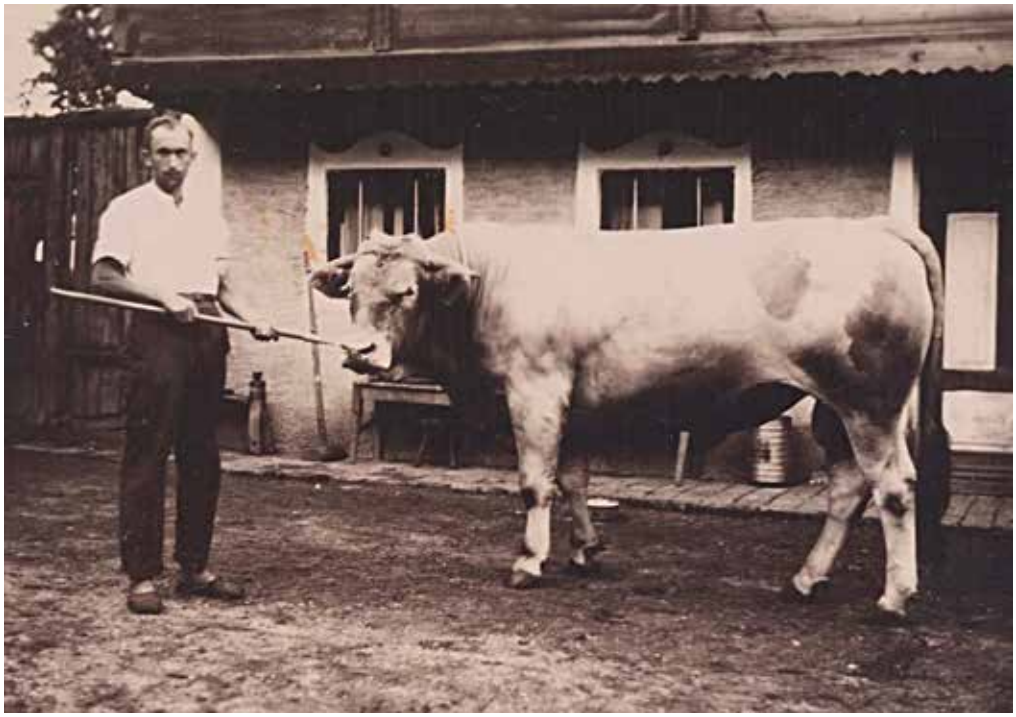

Abb. 60: Der Hilkinger in Thannet, stolzer Besitzer eines Ochsen, um 1935

In der Zusammenschau dokumentiert das Urkataster von 1842 für die Colonie Thannet 52 ortsansässige Eigentümer mit zusammen 66 Hektar Besitzfläche innerhalb der Gemeinde Alkofen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Besitz von 3,7 Tagwerk (1,27 Hektar) Grund. Da 1813 die durchschnittliche Besitzfläche noch zwei Tagwerk ausmachte, wurden seitdem doch einige Zukäufe getätigt. Den größten Einzelbesitz verzeichnete 1842 der *„Wirth Paul Schreiner"* mit rund vier Hektar. Damit waren die Ausgangsgrößen in Thannet etwas umfangreicher als in Pleckental, in den allermeisten Fällen aber weit von einer eigenen Nahrungsgrundlage entfernt. Zwar hielten 1813 die 54 erfassten Siedler neben elf Ziegen auch 40 Kühe, doch mussten 40 ihre schmale Existenz durch Taglohn aufbessern. Als weitere Erwerbsquellen wurden gelistet: Zimmerleute (6), Maurer (5), Schleifer (1) und Brunngraber (1). Bei einem Colonisten war als Erwerbsquelle „Betteln" vermerkt.

Zäher Kampf um eine Bierschankkonzession

Die Colonie Thannet entwickelte sich im Steuerdistrikt Pleckental rasch zur größten Siedlung. Was lag da näher, als die Versorgung der durstigen Bevölkerung durch eine eigene Bierwirtschaft sicherzustellen. Über zehn Jahre, von 1808 bis 1817 sind akten-mäßig belegt, versuchte der Häusler Stephan Reitberger von Thannet (Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810 Nr. 92), eine Bierschankkonzession zu bekommen. Die Geschichte beginnt sogar schon früher.

Gleich zu Beginn der Gründung von Thannet gestattete die Churfürstliche Landesdirektion mit Schreiben vom 4. Mai 1804 einem der ersten Ansiedler, Stephan Reitberger, die provisorische Versorgung

der *„am Bau arbeitenden Werkleute mit Bier, Brot und Fleisch."* Die Erteilung einer formal „richtigen" Wirtsgerechtigkeit sollte dem Landgericht Vilshofen vorbehalten bleiben. Wohl im Jahre 1808 unternahm Reitberger einen ersten Versuch, eine formelle Konzession zu erwirken. Das bekam die Konkurrenz in der unmittelbaren Umgebung mit und wurde sofort rebellisch. Am 21. Oktober 1808 reichten *„allerunterthänigst gehorsamst sämtliche Bierwirthe zu Pleinting, Alkofen und Schönerting"* eine Gesuch bei der „Königlichen Landesdirektion von Baiern" mit der dringlichen Bitte ein, das Ansinnen von Reitberger abzulehnen. Offenbar konnten sich die betuchten Beschwerdeführer durchsetzen. Mit Schreiben vom 14. September 1809 an das Kgl. General-Commissariat in München ersuchte Reitberger die oberste Instanz, auf das Landgericht Vilshofen wie die Regierung des Unterdonaukreises in Passau einzuwirken, ihm doch eine Konzession zu erteilen.

Stand die damalige Landesdirektion anfangs noch euphorisch den Siedlungsgründungen gegenüber, war in der Nachfolgebehörde inzwischen Zurückhaltung eingekehrt. Da erschien es ganz praktisch, die Entscheidung an das zuständige Landgericht vor Ort zu delegieren. Und das zeigte sich noch widerwilliger, saßen ihm doch die mächtigen und etablierten Brauer und Bierwirte unmittelbar aus der Nachbarschaft im Nacken. Trotzdem sah sich Reitberger im Recht, zumal die Colonie Thannet immer noch wuchs und *„damit am Bau beteiligte Werkleute"* zu versorgen waren.

Nachdem das Landgericht dem Reitberger den Wirtsbetrieb untersagt und seinen Ungehorsam mit einer Strafe von 15 Gulden belegt hatte, unternahm der inoffizielle Wirt mit Schreiben vom 29. November 1811 einen neuen Anlauf, diesmal beim Baier. Generalcommissariat (der Regierung) des Unterdonaukreises in Passau. Er argumentierte, dass es wohl nicht sein kann, *„in einer so beträchtlichen Gemeinde* (= Thannet), *um sich das Nationalgetränk zu holen, eine Stunde Weges nach dem nächstgelegenen Markte Pleinting zurücklegen"* zu müssen. Das Landgericht Vilshofen blieb stur bei seiner ablehnenden Haltung.

Reitberger legte nur *„ungern gegen eine ordentliche Obrigkeit Beschwerde ein,"* bestand aber in einem Antrag vom 24. November 1815 unter Berufung auf die Genehmigung vom Jahre 1804 auf Erteilung einer Bierschankerlaubnis. Immerhin umfasste Thannet seiner Meinung nach schon 110 neue erbaute Häuser und es entstünden immer noch neue. Schließlich sei *„diese Colonie wider Vorbehalten so glücklich ausgefallen, dass aus einer Ödstatt eine ansehnliche Ortschaft entstanden ist, für welche eine Gastwirthschaft wie bisher noch mehr, aber in der Zeitfolge, unentbehrlich wird."*

Schließlich bemühte Reitberger 1816 das Ministerium des Innern in München, welches von den nachgeordneten Behörden erst einmal *„umständlichen"* Bericht forderte. Mit Weisung vom 5. Oktober 1816 beauftragte das Ministerium das General-Commissariat des Unterdonaukreises, als zweite Instanz zu entscheiden. Dieses schloss sich der Argumentation des Landgerichts Vilshofen an und wies auf die nur vorläufig erteilte Genehmigung des Bierausschanks für die Bauphase der Siedlung hin. Gericht und Regierung verneinten eine mögliche Unterversorgung der Einwohner mit dem Nationalgetränk, zumal *„in der Nähe auf eine halbe Stunde, ja sogar auf eine Viertelstunde, sich zu Alkofen, zu Schönerting, zu Walchsing, zu Girching und Künzing fünf Wirthe befinden, selbst der Markt Pleinting mit drey Wirthen und drey Bräuern nur eine halbe Stunde von Thannet entfernt ist."* Am 27. Juni 1817 endet der Akt zunächst ohne eine formelle Bierschankkonzession für die einwohnerstarke Colonie Thannet.[155]

Daraufhin betrieb der hartnäckige Stephan Reitberger wohl ein „inoffizielles“ Wirtshaus. Im Jahr 1825 verkaufte er, knapp 70 Jahre alt, sein Anwesen mit *„Haus und Garten zu 246 Gulden“* an Paul Schreiner. 1785 in Obersaßbach (heute Stadt Waldkirchen) geboren, heiratete der Witwer 41jährig im darauffolgenden Jahr die 36jährige Bauerstochter Theres Edelbauer aus Liessing. Schreiner erwarb in den Folgejahren von F. Besl, dem Moorenwirt in Pleinting, für 441 Gulden 9,12 Tagwerk weiteren Grund, sodass der Besitz auf die 4,1 Hektar anwuchs, welche das Urkataster (mit Hs. Nr. 50 alt und 19 neu) für 1842 verzeichnete.

Abb. 61: Vor dem Wirtshaus „s´Donad“ (Thannet). Die Familie von Georg Rauch feiert am 28. Oktober 1912 mit 17 Kindern Silberne Hochzeit. Ein Sohn wurde einmontiert, weil er als Marinesoldat nicht anwesend sein konnte.

Damit verfügte Paul Schreiner über die größte Besitzfläche in Thannet. Offensichtlich war er als „Wirt“, wie ihn das Urkataster – weiterhin ohne formelle Wirtsgerechtigkeit – nennt, im größten „Dorf“ recht erfolgreich und gut frequentiert. Dazu trug sicher auch bei, dass die armen Schlucker aus dem Thannet im nahen Gasthaus Eben (später Weinzierl) am Stammtisch der „Großkopferten“ nicht recht gelitten waren. So gingen die Colonisten fleißig *„auf`s Donad, ins Donad aufi, ins Donad obi oder ins Donad umi,“* wie sie ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt nannten. Und an gleicher Stelle, *„an Donad hint“,* findet sich noch in unseren Tagen das *„Quintana Stüberl“* an der Quintana-Straße Nr. 6., leider mit nur mehr sehr eingeschränkter Öffnung. Ganz offensichtlich hat die Hartnäckigkeit des Pioniers Stephan Reitberger Früchte getragen und eine über 200jährige Wirtshaustradition in Thannet begründet.

Ein skurriler Streit um eine tote Frau

Ungewöhnlich ausführlich schildert Pfarrer Graf aus Pleinting einen Streit um die Beerdigung einer vermeintlichen Selbstmörderin aus Thannet im Jahre 1819. Dazu muss man die Vorgeschichte kennen, eine erbitterte Auseinandersetzung des Gottesmannes mit dem Vilshofener Landrichter Dr. Buchinger. Dieser hatte offenbar auf Betreiben von einigen Bauern aus dem Bereich Straßeröd bis Haißenöd ohne Kenntnis des zuständigen Pfarrers bei der Regierung den Antrag eingereicht, diesen ganzen Bereich aus der Zuständigkeit von Pleinting herauszulösen und der Stadtpfarrei Vilshofen einzuverleiben. Pfarrer Graf wehrte sich mit allen ge-

botenen Mitteln – am Ende erfolgreich – gegen die „Zertrümmerung" seines Pfarrbezirks. Der Landrichter war für ihn fortan ein rotes Tuch.

Fast ein Jahr lang herrschte ein trügerischer Waffenstillstand, bevor sich *„am 9ten Sept. 1820 das Weib eines Ansiedlers von Thannet erhenkte."* Der Pfarrer schickte den Ehemann mit dieser Nachricht zum Landgericht. Dieser kam mit einem *„gewöhnlichen Todtenschein"* zurück. Den erkannte der Pfarrer nicht an und forderte eine schriftliche Bestätigung des Landrichters, dass die Frau beerdigt werden darf. (Dazu muss man wissen, dass die Kirche zu dieser Zeit Selbstmördern ein Begräbnis auf dem Friedhof verweigerte.) Dr. Buchinger ließ ausrichten, dass sein Wort gelte, dass man die Frau beerdigen könne. Das wiederum wollte der Pfarrer nicht akzeptieren, der Landrichter bemühte den Marktgemeindeschreiber, der Ehemann wurde mehrfach hin- und hergeschickt, bis endlich der Landrichter die schriftliche Verfügung zur Beerdigung erteilte. Am Tag nach dem Begräbnis tauchten die Brüder der Toten, *„zwei verwegene Burschen,"* beim Pfarrer auf und behaupteten, dass ihre Schwester vom Ehemann umgebracht worden wäre, zumal sie drei Wunden in der Brust gehabt hätte. Sie forderten, ihre Schwester wieder ausgraben zu lassen. Der Pfarrer schickte die beiden Männer zum Landrichter, vor dem er ab sofort Ruhe hatte.[156] Pfarrer Graf war dermaßen über den Landrichter erbost, dass er in seiner 22-seitigen Pfarrchronik über die Zeit von 1819 bis 1848 dieser Episode ganze zwei Seiten widmete.

Die „Kreuzelmacherleute von Thannet" auf Abwegen

Auch in Thannet gab es nicht nur erfolgreiche und *„kreuzbrave Leut."* Das belegt ein sehr umfangreicher Akt des Appellationsgerichts (Berufungsgerichts) des Unterdonaukreises in Straubing unter dem Titel *„Kreuzelmacherleute von Thannet."* Wovon sich der Name *„Kreuzelmacher"* ableitet, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Schriftstücke dokumentieren unzählige Vergehen, überwiegend Diebstähle, in den Jahren von 1816 bis 1826. Beteiligt waren zehn Beschuldigte: die Hauptangeklagten der *„Andrä Mühlbauer´schen Komplizen",* die Eheleute Joseph und Klara K. (= die eigentlichen *„Kreuzelmacherleute von Thannet"*) samt deren drei Kindern; Paul H. zu Pleckental; Johann Bapt. Sch. von Forsthart; G.J., ein Vagant; A.J., eine Pfannflickerstochter, und schließlich M.H. Die Hauptbeschuldigten konnten als grundbesitzende Ansiedler in Thannet nicht nachgewiesen werden, offenbar handelte es sich um Inleute („Mieter"). Die Verwandtschaft im Pleckental, Paul H., findet sich als Grundbesitzer und wird zuletzt im Urkataster als *„abwesend"* bezeichnet.

Die Konstellation der Beteiligten erscheint zunächst einmal als recht typische Verbindung von Colonisten, Vaganten und minder geschätzten Tätigkeiten. Die Aktivitäten der gut vernetzten Bande waren erstaunlich umfangreich: Allein der erste Schriftakt beim Kgl. Stadtgericht Straubing umfasste 118 einzelne Vorgänge, vor allem Diebstahlsdelikte und *„Polizeiübertretungen."* Der zweite Akt hatte wenigstens neun Abteilungen, wobei allein unter e) zwölf und unter f) neun Diebstähle und Raubüberfälle ausführlich abgehandelt wurden. Das Gericht in Straubing war deswegen zuständig, weil die Bande überregional agierte und etwa auch im Landgericht Mitterfels ihr Unwesen trieb.

Wie die Protokolle dokumentieren, verliefen nicht alle Raub- und Diebeszüge wie geplant erfolgreich. Nachdem eine Tat in Gainstorf vollbracht war, begaben sich der Haupttäter, sein Bruder Joseph, der Maurer-Hiasl und sein Schwager Baptist gemein-

sam nach Walchsing, um *„noch in der nämlichen Nacht mit dem geladenen Karabiner in der Absicht ein Schwein zu stehlen."* Quasi als Beifang hielten sie auf dem Bauernhof erst einmal ein Schaf und zwei Geißen fest. Der Maurer-Hiasl schob mit einem Messer den inwendigen Riegel der Tür zum Schweinestall zur Seite und gelangte ins Innere. Als er dem Schwein *„mit seinem Stock einen Schlag auf den Rüssel gab, rannte dasselbe zwischen seinen Füßen durch und in den Garten hinaus."* Als man dabei war, das quiekende Schwein einzufangen, tauchte der vom Lärm alarmierte Bauer auf und zwang die Bande, unverrichteter Dinge das Weite zu suchen.

Der Tatendrang war noch nicht befriedigt. *„Daraufhin sind sie noch einmal in der Nacht mit dem geladenen Karabiner nach Gainstorf gegangen, um dort ein Kalb zu stehlen. Sie verfügten sich daher zu einem Bauernhof, öffneten die Kuhstalltür mittels Zurückschieben des Riegels und wollten das hierin befindliche Kalb mitnehmen."* Da sich das auserkorene Kalb allerdings als ausgewachsene und wehrhafte Kuh entpuppte, mussten sie von ihrem Vorhaben ablassen. Dieser Versuch konnte im Übrigen nicht geahndet werden, weil die *„genaueren Tathbestände nicht erhoben werden konnten."* [157]

Das „Schneiderhaus" in Thannet – ein typisches Colonisten-Anwesen

In der *„Liste der Baudenkmäler in Vilshofen an der Donau"* finden sich nur mehr wenige denkmalgeschützte Häuser oder Anwesen in den ehemaligen Colonien. Den Namen Pleckental sucht man in der Liste vergebens. Zu den interessantesten denkmalgeschützten Objekten als Erbe der Colonie zählt das Anwesen in Thannet, Hartzeitlarner Straße 4 (alte Nr. 10). Die kurze Beschreibung in der Denkmalliste lässt zunächst nicht vermuten, dass sich dahinter eine gut belegte Geschichte verbirgt: *„Bauernhaus, ehem. Wohnstallhaus; zweigeschossiger und traufständiger, teilweise versteinter Blockbau, vorschießendes Flachsatteldach mit Giebelschroten, um 1800, 1876 Dach gedreht und Stallneubau."*

Abb. 62: Ansicht des „Schneiderhauses" um 1920, nachdem der Blockbau des Obergeschosses verputzt worden ist. Das Bild zeigt Georg Rauch und die Mutter vom Kathal, K. Süß, geb. Rauch, verwitwete Gruber.

Die umfangreiche Dokumentation verdanken wir ganz wesentlich dem 90jährigen „Stirner-Kathal", die viele Urkunden ihres Geburtshauses sorgsam aufbewahrt und dem neuen Besitzer übergeben

hat, der diese wie auch Anwesen und Grundstück liebevoll bewahrt. Das hier so genannte „Schneider-Anwesen" gehört zu den ältesten in Thannet und gibt uns eine gute Gelegenheit, die Siedlungs- und Baugeschichte an einem konkreten Haus und seinen Bewohnern festzumachen.

1803 kaufte der in Dobl bei Vilshofen geborene 40-jährige Zimmermann Georg Mayerhofer einen zweieinhalb Tagwerk großen Holzgrund in Thannet, den er umgehend *„urbar macht"* und worauf er *„das hölzerne Wohnhaus errichtet."* (Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810). Aus Pleinting kommend, „itzt Häusler in Thannet" (Heiratsmatrikel der Pfarrei Pleinting), erhielt er als Haus- und Grundbesitzer und damit vollwertiger Gemeindebürger noch nebenbei die lang ersehnte Heiratserlaubnis. Er nahm die Gelegenheit sogleich wahr und heiratete noch im selben Jahr die Magdalena Günter, eine Zimmermannstochter, gebürtig aus Otterskirchen (heute Markt Windorf), welche als 38-Jährige in *„Bauersdiensten"* im nahen Daxlarn stand.[158] Auch wenn die Umstände schwierig und das Leben sehr hart waren, sollte es dem versierten Handwerker eher leichtgefallen sein, den Holzblockbau des Anwesens weitgehend in Eigenregie zu errichten.

Als um das Jahr 1813 die Regierung eine komplette Erfassung aller Colonisten verfügte, tauchen auf der Liste des Landgerichts Vilshofen unter *„Tannet"* auch Georg Mayerhofer bzw. dessen Witwe auf. Etwas ungewöhnlich, vielleicht auch dem fortgeschrittenen Alter geschuldet, verzeichnet die Aufstellung keine Kinder. Als bescheidener Besitz ist ein halbes Tagwerk Grund samt der obligatorischen Kuh registriert. Davon kann auch die Witwe nicht leben und muss sich mit *„Taglohn"* fortbringen. Das Urkataster von 1842 führt als Eigentümer von Thannet Nr. 10 den Schneider Georg Kronthaler auf, welcher 1823 für 200 Gulden das Anwesen von Magdalena Mayerhofer erworben hatte. Die nunmehr genaue Flächenermittlung brachte auch eine weiterhin bescheidene Besitzfläche von 1.430 Quadratmetern hervor.

Im Jahre 1847 wurde ein neuer Besitzer, Michael Gruber, Schneider seines Berufs, aktenkundig, der von einem Bauern Joseph Besl in Pleinting 2 ½ Tagwerk *„Weidholz"* erwarb, aus dem ein *„Weidholzacker"* wurde. Michael Gruber vergrößerte nach und nach den Besitz, kaufte etwa 1856 von der verwitweten Nachbarin Theres Greif (Hs. Nr. 9) das angrenzende Gartengrundstück und tätigte 1868 einen weiteren Ankauf. Er beteiligte sich auch mit sechs weiteren Gütlern aus Thannet sowie einem aus Hennermais (Georg und Magdalena Rauch, Vorfahren eines späteren Besitzers vom Schneiderhaus) am Erwerb eines *„Entfellnerholz"* genannten Waldgrundstücks. Verkäufer war der Bauer Lorenz Weinzierl von Seier Nr. 18, vom Bachlerhof. Michael Gruber übernahm im Jahre 1874 bei dieser Aktion 3 ½ Tagwerk.

Da muss für ihn das Schneiderhandwerk hervorragend gelaufen sein. Noch im selben Jahr machte er sich an die Erweiterung des Stadels und zwei Jahre später an einen Um- und Ausbau seines Wohnhauses: Die Grundfläche wurde von 85 Quadratmeter auf 106 Quadratmeter erhöht, ein Kuhstall mit Gewölbe angefügt, das Dach grundlegend erneuert und zur jetzigen traufständigen Lage gedreht. Schließlich blieb noch Geld für den Anbau einer Holzschupfe. Die Zeichnung (Abb. 63) führt die Pläne dreier Bauanträge zusammen, welche seit Einführung der Bayerischen Bauordnung (1863) zur Genehmigung vorgelegt werden mussten.

Am 4. März 1889 schlossen die Gütlers- und Schneidereheleute Michael und Barbara Gruber einen Übergabevertrag für das Anwesen mit dem Sohn

und Schneidermeister Alois Gruber, Oberthannet, und seiner Eheverlobten, der Gütlerstochter Anna Maier aus Schullering. Wohl vorher haben am selben Tag die beiden Letztgenannten einen Erbvertrag vereinbart. Die Bezeichnung „Oberthannet“ wurde gelegentlich gebraucht, um eine Verwechslung mit der Colonie Unterthannet (heute Markt Ortenburg) zu vermeiden.

Abb. 63: Das „Schneiderhaus“ mit dem Altbestand (schwarz), wohl unverändert aus der Gründungszeit, und zwei Erweiterungen (rot) 1874/76

Nach drei Original-Bauplänen

U.Pietrusky

Nach dem „renovierten Grundsteuerkataster“ vom Jahre 1912 umfasste der Besitz der Eheleute Alois und Anna Gruber das Haus, Gras- und Baumgarten, Gartenacker, Weidholzacker und Waldung im Umfang von 2,4 Hektar, dazu noch vom Nachbaranwesen Nr. 9, Garten, Gartenacker und Wiese mit 0,34 Hektar, zusammen also 2,74 Hektar oder acht Tagwerk. Nebenbei sei angemerkt, dass das Kataster von 1912 völlig unbeeindruckt vom gebräuchlichen Hofnamen „Schneiderhaus“ das Anwesen als „Kronthalerhaus“ führte, weil der Besitzer im Urkataster (1842) so hieß.

Abb. 64: Das Bild ist unterschrieben mit „Urlaub 17.10.1929“. Es zeigt die Eltern vom Kathal (rechts Franz Gruber neben Mama Katharina) vor dem Schneideranwesen.

1913 wurde dem Schneidermeister Alois Gruber vom Königlichen Bezirksamt Vilshofen *„weiterhin die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Schneider-Handwerk verliehen.“* Häuser haben ein Leben, welches sich mit der Zeit verändert, sich an die Bedürfnisse wie Möglichkeiten der Eigentümer und schließlich auch an Modeerscheinungen anpasst. So wurde der Holzblockbau im oberen Bereich kurz nach 1920 „verputzt“ und mit einem Balkon verschönert. Natürlich gab es auch immer wieder Umgestaltungen im Innenbereich, nicht zuletzt, als man nach dem Zweiten Weltkrieg auf engstem Raum noch Flüchtlinge beherbergen musste. 1932 verzeichnete der Auszug aus einem Messungsverzeichnis der Steuergemeinde Alkofen Franz und Katharina Gruber (die Eltern vom Stirner Kathal) als neue Eigentümer des Anwesens. Die reiche Sammlung von Urkunden beim heutigen Besitzer endet mit dem Baugesuch des *„Josef Süß, Landwirt in Thannet für eine Jauchegrube mit Dungstätte“* in den 30er Jahren.[159]

Auf an Ratsch beim Stirner-Kathal

Das Schneiderhaus war das Elternhaus vom Stirner-Kathal, welche heute schräg gegenüber wohnt. Die (2021) fitte 90-Jährige hat nicht nur sehr umsichtig alte Urkunden des Anwesens ab 1847 und historische Fotos aufbewahrt, sondern weiß auch so manche Geschichte aus der alten Zeit zu erzählen. Unser Kathal durchlebte nicht nur viele unterschiedliche Lebensphasen, sondern auch viele Namen: *Rauchen-Kathal, Gruber-Kathal* (in der Schule), *Schneider-Kathal* (vom Hausnamen abgeleitet), *Süßen-Kathal* (vom Stiefvater Süß) und schließlich *Stirner-Kathal.* Gleich geblieben ist ihre lebensfrohe und aufgeschlossene Art.

Das Anwesen der Eltern in Thannet umfasste zwölf Tagwerk Grund und wurde mit zwei Kühen bewirtschaftet. Wie viele Thanneter hatten auch sie

einen Flecken Grünland von einem Tagwerk Größe in Schönerting neben der dortigen Mühle. Die Wiese war nicht recht ertragreich, dafür oft überschwemmt, und die *„Brem“* (Bremsen) im Sommer für Mensch und Tier nahezu unerträglich. Der Weg nach Schönerting mit dem Kuhgespann über den arg holprigen Weg stellte für Mensch und Tier eine Herausforderung dar. Nicht weniger mühsam war der unebene Weg zum Müller nach Schönerting über das *„Mehlstraßl“* und endete dort oft deprimierend. Die Müllerburschen waren so arrogant gegenüber den Thanneter Häuslern, dass sie beim Ent- oder Beladen des Leiterwagels keinen Finger rührten und den armen Frauen und Mädchen bei ihrer schweißtreibenden Arbeit spöttelnd zusahen.

Während des Zweiten Weltkriegs mussten die Mutter, Kathal und ihr Bruder das Anwesen allein bewirtschaften. Der elfjährige kleine Bub konnte zwar geschickt mit den Tieren umgehen, hatte aber noch etwas Probleme damit, die Ackerfurchen exakt gradlinig zu ziehen. Um dies schamhaft zu verdecken, wies ihn die Mutter an, das Feld sofort zu eggen. Gelegentlich half der Bruder, der als Kriegsinvalide als Pfleger in Mainkofen arbeitete, der Mutter bei der Bewirtschaftung aus. Dazu kam er mit dem Radl „angereist.“

Im Nachbaranwesen, dem „Wagnerhaus“, wurde zu Zeiten eine Wagnerei betrieben. Da dachte sich der Rauch Georg, gelernter Schmied und Ehemann vom Kathal: Wo ein Wagner ist, muss auch ein Schmied ein gutes Auskommen haben. Er richtete sich eine Schmiedewerkstatt ein, hoffte aber vergebens auf die fetten Aufträge. Da der Wagner ebenso schlecht arbeitete wie er wirtschaftete und bald keine Kunden mehr hatte, mussten schließlich beide das Geschäft aufgeben.

Die Thanneter waren anfangs nicht nur der Pfarrei Pleinting zugeordnet, sondern gingen auch lange

Abb. 65: Georg Rauch vor dem Nachbarhaus „beim Wagner“

Zeit in Pleinting zur Schule. Der Weg dorthin und zurück war vor allem im schneereichen Winter sehr mühsam. Erst unter Pfarrer Beck wurden nach und nach die Thanneter Schäflein – allerdings nicht alle – in die Pfarrei Alkofen heimgeholt. Erst die nächste Generation wurde in der eigenen Gemeinde Alkofen eingeschult. Nicht nur die unterschiedliche geographische Orientierung war der Grund, warum die Thanneter mit den Pleckentalern nichts zu tun haben wollten. Sie sahen sich ob des größeren Grundbesitzes den Letzteren überlegen. Immerhin gab es auch eine zufriedenstellende Grundversorgung im eigenen Revier: Neben dem Wirtshaus als gesellschaftlichem Mittelpunkt existierten drei Kramer, bei denen sich vor allem die Frauen gerne „auf an Ratsch“ trafen.

Abb. 66: Dreschen beim Unertl in Thannet um 1940

Schullering – eine erste Colonie im ehemaligen Aldersbacher Klosterwald

In einer Besitzaufstellung anlässlich der Aufhebung des Klosters Aldersbach 1803 werden als Waldbesitz des Klosters 15 einzelne Partien mit zusammen 1.138 Tagwerk (388 Hektar) Fläche genannt: Darunter sind *„Mayerholz"* 240 Tagwerk (82 ha), *„Hardt"* 40 Tagwerk (14 ha) und *„Schullerin"* 40 Tagwerk (14 ha). Nähere Ortsangaben sind nicht enthalten, so dass im Einzelfall eine Lokalisierung nicht (sicher) möglich ist. Aufgrund des nicht alltäglichen Namens lässt sich das Schulleringholz (ursprünglich „Schullerin" geschrieben) eindeutig zuordnen. Wir gehen aufgrund der freundlichen Bewohner nicht davon aus, dass „Schullerin" etwas mit der alten Bezeichnung „Schulle" für einen groben Menschen zu tun hat.[161] Immerhin wurde „schoulerinn" bereits 1280 urkundlich erwähnt und dürfte ein Personenname gewesen sein.[162]

Die Verwertung des Schulleringholzes als ehemaliger Aldersbacher Klosterbesitz ging auf Veranlassung der Generallandesdirektion in München zurück und ist in einem umfangreichen Akt gut dokumentiert. Mit Schreiben vom 4. Dezember 1802 wies die *„General-Landes-Direktion-Commission"* das Landgericht und Kastenamt Osterhofen an, die kleinen *„entbehrlichen Waldungen"* zu veräußern und die Forstnutzungsrechtler zu entschädigen. Für den Entgang der Holznutzungsrechte erhielten lt. Verhandlungsprotokoll vom 16. Dezember 1802, welches die Begünstigten als *„Entschädigung freiwillig und mit größter Dankbarkeit annehmen, … 1. der Dorfmeister zu Girching für seine 30 Klafter Jahrholz 30 Tagwerk und der Lohner zu Loh* (beide Gemeinde Künzing) *10 Tagwerk und zwar 2. auf freies Eigenthum, 3. zu freien Kultur, und können sie also uneingeschränkt handeln, die Gründe auf Holz, Felder oder Wiesen cultivieren…"* Das Protokoll nennt als *„Praesente"* (Anwesende) als Ersten den *„churfürstl. wirklichen Hofkammerrath in München"*, jedoch ohne Namen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um von Schilcher handelt, der bereits im Vorfeld bei der Bewertung des Forst Hart eingebunden war.[163]

Wie wir wissen, war die Ablösung der Waldnutzungsrechte (Servituten) eine durchaus übliche Angelegenheit. Doch das Datum vom Dezember 1802 macht den Kundigen stutzig. Es wird die Entschädigung von Privaten aus Klosterbesitz zu einem Zeitpunkt eingeleitet, zu dem der Staat formell noch gar nicht über den Wald verfügen durfte. Die Einverleibung des kirchlichen Eigentums wurde offiziell erst im Frühjahr 1803 vollzogen. Bereits gegen Ende 1802 wurden die Klöster allerdings unter Zwangsverwal-

tung gestellt, nachdem die Säkularisation im Geheimen von langer Hand vorbereitet worden war.

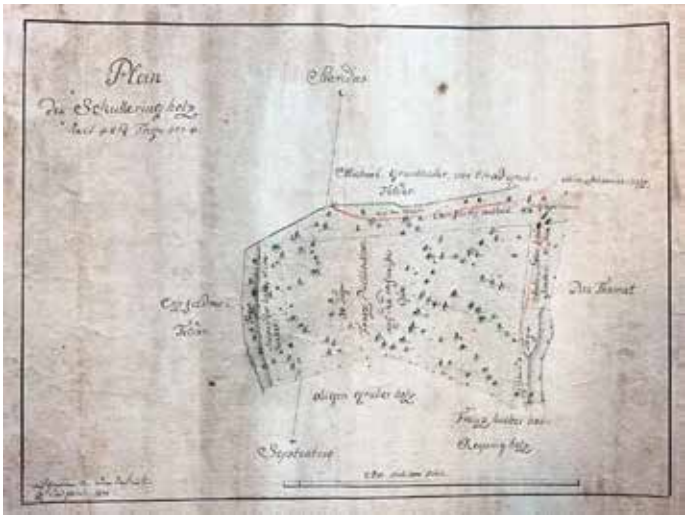

Abb. 67: Originalplan des Geometers Dorfmeister von 1804 zur Aufteilung des Schullering-Holzes. Die Zeichnung ist, wie damals noch üblich, nach Süden orientiert.

Tatsächlich erhielten neben Franz Buchleitner, der Dorfmeister zu Girching, mit der zentralen Fläche von 30 Tagwerk auch die beiden Bauern aus Loh (Gemeinde Künzing), Anton Sailer und Joseph Neißendorfer, je fünf Tagwerk östlich und westlich als Berechtigte einer Entschädigung für entgangene Waldnutzung zugesprochen. Noch vor der Vermessung wurde im Laufe des Jahres 1803 der Besitzübergang aus dem *„ehemaligen Kloster Aldersbach'schen Gehölz Schulerin"* vollzogen. Die Bestätigung durch die Generallandesdirektion erfolgte am 6. Oktober 1803.

Der Landgeometer Adam Dorfmeister aus Altenmarkt ermittelte 1804 für das Schulleringholz eine Gesamtfläche von 48 6/8 Tagwerk (16,6 Hektar) und dokumentierte das Ergebnis in zwei Plänen. Es sind die einzigen, die aus der Gründungsphase von unseren Colonien überliefert sind. In Abbildung 67 wird einer der beiden Pläne wiedergegeben. Diese sind, entgegen den heute stets „genordeten" (nach Norden ausgerichteten) Karten und Plänen, wie damals üblich „gesüdet" (nach Süden orientiert)! Vom zweiten Plan wurde zur besseren Lesbarkeit eine Skizze nachvollzogen. Nach Aufteilung auf die vorgenannten drei Bauern verblieben noch 8 6/8 Tagwerk (rd. 3 Hektar), die sich am südlichen Rand des Schullering-holzes erstreckten.

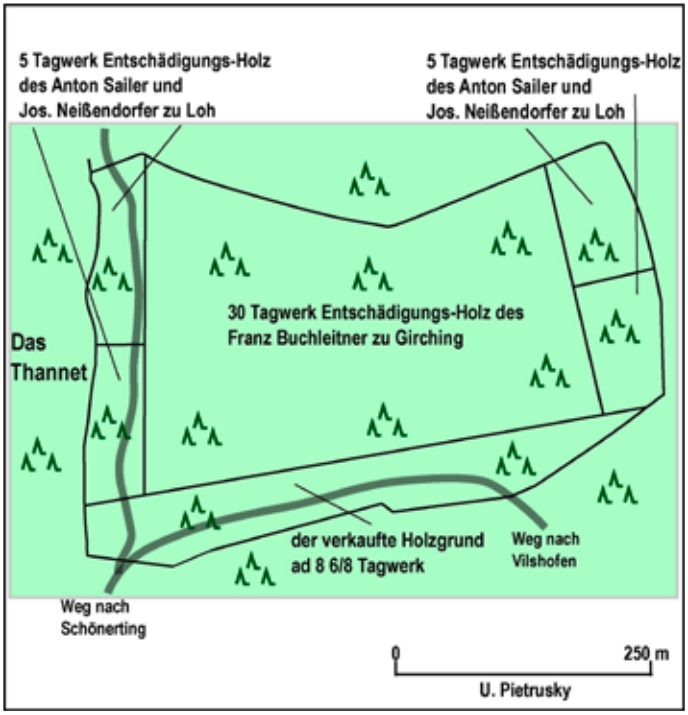

Abb. 68: Der erläuterte Aufteilungsplan von 1804, nach Nord ausgerichtet

Der Vermesser bekam nunmehr den Auftrag, diese Restfläche in vier gleiche *„Parthien"* zu teilen und festzulegen. Am 28. Mai 1804 wurden unter Federführung des „Rentamtes Vilshofen in Osterhofen" und „Forst- und Wildmeisteramtes Griesbach in Vilshofen" die vier gleichen Teile von rund 2 1/8 Tag-

werk entsprechend den bekannten Bedingungen an den jeweils Meistbietenden versteigert. Käufer waren Mathias Rauchecker aus Asing mit zwei Partien, Joseph Dorfmeister aus Langburg und Franz Buchleitner aus Girching zu sehr unterschiedlichen Beträgen. Die Erwerber bekamen die Gründe zum freien Eigentum (also ohne Bindung an ein Obereigentum) und konnten sie *„entweder als Holzwachs beybehalten, oder zu Felder und Wiesen umschaffen, auch Häuser und andere Gebäude hierauf gesetzt werden…“*[164]

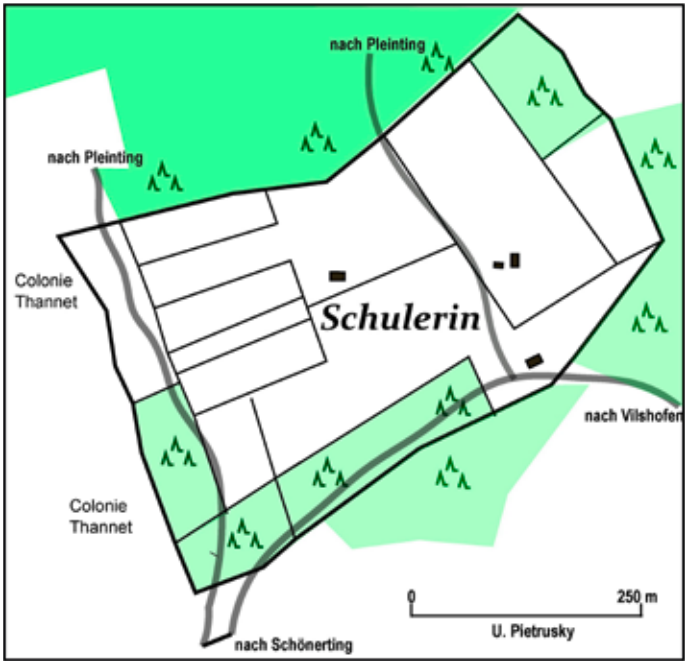

Abb. 69: Schullering nach der Uraufnahme um 1826

Ganz im Sinne der damaligen „Landeskulturmaßnahmen“ ist auch in Hennermais die Rodung und Ansiedlung ausdrücklich gestattet, ja sogar erwünscht gewesen. Die Künzinger Landwirte selbst sind dabei als Colonisten nicht aufgetreten. Sie haben die Gründe zunächst einmal behalten und sie ab 1812 nach und nach bis 1839 an Siedlungswillige veräußert. Ein spekulativ hoher Preis konnte dabei nicht festgestellt werden. Die ursprüngliche große Fläche des Franz Buchleitner wurde später schließlich aufgeteilt. Die Abbildung 69 gibt die Situation der Uraufnahme von 1826 mit ersten Nachträgen wieder und weicht damit bei gleichem Umgriff vom ursprünglichen Aufteilungsplan ab. Der Plan enthält erst drei der später vorhandenen vier Anwesen.

Abb. 70: Schullering in einer Luftaufnahme um 1950

1842 gibt das Urkataster von Alkofen im „Ankunftstitel“ folgende Hinweise auf die Besiedlung des Schulleringholzes:

Haus-Nr. 1: (6,92 Tagwerk): *„6 Tagw. Grund laut Brief vom 6. Nov. 1812 von Franz Buchleitner zu Girching um 120 fl. erkauft und das Haus hierauf gebaut; 2 1/2 Tagw. laut Brief vom 24. März 1838 von Franz Buchleitner zu Girching um 150 fl. erkauft.“*

Haus-Nr. 2: (8,32 Tagwerk): *„Lt. Brief vom 31. Jänner 1828 durch Eheschließung der Witwe Theres Bachner im Anschlag zu 300 fl. erworben.“*

Haus-Nr. 3: (9,25 Tagwerk): *„Den Grund lt. Brief vom 24. März 1839 von Franz Buchleitner zu Girching um 493 fl. erkauft und hierauf das Haus erbaut."*

Haus-Nr. 4: (3,89 Tagwerk): *„Lt. Brief vom 8. Jäner 1834 den Grund von Mathias Rauchegger von Asing um 210 fl. erkauft und das Haus darauf gebaut."* [165]

Damit umfasst anlässlich des Urkatasters von 1842 die „Colonie Schullering" mit vier Anwesen eine Gesamtfläche von 9,66 Hektar. Unabhängig von ihrer Größe wurden zwei der Besitzer als „Häusler" und zwei als „Taglöhner" bezeichnet.

Hennermais – eine Kopie von Thannet?

Wenig Aufregendes gibt es von der Ansiedlung Hennermais zu berichten. In dem Namen steckt das Wort *„mais",* welches einen typischen inhaltlichen Zusammenhang bildet. „Maisen" bedeutet „reuten", also Holz abschlagen oder roden. Die „Mais" ist ein gerodeter Platz und hat zahlreichen Orten, gerade auch im Bayerischen Wald, den Namen gegeben. Man denke nur an Bischofsmais oder Bodenmais. Dass die „Henna" (Hühner) die Rodungsarbeit verrichtet haben, dürfte allerdings ausgeschlossen sein.

Nach Pfarrer Graf von Pleinting folgte die Ansiedlung in Hennermais und Hartzeitlarn bald auf die Gründung von Thannet. *„Sie haben aber mehr und besseren Boden und stehen ziemlich gut da."*

Eine „Gründungsakte" wie in Pleckental, Thannet oder Schullering konnte für Hennermais nicht gefunden werden. Wir wissen aber, dass diese Colonie ab 1807 entstanden ist. In der Bilanzierung der Colonien im Landgericht Vilshofen des Jahres 1812 nennt die namentliche Aufstellung neun Anwesen, wobei fünf Ansiedler den Grund 1807, drei diesen 1811 und einer 1812 *„zur Erbauung eines Hauses"* gekauft haben. Die Überlegung geht sicher nicht fehl, dass die Gründung von der Art her analog zu Thannet verlaufen ist. Der Grund war als Teil des staatlichen Forst Hart als entbehrlich angesehen und zur Verwertung freigegeben worden. Es folgte eine staatlich organisierte Vermessung und Abmarkung in regelmäßige Partien und schließlich die Versteigerung, an der sich die üblichen Interessenten aus der Nachbarschaft beteiligten.

Ähnlich könnte es im benachbarten „Zeitlang" (Hartzeitlarn) abgelaufen sein. So überrascht es nicht mehr, dass bei der Gründung und Entwicklung von Hennermais ganz maßgeblich Pleintinger Wirte und Bräuer ihre Hände im Spiel hatten: 1807 verkauften der Schaudickbräu und Archauerbräu jeweils eine Fläche zur Ansiedlung und 1812 der Sallekwirt. 1817 wird eine Pleintinger Wiederverkäuferin genannt, 1811 und 1824 finden sich Namen, welche nicht verortet werden können.

Abb. 71: Das Bild mit dem Leiterwagen könnte aus Hennermais stammen.

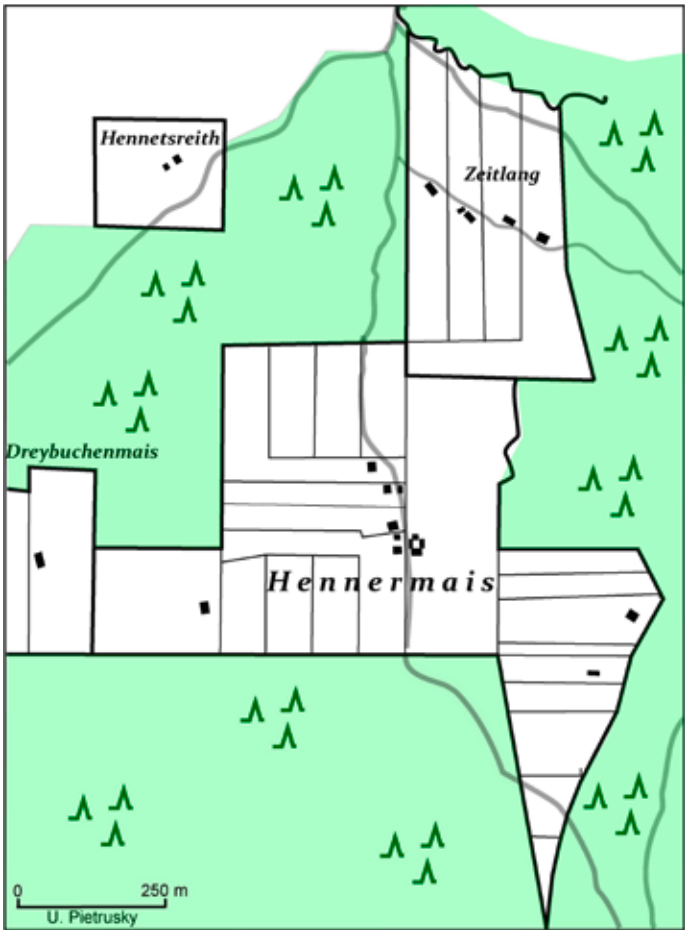

Abb. 72: Hennermais nach der Uraufnahme um 1826

Die Anwesen waren um 1812 im Durchschnitt 10,6 Tagwerk oder 3,6 Hektar groß. Als Erwerbsquelle galt ihre eigene „Ökonomie", ergänzt durch Taglohn. Die neun „Betriebe" verfügten zusammen über 14 Kühe, jedes Anwesen wenigstens einen Milchlieferanten. Sieben Anwesen konnten sogar Ochsen als Zugtiere einsetzen, eines hatte sogar zwei davon. Entsprechend der besseren Grundausstattung konnte man auch eine etwas größere Familie mit durchschnittlich 5,4 Personen ernähren. Die Flurkarte zeigt das typische Bild einer Colonie mit regelmäßig angeordneten Parzellen. Hennermais gehörte zu dieser Zeit noch zur Steuergemeinde Forsthart. Bis zum Urkataster 1942 war die Colonie auf zwölf Anwesen angewachsen, deren mittlerer Besitz nun 4,25 Hektar betrug.[166]

Nachfolgend sollen jene vier Ansiedler aus Hennermais vorgestellt werden, welche entsprechend den Heiratsmatrikeln der Pfarrei Pleinting dokumentiert sind. Sie sollen beispielhaft belegen, dass die Colonisten ganz „normale" Zeitgenossen der Region waren, welche die Chance auf eine eigene Existenz und Familie wahrnahmen.

Abb. 73: Die Familie Georg Rauch aus Hennermais ackert mit zwei Kühen.

Michael Schwingenschlögl aus Schwarzhöring bei Windorf zählte 1807 zu den ersten Ansiedlungswilligen in Hennermais. Er heiratete allerdings erst 1818 als 47-jähriger die 50-jährige Bauerstochter Magdalena Kufner aus Langenbruck bei Beutelsbach. 1811 erwarb Mathias Gruber, geboren in Reitern bei Hofkirchen, als Zimmermann sein Grundstück und ehelichte 43jährig noch im selben Jahr die 31jährige

Schuhmacherstochter Theres Buck. Diese stammte aus Schöllnach und war im benachbarten Girching (Künzing) in bäuerlichen Diensten. Joseph Forster, gebürtig in Schöllnstein bei Hofkirchen, kaufte ebenfalls 1811 ein Grundstück und heiratete ein Jahr später mit 31 Jahren die 38jährige Bauerstochter Anna Danzer aus Walchsing, welche noch bei ihren Eltern lebte. Ebenfalls 1812 erwarb der 38 Jahre alte Bauerssohn Joseph Deibl aus Reisach Grund und Boden und vermählte sich im selben Jahr mit der Bauerstochter Theres Reitinger zu Daxlarn, die 32jährig noch *„im väterlichen Hause"* wohnte.

Maierholz – die zweite Colonie im ehemaligen Aldersbacher Klosterwald

In der Besitzaufstellung des aufgelösten Klosters Aldersbach 1803 findet sich auch das „Mayerholz" (Maierholz südlich Aunkirchen) mit 240 Tagwerk (82 Hektar) Fläche.[167] Das Kloster ließ aus der Waldung jährlich 180 bis 200 Klafter Scheiter schlagen und eine erhebliche Anzahl an Baumstämmen für Brettholz und Schindeln fällen. Die Stämme wurden durch Scharwerksfuhren von Bauern zum Kloster gebracht und dort vor Ort im eigenen Sägewerk verarbeitet. Das Jagdrecht im Maierholz übte die Herrschaft Haidenburg aus.[168] Das erklärt auch, dass diese bei den Ansiedlungen bzw. anschließenden Besitzveränderungen formal ein Mitwirkungsrecht hatte.

Nach der Klosterauflösung 1803 ist der Aldersbacher Waldbesitz an den Staat übergegangen. Als „entbehrliche kleine Waldung" eingestuft, erfolgte der Verkauf im Jahre 1807. Über den Vorgang konnte (noch) keine Urkunde gesichtet werden. Noch im selben Jahr heirateten die ersten beiden Ansiedler in der Kirche von Aunkirchen: Michael Dobler *„Ansiedler in der Staatswaldung Mayerholz"*, gebürtig aus Unterhörbach (Gemeinde Haarbach) als 46-jähriger die gleichaltrige Anna Reiter aus Hollerbach (Markt Aidenbach). Als zweites Brautpaar vermerkte der Pfarrer: Georg Straubinger, *„Ansiedler der Waldung Mayerholz"* aus Hollerbach, und seine Angetraute Anna Anthofer aus Algerting (Stadt Vilshofen). Die beiden Beispiele bestätigen, dass die Ansiedler im fortgeschrittenen Lebensalter auch in Maierholz aus der unmittelbaren Nachbarschaft kamen.

Im Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Algerting (1810) findet sich unter dem *„Dorf Mayrholz"* im ersten Eintrag der Hinweis *„Staatswaldung"*. Ansonsten sind die sieben Anwesen mit Besitzflächen zwischen 9 1/2 und 25 1/2 Tagwerk, die meisten davon um elf bis zwölf Tagwerk, eher sparsam beschrieben. Über die ersten Käufe der staatlichen Waldareale schweigt sich die Urkunde aus, dafür erfahren wir, dass jedes Anwesen über einen Backofen verfügte.[169]

Anlässlich der Erfassung und Zustandsbeschreibung der Colonien im Unterdonaukreis (um 1813) listete das Landgericht Vilshofen in Maierholz eigenartigerweise nur fünf Anwesen mit Besitz zwischen 9 1/2 und 14 3/4 Tagwerk auf, was einer mittleren Anwesensgröße von 4,2 Hektar entspricht. Für alle fünf Anwesen ist das Gründungsjahr 1807 angegeben und als Erwerbsquelle *„Ökonomie"* oder *„Grunderträgnis"*.[170]

Im März 1822 stellten der Bierbrauer Anton Geßl aus Aidenbach und der *„Neugütler"* Georg Oswald von Maierholz den Antrag auf Grundverkauf an den Ansiedlungswilligen Franz Kirschner von Pleckental. Um seine Bonität nachzuweisen, hatte Kirschner bei der Gemeinde Aunkirchen 400 Gulden als Sicherheit deponiert. In einem weiteren Schreiben vom Juni bestätigte das Landgericht Vilshofen: *„Das Anwesen des Franz Kirschner von Pleckenthall brachte ein gewisser Gonderius Meininger von*

Hördt an sich.“[171] Nach dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1810 besaß Georg Oswald ein Anwesen mit 13 2/8 Tagwerk Grund in Maierholz. Aber weder Franz Kirschner noch G. Meininger konnten verortet oder identifiziert werden.

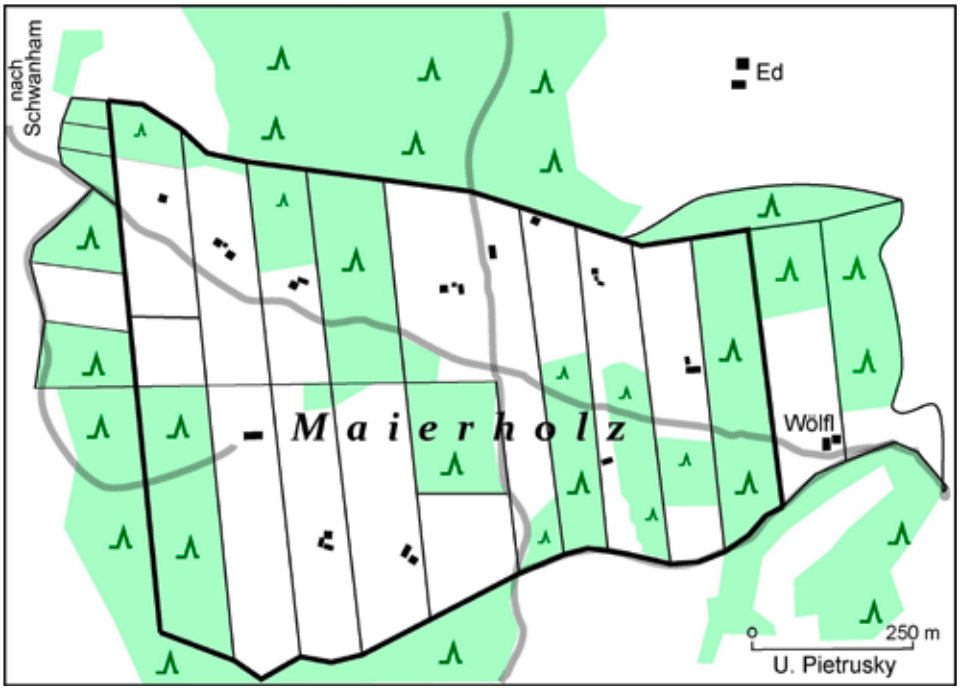

Abb. 74: Maierholz nach der Uraufnahme um 1826

In einer sehr eigenwilligen Auswahl einzelner Orte über den Landgerichtsbezirk Vilshofen führt Köck (1829) das *„Dorf Mayrholz“* mit zwölf Häusern und 67 Einwohnern auf. Es wäre damit sogar größer als das *„Pfarrkirchdorf Aunkirchen“* mit zehn Häusern und 66 Einwohnern. Andere Dörfer in der Umgebung wie Alkofen, Walchsing oder Forsthart, allesamt Gemeindesitze, fehlen in dieser Quelle dagegen ganz.[172]

Letztlich bringt uns das sonst recht informative Urkataster von 1842 hinsichtlich der Gründung nicht recht weiter. Das Dokument weist nun zwölf Anwesen mit Besitzflächen zwischen 2,7 und 7,6 Hektar, im Durchschnitt 5,0 Hektar, auf, wobei drei Siedler schon die Schwelle zur eigenen Ackernahrung erreicht haben. Gleichwohl wurden sie wie alle anderen als *„Häusler“* bezeichnet, auch die beiden mit einem Zusatzeinkommen als Schneider und Lumpensammler. Es fehlen konkrete Angaben zum Ersterwerb, nur die vagen Angaben auf frühere *„Waldung“* und *„zehentfrei“* dürfen als Hinweise auf den Verkauf *„entbehrlicher staatlicher Forstflächen“* gewertet werden. Keine der ersten Ansiedlerfamilien findet sich namentlich im Urkataster wieder. Bemerkenswert ist der Umstand, dass Bürgermeister Schwarz in der kurzen Beschreibung die *„verstreut liegenden Häuser der Kolonie Maierholz“* diese Ansiedlung mit dem nicht mehr zeitgemäßen Attribut „Kolonie“ versehen hat.[173]

Neben dem Anwesen Maierholz 14 (alte Nr. 78) verzeichnet die Liste der Baudenkmäler in Vilshofen an der Donau auch noch das Anwesen Maierholz 12 (alte Nr. 75): *„Wohnhaus des Vierseithofes. Zweigeschossiger und traufständiger teilweise verschalter Blockbau mit vorschießendem Satteldach, im Kern 1. Drittel 19. Jahrhundert.“* Das Anwesen gehörte sicher zu den Gründern der Colonie, lässt sich erst über das Urkataster eindeutig zuordnen. Danach war es im Eigentum eines Joseph Machl, der die 12 1/4 Tagwerk, *„früher Waldung“*, als Häusler bewirtschaftete.

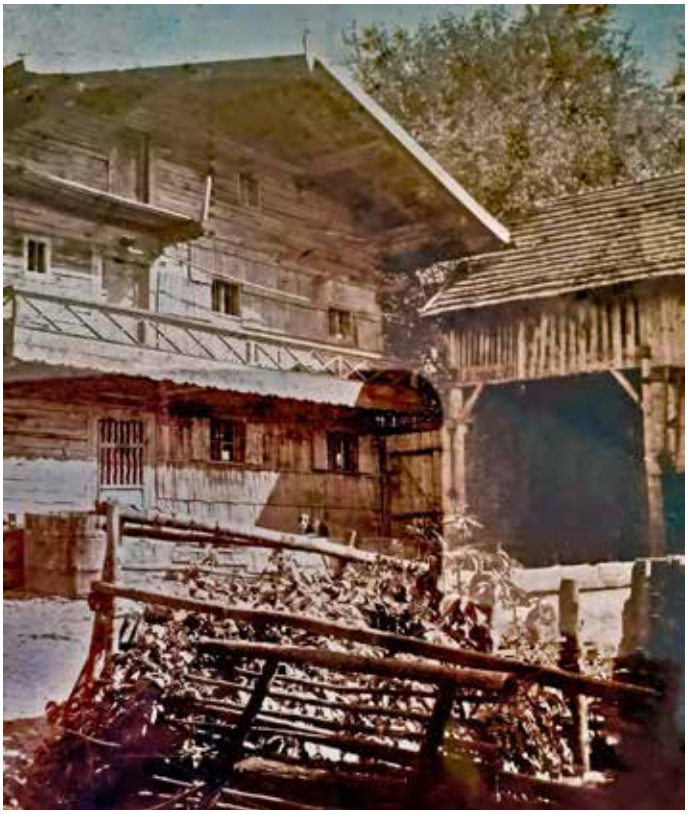

Abb. 75: Das alte Wohnhaus Maierholz Nr. 75 (heute 12). Im Vordergrund die „Schwemm“ mit der originellen Umzäunung des 40 Meter tiefen Hausbrunnens

Ein multifunktional genutzter Tiefbrunnen

Nicht ohne Grund war das Areal über lange Zeit mit Wald bestanden. Die Fruchtbarkeit der Böden war eher bescheiden, und wie sich später noch herausstellen sollte, nutzbares Grundwasser nur mit größter Mühe zu erreichen. Der Hausbrunnen des Anwesens Nr. 12 in immerhin 40 Meter Tiefe lieferte nie genügend Wasser, welches auch nur zum Trinken ausreichte. Das Wasser wurde eimerweise mittels einer Seilwinde nach oben gezogen und dann in einem Rohr in die Küche geleitet. Die Seilwinde hatte in finsteren Zeiten eine weitere wichtige Funktion. Wurde ein Schwein „schwarz“ geschlachtet, so ließ man das wertvolle Stück per Seilwinde im Brunnen weit genug nach unten, um es kühl aufzubewahren und es dem strengen Auge der Ordnungshüter zu entziehen. Für das Vieh sammelte man Oberflächenwasser in der „Schwemm“, welche eine eigenwillige Umzäunung hatte. Erst mit dem Anschluss an die Fernwasserversorgung im Jahre 1972 war der Wassermangel behoben. Die innovative Kühlvorrichtung war vorher schon überflüssig geworden.[174]

Abb. 76: Das „Schwarzschlachten“ war in Notzeiten eine verbotene, aber oft praktizierte Form des Überlebens.

Abb. 77: Die Mädels vom Hofer-Anwesen Maierholz 12

Abb.78: Anton und Viktoria Arbinger, Maierholz

Die Familie Arbinger hingegen muss man zu den „spätberufenen" Siedlern in Maierholz zählen. Simon Arbinger, geboren 1797 in Aicha a.d. Donau, verheiratet mit der Söldnerstochter Rosalia aus Bruck (Künzing), war zunächst in einer benachbarten Colonie *„Neugütler zu Forsthart Nr. 92"*. Sein Sohn Anton kam 1833 in Forsthart zur Welt, heiratete 1865 in Galgweis Viktoria, eine Häuslerstochter aus Walch-sing. Von ihnen wurden acht Kinder ins Taufbuch eingetragen, darunter Franz Xaver 1874. Anton und Viktoria kauften noch im Jahr der Eheschließung ein kleines landwirtschaftliches Anwesen in Walchsing, in dem gerade zwei Kühe Platz fanden.

1870 erwarben sie vom *„Raster in Aidenbach"* ein elf Tagwerk großes Waldgrundstück in Maierholz, rodeten es und machten es urbar. Die Ziegel, mit denen sie das Anwesen (Nr. 79 1/5) aufbauten, fertigten sie selbst an. Anton war ein gelernter Weber, der wegen seiner Fertigkeit weitum geschätzt wurde. Dieses Handwerk reichte aber für den Unterhalt der Familie nicht aus. So musste er als Taglöhner tagsüber zuverdienen und die eigene Feldarbeit oftmals nachts verrichten. Sein 1874 geborener Sohn Franz-Xaver übernahm das Gütleranwesen, war ebenfalls auf weitere Einkünfte als Waldarbeiter und Steinhauer in den Brüchen an

der Vils angewiesen. Ein Jahr nach der Hochzeit 1907 verunglückte seine Frau Maria mit dem Säugling durch einen Treppensturz tödlich. Mit seiner zweiten Frau Theres hatte er drei Kinder, wovon der Sohn Anton bei Leningrad sein Leben lassen musste. Franz-Xaver sen. starb im Alter von 79 Jahren in Maierholz.[175]

Abb. 79: Franz-Xaver Arbinger, Maierholz, 1911

Wirtsholz – eine Gründung Pleckentaler Colonisten

Unsere erste Quelle, das „Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Pleckenthal" (1810), liefert zunächst einmal keine Angaben, weil die Siedlung Wirtsholz später entstanden ist. Doch die im Anhang aufgelisteten auswärtigen Besitzer geben einen ersten interessanten Hinweis: *„Georg Niedermayr, Wirth zu Schönerting: Das Plekenthaller Holz."* Er war, wenn auch nicht der einzige, der wohl größte und damit namengebende Vorbesitzer des „Wirthsholz". Der Wirt von Alkofen (mit alter Hausnummer 6) war nicht beteiligt, hatte aber unmittelbar anschließend westlich ein größeres Waldgrundstück. Er befand sich damit in guter Gesellschaft: Im Nordwesten und Norden „umrahmten" zwei bekannte Bierbrauer und Wirte aus Pleinting und Vilshofen mit großem Waldbesitz das Pleckental.

Erst das „Handlohnkataster", nach 1832 angefertigt, belegt erstmals die Existenz der vier neuen Siedler in Wirtsholz. Danach haben sich zwei im Jahre 1826 und zwei im Jahre 1827 niedergelassen. Die ersten beiden verfügten jeweils über 5 3/8 Tagwerk Grund, die anderen beiden über zwölf und acht Tagwerk. Das ergibt zusammen eine Fläche von 25,3 Tagwerk oder 8,65 Hektar. 1832 heiratete zum ersten Mal nachweislich ein Ansiedler aus Wirtsholz in der Pfarrkirche von Pleinting. Der nächste Eintrag im Trauregister von einem Colonisten in Wirtsholz, 1807 in Thannet geboren, findet sich im Jahre 1838. Einem glücklichen Umstand haben wir es zu verdanken, dass uns ein Schriftwechsel zu den „Baugenehmigungen" der vier Pioniere im Wirtsholz durch das Landgericht Vilshofen überliefert ist, welcher die bisherigen dürren Angaben ergänzt.

Abb. 80: Wirtsholz nach der Uraufnahme um 1826

„*Vilshofen, 15. August 1824*

Georg Burgmaier besitzt in der berüchtigten Kolonie Pleckenthal ein Haus mit 1/4 Tagwerk Grund. In den an das Pleckenthal anliegenden sogenannten Wirthsholze erkaufte er einen Fleck Grund von 5 3/8 Tagwerk und will sich darauf übersiedeln, in dem er sein Haus in Pleckenthal abbrechen und auf dem erkauften Grund aufstellen, den vorigen Grund aber in Pleckenthal an einen Nachbar abtreten will.“ Die Gemeinde Alkofen trug zwar Vorbehalte gegen eine Siedlungserweiterung von Pleckental vor, doch das Landgericht Vilshofen ließ diese nicht gelten und argumentierte sogar mit einer vorteilhaften Entwicklung aus „polizeilicher“ Sicht: *„…als durch diese Übersiedlung zwei Familien ihren Besitzstand mehr oder minder vergrößern und nur zu wünschen wäre, daß ähnliche Fälle sich bey mehreren dieser Ansiedlungen ereignen möchte.“* Laut Häuser- und Rustikalsteuerkataster besaß Georg Burgmaier 1810 in Pleckenthal *„das hölzerne Wohnhaus mit 1/8 Tagwerk kultiviertem Holzgrund.“* 1932 heiratete der verwitwete Maurer G. Burgmaier zu Wirtsholz Maria Ernst, eine Häuslerstochter aus Holzhub. Das Urkataster von 1842 führt unter Wirtsholz Nr. 2 den Maurer Anton Burgmaier auf, der im selben Jahr vom Vater das Anwesen für 437 fl. übernommen hatte. Der Besitz wurde *„1832 mit dem nun abgebrochenen Haus Nr. 24 zu Pleckenthal durch Heirat erworben“.* Im Urkataster von 1842 gibt es in Pleckental tatsächlich keine Hausnummer 24 mehr!

„Vilshofen, 18. August 1824

Der Häusler Georg Ernst besitzt 1 Tagwerk Grund. Nun kaufte er in dem an das Pleckenthal angrenzende Wirthsholz des Joseph Würzburger von Schönerting 5 3/8 Tagwerk und will sein dermal besitzendes Haus dahin überbringen, dagegen seinen Grund in Pleckenthal an einen dortigen Ansiedler Kaspar Hebl, welcher auch nur 1 1/4 Tagwerk besitzt, verkaufen.“ Da es sich hier um eine Frage der öffentlichen Sicherheit handelte, *„sohin das gehorsamste Landgericht zur Entscheidung nicht competent erscheint,“* überließ es diese der königlichen Regierung in Passau mit einer befürwortenden Stellungnahme.[176]

Im Häuser- und Rustikalsteuerkataster (1810) ist ein Kaspar Höbl, Pleckental Nr. 21, ausgewiesen: *„Das gemauerte Holzhaus mit 1 1/4 Tagwerk Holzgrund“.* 1813 heiratete der Witwer Höbel

aus Pleckental die Zimmermannstochter A. M. Müller aus Ratzing. Im Urkataster taucht Höbel nicht mehr auf. Das Urkataster (1842) verzeichnet unter Wirtsholz Nr. 1: *„Michael Steiger, Taglöhner, 1,75 Hektar. 1837 von Georg Ernst gegen den Platz … in Pleckenthal zu 400 fl vertauscht."*

Vilshofen, 22. Februar 1825

Das Landgericht Vilshofen bittet die Regierung in Passau, *„die Ansiedlung des Simon Moosmüller auf den zu erkaufenden Gründen des Jos. Wimmer v. Schönerting und Georg Eder von Kapping umso mehr zu begutachten, als er die geeignete Tagwerkszahl bekommt, um darauf bestehen zu können und von der Seite der Gemeinde Alkofen diesfalls keine Einwendung gemacht wurde, auch die grundherrliche Einwilligung vorliegt."* Moosmüller hatte in Pleckental bereits eine gemeinsame Initiative angeregt, den Grundbesitz zu vergrößern. Als Käufer seines Hauses nannte er einen Jos. Mair. Am 6. August 1825 verfügte die Regierung, dass *„die Ansiedlung gestattet seye."* [177]

Auch hier wurde versucht, die handelnden Personen einzuordnen. Nach dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1810 besaß auch der Auswärtige *„Joseph Wimmer von Schönerting das Pleckenthaler Holz."* Nach dem Handlohnkataster hatte Georg Moosmüller in Wirtsholz 1827 acht Tagwerk Holzgrund erkauft. Georg Moosmüller jun. (1807 in Thannet geboren), Maurer, übernahm 1839 das Anwesen vom Vater für 630 Gulden, nachdem er 1838 die Häuslerstochter Anna Stirner aus Hölzlöd in der Kirche von Pleinting geheiratet hatte. In Thannet ist allerdings kein Moosmüller nachweisbar. Ebenso wenig lässt sich ein Jos. Mair in Pleckental identifizieren. Vielleicht war er ein Inwohner. Dafür gab es in Hennermais zwei grundbesitzende Jos. Mair! Das Urkataster 1842 nennt eine (Witwe?) Ursula Eder auf dem 1/4 Hof zu Kapping 2 und einen Georg Moosmüller in Wirtsholz Nr. 4, Maurer, mit 3,2 Hektar Besitz.

Das Urkataster von 1842 bringt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über die Siedlung Wirtsholz. Die Gesamtfläche war inzwischen auf elf Hektar angewachsen, was einer durchschnittlichen Besitzgröße von 2,76 Hektar gleichkam. Im Einzelfall reichte diese von 1,75 bis 3,93 Hektar und war damit größer als im benachbarten Pleckental. Mit der Neugründung hatten sich die vier Ansiedler zumindest graduell verbessert.

Abb. 81: Das Simmerl-Haus in Alkofen um 1900. Der äußere Unterschied zu den Colonisten-Anwesen war manchmal nicht ersichtlich.

Pleckental – die berühmteste aller Colonien

Welche Colonie hat denn schon eine eigene Hymne?

Nach all den ausschließlich positiven Erfahrungen bei der Recherche für dieses Buch darf man davon ausgehen, dass die Pleckentaler inzwischen den Text ihrer „Hymne“ als ironische Überzeichnung gelassen ansehen. Selbstironie ist aus unserer Sicht kein Zeichen von Schwäche, sondern im Gegenteil von gestandenem Selbstbewusstsein.

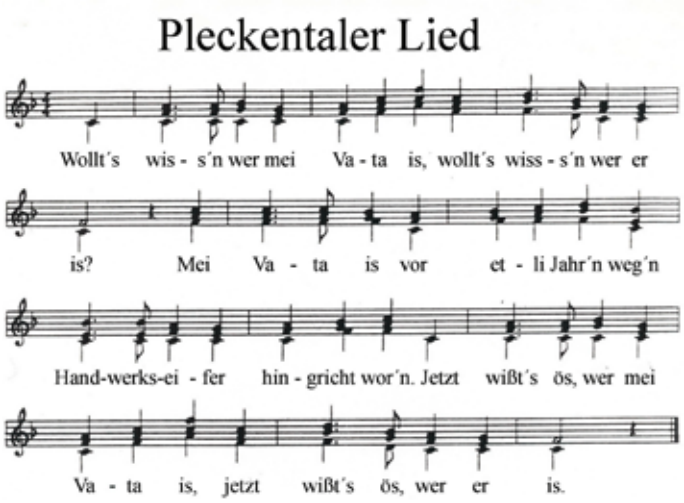

Abb. 82: Das Pleckentaler Lied

Wollt's wiss'n, wer mei Muada is,
wollt's wissn, wer sie is?
Mei Muada sitzt im Arbeitshaus
und schaut gar oft zum Fenster raus.
Jetzt wißt's ös, wer mei Muada is,
jetzt wißt's ös, wer sie is.

Wollt's wiss'n, wer mei Bruada is,
wollt's wiss'n, wer er is?
Mei Bruada hat gar hoch studiert,
und hat den Galgen schon absolviert.
Jetzt wißt's ös, wer mei Bruada is,
jetzt wißt's ös, wer er is.

Wollt's wiss'n, wer mei Ahnherr* is,
wollt's wiss'n, wer er is?
Mei Ahnherr zieht mit eim Roß aus,
mit vier und fünf kommt er nach Haus.
Jetzt wißt's ös, wer mei Ahnherr is,
jetzt wißt's ös, wer er is.

Wollt's wiss'n, wer mei Ahnfrau* is,
wollt's wiss'n, wer sie is?
Mei Ahnfrau fahrt zum Rauchfang naus,
und bringt viel Schmalz und Butter z'Haus.
Jetzt wißt's ös, wer mei Ahnfrau is,
jetzt wißt's ös, wer sie is.

Wollt's wiss'n, wer mei Freundschaft* is,
wollt's wiss'n, wer sie is?
Mei Freundschaft ziagt im Wald herum,
und wen's halt trifft, den bringt's halt um.
Jetzt wißt's ös, wer mei Freundschaft is,
jetzt wißt's ös, wer sie is.

Wollt's wiss'n, wer i selba bi,
I selba, wer i bi?
I selba bin a lustiga Bua,
und solche gibts in Kaisheim* gnua.
Jetzt wißt's ös, wer i selba bi,
jetzt wißt's ös, wer i bi.

* Ahnherr: Stammvater, Großvater; Ahnfrau: Stammmutter, Großmutter; Freundschaft: Verwandtschaft; Kaisheim: berüchtigtes Zuchthaus im Markt K. nördlich von Donauwörth

Der Inhalt des Liedes braucht keinen Kommentar. Noten und Text des „Pleckentaler Liedes“ wurden freundlicherweise vom ehemaligen Kreisheimatpfleger Ludwig Maier überlassen. Der Vermerk auf dem Liedblatt lautete ursprünglich *„Musik u. Text R. Hannig (Grainet, 1995).“* Auf der vorliegenden Kopie war *„u. Text“* durchgestrichen und handschriftlich ergänzt: „Text überliefert“.

Der Ursprung des Liedes wird wohl im Dunkeln bleiben. R. Hannig war Lehrer, lebte in Grainet und hat wohl nur den Satz gefertigt. Das Fragelied *„Wollt's wiss'n, wer mein Vater ist“* war weit verbreitet. So besitzt der Volksmusikforscher Max Kloiber eine Fassung vom Jahre 1906 aus dem Schweizer Ort Sursee mit Angabe von Verfasser und Komponist. Sei's drum! Das Pleckentaler Lied ist nach dem Roman „Im Tal der hundert Seelen“ nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern nach Aussage einer älteren Pleckentalerin noch von ihrer Mutter gesungen worden. Dazu war schon eine gute Portion Selbstironie notwendig.

Das alte Lied stimmte man noch bis in die sechziger Jahre in Alkofens Wirtshäusern an. Dann geriet es in Vergessenheit. Um 1995 wollte der „Horibergler Viergesang“ das Lied wieder zum Leben erwecken. Erich Huber, einer der Horibergler Sänger, wandte sich an Ludwig Maier und dieser reichte die Bitte nach einer Melodie zum Text aus dem Roman an seinen alten Schulfreund R. Hannig nach Grainet weiter. Dieser verwendete bei der Formulierung des dreistimmigen Satzes eine ihm bekannte alte Volksliedmelodie. Der „Horibergler Viergesang“ hat das Lied nur wenige Male öffentlich aufgeführt. *„Auf Grund des Textes wurde dieses Lied von den Alkofener Bürgern nicht besonders gut aufgenommen und der Viergesang hat es wieder aus seinem Repertoire genommen.“*[178]

Die Gründungslegende mit begrenztem Wahrheitsgehalt

„In all den Tälern und auf den Hügeln wiegten sich seit Jahrhunderten die Tannen- und Fichtenwipfel im Winde, kaum ein anderer Laut als das Brechen von Zweigen ward gehört ..., bis am 29. November 1802 jener sonderbare Mann erschien, der sich kurfürstlicher General-Landesdirektionsrat Joseph von Hazzi nannte und in diesem kurfürstlichen Mautholz (dem Mautamt zur Benützung zugewiesen) Pleckental auf Meistgebot verkaufte. Aufwurf für das Tagwerk zwanzig Gulden. Dies rief eine Volksbewegung und Erregung hervor, wo Leute ohne Grund und Boden in armen Hütten und noch ärmeren Löchern logierten – und so steigerten die zusammengelaufenen Taglöhner zu fünfzig, sechzig, siebzig Gulden, ließen sich sofort nieder, rodeten, bauten und kultivierten. Doch das erfahrene Volk ringsum, das zum Schauen gekommen war, schüttelte den Kopf über diese Ansiedlungen, die fast nichts an Acker- und Wiesenland erhielten und nannten sie ‚Leerhäusler' oder spöttisch ‚Hazzibauern'.“* [179] * Richtigerweise 19. November 1802

So beschreibt eine alte Ofenbank als unbestechliche Erzählerin die Gründung von Pleckental im Roman *„Tal der hundert Seelen“* von Karl Beck (1904-1962), der von 1943 bis zu seinem Tode allseits beliebter Pfarrer in Alkofen war. Wenngleich ein Priester in besonderer Weise der Wahrheit verpflichtet ist, so soll dem Dichter Beck die künstlerische Freiheit nicht abgesprochen werden. Nachfolgend werden einige Schieflagen richtiggestellt.

Die abwertende Bezeichnung „Hazzi-Bauer“ fand nicht nur Anwendung auf die Pleckentaler, sondern auch Eingang in das bekannte bayerische Wörterbuch: *„Der Hazzi-Bauer, Name der von den Tadlern der Gemeindegründe-Vertheilung einem ehemali-*

gen Leerhäusler gegeben wird, der durch diese, insgemein dem Antrieb des verdienten ökonomischen Schriftstellers, Staatsrath Hazzi zugeschriebenen Maßregel einige Grundstücke erhalten hat, und zu ihrer Bebauung vor der Hand seine Kuh oder Kühe als Zugvieh verwendet." [180]

Abb. 83: Pfarrer Karl Beck, allseits beliebter Pfarrer von Alkofen und Autor des Heimatromans „Tal der hundert Seelen"

Eigentlich zeitlich viel näher am Geschehen als Pfarrer Beck war sein Amtskollege Graf aus Pleinting, welcher sich gewohnt spöttisch auch zu Pleckental äußerte. *„Endlich entstand die berühmte Ansiedlung Pleckenthall. Man sollte glauben, man wäre geflißentlich darauf ausgegangen, bey der Anlage dieser Ansiedlung der Menschheit zu spotten. In einer unfruchtbaren Waldschlucht ohngefähr 30 – 40 Tagwerk schlechten Grund unter 64 Familien zu verteilen, daß muß Familien glücklich machen. Alles liederliche Gesindel lief zusammen, kaufte sich ein Stück Grund, baute ein Häuschen zusammen, brachte schon Kinder mit, zeugte wieder Kinder: und man hatte nichts zu essen, nichts um sich zu bekleiden. Die glücklichen Folgen davon sind bekannt."* [181]

Die reale Entstehung der Colonie Pleckental

Der vormalige *„Holzgrundt zu Plaickenthal"*, auch *„kurfürstliches Mauthölzl"* genannt, wird bereits sehr früh fassbar und erscheint häufig in Kaufbriefen der Jahre 1568, 1569, 1605, 1606 und 1613.[182] Ein taggenaues Geburtsdatum für Pleckental festzulegen erscheint schwierig, da bereits sechs Jahre vor der großen Versteigerung die Münchner Zentralverwaltung (von Hazzi?) ganz offensichtlich 19 Tagwerk „Pleckentaler Holzgrund" an den Vilshofener Bierbrauer Wieninger veräußert hat. Dies geht aus einem Eintrag im Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Pleckental vom Jahre 1810 hervor, welches auch die auswärtigen Grundeigentümer auflistet. Hier ist unscheinbar angemerkt: *„Georg Wieninger: Das sogenannte Pleckenthaller Holz, erkauft 1796."*

Doch woher kommt der ungewöhnliche Name? Bei dem Areal handelt es sich um eine nach Süden zum Vilstal hin offene, nach Norden an die Alkofener Höhen angelehnte Quellmulde von etwa einem halben Kilometer Durchmesser. Der größte Höhenunterschied beträgt immerhin 60 Meter. Der Flecken bot wegen der bescheidenen Bodenfruchtbarkeit jahrhundertelang keinen Anreiz für eine landwirtschaftliche Nutzung. Die geringe Humusauflage auf dem Bergrücken war auch der Grund, warum dieser über lange Zeit weitgehend mit Wald bedeckt blieb.

Die natürliche Beschaffenheit findet ihren Niederschlag im Namen: *„Blaicken"* oder *„Plaicken"* bezeichnet nach dem „Bayerischen Wörterbuch" die

unfruchtbare Stelle eines Berghanges, an der der Sand oder das nackte Gestein hervorkommen.[183] Das Wort ist abgeleitet vom mittelhochdeutschen *„blecken“*, was *„blank machen“* bedeutet. In der modernen Geowissenschaft bezeichnet eine *„Plaike“* oder *„Blaike“* einen in der Folge einer Rutschung unfruchtbaren Hang. Der etwas exotisch klingende Name Pleckental rief gelegentlich auch eine ebenso exotische Interpretation hervor: *„Plecken ist, wie man leicht erkennt, keine neu-deutsche Benennung, und wahrscheinlich aus dem englischen to pluck = ausrupfen, oder vom böhmischen Plegl = Jäten (ausreuten) entlehnt – oder vom angls. pluccjan = abpflücken, oder vom ahd. phlekan pflegen.“* [184]

Abb. 84: Die Muldenlage von Pleckental ist in der historischen Karte 1:25.000 von 1831 gut zu erkennen.

Die Analyse der über 110 Seiten umfassenden „Geburtsurkunde“ von Pleckental und Thannet 185 erlaubt eine faktenorientierte Darstellung der Gründung. Es sei daran erinnert, dass der Versteigerung die Vermessung und Abmarkung des Pleckentalholzes im August 1802 unter Leitung der Münchner Generallandesdirektion unter formaler Federführung von Joseph von Hazzi vorausgegangen ist. Ob dieser nur virtuell vertreten war, lässt sich nicht belegen, denn weder bei der Vermessung noch später bei der Versteigerung findet sich von ihm eine Unterschrift auf den Protokollen. Eine nicht körperliche Anwesenheit würde nicht verwundern, hatte der umtriebige von Hazzi zwischen Herbst 1802 und zeitigem Frühjahr 1803 in ganz Niederbayern wohl hunderte von Waldstücken mit insgesamt 7.741 Tagwerk versteigern lassen. Das Pleckentaler Holz wurde nicht von „Spekulanten“ zwecks Gewinnmaximierung in kleine Portionen aufgeteilt, sondern bereits anlässlich der Vermessung im August 1802 durch die Generallandesdirektion. Dasselbe Muster fanden wir bereits im Thannet vor.

Auch dem zweiten großen Irrtum muss begegnet werden. Nicht die „zusammengelaufenen Taglöhner“ haben den Versteigerungspreis hochgetrieben, sondern zwei „Geldige“: der Bierbrauer Georg Wieninger und der Niklas Knollmüller vom Schweiklgut. Am 19. November 1802 haben von den 48 Tagwerk Wald die späteren „Erstsiedler“ nur sechs Tagwerk erworben.

Die vermessenen und abgemarkten Einzelflächen von durchschnittlich 2,5 Tagwerk wurden in der Regel im „Doppelpack“, also zu fünf Hektar, versteigert. Dabei lag das Generallandeskommissariat weit entfernt von der eigenen internen Vorgabe, welche drei Jahre später offizieller Richtwert wurde, die Waldgründe nicht unter 30 Tagwerk und damit unter einem bäuerlichen Existenzminimum zu verkaufen. Dies war nicht der einzige Fehlgriff der Münchner General-

landesdirektion, denn sie versäumte, einen Wiederverkauf von noch kleineren Teilstücken vertraglich zu untersagen. Das kam dem „Zertrümmerungsfanatiker“ von Hazzi wohl überhaupt nicht in den Sinn.

Ergebnis der Versteigerung der „kleinen Staatswaldung Pleckental“ am 19.11.1802 [185]

Käufer	Partien Nr.	Fläche Tagw.	Gulden/Tagw.	Gulden gesamt
Joseph Katzinger Sternwirt Vilshofen	1, 2	5	40	200
Georg Wieninger Bierbrauer Vilshofen	3, 4, 5 6, 7 8, 9 12, 13 18, 19	7 5 6 4 5	100 110 134 135 180	700 550 804 540 900
Nikolaus Johann Knollmüller	10, 11 16, 17	5 5	103 94	515 470
(Gemeinschaft) Peter Zink Joseph Lobmayr Lorenz Lobmayr Michael Breinfall	14, 15	 3 1 1 1	94	564
Summe Durchschnitt/Tagw.	19	48	 109	5243

Zusammen mit dem Forst Pleckental wurde am 19. November 1802 das unmittelbar angrenzende „Wechslholz“ versteigert. Das Protokoll vermerkt: *„Johann Niedermayr jun.* Bierbräu zu Vilshofen. Dieses a 1 ¾ Tagw., das Tagw. a 153 fl ersteigert und bezahlt hierfür die Summe 267 fl 45 kr und zwar die Hälfte in Zeit 8 Tagen die andere Hälfte in Zeit ½ Jahr, womit auch das Eigenthum übergeben ist.“* [185]
* Thomas Niedermaier war zur selben Zeit Brauer im Kurfürstlichen Weißen Bräuhaus zu Vilshofen.

Von den 19 ausgewiesenen Abschnitten im Forst Pleckental erwarb der Brauer und Wirt Georg Wieninger aus Vilshofen elf für insgesamt rund 3.500 Gulden bei einer doch erheblichen Streuung des Preises pro Tagwerk zwischen 100 und 180 Gulden. Von Hazzi wusste im Übrigen, mit wem er es hier zu tun hatte, nannte er ihn namentlich in seiner umfassenden bayerischen Landeskunde: *„Ein gewisser Wieninger zu Vilshofen ist ein unternehmender Kopf und macht allerlei Spekulationen und große Geschäfte.“* [186] Der zweite große Nutznießer war der Bauer auf dem Schweiklgut, Niklas Johann Knollmüller, der vier Partien mit zusammen zehn Tagwerk, im Durchschnitt etwa zu knapp 100 Gulden das Tagwerk, ersteigerte. Ob dem ersten Käufer, dem Sternwirt Joseph Katzinger aus Vilshofen, mit 40 Gulden pro Tagwerk tatsächlich ein Schnäppchen gelang, kann nicht beurteilt werden, weil wir die Bonität der Waldflächen nicht kennen. Insgesamt konnte die Kommission für die Haushaltskasse 5.243 Gulden aus dem Bruttoerlös des Pleckentaler Forstes verbuchen, 109 Gulden je Tagwerk. Wir erinnern uns, dass Hazzi beim Verkauf der kleinen Staatswaldungen im ersten und sehr ertragreichen Durchgang im bayerischen „Unterland“ im Durchschnitt 50 Gulden pro Tagwerk erzielen konnte. Erkannte man schon früh die hohe Qualität der Siedlungslage von Pleckental?

Während Katzinger, Wieninger und Knollmüller nie die Absicht hegten, sich im Pleckental häuslich niederzulassen, hatte die Käufergemeinschaft *„Zink / Lobmayr / Breinfall“* ein echtes Interesse an einer Existenzgründung. Wenn die Namen in Anführungszeichen stehen, so soll dies die Zweifel an der richtigen Schreibweise signalisieren. Namen

sind auch in amtlichen Urkunden immer wieder falsch notiert worden. Wir wollen das Quartett umtaufen in Peter Endl, Joseph Labermaier, Lorenz Labermaier und Michael Breinfalk, ohne eine letzte Gewähr für eine „richtige" Schreibweise zu geben. Aber es scheint plausibel, nachdem diese Vier im (besser lesbaren) Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1810 mit den unmittelbar benachbarten Hausnummern 23, 27, 26 und 25 dokumentiert sind. Die dort angegebenen unterschiedlichen Flächen stimmen in der Größenordnung mit dem Versteigerungsprotokoll überein. Außerdem finden sich im Heiratsregister der Pfarrei Pleinting 1807 die Hochzeit von Peter Endl als Maurer und angehender Häusler und schließlich 1817 von Peter Labermayr als Witwer und Häusler in Pleckental dokumentiert.

Abb. 85: Die Familie Labermeier im Pleckental um 1950. Die Nachkommen der „Gründungsväter" der Colonie wohnten laut Postanschrift in „Wieningeröd".

Wir dürfen also davon ausgehen, dass es sich bei den vier genannten Peter Endl, Joseph Labermaier, Lorenz Labermaier und Michael Breinfalk um die eigentlichen Gründungsväter und ersten Colonisten in Pleckental handelt. Die Labermaiers finden sich auch in Becks Roman wieder. *„Inzwischen war des Tales Urgroßvater, der Leinweberssohn Joseph Zaglauer schon aus Vilshofen zugezogen und als angehender Inwohner von Pleckenthal am 23. Juli 1804 kopuliert…. Als erste zwei brave angesehene Männer, der Viehhändler Joseph Labermeier und sein Bruder, der Geschirrhausierer Lorenz. Sie hatten je ein Tagwerk gekauft und ein hölzernes Haus darauf gebaut."*[187] Die im Roman namentlich genannten Pioniere sind auch im Häuser- und Rustikalsteuerkataster Pleckenthal von 1810 wiederzufinden: *„Hs. Nr. 7, Joseph Zaglauer, Das Hölzerne Wohnhaus; 1/8 Tagwerk Holzgrund; Hs.Nr.27, Joseph Labermayr, Das hölzerne Wohnhaus mit Stadl, 1 ¼ Tagwerk Holzgrund; Hs.Nr. 26, Lorenz Labermayr, Das hölzerne Wohnhaus mit kleiner Stallung, 1 Tagwerk Holzgrund."*

Wir dürfen als weiteres Faktum festhalten, dass die meisten Gründe erst beim Weiterverkauf an die eigentlichen Siedler gegangen sind. Bereits kurz nach Siedlungsgründung setzte eine lebhafte Grundstücksmobilität auch innerhalb der jungen Colonie ein. Flächen und Anwesen wurden getauscht, vererbt, erheiratet oder schlichtweg aus zweiter Hand erworben.

Von Anfang an versuchte auch der ein oder andere Colonist die Nahrungsgrundlage durch Zukäufe für seine Familie zu verbessern. Als Beispiel soll das sogenannte „Bitschenederhaus" angeführt werden. *„Mathias Bitscheneder (55), Taglöh-*

ner mit Frau und sieben Kindern, dessen Betragen als gut geführt wurde, erhielt am 19. Nov. 1802 von der Landes Direction die erforderliche Baulizenz für ein Haus. Auf dem Grundstück (Pl.Nr. 257, 258, 259, 279) stand zunächst ein Wohnhaus mit Stall und Stadl. Es gehörte dazu ein Obstgarten mit Hausacker, eine kleine Wiese und das sog. Wieningerholzackerl. Durch den Zukauf der Plannummern 260 und 261 durch Jakob Bitscheneder wurde das Anwesen um einen Obstgarten und Gartenacker, mit den Pl.Nr. 331 und 332 um ¾ Tagwerk Schwarzmaierwiese erweitert. Mit dem Zuerwerb des Pleckenthalerholzackerls (Pl. Nr. 208/1/7) war die Größe von 1,04 Tagwerk auf 2,39 Tagwerk angestiegen.“[188]

Laut Kaufbrief vom 13. August 1803 erwarb der Tagwerker Pitscheneder aus Hundsöd von Joseph Katzinger, bürgerlicher Sternwirt in Vilshofen, *„einen im sogenannten Pleckenthall liegenden 1 Tagwerk haltenden, und im Licitations-Protokoll unter der Parthie A kommenden Holzgrund um und für eine rechts pactierte Kaufsumme pr 60 fl gefreyten Geldes …“*[189] Auch der Sternwirt aus Vilshofen beteiligte sich an den Grundstücksgeschäften. Dabei erzielte er einen Gewinn von 20 Gulden vor allem aufgrund des äußerst niedrigen Einstiegspreises anlässlich der Versteigerung. Sein Gasthaus „Zum goldenen Stern“ stand allerdings selbst unter keinem guten Stern. Seine Frau Anna soll durch „sträfliche Unvorsichtigkeit“ die fürchterliche Feuersbrunst von 1794 verursacht haben, welche nicht nur einen Großteil der Vilshofener Altstadt, sondern auch den eigenen Besitz in Schutt und Asche gelegt hat.[190]

Einige Pleckentaler Hölzer verbleiben im Besitz der Nachbarschaft

Das „Pleckentaler Holz“ war ganz offensichtlich deutlich umfangreicher als der 1802 versteigerte Komplex. Das Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1810 listet sechs auswärtige Besitzer aus den Nachbargemeinden auf, welche noch Anteil am „Pleckentaler Holz“ hatten. Einige von ihnen verzeichnet auch die Uraufnahme von 1826. Diese Wälder umrahmen die Siedlung Pleckental im Norden und Westen und wurden erst viel später gerodet. *„Georg Niedermayr, Wirth zu Schönerting: Das Plekenthaller Holz; Joseph Wimmer von Schönerting, das Plekenthaller Holz; Niklas Knolmüller von Unternberg: 12 T. Holzgrund in Plekenthall; Martin Archauer in Pleinting: Das Holz in Plekenthal; Georg Wieninger: Das sogenannte Pleckenthaller Holz, erkauft 1796; Kaspar Bachmaier: 3 Theile Holzgrund im sog. Laim- oder Plekenthall.“*

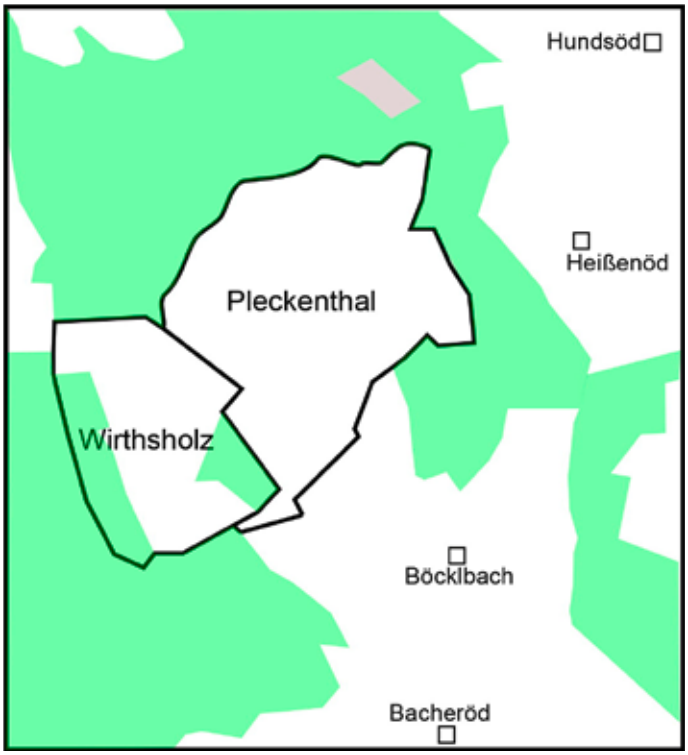

Abb. 86: Die Skizze verdeutlicht, dass noch um 1826 die Colonie Pleckental weitgehend von ursprünglichem Wald (grün) umgeben war, im Norden und Südwesten überwiegend im Besitz auswärtiger Brauer und Wirte

Der erstgenannte Georg Niedermayr aus Schöner-ting ist uns auch als ein Vorbesitzer des Wirtsholzes bereits bekannt. Joseph Wimmer aus Schönerting und Niklas Knollmüller aus Unternberg (Gemeinde Künzing) haben sich als Bauern mit offenbar traditionellem Waldbesitz nicht nachweisbar an spekulativen Grundstücksgeschäften beteiligt. Dies waren in Pleckental eher die auswärtigen Brauer und Wirte Archauer in Pleinting, Wieninger und Bachmaier in Vilshofen.

Martin Archauer betrieb den „Archauerbräu" in Pleinting, heute Hauptstraße 12 (Gasthof Baumgartner). Der Kaufmann Johann Georg Wieninger kam aus Perlesreut und erstand kurz nach dem Stadtbrand in Vilshofen 1794 die abgebrannte „Härtl-Brauerei" am Stadtplatz Nr. 6 und 7.[191] 1776 erwarb der auswärtige Kaspar Bachmaier Gasthaus und Brauerei am Stadtplatz Nr. 35. Er kaufte 1803 das säkularisierte Kloster Vornbach und bewarb sich auch – vergeblich – um die Klosterbrauerei von Aldersbach.[192] Kaspar Bachmaier erwarb 1804 das große Klostergut Schwaige in Aldersbach, nachdem Niklas Knollmüller, der es vorher ersteigert hatte, den Kaufpreis nicht aufbringen konnte.

Knollmüller verkaufte nach und nach seinen Anteil Pleckental in einer Stückelung von drei, zwei und einem Viertel Hektar, *„bei welchem Handel er 4000 Gulden gewonnen habe."* [193] Ein solcher Spekulationsgewinn kann nicht bestätigt werden. Im Urkataster Alkofen von 1842 finden sich zu den Verkäufen folgende Einträge: Haus-Nr. 13: *„1806 von Niklas Knollmüller 1 Tagwerk um 360 fl erworben";* Haus-Nr. 14: *„erkauft die (Flur-) Nr.300 und 301 am 13. Nov. 1807 von Niklas Knollmüller...";* Haus-Nr. 31: (0,26 Tagwerk): *„Lt. Brief vom 25. Sept. 1807 von Niklas Knollmüller um 50 fl. erkauft.;"* Haus-Nr. 1/2 (0,21 Tagwerk): *„Lt. Briefprotokoll vom 9. März 1831 von Niklas Knollmüller um 25 fl. erkauft."* Bei der letzten Veräußerung soll Knollmüller bereits selbst von der „Gant", also der Zwangsversteigerung, bedroht gewesen sein.

Die Situation anlässlich des Häuser- und Rustikalsteuerkatasters von 1810

In der Darstellung der Entwicklungsgeschichte ist es nicht einfach, eine konsequente zeitliche Abfolge zu wahren. Neben eher zufällig vorhandenen Einzelakten sind systematische Übersichten sehr wichtige Zwischenstationen. Eine solche ist das Häuser- und Rustikalsteuerkataster der alten Steuergemeinde Pleckental vom Jahre 1810. Bei allen 42 Grundeigentümern findet sich die Charakterisierung *„Holzgrund,"* in wenigen Fällen mit dem Zusatz *„kultivierter"* oder *„urbargemachter Holzgrund".* Bei drei Eigentümern ist (noch) kein Haus angegeben. Durchaus aufschlussreich ist auch der Hinweis auf die Bauart: *„Das hölzerne Wohnhaus (20); das hölzerne Wohnhaus mit Stallung/Stadl (3); das halbgemauerte Wohnhaus (4); das gemauerte Wohnhaus (12)."* Bemerkenswert hierbei ist der Umstand, dass zum Jahr 1810 in Pleckental wesentlich mehr gemauerte Häuser vorhanden waren als in der größeren Kolonie Thannet.

Wir finden bei jedem Anwesen auch eine Besitzfläche angegeben, wobei diese grob geschätzt wurde (z.B. *„1/4, 1/2, 1 Tagwerk"*) und daher mit etwas Vorsicht zu genießen ist. Es handelt sich dabei immerhin um die ersten kompletten Flächenangaben. In der Summe ergibt sich für die 42 Grundeigentümer eine Fläche von 40,7 Tagwerk (13,8 Hektar), also annähernd einem Tagwerk pro Anwesen. Die meisten Anwesen waren allerdings kleiner: Zwölf Anwesen besaßen 1/4 Tagwerk, neun 1/8 Tagwerk und sieben jeweils nur ein Tagwerk. Mit 5 1/2 Tagwerk konnte der größte Flächenbesitz verbucht werden.

Dass der zur Verfügung stehende Grund und Boden nicht im Entferntesten eine hinreichende landwirtschaftliche Lebensgrundlage bot, liegt auf der Hand. Die Folge war auch ein erbitterter Kampf um jeden Quadratmeter Eigentum. So musste sich ein Joseph Zaglauer in einem Rechtsstreit von 1810 bis 1813 gegenüber zwei Kontrahenten wegen Überfahrtsrechten behaupten. Bei einem Besitz von einem Viertel Tagwerk war dies nicht nur Ausdruck einer streitbaren Familie, sondern eher eine Frage des Überlebens. Auch die Klage von Peter Endl, Maurer, der den Grund am 27.4.1810 erworben hatte, betraf die Benutzung eines Fahrweges.[194]

Das Problem mit den „unsichtbaren Inwohnern"

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Zahl der Anwesen und damit der Grundeigentümer nicht den Umfang der dort wohnenden Familien abbildete. Diese waren in Pleckental, wie auch in Thannet, deutlich zahlreicher, was in der Zahl der „Herdstätten" etwas unscheinbar zum Ausdruck kommt. So armselig und beengt die meisten Hütten auch waren, sie beherbergten oft als „Inleute, Inwohner" (Mieter) noch eine weitere Familie. Wir erinnern uns, dass anlässlich einer topographischen Beschreibung 1812 die Ansiedlung Pleckental wie folgt beschrieben wurde: *„Dorf, 35 Häuser, 59 Herdstätten."* Über die Bezeichnung Dorf kann man wirklich geteilter Meinung sein. Die Differenz zwischen Häusern und Herdstätten, die sonst – sofern überhaupt vorhanden – minimal ausfällt, lässt auf 24 Inwohnerfamilien schließen. Wahrscheinlich sollte die „Untervermietung" einen kleinen Beitrag zur Finanzierung des Häuschens beitragen. Mehr als zwei Drittel aller Anwesen beherbergten demnach Inwohner, eine gewaltige Zahl! Da Letztere keine Grundsteuern zu entrichten hatten, waren sie für den Staat lange Zeit uninteressant und nicht (namentlich) erfasst und aktenkundig geworden. Jenseits der Annahme, dass es auch Einzelpersonen gab, durften die Inwohner-Paare über lange Zeiten nicht heiraten. Ihre Kinder waren damit von vornherein „unehelich."

Keine Handwerkerlizenz für qualifizierte Pleckentaler

Während in den ersten euphorischen Jahren der Ansässigmachung die Obrigkeit den Nachweis einer Handwerkslizenz nicht recht genau nahm, lehnte das Landgericht später regelmäßig eine Erteilung trotz formal vorhandener Qualifikation ab. Damit wurde den Colonisten von Amts wegen jegliche Möglichkeit genommen, einen anerkannten Handwerksberuf auszuüben. Zwei Einzelfälle sollen das gescheiterte Bemühen um eine Schuhmacher- und Schneiderkonzession belegen.

Im März 1810 stellte Andreas Zehentner, gelernter und gewanderter Schuhmacher und verheirateter Hausinhaber in Pleckental, an das Kgl. General Commissariat des Unterdonau-Kreises in Passau die Bitte um allergnädigste Bewilligung, die Schuhmachergerechtigkeit vom Pleckentaler Anton Kinhammer übernehmen zu dürfen. Andreas Zehentner konnte sich wegen *„so weniger Gründe mit Weib und Kindern sehr kümmerlich ernähren"* und wollte mit dem *„Metier der Schuhmacherei"* seine Lebensgrundlage verbessern. Er hatte 1806 vom Vater Joseph das Anwesen zu einem Handlohn von 90 Gulden übernommen, welches *„der Vater von Niklas Knollmüller auf bodenzinsiges Eigenthum erkaufte, 1 Tagwerk Holzgrund von der Kgl. Staatswaldung Pleckenthall zur Erbauung eines normalmäßigen Häusels."*

Zehentner hatte das Handwerk drei Jahre lang bei einem Schuhmachermeister in Kriestorf erlernt, war entsprechend den Vorschriften drei Jahre gewandert und hatte bei drei Meistern nachweislich gearbeitet. Allein seine unbestrittene Qualifikation

sollte ihm nichts nützen. Die Bitte wurde von der Regierung mit der Begründung abgewiesen, dass Kinhammer keine formell einwandfreie Schuhmachergerechtigkeit vorweisen konnte. Und wo es keine (richtige) Lizenz gab, durfte auch keine weitergegeben werden! [195]

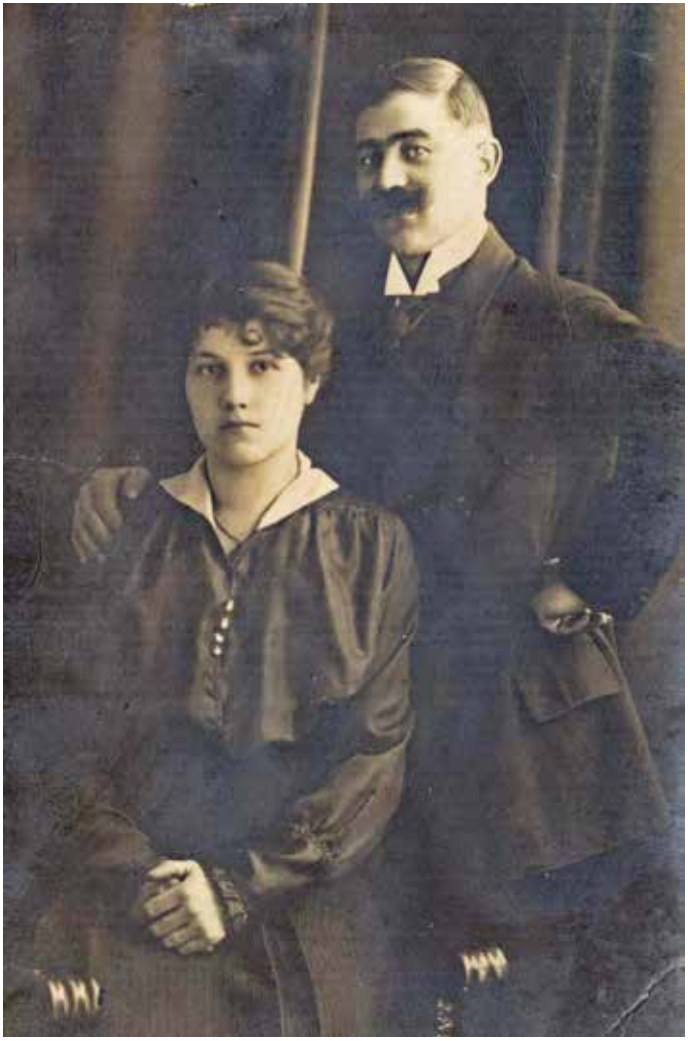

Abb. 87: Ob der Sattler-Beppe, hier mit seiner Braut Therese Labermeier um 1905, für Pleckental keine Lizenz bekam, wissen wir nicht. Er ging nach München und betrieb dort sehr erfolgreich eine Spenglerei.

Im Oktober 1811 ersuchte der Schneidergeselle Husbeck aus Böhmen um *„allergnädigste Aufnahme zum baierischen Landeskind und Unterthanen sowie zur Ertheilung einer Schneiderconzession zur Ausübung seines Metiers in der Colonie Pleckental resp. Ansiedlung."* Husbeck arbeitete seit fünf Jahren als Schneidergeselle in Bayern und die meiste Zeit davon zuletzt bei einem Schneidermeister in Alkofen. Geplant waren die Verehelichung mit der 23jährigen Tochter Magdalena des Schneiders Johann Höllgartner von Pleckental und die Überlassung von 1/4 Tagwerk Grund für den Hausbau des jungen Paares als Heiratsgut. Dazu ist es aber wohl nicht gekommen. Es konnte weder eine Hochzeit noch eine Niederlassung des Husbeck in Pleckental nachgewiesen werden. Da half auch die Begründung des alten Höllgartner nichts, dass in Pleckental, *„wo selbst bereits etlich 50 neue Häuser erbaut dastehen, mit keinem Schneidermeister, folglich dieser alldort unumgänglich nothweng ist."* [196]

War Niklas Knollmüller selbst ein Pleckentaler Colonist?

Der Fall Höllgartner ist aber noch aus einem anderen Grund interessant. Johann Höllgartner erwarb nach beigefügten Unterlagen zum obigen Antrag am 30. Mai 1806 von *„Niklas Knollmüller, Häusler und Besitzer von 27 Tagwerk Kgl. Staatswaldgründe in Pleckenthal zu 5 Parthien Terrain"*, ungefähr ein Tagwerk Grund zu 360 Gulden, um darauf *„ein normalmäßiges Haus zu errichten."* Hier erscheint der *„Häusler"* Niklas Knollmüller als Bewohner von Pleckental, entweder in einem halbfertigen oder in einem in Bau befindlichen Haus. Denn der Käufer Höllgartner verpflichtet sich laut Vertrag, *„5000 Ziegel, darunter 500 gebrannt"* sowie weiteres Baumaterial und Teile wie Dachstuhl oder Türstöcke zu übernehmen. Nach der Niederlassung ernährte sich Höllgartner mit seinen Kindern *„ohne jemandes Be-*

schwernis ehrlichst." Als Niklas Knollmüller 1805 in Vilshofen seine Agnes heiratete, bezeichnete ihn der Pfarrer im Matrikeleintrag als *„Bauer auf dem Schweicklgut Halbbauer in Plöckenthal." „Halbbauer"* bezieht sich dabei auf den halben Schweiklhof. Niklas bzw. Nikolaus war eines von vier Kindern des Schweikl-Bauern Johannes Knollmüller.

In einem weiteren Fall wird Knollmüller als Pleckentaler genannt. Im Juli 1807 kaufte Martin Schwarzmayer vom *„Niklas Knollmüller, Ansiedler in Pleckenthal, aus der dortigen Staatswaldung 1/2 Tagwerk Holzgrund zu 50 fl.",* baute ein gemauertes Haus (Nr. 35) darauf, verheiratete sich 27jährig mit der drei Jahre jüngeren Anna Maria Uttendorfer, einer ledigen Schuhmacherstochter aus Vilshofen, welche ein stattliches Heiratsgut von 150 Gulden *„zubrachte."* Der ehemalige Soldat ernährte seine Familie mit *„Handarbeit als Taglöhner."* [196] Immerhin dokumentieren wenigstens drei Urkunden den Niklas Knollmüller als in Pleckental ansässig. War dies tatsächlich der Fall oder nur vorgetäuscht? Immerhin konnte sich Niklas Knollmüller als Ersterwerber einer Baugenehmigung sehr sicher sein.

Pleckental im Lichte einer Bilanzierung der Regierung 1813/1815

Die bauliche Entwicklung in der Colonie Pleckental schritt voran, wenngleich nicht so schnell wie in Thannet. Im Zeitraum 1802 bis 1812 wurden die meisten Grundstückskäufe oder Hausbauten von Ansiedlern in den Jahren 1810 (14) und 1811 (10) getätigt. Ob es nach einem Anstieg ein großes Auflassen von Anwesen gab, muss bezweifelt werden. Die bei Klämpfl (1855) angegebenen Zahlen erscheinen trotz der zeitlichen Nähe etwas realitätsfern. *„Kolonie Pleckenthal. Im Jahre 1808 gab es daselbst kaum 8 Häuser, welche später auf 80 anwuchsen. Da sich aber die Ansiedler von ihren wenigen Grundstücken von mittelmäßiger Fruchtbarkeit nicht nähren konnten, veräußerten einige ihr Besitzthum an andere Kolonisten und Grundbesitzer, und im Jahre 1828 war die Zahl der Häuser bereits auf 59 herabgeschmolzen, und jetzt bis auf ca. 50. – Unter den Kolonisten, die das Besitzthum vergrößerten, erwarb sich auch Einer das Braurecht, welches er bisher auch ausübt."* [197]

Für die ersten Jahre liegen immerhin amtliche Daten vor, wonach die Ansiedlung Pleckental im Jahr 1808 ganze 29 Anwesen umfasste. Auf der anderen Seite muss man durchaus feststellen, dass es einen „Schwund" gegeben hat: Von 16 Häusern des Jahres 1826 fehlen im Jahre 1842 formal die Hausnummern. Bei der Hälfte der Fälle konnte nachgewiesen werden, dass die Immobilien (der fehlenden Hausnummern) von anderen Pleckentaler Colonisten zugekauft worden sind. Dabei haben in vier Fällen Witwen ihren Besitz veräußert.[198] Von einem Braurecht im Pleckental ist nichts bekannt. Ein solches erscheint auch äußerst unwahrscheinlich, hätte es doch einen gewaltigen Aufstand der etablierten Brauer der Umgebung ausgelöst.

Der Bilanzierung von Coloniegründungen zwischen 1800 und 1812 im Unterdonaukreis [199] verdanken wir auch für Pleckental eine gesicherte Datenbasis, welche wohl im Jahr 1813 erstellt worden ist. Der recht allgemein gehaltenen Gesamtbeurteilung der jungen Siedlungsgründungen im Landgericht Vilshofen ist eine Aufstellung beigefügt, die in namentlicher Zuordnung die Ansiedler nach zahlreichen Kriterien charakterisiert. Die Liste enthält 57 Grund und Boden besitzende Colonisten, wovon sich 35 in namentlicher Übereinstimmung im Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Pleckental von 1810 finden. Wie bereits erwähnt, sind hier nur die grundbesitzenden Familien erfasst, nicht die auch zahlreich vorhandenen Inwohner.

Mit Stand vom Jahre 1813 umfasste die Colonie Pleckental – bei nur groben Tagwerkangaben für den einzelnen Besitz – eine Fläche von rund 51 Tagwerk (rund 17,3 Hektar), was einer durchschnittlichen Besitzfläche von 0,9 Tagwerk oder 0,31 Hektar entspricht. Das stimmt in der Größenordnung mit den im Jahre 1802 versteigerten 48 Tagwerk etwa überein. Aus der staatlichen Erhebung lässt sich herauslesen, dass von den 57 Ansiedlern sechs im Jahre 1802 den Grund direkt von der Generallandesdirektion in München erworben hatten. Bei einem weiteren Anwesen findet sich die Anmerkung *„von der Generallandesdirektion außergerichtlich und ohne Bewilligung erkauft,"* schließlich bei einem siebenten *„den Grund erkauft ohne Hausbaulizenz."*

Für die Pleckentaler (grundbesitzenden) Hausvorstände ermittelt sich mit Stand 1813 ein durchschnittliches Alter von 43 Jahren. 45 von ihnen hatten Kinder, im Durchschnitt 2,6 Köpfe. Was bedeutet schon ein Durchschnitt? Tatsächlich betreuten die meisten Paare (15) zwei Kinder, dicht gefolgt von Familien (13) mit nur einem Kind. Es überrascht wenig, dass die ersten Ansiedler aufgrund der längeren Aufenthaltsdauer auch die meisten Kinder hatten. Der Spitzenreiter unter ihnen brachte es auf sieben Sprösslinge.

Das Landgericht dokumentierte auch die *„Erwerbsquelle"* eines jeden Colonisten, wobei diese sehr eindeutig ausfiel: 43 Colonisten, das sind genau drei Viertel, brachten sich mühsam durch *„Taglohn"* fort, nur wenige von ihnen konnten diesen durch Zusatzverdienste als Wegmacher, Maurer, Bote, Zimmermann aufbessern. Wenige waren offenbar in der Lage, mit einer handwerklichen Tätigkeit ein halbwegs erträgliches Auskommen zu erzielen: je zwei Maurer und Zimmerleute und je ein Musikant, Bote, Ziegelschlager und eine Näherin. Bei fünf Anwesenbesitzern vermerkt die Urkunde lediglich *„Bettel"* als Einnahmequelle. Nicht nur diese hohe Zahl erscheint deprimierend, sondern auch der Umstand, dass drei von ihnen zu den Erstansiedlern gehörten, die den Grund von der Generallandesdirektion erworben hatten. Und einer der „Bettler" saß *„zur Zeit im Strafarbeitshaus,"* in welches der Staat gern die „Vaganten" wegsperrte.

Wir erinnern uns, dass die Colonisten aus Sicht des Staates ihre Existenz mit Landwirtschaft betreiben sollten, was bei den geringen Besitzflächen natürlich eine Utopie war. Trotzdem gelang es 17 von ihnen, mit einer Kuh die tägliche Milchversorgung halbwegs zu sichern. Diese *„Hazzi-Milch-Bauern"* verfügten pro Kuh über eine durchschnittliche Fläche von rund 500 Quadratmetern, die Gebäudefläche eingerechnet! Für diejenigen mit noch weniger Fläche blieb als Ausweg nur mehr die Haltung einer Ziege, deren es in Pleckental 21 Stück gab. Warum niemand mehr als eine einzige Ziege hatte, wird wohl unergründet bleiben.

Zum Schluss sei noch kurz vom Zustand der Gebäude berichtet. Von den 57 Anwesen waren 39 gezimmert, zwölf gemauert und sechs halbgemauert. Der hohe Anteil an Holzbauten war in dieser Zeit üblich. Zudem konnten die Ansiedler den mit dem Grund erworbenen Holzbestand gut als Baumaterial verwenden oder eintauschen. Gleichwohl sollte sich der Hausbau von der Finanzierung bis zur Ausführung als mühselige Angelegenheit herausstellen. Besonders bitter war es dann für diejenigen, welche sich nach all den Mühen und Entbehrungen von ihrem Besitz wieder trennen mussten, weil sie die Finanzierung doch nicht stemmen konnten.

In der Tat hatten sich einige Colonisten mit dem Erwerb der kleinen Grundstücke und vor allem dem Bau der Anwesen übernommen. Nicht immer geschah der Verkauf freiwillig, in einigen Fällen fiel das Anwesen der „Gant", also der Zwangsversteigerung, anheim. Auch wenn keine belastba-

re Vergleichsanalyse vorgelegt werden kann, so muss man nach Durchsicht der Ankündigungen von Zwangsverkäufen in der Zeit von 1810 bis 1840 festhalten, dass die Colonisten aus dem Vilshofener Bereich keineswegs überproportional vertreten waren. Die beiden Beispiele werden daher nicht etwa als „charakteristisch" vorgestellt, sondern vor allem wegen konkreter Hinweise auf die Struktur eines typischen Colonisten-Anwesens.

Abb. 88: Ida Liebl, die Tochter vom Sattler-Beppe

„Am 8. Mai 1815 früh 9 Uhr wird das Anwesen des Paul Höllgartner in Pleckenthal, bestehend in einem gezimmerten Wohnhause mit Kuhstall und Stadl unter einem Legschindel-Dach, dann 1/4 Tagw. Hausgartl an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Landgerichts-Gebäude öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Aktum den 9. April 1815. Das Königliche Landgericht Vilshofen. Der königl. Landrichter Buchinger." [200] Mit der Vorgabe einer Barzahlung zum Versteigerungstermin waren betuchte Spekulanten natürlich im Vorteil.

Im Jahre 1839 kommt das Sacherl des Colonisten Keck zur Versteigerung. *„Es wird auf gemeinschaftlichem Antrag der Schuldner und Kreditoren das Anwesen der Andreas und Katharina Keck'schen Taglöhnerseheleute zu Pleckenthal, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause mit Kuhstall und Schupfe, sodann einem Hausgarten per ¼ Tagwerk, gerichtlich auf 130 fl. geschätzt – dem öffentlichen Verkaufe unterstellt."* [201] Bemerkenswert ist auch hier der Umstand, dass bei nur einem Viertel Tagwerk (rund 850 m2) Wirtschaftsfläche ein Kuhstall mit Schupfe vorhanden war. Zur betroffenen Familie selbst sei gesagt, dass sie zu den frühen Siedlern gehörte und unter Nr. 36 *„Simon Keck, Das hölzerne Wohnhaus, ¼ Tagwerk Holzgrund"* im Häuser- und Rustikalsteuerkataster aufgeführt ist. Man konnte den Besitz im Laufe der Zeit nicht vermehren. Nach dem Urkataster war der Pfannflicker Andreas Keck 1841 immer noch im Besitz des Anwesens mit einer nun genau festgestellten Fläche von 783 Quadratmetern. Dies bestätigt einmal mehr die Erfahrung, dass zumindest die ersten Versteigerungstermine erfolglos verliefen, dass Verfahren sich oft über mehrere Jahre hinzogen und am Ende ein Zwangsverkauf vielleicht überhaupt nicht zu Stande kam. Der Ansiedlungsboom war inzwischen verflogen.

Antrag auf einen Pleckentaler Hopfengarten

Im April 1814 stellte der Pleintinger Bierbrauer und Wirt Martin Archauer an das Königl. General-Commissariat in Passau das Gesuch, auf dem von ihm erkauften sogenannten *„Pleckenthalerholz,"* welches er in Kultur gesetzt habe, ein Haus bauen zu dürfen. Auf der etwa 20 Tagwerk großen Fläche an der Straße nach Alkofen, *„307 Schritte vom Dorfe Alkofen und 342 Schritte von der Einöde Altenöd entfernt an der Vizinalstraße von Vilshofen nach Alkofen,"* beabsichtigte der Bräu einen Hopfengarten anzulegen. Da dieser deutlich außer Sichtweite von Pleinting lag, wollte er zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Hopfengartens ein Taglöhnerhaus in *„Hailbach"* errichten. Das Landgericht Vilshofen befürwortete das Vorhaben. Das Ergebnis bleibt allerdings etwas rätselhaft. Die Uraufnahme von 1826 verzeichnet an dieser Stelle noch eine größere Waldfläche in Besitz eines Pleintingers, wohl später erst entstand hier das heute so (nicht ganz korrekt) bezeichnete „Achaueröd".

Wie wir wissen, spielten neben den Vilshofener Bierbrauern und Wirten wie Bachmaier, Katzinger, Mühldorfer oder Wieninger auch die Pleintinger Kollegen eine maßgebliche Rolle beim Handel mit Grundstücken für die Ansiedlungen. Es scheint, dass die Nachfrage im Laufe der Jahrzehnte geringer geworden ist, aber nicht gänzlich nachgelassen hat. So verzeichnet das Urkataster von 1842: Haus-Nr. 43: *„Lt. Brief vom 11.2.1820 von Philipp Kaiser in Pleinting um 600 fl. erkauft." Haus-Nr. 56: „Der Grund lt. Brief vom 16. Juni 1831 vom Bierbrauer Gottlieb Wieninger zu Vilshofen um 80 fl. erkauft."* Haus-Nr. 57: *„Grund 1828 von Martin Archauer zu Pleinting um 200 fl. erkauft und die Gebäude hierauf errichtet."* Haus-Nr. 58: *„Den Grund lt. Brief vom 30.10.28 vom Martin Archauer zu Pleinting um 200 fl. erkauft und die Gebäude hierauf erbaut."* [202]

Abb. 89: Der Preißler Jakob, ein Pleckentaler Original, 94-jährig vor dem „Hageneder-Anwesen"

Von Pleckentalern und Pleckentalerinnen auf der schiefen Bahn

Angesichts der drückenden Not wurden die Ansiedler zwischen 1815 und 1817 beim Generallandeskommissariat des Unterdonaukreises in Passau vorstellig und baten – erfolglos – um Unterstützung. Eine Antwort nach vielen Jahren war 1829 die

Errichtung einer eigenen Gendarmeriestation nur drei Kilometer von Vilshofen entfernt. Diese Einrichtung konnte das Kernproblem nicht lösen. Und so war der in Becks Roman porträtierte „Nazi-Rot" nicht der Einzige im Pleckental, welcher nicht immer im Einklang mit den Gesetzen lebte.

Was ist aber dem Staat gedient,
Wenn er schlecht Völklein nur gewinnt,
Das sich auf Andrer Kosten nährt,
Sich nirgendwo brav und treu bewährt?

Wer leugnet es? Ist es nicht wahr,
Daß man Gensdarmerie sogar
In ihre Nähe eigens stellt,
Damit sie sie in Schranken hält?!

Es fragt sich, ob von Kolonien
Der Staat an Steuern mag bezieh'n,
Was im Gefängniß, Aezung, Pfleg'
Und Polizei für sie nimmt weg? [203]

„In Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des kgl. Apellations-Gerichts für den Unter-Donau-Kreis als Criminal-Gericht vom 15.d.M. wird Joseph F. von Pleckenthal kgl. Landgerichts Vilshofen hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Den 22. Febr. 1822. Königliches Landgericht Vilshofen, als Criminal-Untersuchungs-Gericht, Dr. Buchinger, Landrichter".[204] Den steckbrieflich Gesuchten zeichnete ganz offensichtlich eine längere kriminelle Karriere aus. Denn 13 Jahre später wurde wieder öffentlich nach ihm gefahndet. *„Der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldigte Joseph F., lediger Inwohners-Sohn von Pleckenthal, hat sich ohne obrigkeitliche Beteiligung von seiner Heimath entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt erforscht werden konnte."* [205]

„Öffentliche Warnung
Es ist zur Anzeige gekommen, daß der Häusler Mathias B. von Pleckenthal, welcher wegen Verbrechen der Tödtung des Häuslers Johanes Michael Krampfl von Oberthannet steckbrieflich verfolgt wird, sich im diesseitigen Gerichtsbezirke herumtreiben und an mehreren Orten, vorzüglich in der Umgegend von Alkofen, Aufnahme und Verbergung gefunden haben soll. Da nach Art. 85 und 86 Theil I. des b. Strafgesetzbuches Jeder, der einen Uebelthäter bei sich aufnimmt oder verbirgt, als Begünstiger bestraft wird, diese Strafe aber im vorliegenden Falle im geringsten Maße 1 bis 6 monatliches Gefängnis ist, nach Umständen aber auch selbst bis zu 3jährigem Arbeitshause steigern kann, so wird hiemit Jedermann vor der Aufnahme oder Beherbergung des Mathias B. nachdrücklichst verwarnt. Die Gemeindevorsteher haben diese Warnung vor versammelter Gemeinde geeignet zu veröffentlichen und den Vollzug bei nächster Quartalsvorlage nachzuweisen. Am 27. Juli 1853 Königliches Landgericht Vilshofen Fruth, k. Landrichter"

Nachrichten aus Niederbayern.

** Vilshofen, 21. Mai. Gestern Nachts gegen 10 Uhr wurde der dahier stationirte Gendamerie-Brigadier, welcher mit einem pensionirten Gendarme nach Hause gehen wollte, gleich außerhalb Vilshofen, in der Gegend des k. Rentamts-Gebäudes, von 6 Plöckenthalern angefallen, wobei derselbe einen bedeutenden Wurf oder Hieb in den Kopf und der pens. Gendarm einen Stich in die Brust bekam. Ein bald nach ihnen gleichfalls nach Hause gehender Gendarm kam ihnen zu Hilfe, wobei zwei von den Angreifern schwer verwundet wurden. Vier von diesen Burschen sind bereits arretirt, der fünfte ist nicht transportabl.

Abb. 90: Die Pleckentaler schreckten nicht einmal davor zurück, den Gendarmerie-Kommandanten (Brigadier) im Bezirk Vilshofen zu misshandeln. Den dreisten Überfall dokumentierte die Donau-Zeitung vom 24. Mai 1852.

Das „Rote Kreuz“

Westlich von Eben am Weg der alten Hochstraße nach Forsthart liegt *„s´rode Kreiz,“* das rote Kreuz. Ein Besuch des verwunschenen Platzes ließ ob der schlimmen Geschichten drumherum vor allem die Kinder erschauern. Bis 1950 präsentierte sich das Rote Kreuz als einfaches Marterl aus Holz. Danach ersetzte es ein Bürger aus Pleinting durch eine gusseiserne Kreuzsäule. 1992/93 renovierte der Kameradschaftsverein Eben das Flurkreuz, das immer schon in roter Farbe gehalten war. Diese ungewöhnliche Gestaltung gab zu allerlei Mutmaßungen Anlass. U.a. wurde erzählt: *„Ein rothaariger Wilderer aus Pleckental sei hier vor 150 Jahren erschossen worden.“* [206]

Abb. 91: Das „Rote Kreuz“ vor der Renovierung

Ganz im Sinne einer heute geforderten Geschlechtergerechtigkeit soll auch von Missetaten starker Pleckentaler Frauen berichtet werden.

Am 23. April 1815 wurde Georg Munch, Hodlbauer zu Wifling, Opfer eines Raubüberfalls. Als Tatverdächtige wurden per Steckbrief gesucht: Johann S., Schleiferssohn von Hetzelsberg, Landgericht Viechtach, Theresia Z., Taglöhnerstochter von Forsthart, und Theresia N. *„vom Pleckenthall. Diese drey Personen ersucht man auf alle mögliche Weise auskundschaften, selbe auf Betreiben sogleich arretieren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.“* Zumindest die beiden Erstgenannten waren kein unbeschriebenes Blatt, sie kamen 1811 zusammen mit einem weiteren Kumpan wegen schweren Raubs in Deggendorf in Untersuchungshaft, konnten aber entkommen. Die Theresia N. aus Pleckental, die sich der Bande anschloss, war als *„Geliebte eines gewissen Johann S, sogenannten Gedekmaxlssohn bey Altersbach, vom Gesichte hager und etwas blatternarbigt“* vor etwa drei Monaten hochschwanger.[207]

Eine Pleckentaler Räuberbraut „Appolonia“ wird in Ketten gelegt

Gut zwanzig Jahre (1814-1835) Raubzüge der *„Hiebl'schen Bande“* sind in einem gewaltigen Akt des Berufungsgerichts des Unterdonaukreises zusammengetragen. Wegen der überregionalen Vernetzung und Wirkbereiche vom Inntal bis nach Böhmen hinein waren zahlreiche Polizeistationen und Landgerichte an der Aufklärung der Taten beteiligt. Die Bande der Hiebl'schen Großfamilie aus dem Raum Pfarrkirchen, Triftern und Tann im heutigen Landkreis Rottal-Inn umfasste – neben vielen nicht gefassten Unterstützern – allein 29 (!) namentlich bekannte und angeklagte Mitglieder, darunter den *„Michael H., vulgo Dickerl, Weberssohn aus Forsthart und Appolonia P., Maurerin von Pleckenthall.“*

Am Sonntag, den 19. April 1812 überfielen eine Frau und vier Burschen den Figlerhof bei Stubenberg im Landgericht Pfarrkirchen, fesselten und misshandelten den Bauern und raubten Geld und Gegenstände im Wert von 274 Gulden. Nachdem man lange keine konkrete Spur hatte, verhaftete man 1816 einen Sebastian Hiebl zu Wiesing und leitete eine Untersuchung ein, *„in welche auch eine gewisse Appolonia P., verheiratete Maurerin aus Pleckenthall, verflochten wurde."* In der Untersuchungshaft gestand Appolonia den genannten Raub, vor dem man *„im berüchtigten Dickerlweberhaus unweit Walxing" zusammengekommen war. Vater H.* (von Dickerl in Forsthart) *hatte sich bei der Auflösung des Klosters Allerspach 10 Tagwerk Grund erkauft und ein eigenes Haus gebaut."* Etwa acht Tage nach dem Raub in Stubenberg traf man sich bei Appolonias Schwager R. im Pleckental, um die nächsten Raubzüge am 28. Mai und 12. Juni 1812 vorzubereiten.

Abb. 92: Der schwergewichtige Gerichtsakt über die Missetaten der „Hiebl'schen Bande" und deren Räuberbraut Appolonia P. aus dem Pleckental

Bei der Vernehmung am 14. Dezember 1816 gab Appolonia zu Protokoll: *„...es mochte nun 5 Jahre her seyn, daß die Noth sie getrieben habe von Hause weg auf den Bettel zu gehen..."* Am 25. April 1817 sprach das Landgericht Pfarrkirchen Appolonia P. in sieben nachgewiesenen Fällen des schweren Raubs für schuldig und verurteilte sie zu einer lebenslangen „Kettenstrafe". Das Gericht stufte die Verurteilte als gesund ein *„zur Gefangenenhaftstrafe, auch zur körperlichen Züchtigung geeignet."* Die „Kettenstrafe" wurde bei besonders schweren Verbrechen verhängt und ersetzte nach der Modernisierung des Bayerischen Strafgesetzbuches von 1813 die Todesstrafe. Bei der Kettenhaft wurde der Übeltäter entweder mit einer eisernen Kette an die Wand des Gefängnisses angebunden oder die Füße an eine schwere Kette gelegt.

Wer war nun diese Appolonia P.? Sie kam 1788 zur Welt und war bei ihrer Verurteilung gerade einmal 29 Jahre alt. Ihr Vater war nach der Militärzeit *„Pfannflicker in Alkofen,"* wohl in Pleckental. Im Jahr 1806 heiratete Appolonia Mathias P., einen Maurer zu Pleckental, welcher laut Gerichtsakten *„ein Häusl mit ¼ Tagwerk Grund besitzt."* Bereits im darauffolgenden Jahr verließ Appolonia ihren Ehemann und kam in Eggenfelden wegen des Verdachts auf Diebstahl wohl zum ersten Mal in Untersuchungshaft. Ihr wurde unterstellt, einem *„böhmischen Bändlkramer ein Stück Bändl"* gestohlen zu haben, was sie aber bestritt und was man ihr am Ende auch nicht nachweisen konnte.

1809 wurde sie von ihrem Ehemann vor das Landgericht Vilshofen gezwungen, *„weil sie ihn verlassen habe und mit dem berüchtigten Andrä Reitberger, einem baierischen Deserteur, herumzog."* Sie kam unter der Auflage frei, *„vom Bettel und Herumvagieren"* abzulassen. Sie diente für kurze Zeit ohne Beanstandung bei Bauern in Pleinting und Hilgartsberg, hielt aber mit *„verschiedenen verrufenen Verbrechern Bekanntschaft"*, u.a. einem Pechler und einem *„Zimballschlager"** genannten Häusler aus Pleckental, einem Weber aus Thannet und dem bereits genannten Dickerl aus Forsthart. Und nach eigenem Bekunden *„war Appolonia beinahe mit allen Markt-*

diebinnen der Region" bekannt. *Das Zymbal (Zimbal) ist ein mit Klöppeln geschlagenes Hackbrett.[208]

Abb. 93: Auf dem Foto mit ihrem Sohn erscheint sie nicht unsympathisch: die Weißn Mare, geborene Zitzelsperger, verheiratete Labermeier

Auch noch ein gutes Jahrhundert später und lange vor einer Gleichstellungsdebatte soll es die eine oder andere hantige Pleckentalerin gegeben haben. So wird von der „Weißn Mare" berichtet, dass sie ein überaus herrisches Weib war, welches vor allem ihrem Ehemann arg zusetzte. So untersagte sie ihm jeden freien Auslauf. Und wenn er einmal mit auf den Markt Vilshofen durfte, führte sie ihn an einen Strick um den Hals gebunden an den Ständen vorbei. Nicht viel behutsamer ging sie mit ihrem kleinen Neffen um. Bei dem geringsten Fehlverhalten legte sie den Buben statt des Hofhundes an der Hundshütte an die Kette. Ob wenigstens der Hund in dieser Zeit freien Auslauf genießen konnte, ist nicht überliefert. Die *„Weißn Mare"* selbst kam am Ende auf mysteriöse Weise zu Tode.

Eine geniale Idee: Pleckental wird umgesiedelt!

In den Jahren 1830/1832 beschäftigten sich das Landgericht Vilshofen und die Kreisregierung in Passau intensiv mit dem problematischen Zustand der Colonien, allen voran von Pleckental. Die Diskussion wurde dabei von einem eindringlichen Bittschreiben der Pleckentaler Ansiedler unter Federführung von Michael Wagner ausgelöst, elegant ausformuliert vom Vilshofener Advokaten Hohenthanner. Die Inhalte der Akten sind im Wortlaut wiedergegeben und bedürfen eigentlich keiner Erläuterung. Sie werden hier auch deswegen ausführlich dokumentiert, weil eine verkürzte Wiedergabe schon zu mancher Fehlinterpretation geführt hat.[209]

„Vilshofen, den 23. May 1830
Königl. Regierung des Unter-Donau-Kreises
Schon vor einigen Jahren haben wir der hohen königl. Regierung das traurige Loos mit scharfen, aber wahren Zügen vorstellig gemacht, das so ungünstig auf den Ort Pleckenthal gefallen ist.
In den Zeiten, als man ohne Rücksicht Jedem gestattete, so zu sagen auf einer Handbreit Grund sich ansässig zu machen, hat die blinde Heirathslust eine Menge junger Leute auf den kleinen Fleck, den

sogenannten Pleckenthal getrieben, wo der Gutszertrümmerer, Nikl. Knollmüller, der jetzt selbst nun der Gant unterliegt, solche kleine Plätze worauf nur eine Hütte gebaut werden konnte, zum Verkaufe darbot.
Die Scholle dieses Grundes ist auf der einen Seite moosigt, und auf der andren ein wahrer Steinhügel und doch haben sich auf 40 Tagwerk desselben 57 elende Hütten, die von 57 Familien bewohnt sind, erhoben. Nun bestehen diese vielen Familien an 650 Köpfen, wovon der schlechte Grund nicht hinreicht, nur 100 Köpfe zu ernähren. Die Familien-Zahl wächst nun mit jedem Tage und die Noth und das Elend mit derselben.

Außerhalb diesem unglücklichen Orte, jedoch fast durchgehends angräzend, entstanden auf einem zertrümmerten Holztheile des ehm. Wirths Würzinger aus Schönerting 4 Häuser, - auf einem öden Grund des Bräuers Archauer 2, auf dem sogen. Hölzlbauern-Ödgrund eines – und auf der Hundsbauern-Oede vier, sohin zusammen 11 solcher Häuser, worauf ebenso viele Familien ansässig sind.

Wenige von diesen Familienmitgliedern finden auf ihrem Boden Beschäftigung, fast alle sollen sie in der Umgegend suchen; allein wenige finden sie; denn die umliegenden Einöd Bauern sind genugsam mit Dienstbothen versehen und die Stadt Vilshofen strotzt von Taglöhnern und nur in außerordentlichen Fällen bei Arbeiten, die ein anderer Taglöhner nicht angreifen mag, finden hie und da einige Mann etliche Tage solch schlecht bezahlte Beschäftigungen. Die meisten sind also zum Müssiggang fast nothgedrungen.

Da die Eltern selbst zu Hause keine Arbeit finden, so können sie solche ihren Kindern nicht lehren, nicht an selbe gewöhnen, und dieß verursacht, daß für die Zukunft eine unzähliche Zahl von Müssiggängern und also von schlechtem Gesindel entstehen muß: denn ohne Arbeit gibt es keine Nahrung.

Die Sittenlosigkeit hat in vielen Familien auf eine auffallende Weise schon eingerissen, und mit dem jungen Aufwuchs steigt diese gradatim, und wird zuletzt zu einem Baum werden, der die Zweige auch auf die Nachbarschaft ausbreitet, und der für den Staat selbst und für die ganze Umgegend schädlich und verderblich wirken muß.
Das allerhöchste Aerar legt sich die Kosten auf, eine eigene Gensdarmerie=Station in Pleckenthal zu unterhalten – eine jährl. Ausgabe, die zu Kapital angeschlagen, eine große Summe geben würde.

Mit den Gensdarmen und mit der polizeilichen Aufsicht ist keine ordentliche Beschäftigung geschaffen, ist keine Nahrungsquelle eröffnet, sondern letztere wird auch dadurch noch mehr verstopft, da es dem Arbeitsgeber Gänge und Mühe verursacht, ein Pleckenthaler=Individuum in die Arbeit zu nehmen und zu unterhalten, und er sich lieber um ein anders umsieht, wo er dieser Bemühung überhoben ist.

Durch die Stations=Commandantschaft wird einstweilen nur ein Damm gesetzt, den endlich die Noth und das Elend mit aller Gewalt durchbrechen wird; diese Prophezeihung beruht auf klaren Gründen, und bedarf eines besonderen Nachweises für den Verständigen nicht.

Es liegt im Interesse aller Staatsbürger, solche verderblichen Auswüchse in der gesamten Staatsgemeinde auszurotten, oder vielmehr zu gleichen Bürgern zu schaffen, und es ist Aufgabe für die Staats=Oberaufsicht in solchen dringenden Fällen weisen Rath zu schaffen und Maßregeln zu treffen, die das Schlimme heben, und eben noch Schlimmeren vorbeugen.

Nach unserer Ansicht wäre es die Maßregel, dass uns der Staat an verschiedenen Orten des Landes Grundtheile unentgeldlich, oder doch zu billigen Preisen anließe, auf denen wir selbst durch Kultivierung und Ackerbau Arbeit und Nahrung finden und auf denen wir unsere Kinder beschäftigen, ihnen also Arbeit lehren, und sie an Arbeit gewöh-

nen könnten. Wir alle hielten Versammlung, ehe wir diesen Aufsatz machen ließen, und jeder bringt das Seinige zum Opfer, wenn der Staat uns diese Unterstützung gewährt.
Man gebe uns selbst unbenützte Gründe, z.B. nach einem billigen Kapitals=Anschlage und bürde uns billige Zinsen von diesem als jährl. Abgabe auf; das allerhöchste Aerar bleibt hiervon Obereigenthümer und damit ist uns gewiß geholfen.
In einen solchen Stand gesetzt, können wir und unsere Kinder mit den übrigen braven Staatsbürgern amalgiert werden, - die Gensdarmen können von Pleckenthal abziehen, - der Bettel wird in der hiesigen Gegend bis auf ein Minimum ausgerottet sein, - und die Gefängnisse, Arbeits- und Zuchthäuser werden von vielen Gliedern gereinigt werden.
Kann die hohe kgl. Regierung unserem Wunsche nicht selbst in Gnaden vollkommen entsprechen, so kann Hochdieselbe durch Unterstützung unserer Gründe bei Seiner Königlichen Majestät bewirken, daß unser Elend gehoben wird.
Wir stellen die ehrfurchtsvollste Bitte um dieses allergnädigste Einwirken, und verharren in tiefster Ehrfurcht,
Der Königlichen Regierung unterthänigst gehorsamster, Ignatz Wagner et Cons.
(Anmerkung: Auf der Liste der Umsiedlungswilligen taucht Ignatz Wagner nicht auf, allerdings ein Michael Wagner (48 Jahre alt, 2 Kinder mit einem halben Hektar Grund. Nach dem Urkataster gibt es in Pleckental 1842 einen Lorenz Wagner, Hs.Nr. 23, mit einem halben Hektar Fläche.

Durchaus bemerkenswert ist das Begleitschreiben des Landrichters von Vilshofen vom 25. Mai 1830. Dr. Buchinger zeigte darin großes Verständnis für die Not der Colonisten.

„Michael Wagner et Cons., Häusler von Pleckenthal, haben anliegende Vorstellung hierorts übergeben, welche zu gnädigsten Berücksichtigung mit dem gehorsamen Bemerken vorgelegt wird, daß die darin angeführten faktischen Umstände durchaus begründet sind und die Noth in der Ansiedlung Pleckenthal wegen Mangel an hinreichendem Nahrungsstand wirklich einen solchen Grad erreicht hat, daß alle polizeilichen Maßregeln für immer nicht hinreichen werden, den Bettel und alle Arten von Sicherheitsstörungen mit Erfolg zu beenden.*
*Diesem Übelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß den Ansiedlern von Pleckenthal eine ihren Nahrungsstand sichernde Erwerbsquelle eröffnet wird, da sich dieselben durch Bearbeitung ihres wenigen Grundes und durch Taglohn wirklich nicht soviel erwirtschaften können, um sich und ihre zahlreichen Familien rechtens zu ernähren." **
Consorten: hier in der neutralen Bezeichnung „Genossen" nicht abwertend gebraucht!

Die Reaktion der Regierung des Unterdonaukreises in Passau in Form eines „Aktenvermerks" des Präsidenten vom 4. Juni 1830 war ebenso bemüht und markierte einen Sinneswandel in der amtlichen Wahrnehmung der Colonien. Sie hatte sich von einer nur negativen und abwertenden Haltung zu einer wenigstens angedeuteten sozialen Fürsorge gewandelt. Wie sich aber erweisen sollte, zeitigte diese am Ende nur wenig positive Wirkung.

„Präsidial Bemerkungen
die Ansiedler in Pleckenthal, Forsthart im Landgericht Vilshofen betr."
„Die Wahrheit, welche in der durch Advokat Hohenthaner eingereichten Vorstellung vom 25. Mai d.J. sich ausspricht, nimmt auch wiederholt die wärmste Verwunderung der Kreisregierung für diese unglückliche Sache in Anspruch.
Ich ersuche den Referenten, die Akten in dieser Sache stets auf dem Tische zu behalten, weil nur stete Aufmerksamkeit auf zufällige Hilfsmittel führen kann. Könnte man die um Pleckenthal umher liegenden Privatwaldungen erkaufen und gegen Bo-

denzins vertheilen, so würde schnell geholfen seyn. Aber noch ist die Frage nicht gelöst, woher das Anfangskapital nehmen. – Nur der Staat könnte hierin das Mittel sehen, u. ich verzweifle noch nicht an der Möglichkeit, diese Idee zu realisieren, wenn die allerh. Stelle überzeugt werden kann, daß das Opfer, wie es wirklich ist, nur klein gegen den Gewinn erscheint, welcher für den Staat entsteht, wenn die demoralisierten Ansiedler zum Pleckenthal, Forsthart im Landgericht Vilshofen Brod erhalten werden.
Der Landrath sagt in dem Separat-Protokolle zur Sitzung des Jahres 1829 ganz wahr, wenn er die Summe, welche diese Bevölkerung an peinlichen Gerichts- und Sicherheitskosten aufzehrt, in hohen Anschlag bringt.
Können auch nicht alle Familien in den berüchtigten Orten auf einmal mit Grund und Boden versehen werden, so kann dieses doch allmählich geschehen, wenn man alle einzelnen Gelegenheiten dazu benützt. Für jetzt eröffnen sich vielleicht zwei Gelegenheiten:

a) die von dem geheimen Rath v. Utzschneider beabsichtigte Armenkolonie in Erching im Isarkreise
b) der zur Ansiedlung bestimmte Waldboden im Landgerichte Wolfstein.

Auf Widersprüche und Hindernisse wird man zwar überall stoßen, aber ein Anfang zu einer Radikalkur muß doch einmal gemacht werden.
Über die Armenkolonie zu Erching geben die Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenz-Blatte, und über die Ansiedlungen bestimmten Waldboden im Landgerichte Wolfstein die Akten der Rgs.finanzkammer näheren Aufschluß. Auch der Bericht der Kreisregierung vom 3. Juni 1928 die Gründung von Armenkolonien betr. enthalten Anhaltspunkte zu einer Vorlage an die a.d. Stelle.
Eine neue Deliberation im Regierungskollegium u. ein recht kräftiger Bericht an S. Majestät den König bei ... dem große Ideen Eingang finden, werden die gute Sache gewiß wieder einige Schritte weiter bringen. Passau am 4. Juli 1830, Mulzer"

Abb. 94: Eine kinderreiche Familie vor dem Waldmann-Haus, 1899

Zur Lösung des Problems wurden vom Landgericht Vilshofen und von der Regierung des Unterdonaukreises unter Bezugnahme auf die Vorschläge der Pleckentaler Kolonisten folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen:

- Bereitstellung von kostengünstigen, aber ausreichend großen Flächen aus Staatsbesitz in der Umgebung, welche die Pleckentaler erwerben könnten;

- Umsiedlung in die vom Privatunternehmer Utzschneider geplante Armenkolonie in Erching bei Freising oder alternativ die
- Umsiedlung der Pleckentaler auf Areale der Staatsforste im Landgericht Wolfstein.

Man war sich in der Verwaltung seit Jahren darüber einig, keine weiteren Colonien der bisherigen Art zuzulassen. Die Bereitstellung von günstigen Flächen aus Staatsbesitz in der Umgebung scheiterte allerdings aus mehreren Gründen: Zwar wären östlich von Vilshofen im Neuburger Wald durchaus disponible Flächen verfügbar gewesen, doch eine deutliche Reduzierung des Kaufpreises hätte für den Staat einen erheblichen Wertverlust bedeutet. Eine Abgabe einer öffentlichen Immobilie unter Wert nur an die Pleckentaler Kolonisten war auch damals schon rechtlich nicht vertretbar. Der Staat sah sich zudem ursächlich nicht in einer Schuld, hatte er doch direkt niemanden gezwungen, die kleinen Besitzflächen zu erwerben.

Damit erschien für die Verwaltung eine Umsiedlung in die Armenkolonie Erching bei Freising recht praktisch, weil sie für den Staat kostenneutral gewesen wäre. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehr- und Erziehungsanstalt in Verbindung mit einer Armenkolonie zu Erching war ein ehrgeiziges, aber durchaus auch interessantes Unterfangen. (Das Konzept ist bereits eingangs im Kapitel „Die Idee der Colonien lebte weiter“ vorgestellt worden.) Auf Weisung der Regierung hatte der Landrichter in Vilshofen 20 umsiedlungswillige Kandidaten aus Pleckental zu ermitteln und nach Passau zu melden.

Vilshofen, den 10ten Nov. 1830
An Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern
In Folge gnädigsten Befehls vom 7ten per 10ten September d.Js. hat man zwanzig Familien von der Kolonie Pleckenthal, welche sich durch Arbeitsfreudigkeit und tadellose Ausführung auszeichnen, und als wohl am meisten nach Erching oder in die zur Ansiedlung bestimmten Wald-Distrikte des Landgerichts Wolfstein geeigenschaftet erscheinen, ausgesucht und legt das hierüber angefertigte Verzeichnis, sowie die Erklärung der Familienväter gehorsamst vor

der Königl. Regierung unterthänigst gehorsamstes Landgericht.“

Das Landgericht Vilshofen hat eine Auswahl von 20 Colonisten getroffen, welche man als geeignet für eine Umsiedlung ansah. Die Betroffenen selbst wurden wohl erst einmal nicht gefragt. Die erstellte Liste gibt immerhin Auskunft über den Umfang des Grundbesitzes und die Familienstruktur. Die Kandidaten verfügten über ein Haus, 1/32 bis zwei Tagwerk (also maximal 0,7 Hektar) Grundbesitz, waren zwischen 25 und 48 (im Durchschnitt 39) Jahre alt und hatten im Mittel zwei Kinder. Unter ihnen waren vier Zimmerleute, ein Schuhmacher und ein Schneider, alle anderen ohne „Gewerbskunde“. Alle galten als voll arbeitsfähig und von gutem Leumund.

Bei der Befragung erklärten die Familienoberhäupter, dass sie wegen der hohen Lasten von einer Umsiedlung in die angedachte Colonie Erching nichts hielten. Einer Ansiedlung im Bayerischen Wald auf billigem Grund wären sie nicht abgeneigt gewesen, erhielten die Neusiedler in Theresienreut und Ludwigsreut (heute Gemeinde Haidmühle, Landkreis Freyung-Grafenau) immerhin je 40 Tagwerk zur Rodung. Die Umsiedlungsaktion verlief allerdings im Sand, es konnte kein Umzug nachgewiesen werden. Von den 20 „Erwählten“ fanden sich elf im Urkataster 1842 als weiterhin in Pleckental ansässig wieder.

Abb. 95: Vor dem Haslingerhaus in Pleckental vertreten 1943 drei Frauen, K. Haslinger, F. Wallner und A. Labermeier (v.l.), alteingesessene Familien.

Eine Armen-Beschäftigungsanstalt findet im Pleckental wenig Zuspruch

Da die in Aussicht genommene Umsiedlungsaktion ins Leere ging, der Vorschlag von Ankauf und Verteilung privater Waldgründe bei der Staatsführung im fernen München auf taube Ohren stieß, kam man auf die Idee, zur Linderung der größten Not eine kostengünstige *„Armen-Beschäftigungsanstalt"* zu errichten. Bereits 1804 wurde in München eine *„Königliche Beschäftigungsanstalt"* im ehemaligen Klarissenkloster St. Jakob am Anger gegründet. In der für damalige Zeit vorbildlichen Einrichtung konnten hier Arme durch Spinnerei- und Webarbeiten, später sogar in einer Lithographischen Anstalt, ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Das Landgericht Vilshofen wurde angewiesen, sich im Markt Zusmarshausen (heute Landkreis Augsburg) über die dort geplante Armen-Beschäftigungsanstalt kundig zu machen. Die Antwort des Kgl. Landgerichts Zusmarshausen traf Anfang Januar 1831 ein, war wenig detailliert und konnte wohl nicht recht überzeugen. Um dem weit verbreiteten Bettel zu begegnen, hatten sich die Gemeinden des dortigen Landgerichts in einer Art Zweckverband zusammengeschlossen, um im Hauptort Zusmarshausen eine zentrale Armen-Beschäftigungsanstalt zu betreiben. Grundlage dieser war die Verarbeitung von Flachs zu Garn oder einfachen Leinenprodukten wie Tischzeug unter einer fachkundigen Leitung. Erwartet wurde eine Refinanzierung durch den Verkauf der erzeugten Produkte.

In dem nachfolgend zitierten Schreiben an die Regierung des Unterdonaukreises meldete am 21. Januar 1831 das Landgericht Vilshofen erhebliche Zweifel vor allem am gemeinschaftlichen kommunalen Finanzierungsmodell an: Die Gemeinde Alkofen besitze keinerlei finanzielle Reserven, die anderen Gemeinden des Landgerichts würden kein Interesse an einer Mitwirkung zeigen. Um die Kosten eng zu begrenzen, sollte die Anstalt daher klein gehalten und (zunächst) nur für die Pleckentaler eingerichtet werden. Man rechnete mit Anlaufkosten von 100 bis 200 Gulden, welche man aus dem Hilfsfonds der Regierung bereitstellen könnte. Der Armen-Beschäftigungsanstalt sollte auch in Pleckental ein fachkundiger Werkleiter vorstehen. Die Reinerlöse der verkauften Produkte sollten einerseits dem *„Betriebs-Kapithale"* zugeschlagen, andererseits zur Tilgung des Fonds verwendet werden.

„An
Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises
Kammer des Innern
In Folge des gnädigsten Befehls … setzte man sich sogleich mit dem Kgl. Landgerichte Zusmarshausen in Korrespondenz, und erhielt von demselben über die zu Zusmarshausen errichtete Armen Beschäf-

tigungs-Anstalt die in der Anlage enthaltenen Aufschlüsse.
Der Errichtung einer ähnlichen Anstalt im diesseitigen Gerichtsbezirke steht im allgemeinen kein Hinderniß entgegen, nur dürfte derselben Anfangs keine zu große Ausdehnung gegeben werden, da diese Anstalt vorerst nur die Verbesserung des Zustandes der Kolonie zu Pleckenthal zum Zwecke hat, und der Erfolg derselben, der hauptsächlich auf dem guten Absatz des Manufakts beruht, doch noch zweifelhaft ist. Sollte sich der Erfolg im Laufe der Zeit günstig zeigen, so kann die Anstalt erweitert und auf sämtliche Gemeinden des Landgerichts ausgedehnt werden….
Das durch die Spinnanstalt erzeugte Garn kann entweder als solches abgesetzt, oder zu Leinwand, Tischzeug p.p. verwebt und zu diesem Zweck verkauft werden…
Zu der Anstalt sollten vorerst nur dürftige Kolonisten von Pleckenthal, welche sich durch einen gesitteten, arbeitsamen Lebenswandel auszeichnen, und allenfalls aus den anderen Kolonien, aufgenommen werden. Dieselben erhalten von dem technischen Führer der Anstalt eine bestimmte Quantität Flachs nach dem Gewichte, allenfalls ein Pfund, spinnen diesen in ihren eigenen Behausungen zu Garn, und bringen diese zum Führer der Anstalt, welcher ihr dasselbe wieder wiegt, den Arbeitslohn allenfalls nach beiliegendem Tariffe bezahlt, und wieder neuen Flachs verabreicht.
Da sich in Pleckenthal oder in der Gemeinde Alkofen kein zum Werkführer taugliches Individuum befindet, musste als solches ein fachkundiger kenntnisfähiger Bürger zu Vilshofen erwählt werden. …
Landgericht Vilshofen, 21. Jan. 1831

Danach erhielten *„dürftige Kolonisten von Pleckenthal“* eine bestimmte Quantität Flachs, das zu Garn zu spinnen war und entweder als solches oder zu Leinwand oder zu Tischzeug verwebt verkauft werden sollte. Da aber der Erfolg des Unternehmens vom *„guten Absatz des Manufakts“* abhing, waren die Erfolgsaussichten von vornherein unsicher. Im Februar 1831 stellte die Regierung 200 Gulden als „Vorschläge“ (Vorschuss) für die Beschäftigungsanstalt bereit, welche das Landgericht Vilshofen quittierte. Einen Monat später berichtete man nach Passau, dass man *„vorläufig 30 Spinnräder zur Vertheilung an die Arbeiter der Beschäftigungsanstalt nöthig erachte.“* Die Erwartungen waren bescheiden und tatsächlich lief der Betrieb nur recht mühsam an.

Vilshofen, den 30ten Mai 1831

An Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern
… Die Armenbeschäftigungsanstalt für die Kolonisten ist ihrer innern Einrichtung nach vollständig hergestellt.
Es sind bereits 112 Pfund Flachs angekauft, welche verfeinert zum Spinnen bereitliegen.
Die angefertigten 30 Doppelspinnräder sind an die betreffenden Gemeindeverwaltungen zur Vertheilung an die Spinnerinnen abgegeben.
Als technischen Vorstand der Anstalt hat man den hiesigen Weber und Magistratsrath Joseph Saller aus Vilshofen erwählt, welcher sich mit Liebe und regem Eifer diesem Geschäfte unterzieht.
Man hat demselben die nöthige Instruktion, dann ein Rechnungsformular und Tagebuch ertheilt, allein der Anstalt fehlen bisher noch die Arbeiterinnen.
Es haben sich zwar auf die an die Kolonisten ergangene Aufforderung 47 Spinnerinnen gemeldet, bisher aber nur drey Flachs angenommen, und auch diese haben sich nach der ersten Gespunst wieder zurückgezogen, weil ihnen der Arbeitslohn zu gering ist.
Um die Anstalt in Gang zu bringen bleibt nichts andres übrig, als den Arbeitslohn zu erhöhen, was auch nach den Gutachten des technischen Vorstandes

der Anstalt noch thunlich ist, ohne daß derselben ein Nachtheil zugeht.
Es wird daher die gehorsamste Bitte gestellt, gnädigst zu genehmigen, daß der Tarif des Arbeitslohnes nach Thunlichkeit erhöht werden dürfe.
Der Königl. Regierung unterthänigst gehorsamstes Landgericht Vilshofen."

Die Erhöhung des Tarifs wurde von der Regierung genehmigt. Im Sommer 1831 hat das Landgericht noch einmal die ursprünglich 47 Interessierten *„vorrufen lassen"* und zur Aufnahme der angebotenen Arbeit ermahnt. Trotz der Lohnerhöhung, einer in Aussicht gestellten zusätzlichen Prämie und der Androhung von Zwangsmaßnahmen blieb die Resonanz recht verhalten. Im zweiten Halbjahr 1831 beteiligten sich lediglich zwölf Arbeiterinnen, etwa zur Hälfte aus Pleckental und Thannet, und lieferten ein insgesamt bescheidenes *„Manufakt"* ab. Das Landgericht Vilshofen empfahl daher der Regierung die Aufnahme weiterer armer Spinnerinnen aus dem Bezirk.

Abb. 96: Die Familie Franz Wallner in Pleckental 1956

Vilshofen, den 15ten Januar 1832
An Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern
Armenbeschäftigungsanstalt zu Vilshofen betr.
Bereits unterm 30ten May v.Js. hat man über den Stand der für die Kolonien des Landgerichtsbezirks dahier errichteten Spinnanstalt unterthänigsten Bericht erstattet, und die Hindernisse angegeben, welche dem Gedeihen derselben entgegen standen.
Nachdem man durch gnädigste Entschließung vom 3ten Juni v.Js. ermächtigt wurde, den ursprünglich festgesetzten Arbeitslohn zu erhöhen, trat man mit dem technischen Vorstande der Beschäftigungsanstalt in geeignetes Benehmen, entwarf einen neuen erhöhten Tarif für den Arbeitslohn, und ließ sofort sämtliche Arbeiterinnen, welche an der Anstalt teilnehmen zu wollen erklärten, 47 an der Zahl, auf den 17. Juny v. Jahres vorrufen, eröffnete denselben, daß nunmehr der Arbeitslohn nach Thunlichkeit erhöht worden sey, munterte sie zur fleißigen Teilnahme an der Anstalt auf, in dem man ihnen bekannt gab, daß diejenigen, welche sich durch Treue, Fleiß und Geschicklichkeit vorzüglich auszeichnen, angemessene Belohnungen aus dem Kreis-Industrie-Fonde erhalten werden, und auch um die zur öffentlichen Bewerbung ausgeschriebenen Prämien konkurrieren zu können, und ließ ihnen zugleich unverhalten, daß diejenigen, welche sich sonst nichts verdienen können, und deren Arbeitsscheu bekannt ist, mit Zwang zum Spinnen angehalten werden müßten. Obwohl sämtliche Arbeiterinnen das Versprechen machten, mit dem kommenden Winter fleißig an der Spinnanstalt theil zu nehmen, da sie im Sommer und Herbst andere Beschäftigungen hätten, so haben doch nur wenige das Versprechen gehalten.
Der Stand der Arbeiterinnen ist dermal 12, theils aus der Kolonie Pleckenthal, theils aus der Kolonie Oberthannt. Gesponnen wurden bis heute 15 Pfd feines und 15 Pfd mittelfeines Flachsgarn, 4 Pfd feines und 17 Pfd mittelfeines Werchgarn.*

Übrigens bleibt die Zahl der Arbeiterinnen nicht gleich, indem dieselbe mal größer bald kleiner ist, je nachdem die Arbeiterinnen keinen oder anderweitigen Verdienst haben.
Zu Zwangsmaßnahmen wollte man noch nicht schreiten, in dem einerseits der Zweck der Anstalt ist, Kolonisten welche sonst keinen Verdienst haben, Beschäftigung zu geben, ledige Personen und Kinder, wenn sie von der Schule entlassen sind, ohnehin nicht zuhause geduldet, sondern in einen erdenklichen Dienst geschafft werden und andererseits zu befürchten steht, daß Zwangsarbeiter durch Lieferung unbrauchbarer Arbeit der Anstalt mehr schaden als nützen.
Übrigens hätten sich schon mehrere arme Spinnerinnen, die nicht in den Kolonien wohnhaft sind, um Arbeit bei der Anstalt gemeldet, welche aber, weil die Anstalt bloß für die Kolonisten bestimmt ist, nicht angenommen wurden. Man ist aber der unmaßgeblichen Meinung, daß auch diese Personen angenommen werden sollen, indem es außer den Kolonisten noch viele wirklich Arme im Landgerichtsbezirke gibt, denen dieser Nebenverdienst wünschenswert wäre, und welche mehr Arbeitslust als die Kolonisten hätten.
Es wird deshalb um gnädigste Entschließung gebeten. Der Königlichen Regierung unterthänigst gehorsamstes Landgericht Vilshofen."

* Der Begriff „Oberthannet" bezieht sich auf unser Thannet und wurde zur Abgrenzung von der Siedlungsgründung (Kolonie) Unterthannt (heute Markt Ortenburg) gelegentlich gebraucht.

Das Werg / Werch

Das Werg oder Werch ist ein Arbeitsstoff von niederer Faserqualität, welcher bei der Aufbereitung von Flachs, Hanf oder Jute als Abfall bei der Arbeit (beim „Werk") anfällt. Durch Reinigung und Verfeinerung kann der Werch zu Garnen und Schnüren versponnen oder unversponnen als Dichtmaterial oder in der Papierindustrie verwendet werden. Dem Hand- und Heimwerker ist der Flachs- oder Hanfwerg als unverzichtbares Dichtmaterial von Rohrverbindungen bekannt. Weniger geläufig ist uns die symbolische Verwendung von Werg, das schnell zu feiner Asche verbrennt. Im frühen Mittelalter eingeführt, sollte das Verbrennen von einem Büschel Werg an die Vergänglichkeit auch gekrönter Häupter erinnern. Heute noch zeigt der von verbranntem Werg aufsteigende weiße Rauch der Menge auf dem Petersplatz und der ganzen Welt nicht nur die erfolgte Wahl eines neuen Papstes, sondern auch die Vergänglichkeit seiner irdischen Macht an.

Am 3. März 1832 legte das Landgericht der Regierung eine *„revidierte Rechnung über die Armen-Beschäftigungsanstalt"* von Pleckental vor. Der Regierungspräsident kommentierte das Schriftstück mit der Bemerkung, das Landgericht Vilshofen *„möge dafür sorgen, daß viele nahrungslose Individuen in selber Unterricht und Nahrung erhalten."* Daraufhin sah sich der Vilshofener Landrichter genötigt, auch einmal einen positiven Lagebericht abzuliefern. Mit Schreiben vom 2. Mai 1832 führte er aus, *„... daß „nunmehr an der Anstalt 37 Kolonisten Anteil nehmen, daß sich aber die Zahl der Arbeiter täglich mehret, indem einerseits die Kolonisten allmählich Geschmack an der Beschäftigungsanstalt gewinnen, und andererseits diejenigen Individuen, welche sonst keinen rechtlichen Verdienst nachweisen können, durch Zwang zum Spinnen angehalten werden. Aus dem bis jetzt in der Anstalt gesponnenen Garn dürften nach dem Urtheile des technischen Vorstands der Anstalt, Magisthratsraths Saller, 150 Ellen ganz feines, 125 Ellen mittelfeines und 125 Ellen werchene Leinwand fabriziert werden können."*

* Eine bayerische Elle entspricht 83,3 Zentimeter. 150 Ellen = 125 Meter, 125 Ellen = 104 Meter)

Mit diesem Zwischenbericht endet der Akt *„betr. Zustand der Kolonien zu Pleckenthal, Forsthart etc. im LG Vilshofen, dann die Armenbeschäftigungsanstalt zu Vilshofen 1830-1832“* [210] Weitere Urkunden zur Armenbeschäftigungsanstalt konnten nicht gesichtet werden. Es ist anzunehmen, dass die Initiative bald ihr Ende gefunden hat. Tatsächlich sollte in ganz Niederbayern nur eine einzige staatliche Beschäftigungsinitiative dauerhaft wirksam werden: die Korbflechterei für die Colonien der Marktgemeinde Winzer.

Eine Schule als Mittel gegen Bettel und Sittenlosigkeit

Und was aus ihren Sprossen wird,
Das ist ja gar leicht deduziert:
Man schickt die Brut von Haus zu Haus
Zum Bettel und zum Diebstahl aus.

Der Eltern Beispiel selbst ist schlecht;
Das Kind hört nichts von Pflicht und Recht;
Auf Kirche, Schule denkt man nicht
Und so bleibt wild der kleine Wicht.[211]

Pfarrer Graf von Pleinting lieferte einen Beleg für die angeblich mangelhafte Schulbildung der Pleckentaler Kinder. In den 20er Jahren kaufte ein Pleckentaler Ansiedler im Pfarrbezirk Pleinting ein Haus. Damit kamen seine beiden Söhne in die Schule nach Pleinting, welche vorher vier bzw. fünf Jahre die „Musterschule“ in Vilshofen besucht hatten. Sehr schnell stellte sich heraus, dass die beiden Knaben *„in allen Lehrgegenständen unseren Kindern weit nachstanden.“* Das bestätigte sich auch, als der Schulinspektor eine Visitation samt Prüfung abhielt. Um keinen Schatten auf die Schule Pleinting fallen zu lassen, entschuldigte sich der allseits geschätzte Lehrer Schedlbauer: *„Sie haben halt 5 Jahre lang die Schule in Vilshofen besucht…“*[212]

In diesem Fall galt die Geringschätzung weniger dem Pleckentaler Nachwuchs als der „Musterschule“ in der Stadt Vilshofen.

Abb. 97: Das alte Schulhaus und die Kirche Alkofen auf einer Postkarte „Gruß aus Alkofen“ um 1910

Angesichts des drohenden Scheiterns der geplanten Beschäftigungsanstalt ergriff der Magistrat von Vilshofen die Initiative, um die zusätzliche Belastung der Stadt Vilshofen abzumildern. Der Vorstoß verweist auf die geringen Steuereinnahmen in der Nachbargemeinde Alkofen auch wegen der großen Colonie Pleckenthal und ihrer *„Dürftigkeit …, deren Bewohner sich auch zum Theile dadurch erhalten, daß ihre zu Vilshofen eingeschulten Kinder hier ihr Mittagessen und auch Geld erbetteln.“* Der Magistrat von Vilshofen beantragte über das Landgericht bei der Königlichen Regierung 1832 die Errichtung einer Filialschule in Alkofen, „auch wegen Abstellung des lästigen Bettels.“ Wichtigster formaler Grund aus Sicht der Stadt: Sie hätte *„wegen der Überzahl der Schüler - deren jetzt über 400 sind – ein fünftes*

Lehrzimmer und einen fünften Lehrer - herzustellen." Dieses Ansinnen der Stadt stieß auf heftigen Widerstand in der Gemeinde Alkofen: Die Armen fürchteten den Wegfall der Unterstützung, die *„Bemittelten mit Grund den Anlauf hungernder Bettelkinder, die bey Errichtung einer Schule in Alkofen nicht mehr zur Stadt kommen können."*

„An Königliche Regierung für den Unterdonau-Kreis, Kammer des Innern
Schon die geringfügige Steuer von 660 fl auf die große Gemeinde von 179 Familien beweißet im allgemeinen die Dürftigkeit; dieses ist aber ohnehin leident, da die große Kolonie Pleckenthal inklariert ist, deren Bewohner sich auch zum Theile dadurch erhalten, daß ihre zu Vilshofen eingeschulten Kinder hier ihr Mittagessen und auch Geld erbetteln.
Das zweyte Hinderniß liegt im Widerwillen der Gemeindemitglieder, drum die einen besorgen den Entgang ihrer bisherigen Unterstützung der Kinder, und die Bemittelten mit Grund den Anlauf hungernder Bettelkinder, die bey Errichtung einer Schule in Alkofen nicht mehr zur Stadt kommen können.
Es ist nicht zu verkennen, daß der Magistrat Vilshofen auch wegen Abstellung des lästigen Bettels den Antrag auf Errichtung einer Filialschule in Alkofen stellte; aber sein Hauptmotiv ist die Besorgnis, daß er wegen Überzahl der Schüler – deren jetzt über 400 sind – ein fünftes Lehrzimmer und einen fünften Lehrer herzustellen hätte. Landgericht Vilshofen"[213]

Am 10. Dezember 1835 wurde die von der Regierung errichtete Schule eröffnet, *„um die Sittlichkeit dieser so verrufenen Gemeinde zu heben."* Die Zahl der Kinder war bis 1870 auf 194 gestiegen, wo dann ein Hilfslehrer angestellt werden musste.[214]

Pleckental nach dem Urkataster 1842

Nach dem Urkataster der Gemeinde Alkofen von 1842 beherbergte die Colonie Pleckental 46 Haus und Grund besitzende Eigentümer. Die gesamte Besitzfläche umfasste 118 Tagwerk (40,13 Hektar) und damit eine durchschnittliche Anwesensgröße von zweieinhalb Tagwerk (0,87 Hektar), die geringste aller Ansiedlungen. Für den Einzelnen hatte der Durchschnittswert natürlich überhaupt keine Bedeutung, schwankte der Besitz im Minimum von 100 Quadratmetern bis zum Maximum von rund fünf Hektar.

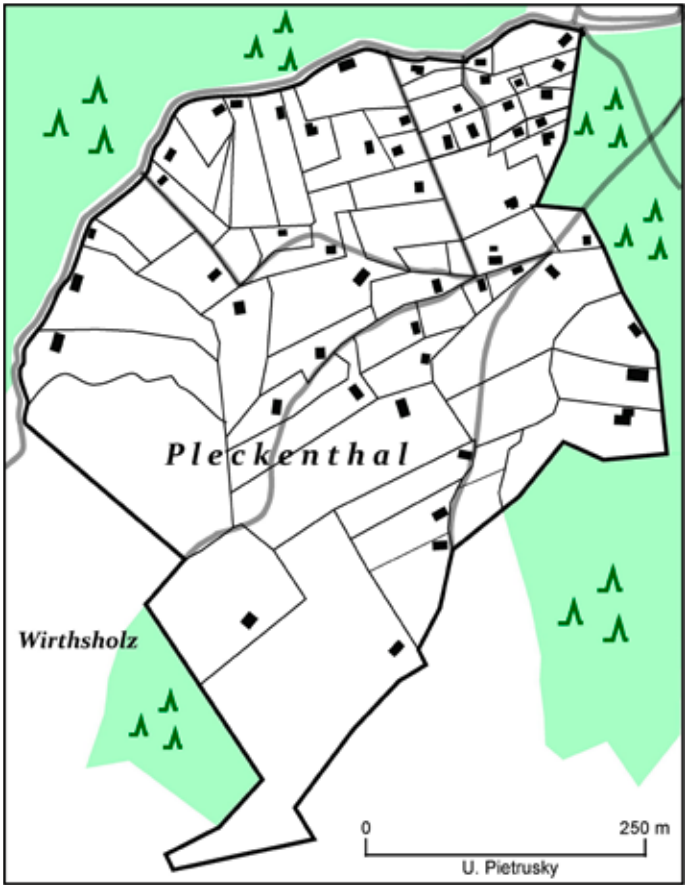

Abb. 98: Pleckental nach der Uraufnahme um 1826

Auch wenn sich die Besitzfläche im Durchschnitt von 1810/1812 bis 1844 mehr als verdoppelt hat, reichte sie für eine Ackernahrung bei weitem nicht aus. So waren die Colonisten auf einen Haupterwerb angewiesen, welcher aber in den allermeisten Fällen auch kein sicheres Einkommen bot. Im Urkataster von 1842 finden sich folgende Berufs-, Tätigkeits- oder Statusangaben: Taglöhner 18, Witwen 5, Maurer 5, Zimmerer 4, Häusler 2, Branntweinbrenner & Germsieder*, Korbmacher, Lumpensammler, Musikant, Pechler, Pfannflicker, Schneider, Schuster jeweils 1. Gegenüber den älteren Angaben aus den Jahren 1810/1812 hat sich die Zahl der Taglöhner formal verringert, die der Colonisten mit beruflichen Tätigkeiten leicht erhöht. Darunter finden sich einige gesellschaftlich weniger geachtete Spezialisten. Dass zwei Colonisten als „Häusler" notiert wurden, hat keinen Bezug auf ihre Besitzgröße. Im allgemeinen Sprachgebrauch und in den Kirchenbüchern wurden alle Ansiedler ungeachtet ihrer Besitzgröße als „Häusler" tituliert. * Germ = österreichisch: Hefe

Den Glauben an den Erlöser nicht verloren

Am Taleingang blickte Lene, die Hauptfigur im „Tal der hundert Seelen", überrascht auf. *„Als ob sie es zum erstenmal sähe … am Kirschbaum, der von unten bis oben aufgerissen, an letzten Ästen die rotschwarze Frucht – das K r e u z. Der Leib des Herrn kaum erkennbar, roh gestaltet, verwittert, zertrümmert …, ein Arm hing herab. War das der Herrgott des Tales, der Kirschbaum nicht Sinnbild dieses Lebens, aufgerissen wie ihr eigener Körper, gespalten wie ihre Seele? – Und das Kreuz? Gehörte es nicht dazu, zu ihrem Leben?"* [215] Für Pfarrer Beck stand das Kreuz symbolhaft für das Leid im Pleckental und wurde mit einer zurückgewonnenen Frömmigkeit der Hauptperson zum Sinnbild für eine bessere Zukunft.

Abb. 99: Das alte Pleckentaler Kreuz, wohl aber nicht mehr das der Lene im Roman „Tal der hundert Seelen"

Das „Briggadoier Kreuz"

Das „Briggadoier Kreuz" war ohne Zweifel existent, überdauerte allerdings die Zeiten nicht. Auch der genaue Standort ist fraglich. Im Herbst 2011 hatte der frühere Kreisheimatpfleger Ludwig Maier die Idee, wieder ein Kreuz an historischer Stelle anzubringen. Es wurde von Bruder Sebastian vom nahen Kloster Schweiklberg geschreinert und am 9. Juli 2012 im Garten der Familie Winkelmann (Karl Beck-Weg Nr. 34) aufgestellt.

Unabhängig davon haben einige Bewohner im Briggadoi ein neues Kreuz anfertigen lassen und beim Anwesen der Frau Eisenkolb (Karl Beck-Weg Nr. 40) errichtet. Die (2012) 70 Jahre alte Frau Eisenkolb behauptete, dass in ihrem Garten das ursprüngliche Briggadoier Kreuz an einem Kirschbaum gehangen habe. Das alte Kreuz war in den 1960er Jahren desolat und wurde entfernt. Den Torso hat sich der in Pleckental geborene Ludwig Stadler erbettelt und *„als Stück aus der alten Heimat"* nach München mitgenommen.

Möglicherweise hat der Preißler Jackl (mit 94 Jahren 2006 gestorben), im Anwesen gleich unterhalb von Familie Winkelmann, das alte Kreuz entfernt und in der Nähe seines Anwesens aufgestellt. *„Und hier haben wir, Bruder Sebastian und ich, das alte, desolate Kreuz abgenommen und ein neues, v. Sebastian gezimmertes aufgestellt.216 Das neue Kreuz, das nun die Briggatoier am 24.7.2012 aufstellen, wird auch nicht mehr am alten Original-Standort (Garten Fam. Eisenkolb) aufgestellt, sondern erhält seinen Platz heroben an der Einfahrt (gegenüber Kapelle) in den Karl Beck-Weg. Initiator dafür scheint der Malermeister Günther Knott, Karl Beck-Weg 54 zu sein, ein sehr frommer Mann."* [217]

Die kirchliche Zugehörigkeit von Pleckental war zunächst nicht eindeutig. Zusammen mit den benachbarten Weilern und Einöden gehörte es zur Pfarrei Pleinting und wohl doch nicht ganz. Dazu schreibt Pfarrer Thomas Graf über seinen Vorgänger: *„Die Ansiedlung Pleckenthall liegt in der Pfarrey Pleinting, sie gehört aber nicht zur Pfarrgemeinde; der damalige Pfarrer aber, Georg Kriegl*, weigerte sich, sie in seine Pfarrgemeinde aufzunehmen, mit den Formalien, er habe an der Ansiedlung von Thannet schon genug -----. H. Karl Stötter, damaliger Stadtpfarrer in Vilshofen, nahm sie dann willig in seine Pfarrgemeinde auf. Eine wahre Zierde der großen StadtPfarrey Vilshofen ..."* [218] *Kriegl war bis 1808 Pfarrer in Pleinting

Abb. 100: Das neue Kreuz (2021) im „Tal der hundert Seelen"

Im Jahre 1885 ist eine Gruppe von Alkofener Gläubigen an den Passauer Bischof mit der Bitte um Erbauung einer Kirche und Einrichtung einer Seelsorgestelle herangetreten. Die Begründung *„der Hebung des tiefen Standes eines großen Teiles der Gemeinde in sittlicher Beziehung vorab in der Kolonie Pleckental, ..."* erinnert an die Begründung für den Bau des Schulhauses. Die Idee einer eigenen Pfarrkirche in Alkofen stieß keineswegs auf ungeteilte Begeisterung. Der Alkofener Bürgermeister opponierte dagegen, der Vilshofener Bezirksamtmann Rost hät-

te in Alkofen *„lieber ein Zuchthaus als eine Kirche"* gesehen. Die Befürworter ließen sich aber nicht entmutigen. An der Bründlkapelle wurde erst einmal ein Bretterbau als eine Art Notkirche eingerichtet. Am 11. Juli 1887 installierte das Bistum eine *„exponierte Kooperatur in Alkofen,"* erster Expositus wurde Josef Eder von Pleinting.
Zum 4. August 1887 wurde der Expositur Alkofen die Pastoration von Pleckental (weil zur Schule Alkofen gehörig, bisher Pfarrei Vilshofen) gestattet und zum 26. Juni 1891 die Umpfarrung Pleckentals offiziell gebilligt. Am 2.11.1893 genehmigte seine kgl. Hoheit Prinzregent Luitpold die Erhebung von Alkofen zur Pfarrei, was am 10. Februar 1894 durch den Bischof formell vollzogen wurde. Am 11. Juni 1891 konnte die Kirchengemeinde die Grundsteinlegung ihres Gotteshauses feiern. Nach erfolgtem Bau der neugotischen Pfarrkirche St. Joseph in den Jahren 1891/92 durfte man im Dezember 1892 den ersten Gottesdienst zelebrieren. Schließlich erfolgte am 15. April 1902 die feierliche Konsekration der neuen Pfarrkirche durch Bischof Antonius von Henle.[219]

„Aus Steinen wurde Brot" – Colonisten als Steinbrucharbeiter

Dass Pleckental nach knapp 50 Jahren Existenz um 1860 mit 202 Einwohnern nach den alten Dörfern Walchsing (402 Einw.), Garham (231 Einw.) und Haidenburg (211 Einw.) die viertgrößte Siedlung im damaligen Landgerichtsbezirk Vilshofen war, kennzeichnet sehr deutlich die Ausnahmestellung. Aber nicht die Größe der Ansiedlung verhalf ihr zu einer zweifelhaften landesweiten Bekanntheit, sondern ihr sprichwörtlich schlechter Ruf. In einer Landeskunde über Bayern findet sich in der Beschreibung des Landgerichts Vilshofen (1860) folgendes bemerkenswertes Zitat: *„Verfolgen wir die schöne Bergstraße von Vilshofen in das blühende Vilstal – drüben am Hardt liegt die mißlungendste aller bayer. Colonien, Pleckenthal – so tritt uns bei der Straßenbeugung nach Westen die ehemalige Cisterzienserabtei Aldersbach entgegen".*[220]

Abb. 101: Arbeiter in einem Granitsteinbruch an der Vils

Diese Einschätzung, besser vielleicht Geringschätzung, kennzeichnet immerhin die weiter missliche Lage der Colonie Pleckental. Die in den 1860er Jahren eröffneten Granitsteinbrüche im nahen Vils-Durchbruchstal boten auch für die nahen Colonien eine neue Perspektive. Die Arbeit dort war hart, sehr gefährlich und damit nicht jedermanns Sache. So verwundert es nicht, dass die Arbeiter vor allem aus den Colonien, neben Pleckental auch Thannet, Schullering und Maierholz, kamen. *„Die Steinbrüche gingen auf, die Unfruchtbarkeit wurde Fruchtbar-*

keit, Steine wurden Brot … Dazwischen gingen die Steinhauer, täglich, morgens und abends mit ihren Eßkannen, müden Schrittes und verstaubter Lunge, dafür die Schenken und Dauertrinker und Rowdies sich mehrten." [221]

Im Jahre 1866 boten die Brüche etwa 300 Arbeitern einen geregelten Verdienst. Besonders im Hinblick auf diese Beschäftigten gründete man im selben Jahr den „Arbeiter- und Krankenunterstützungsverein Alkofen". Immerhin gab es für sie eine Art minimaler sozialer Grundsicherung zu einem erstaunlich frühen Zeitpunkt. Die Steinbrüche bei Sollasöd-Mühlham und die „Granitgewerkschaft in Vilshofen" waren im Jahre 1872 Gegenstand einer Dokumentation von Dr. Schlagintweit, dem königlichen Bezirksgerichtsarzt in Straubing und früheren Bezirksarzt von Vilshofen. Das im Stadtarchiv Vilshofen aufbewahrte Manuskript wurde von Frau Preußler herausgegeben und kommentiert.

Abb. 102: Pleckentaler Steinbrucharbeiter, um 1930

Danach besaß die 1861 gegründete Firma „Granit-Gewerkschaft in Vilshofen" einige Steinbrüche, in denen besonders hartes und damit auch stark nachgefragtes Pflastersteinmaterial für Straßen hergestellt wurde. *„Das größte Kontingent zu diesen Arbeiten aber stellte die in den Annalen der bayerischen Strafrechtspflege und Kriminalstatistik wohl bekannte Bevölkerung der nahe gelegenen Kolonie Pleckenthal, von welchen nun die Menschen einsehen gelernt haben, daß es ihrem Lebensglücke doch förderlich sei, Hammer und Brecheisen zu ehrenhafter Arbeit am hellen Tage, als zu den lichtscheuen Werken der Nacht zu handhaben."* 1871 beschäftigte die „Granit-Gewerkschaft in Vilshofen" in den *„Steinbrüchen an der Vils 100 Stein-Arbeiter, 50 Taglöhner und 12 Schmiede. … Die meisten Steinarbeiter und Schmiede wurden aus jungen Leuten der Gemeinde Alkofen/: Plekkenthal/: und Umgebung herangezogen. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem härtesten Granit hatten sie relativ gute Berufsaussichten in anderen Betrieben. Viele gingen nach Schärding und Neuhaus in Österreich in den Bruch, da ihnen dort mehr Lohn geboten wurde."* [222]

Tatsächlich blieb die Zahl der Colonisten, die in den Brüchen beschäftigt waren, recht überschaubar. Mag sein, dass die harte Arbeit in den Steinbrüchen den kargen Lebensunterhalt sicherte, sehr gefährlich war sie allemal. Davon zeugen die zahlreichen zeitgenössischen Meldungen im „Amts- und Wochenblatt für Vilshofen und Osterhofen" im Jahrzehnt von 1890 bis 1900. So auch das große Unglück im Wagner-Steinbruch oberhalb dem „Taferl" vom 10. Juli 1897, bei dem wieder einmal ein *„Steinschuss"* vorzeitig losging.[223]

* Vilshofen, 10. Juli. (Großes Unglück.) In dem nahe gelegenen sogen. „Wagner-Steinbruch" an der Vils oberhalb dem „Taferl" hat sich heute Vormittag ein großes Unglück ereignet. Durch vorzeitiges Losgehen eines Steinschusses wurde der Arbeiter Schwingenschlegl von Thannet sofort getödtet, indem er am Kopfe und am Oberkörper sehr schwere Verletzungen erlitt und ihm der linke Fuß vollständig abgerissen wurde. Ein zweiter Arbeiter, Gruber von Thannet, erhielt ebenfalls verschiedene Verletzungen und verlor den linken Vorfuß, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Einem dritten Arbeiter, Hutsteiner von Pleckenthal, wurden die Hände und das Gesicht verbrannt. Die letzten zwei Verunglückten wurden in das hiesige Krankenhaus verbracht. Sämmtliche sind verheiratet und Familienväter.

Abb. 103: Bericht über ein tragisches Unglück im Taferl-Steinbruch im Amts- und Wochenblatt für Vilshofen und Osterhofen vom 11. Juli 1897

Es existiert umfangreiches Archivmaterial zu den Steinbrüchen und Granitwerken im Durchbruchstal der Vils. Unter anderem sind die zahlreichen Steinhauerversammlungen der Jahre 1899/1900 im Gasthaus Eineder in Schönerting dokumentiert, wo vor allem Fragen der gewerkschaftlichen Organisation, von Entlohnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz diskutiert worden sind. Interessant für unsere Betrachtung ist auch ein umfangreicher Akt, welcher angesichts der *„Auflösung der Betriebskrankenkasse der Klinger'schen Granitwerke"* Vilshofen angelegt worden ist.[224] 1897/98 sind die Klinger'schen Granitwerke in Insolvenz gegangen und am 10. Januar 1898 von der „Granit Aktiengesellschaft Granitwerke Blauberg" übernommen worden. Deren komplexe Firmengeschichte kann hier nicht ausgeführt werden.

Das Mitgliederverzeichnis 1897 der Klinger'schen Betriebskrankenkasse weist insgesamt 121 bzw. 118 männliche und weibliche Mitglieder auf. Aus unseren Colonien sind folgende Arbeiter in der Abfolge *„Name/Heimat/Alter/Jahr des Eintritts in Beschäftigung/Art der Beschäftigung"* gelistet: Arbinger Franz, Maierholz, 23, 1896, Taglöhner; Bauer Andre, Pleckenthal, 62, 1891, Steinhauer; Bauer Georg, Pleckenthal, 35, 1896, Steinhauer; Bauer Fried., Pleckenthal, 23, 1897, Steinhauer; Schinarl Joh., Pleckenthal, 42, 1893, Taglöhner; Friedl Jos., Thannet, 20, 1897, Steinhauer; Kohlhofer Franz, Thannet, 27, 1897, Taglöhner; Würf Peter, Thannet, 28, 1895, Taglöhner; Linsmeier Gg., Wirthsholz, 43, 1892, Steinhauer; Stetter Jg., Schullering, 29, 1895, Taglöhner. Auffallend dabei ist die relativ kurze Betriebszugehörigkeit, welche im Durchschnitt der genannten zehn Arbeiter bei 2,4 Jahren lag.

Abb. 104: Aktie der Granitwerke Blauberg bei Cham

Die Lohnliste der „Aktiengesellschaft Blauberg" vom 18. Februar 1898 verzeichnet 66 übernommene Arbeiter. Sie kamen aus den Gemeinden Vilshofen (7), Aunkirchen (18), Alkofen (26), Prag und München (13), Letztere heute Gemeinde Hutthurm, Sonstige (2). Darunter waren aus der Gemeinde Alkofen:

Bauer Xaver, Pleckental, Taglöhner; Vetter Ignatz, Thannet, Steinhauer; Maurer Joseph I., Thannet, Steinhauer; Würf Peter, Thannet, Taglöhner; Maurer Joseph II., Taglöhner; Liebl Marie, Thannet, Schotterschlägerin; Rauch Georg, Thannet, Taglöhner; Käser Joseph, Thannet, Taglöhner. Zahlreiche weitere Arbeiter kamen aus Hölzlöd und Hördt.

Abb. 105: Arbeiter in einem Steinbruch an der Vils

Bemerkenswert ist das nachfolgende Einzelschicksal. Joseph Stadler, Häusler und Steinhauer aus Pleckental, verheiratet mit Cäcilia, nahm im Juni 1897 die Arbeit in den Klinger'schen Steinbrüchen auf. Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb er am 24. Februar 1898. Die Witwe ersuchte um Auszahlung von Krankengeld (51,60 Mark) und Sterbegeld (36 Mark), was sie am Ende auch aus der Konkursmasse der Betriebskrankenkasse erhielt. Es ist bemerkenswert, dass zu dieser frühen Zeit die versicherten Arbeiter schon nach kurzer Beschäftigung Anspruch auf Sozialleistungen erwerben konnten.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Betrieb der Steinbrüche im Durchbruchstal der Vils allmählich reduziert und schließlich ganz aufgegeben. Damit der hart erarbeitete Lohn auch tatsächlich der Familie zugutekam, dafür mussten wieder einmal die zupackenden Frauen aus den Colonien sorgen. Nicht wenige von ihnen kamen am Zahltag in die Verwaltung des Steinbruchs und nahmen dort das Geld in Verwahrung. Damit verhinderten sie, dass ihr Mann einen guten Teil des Lohns bereits auf dem Heimweg versoff.

Waren die Steinbrüche nicht nur, aber in erster Linie, eine Beschäftigungsmöglichkeit für die Männer, so waren die Frauen noch lange bis nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine saisonale Tätigkeit angewiesen, um das Familienbudget aufzubessern. Eine bot sich im Sommerhalbjahr in den Touristenregionen Oberbayerns und Schwabens als Küchenhilfe oder Zimmermädchen an, eine andere als Erntehelfer in der Hallertau.

Colonistinnen als Hopfazupfa in der Hallertau

Die Hopfenernte in der Hallertau, bis in die 60er Jahre noch reine Handarbeit, war ein fester Termin im Kalender. Um den 24. August herum packten auch viele weibliche Colonisten ihre Sachen und machten sich zusammen mit 70.000 anderen Saisonarbeitern überwiegend aus dem Bayerischen Wald und der Oberpfalz auf den Weg in die Hallertau. Bei voller Leistung gab es bei freier Kost und Logis bis zu 20 Mark am Tag. Dass die Akkordarbeit anstrengend war, ist allgemein bekannt. Weniger bewusst ist der Umstand, dass sie durchaus auch gesundheitsschädlich sein

konnte. Beim Kontakt mit den frischen Hopfenzapfen konnten sich die Arbeiter die sogenannte „Hopfenpflückerkrankheit" holen. Diese äußert sich in Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Hautausschlag mit juckenden und schmerzenden Pusteln, Gelenkbeschwerden, Bindehautentzündung („Hopfenauge") und Zyklusstörungen bei Frauen infolge des hohen Östrogengehalts des Hopfens. Immerhin verschwanden die Symptome bald nach dem Einsatz vor Ort.

Obwohl die Arbeit der Hopfenzupfer für die Gesellschaft quasi lebenswichtig war, hat man sie alles andere als geachtet. *„Du oida Hopfazupfa"* charakterisierte als Schimpfwort verwahrloste, verwilderte Menschen, denen man bei einer Begegnung gern entgegenrief: *„Schleichts eich, ös Hopfazupfa."* Damit schließt sich der Kreis zu den wenig respektierten Tätigkeiten unserer Colonisten.

Abb. 106: Pleckentaler Frauen mit der Oma von Vroni Donaubauer beim Hopfenzupfen in der Hallertau um 1925

„Weichen muss Fluch und Schanden von der armen Kolonie."

Die Zäsur des Ersten Weltkriegs brachte für die Pleckentaler zunächst keine Besserung der Lage, zumal auch die vage Hoffnung auf eine sozialrevolutionäre Wende sich nicht erfüllte. „Die Front war am Zusammenbrechen, die Revoluti*on im Werden. Niemand stand mehr dafür bereit als die Taler, die nur vorübergehend einem Zwang gefolgt und nun eine gefährliche Freiheit witterten, die mit dem Ende kam. Bald zog ihrer eine Schar mit roten Fahnen, die Weiber voraus, zur Stadt."*[225]

Ob die Pleckentaler im Oktober 1918 tatsächlich federführend in Vilshofen eine rote Räterepublik etablieren wollten, muss bezweifelt werden. In der Zeitung findet sich kein Hinweis darauf. Diese berichtete lediglich in einer Anmerkung die Einberufung einer Bürgerwehr, welche das Geschehen im Lande erst einmal aufmerksam beobachten wollte.

Obwohl nicht unmittelbar von Kriegseinwirkungen betroffen, hatten auch die Pleckentaler besonders unter den Folgen des Ersten Weltkriegs zu leiden. Es gab aber nicht nur Unverständnis und Ausgrenzung, sondern auch praktizierte Nächstenliebe in der Gemeinde. Im Kloster Schweiklberg fanden die Pleckentaler Armen auch immer wieder Unterstützung wie auch eine ebensolche christliche Nächstenliebe bei vielen mitfühlenden Menschen in der Nachbarschaft.

Abb. 107: Eines der ältesten Colonisten-Häuser im Pleckental (Hs.Nr. 18 alt) in den 1980er Jahren nach einer Zeichnung. Fast wäre es ins Bauernhausmuseum nach Tittling gekommen, doch es wurde abgebrochen und entsortgt.

„Im Tal war bittere Klage auf alle Obrigkeit. Brotlosigkeit, Arbeitslosigkeit machten rebellisch, aufrührerisch, soziale Spannungen regten sich und gingen gegen Gemeinde und Kirche an. Die Menschen fluchten, verschlossen ihre Herzen und wurden in der Verbitterung ungerecht. Nur langsam begann die Gesundung, doch was zerschlagen, blieb, und mehr als je war das Tal voll Unruhe und Auflehnung, kamen die alten Gänge und Schliche wieder in Brauch, ... Dazwischen aber schritten wieder die müden Arbeiter zum Steinbruch, noch müder abends heim, andere zum Zechen, die Ärmsten oder Faulsten auf dem Suppenweg ins und vom Kloster, noch andere auf dunklen Seitenpfaden, selbst am hellsten Tage." [226]

Deutlich positiver und optimistischer war der Eindruck vom Amtsbruder Pfarrer Max Moser, welcher auf seinen Wanderungen im Jahre 1933 westlich von Alkofen den „Hari" (Horiberg) erklomm und vollen Lobes ob des grandiosen Panoramas war, welches sich in alle Richtungen bot. Nun kennt man in der tschechischen Sprache den *„hory"* auch als den *„König der Berge"*. Auch wenn man sich über die Schreibweise nicht einigen konnte und ein kleiner Zweifel am Berg der Superlative von Alkofen angebracht erscheint, so war die Aussicht doch früher unbestritten schön. Und dann glänzte am Horizont noch ein Silberstreif: das anmutige Pleckental.

„Wenn wir uns von unserem Aussichtspunkt nach Osten wenden, dann gleitet unser Blick zuerst über Alkofen hin und dahinter sehen wir bescheidene Häuschen. Diese stehen auf den Rändern, die das Pleckenthal umsäumen. Das Tal selbst in seiner ganzen – Schönheit sieht man nicht. Ja, in seiner Schönheit! Anmutige Gütchen stehen dort; jedes für sich, mit ein wenig Grund und beschatteten Bäumen. Alles sorgsam gepflegt. Wo man den Menschen, die in solchen Kolonien leben, noch eine Beschäftigung und damit eine Verdienstmöglichkeit geben kann, ist solche Kolonisierung auch für unsere Zeit vorbildlich. ... Die 130 Jahre, seit denen es ein Pleckenthal gibt, sind fast märchenhaft reich an Leid und Kummer, an Brotsorge und an ehrlichem Streben hochzukommen, aber auch reich an Betrug und Verzweiflung und an anderen schlimmen Dingen." [227]

In seinem zweiten, kurzen Beitrag zum Horiberg stellte Pfarrer Moser 1936 das Gedicht *„Blick auf den Harreberg"* vor, welches die reimende Gütlerstochter Maria Hoffmann in den 1890er Jahren verfasst haben soll. *„Gegen den Schluß zu tritt es auch für die Ehre der oftgenannten Kolonie Pleckenthal ein, die im Bereich des lieblichen Wunderberges liegt."* Im vorletzten Absatz des Gedichts heißt es nämlich recht versöhnlich:

„Weichen muß Fluch und Schanden von der armen Kolonie." [228]

Und tatsächlich: Aus dem Jammertal wird ein attraktives Blumental

Von den Vilshofenern wurde das Pleckental früher abfällig und spöttisch das *„Blumental“* genannt. Vor dem Jahre 2000 wurden viele Straßen neu benannt und mit neuen Hausnummern versehen. Während die Haupterschließung in der ehemaligen Colonie nach Süden weiterhin „Pleckental“ hieß, sollte die davon abzweigende Sackgasse „Mauthölzlweg“ genannt werden. Historisch durchaus zutreffend, empfanden die Anwohner diese Bezeichnung als „Zungenbrecher“ und protestierten. Wenn schon ein neuer Name sein sollte, dann wollte man lieber im „Blumental“ leben. Und so kam es, auch dank des hartnäckigen Einsatzes der Vroni Donaubauer.

Die Namensänderung mag symbolhaft auch einen Wandel im Selbstbewusstsein der Pleckentaler und aller anderen Colonisten charakterisieren. Wurde in den 50er Jahren Pfarrer Beck noch hart dafür kritisiert, dass er in seinem Roman den ein oder anderen Pleckentaler Ahnen nannte, so begegnet man heute der eigenen Geschichte mit Gelassenheit, Interesse und sogar mit einer Portion Stolz. Haben es die Nachfahren der Colonisten doch aus eigener Kraft geschafft, der Armut samt allen schlimmen Nebenwirkungen zu entrinnen und sich – in vielfach sogar traumhaften Wohnlagen – zu etablieren. Und dazu kommt, dass für die heutige Generation, sofern sie überhaupt etwas mit Geschichtlichem anfangen kann, der Begriff „Briggadoi“ keinerlei negative Gedanken mehr hervorruft.

Vroni erinnert sich an die harte alte Zeit. Man betrieb noch nach dem Zweiten Weltkrieg eine kleine Landwirtschaft, welche eine Kuh ernährte und diese wiederum der Familie als Milchlieferant, weniger als Zugtier, diente. Gras und Heu wurde aus den Straßengräben Richtung Waizenbach gewonnen und musste mühsam auf dem Schubkarren nach Hause gebracht werden.

Abb. 108: Noch nach dem Zweiten Weltkrieg musste man Gras und Heu aus den Gräben per Schubkarre ins Pleckental schaffen. Zeichnung Johann Ev. Kappel

Die *„dumme Goaß“* rührt sich nicht vom Fleck

Wie im Pleckental üblich, hielt man auch eine Geiß. Obwohl die *„Kuh des kleinen Mannes“* zur Standardausstattung der Briggadoier gehörte, schämten sich die Männer, die *„Goaß zum Auflassen zu weisen.“* Der dafür auserwählte Bock war in Thannet stationiert und man musste durch den Hauptort Alkofen. Diese leidige Arbeit durfte wieder einmal Vronis Großmutter übernehmen und das ausgerechnet an einem Sonntagvormittag. Der Geiß war der Ausflug ebenso zuwider wie der Führungsperson. Und in dem Augenblick, als das Hochamt zu Ende war und die Gottesdienstbesucher aus der Alkofener Pfarrkirche strömten, *„bockte die Goaß“* genau vor dem Eingang und rührte sich nicht mehr von der Stelle. Die arme junge Frau versank vor Scham im Boden. Ob dieser Vorfall Anlass für die Alkofener war, bis in unsere Tage beim legendären Faschingszug einen Geißbock mitzuführen, ist nicht bekannt.[229]

Abb. 109: Das alte Anwesen Pleckental Nr. 16 in den 20er Jahren mit hohem Symbolwert: einst „Residenz des berüchtigten Räuberhauptmanns Nazi-Rot", Urgroßmutter von der Vroni Donaubauer, bescheidene Behausung, eine Kuh von den Frauen versorgt, die Männer sind abwesend.

Die Geschichten der *„Stadlerischen"* oder vom *„Nazi-Rot"* mag für den Wandel im Selbstwertgefühl der Pleckentaler beispielgebend sein. Das Haus Nr. 16 hat in dem Roman „Tal der hundert Seelen" als Wohnhaus der legendären Romanfigur des *„Nazi-Rot"* eine zentrale Rolle gespielt. Ob der berüchtigte *„Räuberhauptmann"* tatsächlich dort gewohnt hat, ist nicht gänzlich gesichert. Einiges spricht aber dafür. Zunächst einmal begegnet uns als erster nachweisbarer Besitzer des Anwesens der uns inzwischen bekannte Musiker Georg Lang, der sich zum Pleckentaler „Großgrundbesitzer" hochgearbeitet hatte. 1826 wird ein Ignatz Hetzenecker, wohl der *„Nazi-Rot",* als Eigentümer von Pleckental Nr. 16 aktenkundig. *„Nazi"* oder *„Naz", „Nazl"* war früher eine übliche Abkürzung für den Vornamen *„Ignazius".* (Die Abkürzung wird seit dem Ende der Naziherrschaft tunlichst vermieden.) Den zweiten Teil seines Spitznamens verdankt der berühmte Pleckentaler seiner roten Kopf- und Barttracht.

Obwohl ihm im Roman eine Führungsrolle in der Art eines informellen Clanchefs zugeschrieben wurde, fand sich (bisher) kein einschlägiger Kriminal- oder Gerichtsakt über ihn. Hartnäckig hält sich das Gerücht, dass der Naz zum Ende seines ereignisreichen Lebens mit seinen Schandtaten nicht ins Reine kam und sich im Haus aufgehängt hat. 1831 erwarb durch Heirat der Witwe Magdalena Hetzenecker Michael Stadler das Anwesen zu 440 Gulden. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam das Anwesen zusammen mit der Hausnummer 18 in den Besitz von Ida Liebl, der Mutter von Vroni Donaubauer. Diese erwähnt mit einem Augenzwinkern heute ganz stolz, im Haus des „Räuberhauptmanns" von Pleckental geboren worden zu sein.

Wir werfen noch einmal den Blick zurück, nicht im Zorn, sondern mit einer nötigen Distanz. Pfarrer Graf aus Pleinting hat um 1840 voller Spott und Häme von einem *„Colonisten-Paradies"* geschrieben. Was würde er heute sagen, könnte er doch an der ein oder anderen Stelle wirklich ein kleines Paradies vorfinden? Pleckental war nicht nur ein Ort des Überlebenskampfes, er war für viele auch eine stets geliebte Heimat. Und so rührt uns zum guten Ende eine Postkarte eines begnadeten Poeten Dr. Schmid an den Alkofener Pfarrer Eder aus dem Jahre 1899 an: Sie enthält eine berührende Liebeserklärung an das „Briggadoi", als wäre sie heute geschrieben.

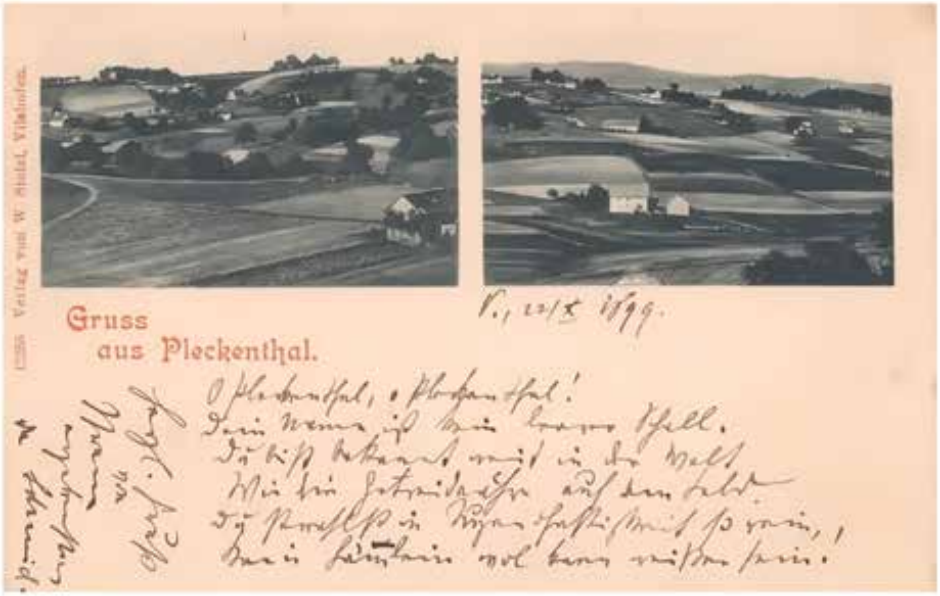

O Pleckenthal, o Pleckenthal!

Dein Name ist kein leerer Schall.
Du bist bekannt weit in der Welt
Wie die Getreideähre auf dem Feld
Du strahlst in Tugendhaftigkeit so rein,
kein Lämmlein wohl kann weißer sein!

Endnoten

1 Bürchner 1830, S. 5, 10

2 Den Fund des Buches haben wir Max Kloiber zu verdanken, der davon freundlicherweise eine Datei überlassen hat. Unter den zahlreichen Publikationen Bürchners findet sich auch ein „Unterricht in der Bienenzucht," erschienen 1828 in Aidenbach. Wer Interesse daran hat, kann das Buch des hierzulande unbekannten Autors in der „Library of the University of Wisconsin" (USA) einsehen.

3 Pietrusky 1977

4 Pietrusky 1988

5 Feichtner 1993, S. 185

6 Churfürstlich-Pfalzbaierisches Regierungs- und Intelligenz-Blatt, 1800, Sp. 12-15; bearbeitet von Franz Krenner

7 Pesl 1998

8 StALa, Rep. 168, Verz. 12, Fasz. 1587, Nr. 1

9 Weinberger 2003, S. 372

10 Hazzi 1804a

11 Hazzi 1804b

12 Churbaierisches Regierungs-Blatt 1803, S. 614

13 Churbaierisches Regierungs-Blatt 1803, S. 620; 30.9.1803

14 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 1089ff

15 Jungmann-Stadler 1972, S. 252f

16 Königlich-Baierisches Regierungsblatt, 1808, S. 1110 ff

17 StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 980; StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonau-kreises 2800

18 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 2406, 2442

19 Jungmann-Stadler 1972, S. 252f

20 nach Jungmann-Stadler 1972, S. 270ff, die allerdings die Himmelsrichtungen verwechselte

21 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 1497

22 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1807, S. 937f

23 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 987

24 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 1505ff

25 Bürchner 1830, S. 7

26 Rudhard 1825, S. 162

27 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern für das Jahr 1840, S. 428

28 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1822, S. 86ff

29 StALa, Rep. 168, Verz. 1, Fasz. 1505, Nr. 37

30 Bürchner 1830, S. 11

31 Wurster 1997, S. 31

32 matricula-online, Bistum Passau, Vilshofen, Taufen 1806-1823, Nr. 005-0143

33 Baumann 1984, S. 48f

34 Baumann 1984, S. 59

35 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 2683

36 Königlich-Bayerisches Regierungsblatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1934, S. 74 ff und Beilage Nr. 7

37 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unter-Donau-Kreises für das Jahr 1836, S. 741

38 Baumann 1984, S. 139

39 Bürchner 1830, S. 5f

40 Beck 1953, S. 16f

41 Plöchinger 1995, S. 9,12

42 Bürchner 1830, S. 10

43 Bürchner 1830, S. 15

44 Plöchinger 1995, Anlage 2

45 Weizenwieser 1990, S. 37ff

46 Hazzi 1804b, S. 14f

47 Hazzi 1804b, S. 60ff

48 Wismüller 1909, S. 83

49 Churbaierisches Regierungs-Blatt 1803, S. 146

50 Wiesmüller 1904, S. 54, 57

51 StALa, Rep. 164/20, Fasz. 151, Nr. 2124

52 Leiderer 1976, S. 134

53 Churbaierisches Regierungs-Blatt 1803, S. 228ff

54 Wimmer 1862, S. 13f

55 Bürchner 1830, S. 6ff

56 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1829, S. 331, 395, 467

57 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1834, S. 472; 1836, S. 328

58 Freundliche Mitteilung Max Kloiber

59 Weinberger 2003, S. 375

60 StALa, Pfleggericht Vilshofen (Rep. 216/17) R105-R111

61 BayHStA Forstakten Fasz. 138 Nr. 277

62 BayHStA MF 66695

63 BayHStA MF 66695

64 Churbaierisches Regierungs-Blatt 1803, S. 310

65 BayHStA MF 66695

66 Weinberger 2003, S. 371f

67 Weinberger 2003, S. 374

68 Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1805, S. 129 ff

69 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen (Rep. 300/Vih) Nr. A 232

70 Weinberger 2003, S. 379

71 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen (Rep. 300/Vih) Nr. A 232

72 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen B 15

73 Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1805, S. 538f

74 Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1805, S. 537ff; 26.4.1805

75 Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1805, S. 543f

76 BayHStA MF 66695

77 BayHStA MF 66746

78 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises 1830, S. 69ff

79 BayHStA, Plansammlung 5879
80 BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, Alte Karten 242
81 BayHStA MF 66785/2
82 BayHStA MF 66694
83 BayHStA MF 66695
84 Bay HStA MF 66785/2
85 BayHStA Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 429
86 BayHStA MF 66695
87 3. März 1876, Nr. 25, S. 100
88 Schindler 1976, S. 303f
89 Freundliche Mitteilung Drasch
90 BayHStA MF 66785/1
91 BayHStA Forstakten Fasz. 138 Nr. 277
92 BayHStA Forstakten Fasz. 139 Nr. 283
93 BayHStA Forstakten Fasz. 138 Nr. 277
94 StALa Rep. 168, Verz. 1, Fasz. 1587, Nr. 1
95 nach StALa, Urkataster 20/6, 20/9, 20/47; Bavaria V.1, 1867, S. 589ff
96 nach StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1313, Stand ca. 1814
97 StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 980
98 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 2800
99 StALa, Rentamt Vilshofen, Rep. 300/Vih, B 52
100 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1313
101 nach StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1196
102 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1313
103 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1196
104 https://de.wikipedia.org/wiki/Tambora
105 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1817, S. 118
106 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1817, S. 267
107 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1817, S. 339
108 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1817, S. 329
109 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1817, S. 358
110 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1822, S. 136f
111 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für die Jahre 1815, 1817, 1818
112 Fundstück
113 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1822, S. 86ff
114 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises S. 1196
115 Einwohner nach: Götz 1895, S. 589ff
116 Beck 1953, S. 9
117 Fehn 1935, S. 183
118 Ortsplanungsstelle der Regierung von Niederbayern 1964/1968, S. 5
119 Matricula Online, Bistum Passau, Pfarreien Aunkirchen, Pleinting, Vilshofen
120 StALa Urkataster 20/6 Alkofen, 20/9 Aunkirchen, 20/47 Zeitlarn
121 Bürchner 1830, S. 10f
122 StALa Urkataster 20/6 Alkofen, 20/9 Aunkirchen, 20/47 Zeitlarn
123 Hazzi 1804a, S. 1232
124 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4792
125 Beck 1953, S. 10
126 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4854
127 Königlich-Baierisches Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis 1824, S. 520f
128 StALa, Gewerbesteuerkataster LG Vilshofen, um 1840
129 Weizenwieser 1990, S. 149f
130 Bögl 2018, S. 113
131 Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt 1804, S. 582
132 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1810, S. 431
133 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1836, S. 37
134 Freundliche Mitteilung Max Kloiber
135 Freundliche Mitteilungen Peter Stadler und Vroni Donaubauer
136 Freundliche Mitteilung Peter Stadler
137 Drasch 2016, Manuskript S. 150ff
138 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1826, S. 363ff
139 Bürchner 1830, S. 18, 19, 21
140 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern für das Jahr 1841, S. 547
141 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1807, S.411f
142 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unter-Donau-Kreises für die Jahre 1832, 1833, 1835, 1836, Beilagen
143 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern für das Jahr 1841, S. 504ff
144 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern für das Jahr 1841, S. 656f
145 Beck 1953, S. 11
146 Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808, S. 987
147 StALa Fasz. 2321, Nr. 1665-1781
148 StALa, Landgericht ä.O. Vilshofen 1051; 1075
149 Schmeller, I. S. 607
150 ABP_PfA_Pleinting 8, S. 3f
151 Klämpfl 1855, S. 19
152 nach BayHStA, Forstakten Fasz. 138 Nr. 277
153 StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 16
154 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1820, S. 306
155 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 2018
156 ABP_PfA_Pleinting 8, S. 13
157 StALa, Appellationsgericht des Unterdonaukreises 335
158 Heiratsmatrikel der Pfarrei Pleinting
159 Privatarchiv Stirner/Hollweck
160 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen, 1410, fol. 1003
161 Schmeller II, 404
162 Wild 1966/67

163 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen A 150
164 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen A 150
165 StALa, Urkataster 20/6 Alkofen 1842
166 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1196
167 BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen, 1410, fol. 1003
168 Pamler 1856, S. 71
169 StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen B 3
170 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1313
171 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4812
172 Köck 1828, S. 82f
173 Schwarz 1932, S. 22
174 Freundliche Mitteilung Helmut Schachtner
175 Familienarchiv Ewald Arbinger
176 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4826
177 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4841
178 Freundliche Mitteilung Erich Huber und Max Kloiber
179 Beck 1953, S. 7
180 Schmeller, I, 1194
181 ABP_PfA_Pleinting 8, S.1 - 4
182 StALa, Rep.82, Fol. 598, Nr. 102
183 Schmeller 1872, Bd. 1, S. 323
184 Klämpfl 1855, S. 36f
185 BayHStA, Forstakten Fasz. 138 Nr. 277
186 Hazzi 1804a, S. 1228
187 Beck 1953, S. 9
188 Plöchinger 1995, S. 11
189 Plöchinger 1995, Anlage 5; StALa, Briefprotokolle des Pfleggerichts Vilshofen, Signatur P50 II, 1803
190 Drasch 2016, S. 180
191 Drasch 2016, S. 77
192 Drasch 2016, S. 104f
193 Scharrer 1927, S. 208
194 StALa Rep. 165/29, Nr. 27634, Nr. 27659
195 StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 269
196 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 860
197 Klämpfl 1855, S. 36f
198 Plöchinger 1995, Anlage 3
199 StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1196
200 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1815, S. 193
201 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern für das Jahr 1839, S. 83
202 StALa, Urkataster Alkofen, 20/6
203 Bürchner 1830, S. 12
204 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1822, S. 134
205 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1835, Beilage
206 Maier, 1993b, S. 20
207 Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises für das Jahr 1815, Beilage
208 StALa, Appellationsgericht des Unterdonaukreises 380
209 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4854
210 StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 3583
211 Bürchner 1830, S. 12
212 ABP_PfA_Pleinting 8, S. 19
213 StALa Rep.168/1, Fasz. 155, Nr. 462
214 Beck 1953, S. 15
215 Beck 1953, S. 82f
216 Donau-Bote vom 27.02.1997
217 Ludwig Maier, Manuskript 9. Juli 2019
218 ABP_PfA_Pleinting 8, S. 4
219 Pfarrchronik Alkofen, Manuskript
220 Bavaria I.I.3, 1860, S. 1168
221 Beck 1953, S. 16
222 Schlagintweit/Preußler 1999, S. 15f
223 Amts- und Wochenblatt für Vilshofen u. Osterhofen vom 11. Juli 1897
224 StALa, Bezirksamt/Landratsamt Vilshofen 228
225 Beck 1953, S. 99
226 Beck 1953, S. 103f
227 Moser 1933, S. 106
228 Moser 1936, Nr. 35
229 Freundliche Mitteilung Vroni Donaubauer

Quellennachweis

Archivalien

BayHStA, Kurbayern, Landesdirektion von Bayern in Klostersachen, 1410 fol.1003

StALa, Grundsteuerkataster, Urkataster Alkofen, (Rep. 127), 20/6, 1842, 3 Bde.

StALa, Grundsteuerkataster, Urkataster Aunkirchen, (Rep. 127), 1842, 20/38, 3 Bde.

StALa, Grundsteuerkataster, Urkataster Pleinting, (Rep. 127), 1842, 20/9, 3 Bde.

StALa, Grundsteuerkataster, Urkataster Zeitlarn, (Rep. 127), 20/47, 1841, 2 Bde.

StALa, Pfleggericht Vilshofen, R 105 – R 111 (Rep. 216/17): Forstrechnungen des Kastenamts Vilshofen (1796-1802)

StALa, Apellationsgericht des Unterdonaukreises, Rep. 237, Nr. 380: Untersuchung gegen die Hiebel´sche Bande wegen Raubes (1814-1835)

StALa, Apellationsgericht des Unterdonaukreises, Rep. 237, Nr. 355: Untersuchung gegen die Andrä Mühlbauerschen Komplizen, Kreuzlmachersleute von Thannet (1816-1826)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 3583: Betr. Zustand der Kolonien zu Pleckenthal, Forsthart etc. im LG Vilshofen, dann die Armenbeschäftigungsanstalt zu Vilshofen (1830-1832)

StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen A 150: Betr. Ablassung von Waldgründen aus dem ehemaligen Kloster Aldersbacher´schen Gehölze Schullering (1802-1804)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 2018: Betr. Gesuch des Stephan Reitberger von Thannet … um Erteilung einer Bierschankkonzession (1808-1817)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4792: Betr. Ansiedlungsgesuch des Andrä Urlbauer, Häuslers von Vilshofen, im Forst Hart nächst der Kolonie Thannet (1817)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, A 4854: Betr. Beschwerde des Jakob Zaglauer, Maurers zu Pleckenthal, wg. Verehelichung resp. Polizeiaufsicht und Benehmen des Gendarms Dirlmaier (1827-1829)

StALa, Rentamt Vilshofen, Rep. 300/Vih, B 21: Häuser- und Rustikalsteuerkataster Pleckenthal (1810)

StALa, Rentamt Vilshofen, Rep. 300/Vih, B 52: Gewerbesteuerkataster der Steuerdistrikte Aidenbach … Pleckenthal … Walchsing (1814)

StALa, Rentamt Vilshofen, Rep. 300/Vih, B 55: Handlohnkataster der Steuerdistrikte Langenisarhofen-Pleckenthal, 1832-1853

StALa, Rentamt Vilshofen, Rep.300/Vih, B 65: Haussteuerkataster der Steuergemeinden Aidenbach … Alkofen … (1844-1872)

StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen B 3: Häuser-und Rustikalsteuerkataster Algerting (1810); enthält u.a. Ort Mayrholz

StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen B 15: Häuser-und Rustikalsteuerkataster Iglbach (1810); enthält u.a. Zeitlarn

StALa, Pfleggericht Vilshofen, R 105 – R 111 (Rep. 216/17): Forstrechnungen des Kastenamts Vilshofen 1796-1802

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1196: Betr: Conspekte der einzelnen Landgerichte des Unterdonaukreises über die seit 1800 neu entstandenen Ansiedlungen (=alt: Rep. 168/1, Fasz. 1587, Nr. 1)

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1313: Betr. Conspect über die vom Jahr 1800 – 1812 entstandenen neuen Ansiedlungen und Colonien in den LG Griesbach, Pfarrkirchen und Vilshofen (=alt: Rep. 168/1, Fasz. 1602, Nr. 613)

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1595: Betr. Hausbaugesuch des Martin Achauer, Bräuer in Pleinting, auf seinen Gründen zu „Heilbach" und im Pleckenthaler Holz (1811-1814) (=alt: Rep. 1681/1, Fasz. 1616, Nr. 665/15)

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 1589: Betr. Hausbaugesuch des Kaspar Schwarzmayr, vormaliger Ansiedler zu Pleckenthal, auf einem erkauften Gemeindegrund zu Pleinting (LG Vils-hofen) (1811-1816)

StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 980: Betr. Alphabetisches Ortsverzeichnis des LG Vilshofen (1809)

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 860: Betr. Bitte des Johann Husbeck, Bauerssohn vom Dorfe „Jaworzy" in Böhmen, derzeit Schneidergesell zu Alkofen (AG Vilshofen), und der Magdalena Höllgartner, Häuslerstochter, und des Johann Höllgartner, Häusler in Pleckenthal, um Erteilung einer Schneiderskonzession in der neuen Kolonie Pleckenthal etc. (1811)

StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 269: Betr. Bitte des Andreas Zehentner, Schuhmacher in Pleckenthal, um Fortsetzung der Schuhmachersgerechtigkeit des Anton Kühnhammer allda (1810)

StALa, Generalkommissariat des I. Unterdonaukreises 163: Betr. Bitte des Anton Kroiß, Häuslerssohn von Altenmarkt, um Bewilligung zum Hausbau und zur Ausübung des Schneiderhandwerks in der neuen Ansiedlung Thannet

StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen (Rep. 300/Vih) Nr. A 172: Betr: Verkauf dreier Tagwerke des Neuburgerwaldes an den Forstwart Selmaier zu Scheunöd

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 2800: Topographische Beschreibung des Landgerichts Vilshofen und der Städte Vilshofen und Osterhofen (1812)

StALa, Rentamt Vilshofen/Osterhofen (Rep. 300/Vih) Nr. A 232: Beschreibung der Staatswaldungen, Inseln und Auen … (1800-1865)

StALa, Generalkommissariat des II. Unterdonaukreises 2683: Betr. Armenrechnungen der Landgerichte des Unterdonaukreises pro 1809/10.

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 11651: Betr. Einwanderungsgesuch des Kaspar Spitzer aus Österreich zur Ansässigmachung in Pleckenthal (1825)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4812: Betr. Gesuch des Anton Geßl, Bierbräuers von Aidenbach, und Georg Oswald, Neugütlers von Maierholz, um Gründeverkauf und Ansiedlung des Franz Kirschner, Häuslers von Pleckenthal (LG Vils-hofen) (1822)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4804: Betr. Gutsausbruch des Georg Plöchinger, 3/8-Höflers zu Kapping (LG Vilshofen), und Ansiedlung des Philipp Käser, Zimmermanns von Plecken-thal (1820)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4826: Betr. Übersiedlung des Georg Burgmaier und Georg Ernst von Pleckenthal in das angrenzende Wirthsholz (LG Vilshofen) (1824)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 4841: Betr. Ansiedlung des Simon Moosmüller nächst Pleckenthal (LG Vilshofen) (1825)

StALa, Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern A 3146: Betr: Gesuch des Mathias Wimberger … um Verleihung einer Schneiderkonzession nach Thannet (1826)

StALa, Landgericht ä.O. Osterhofen A 396: Betr. Zellner Katharina, in Scheunöd, Auswanderung nach Nordamerika (1851)

StALa, Landgericht ä.O. Vilshofen 1051: Betr: Kalhammer Jakob, von Aus und Sebastian Preis von Thannet, Auswanderung nach Nordamerika (1852)

StALa, Landgericht ä.O. Vilshofen 1075: Betr. Preiß Joseph von Thannet, Auswanderung nach Nordamerika (1852)

StALa, Bezirksamt/Landratsamt Vilshofen 228: Betr. Visitation der M. Klinger´schen Granitwerke-Betriebskrankenkasse in Vilshofen pro 1897; hier: Auflösung dieser Kasse (mit Mitglieder-Verzeichnis) (1898-1899)

Münchner Intelligenzblatt München 1800, 1801

Regierungs- und Intelligenzblatt München 1801, 1802

Churbaierisches Intelligenzblatt München 1803

Churpfalzbaierisches Intelligenzblatt München 1805

Königlich baierisches Intelligenzblatt München 1806-1814

Churfürstlich-Pfalzbaierisches Regierungs- und Intelligenz-Blatt, 1800

Churpfalzbaierisches Regierungsblatt. München 1805

Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonau-Kreises

Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt von Niederbayern

BayHStA, Plansammlung 5879

BayHStA, Abt.IV, Kriegsarchiv, Alte Karten 242

BayHStA, MF 66694 (Finanzministerium, Laufzeit ca. 1799-1800): Übersicht über die Staatswaldungen in den churfürstlichen Landgerichten, auch niederbayerischen

BayHStA, MF 66785/1 und MF 66785/2 (Finanzministerium, Laufzeit 1803-1809): Organisation des Forstwesens in der ehemaligen Provinz Bayern, mit vielen Tabellen, Übersichten, Listen, Gutachten u.a., mit Aktenrenner; 2 Bände

BayHStA, MF 66695 (Finanzministerium, Laufzeit 1802-1818): Verkauf der kleinen Staatswaldungen, deren Bestätigung vom 16. August 1802. … Verkauf der isoliert gelegenen Waldparzellen

BayHStA, MF 66746 (Finanzministerium, Provenienz Generalforstadministration, Laufzeit 1807-1816): Überlassung öder Forstgründe an die Untertanen zur Kultivierung….

BayHStA, Forstakten Fasz. 138 Nr. 277 (Laufzeit 1802-1803): Verkauf der kleinen Staatswaldungen Landgericht Vilshofen, Forstmeisteramt Griesbach

BayHStA, Forstakten Fasz. 139 Nr. 283 (Laufzeit 1802-1804): Versteigerung der kleinen Staatswaldungen, das Landgericht Vilshofen betreffend

BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 429 (Laufzeit 1803-04): Herstellung eines Etats aller in Staatsbesitz übergegangenen Waldungen der ständischen Klöster und Stifte durch den Landesdirektionsrat von Schilcher (15. Oktober 1803). Sowie:

Vorausberechnung der aus den Klosterwaldungen zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für 1803 XI bis 1804 X.

BayHStA, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 1305 (Laufzeit 1803-1808): Weiderechte Joseph Stimpfel, Bauer in Wifling und Cons. (Nr.1); Holzrechte des Michael Wollner, „Landbräu" in Kriestorf und des Benedikt Fuchs in Walchsing (Nr. 2); Versteigerung von Holzgründen (ohne Nr.); Holzrechte …des Joseph Danzer von Niederöd in den Aldersbacher Wäldern (ohne Nr.)

Archiv des Bistums Passau: ABP_PfA_Pleinting 8 Chronik der Pfarrei Pleinting von H.H. Pfarrer Thomas Graf

Literatur

Baumann, Angelika: „Armuth ist hier wahrhaft zu Haus…" Vorindustrieller Pauperismus und Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800. = Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 132, München 1984

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. 5 Bände, München 1860-1867; Band I, I. Abt., 3. Buch (1860): Niederbayern; Band V, I. Abt (1867) Reg.Bez. Niederbayern „Statistik"

Beck, Karl: Tal der hundert Seelen. Roman. Straubing 1953

Blendinger, Fritz: Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846 – 1852. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, 27, 1964, S. 431-487

Bögl, Herbert: Von Lebzeltern, Putzmachern und Lumpensammlern. Betrachtungen zu Aidenbacher Urkunden. In: Vilshofener Jahrbuch, 2018, Bd. 26, S. 113-123

Bürchner, Christian: Haben Ansiedlungen und Gewerbsfreiheit wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf des Landes Wohl? Dann: Epistel über den dermaligen Zustand der Sittlichkeit nebst einem Seitenblicke auf die Verhältnisse der Landschulen und deren Lehrer. München 1830

Drasch, Rudolf: Brauereien, Bierkeller und Wirtshäuser in Vilshofen und Umgebung. Eine Zeitreise durch 500 Jahre Vilshofener Biergeschichte. Vilshofen 2016

Drasch, Rudolf: Vilshofener Bierkulturgeschichte. Brauereien, Bierkeller und Wirtshäuser in Vilshofen und Umgebung. Vilshofen 2016 (Manuskript, unveröffentlicht)

Feichtner, Edgar: Die Bauernbefreiung in Niederbayern. Die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur durch die Reformierung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. = Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 53, Stuttgart 1993

Fehn, Hans: Planmäßige Gründung von Kleinbauernsiedlungen im niederbayerischen Tertiärhügelland im 18. Jahrhundert. In Geographischer Anzeiger, Jg. 36, 1935, S. 183-184

Gemeinde Alkofen/Ortsplanungsstelle für Niederbayern: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 1964/1968

Götz, Wilhelm: Geographisch-historisches Handbuch von Bayern. Bd. 1, München 1985

Hazzi, Joseph von (a): Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern. (4 Bände in 9 Büchern, Nürnberg 1801-1808); Bd. III/3, Nürnberg 1804

Hazzi, Joseph (churfl. General-Landes-Direkt.Rath in München): Katechismus der baierischen Landes-Kulturgesetze sammt einem Unterricht der Landwirthschaft für das Landvolk, auch zum Gebrauch für Richter und Rechtsanwälde, Volks- und Schullehrer. München 1804(b)

Hazzi, Joseph von: Die echten Ansichten der Waldungen und Forste, gegenwärtig über ihre Purifikation sammt der Geschichte des Forstwesens im Allgemeinen, vorzüglich in Baiern. 2 Bände, München 1805

Höck, Johann Daniel Albrecht: Der Unter-Donaukreis des Königreiches Bayern. Historisch-statistisch und topographisch dargestellt. Passau 1829

Jungmann-Stadler, Franziska: Landkreis Vilshofen. Der historische Raum der Landgerichte Vilshofen und Osterhofen. = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 29, München 1972

Klämpfl, Josef: Der ehemalige Schweinach- und Quinzingau. II. Abtheilung. Passau 1855

Leiderer, Fidelis: Topographie von Vilshofen und dessen Gegend (1805). In: Wild, K. (Hrsg.): Zwölfhundert Jahre Vilshofen 776 – 1976. Vilshofen 1976, S. 125-139

Maier, Ludwig: 190 Jahre Siedlung „Briggatoi". 1802/03 wurde die „Colonie Pleckenthal" gegründet. In: Donau-Bote, 2. März 1993, S. 17 f

Maier, Ludwig: Ist „s´Rote Kreuz" ein Wilderer-Marterl? In: Donau-Bote, 30. März 1993, S. 20)

Moser, Max: Auf dem „Hari" bei Alkofen. In: Heimatglocken 1933, S. 106; 1936 Nr. 35

Pamler, Joseph: Beiträge zur Geschichte des Pfarrbezirks Aunkirchen, aus den zuverlässigsten Urkunden und Quellen gesammelt. Aidenbach 1856 (Transkript auf der Homepage des Marktes Aidenbach)

Pesl, Richard: Das Walchsinger Häuserbuch. Walchsing 1998.

Pietrusky, Ulrich: Raumdifferenzierende bevölkerungs- und sozialgeographische Strukturen und Prozesse im ländlichen Raum Ostniederbayerns seit dem frühen 19. Jahrhundert. = Münchener Geographische Abhandlungen, Bd. 21, 1977

Pietrusky, Ulrich: Niederbayern im 19. Jahrhundert. Eine geographische Analyse zur Sozialstruktur. Grafenau 1988

Plöchinger, Sabine: Die Colonie Pleckental. Vils-hofen 1995 (Facharbeit)

Preußler, Susanne: Ein Stück niederbayerische Culturgeschichte. In: Vilshofener Jahrbuch, Bd.7, 1999, S. 39 – 46 (Darin: Schlagintweit: Die Steinbrüche bei Sollasöd-Mühlham… 1872)

Rudhart, Ignaz von: Über den Zustand des Königreichs Baiern, nach amtlichen Quellen. Bd. I, Stuttgart 1825

Rudhart, Ignatz von: Die Industrie im Unterdonaukreise des Königreichs Bayern. Passau 1835

Scharrer, Franz-Seraph: Heimat-Chronik vom Donautal und dessen Umgebung des Bezirks Vilshofen. Vilshofen 1927

Schindler, Herbert: Reisen in Niederbayern. München 1976

Schmeller, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch, (2. Ausgabe, München 1872 – 1877). Jubiläumsausgabe München 2002

Schwarz, Michael: Heimat-Geschichte der Pfarrgemeinde Aunkirchen. Aunkirchen 1932

Weidenkeller, Johann Jacob: Entwurf zur Errichtung einer Kolonie in Baiern …. Nürnberg 1820

Weinberger, Elisabeth: Vom Klosterwald zum Staatsforst. = Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 45: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und ihre Folgen. München 2003, S. 370-384

Weizenwieser, Hilde: „In Gotts Namen". Aus dem Leben einer niederbayerischen Häuslerin. Vilshofen 1990

Wild, Karl: Ortsnamen im Landkreis Vilshofen. = Sdr. aus dem Jahresbericht 1966/67 des Gymnasiums Vilshofen

Wismüller, Franz Xaver: Geschichte der Moorkultur in Bayern. München 1909

Wurster, Herbert W.: Die Stadt Vilshofen in der Epoche der Romantik. In: Vilshofener Jahrbuch, Bd. 5, 1997, S. 23-36

Nachweis der Abbildungen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Abb. 6, 9: BayHStA MF 66695; Abb. 23: BayHStA, Plansammlung 5879; Abb. 24, 29: BayHStA MF 66785/2; Abb. 28: BayHStA, Abt.IV, Kriegsarchiv, Alte Karten 242; Abb. 31, 34; BayHStA Forstakten Fasz. 138 Nr.277

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

BayernAtlas.de – Historische Karte;

Abb. 1, 5, 18, 19, 25, 27 (Lizenz CC BY-ND 3.0 DE)

Fotos

Arbinger, Ewald: Abb. 78, 79

Donaubauer, Vroni: 76, 87, 88, 93, 101, 102, 106, 107, 109

Labermeier, August: Abb. 51

Maier Ludwig: Abb. 35, 82, 89, 90, 97, 99, 105

Moosmüller, Werner: Abb. 36, 66, 70, 94

Pietrusky Ulrich: 92, 100

Schachtner, Helmut: 75, 77

Stadler, Peter: Abb. 52, 53

Stirner, Katharina: Abb. 12, 61, 62, 63, 64, 65, 73

Wallner Heinz: Titelbild; Abb.54, 55, 58, 60, 71, 81, 83, 85, 95, 96

Internet

https://www.bing.com/images

Abb. 2, 3, 10, 11, 26, 41

https://de. Wikipedia.org/wiki/

Abb. 8: Joseph_von_Hazzi

Literatur

Abb. 7: Weinberger 2003, S.184

Stadtarchiv Vilshofen an der Donau

Abb. 110

Staatliche Bibliothek Passau, Sammlung Kappel

Abb. 13, 14, 15, 16, 17, 47, 48, 49, 50, 108

Staatsarchiv Landshut

Abb. 39: StALa, Rentamt Vilshofen, Rep.300/Vih B21; Abb. 67: StALa, Rentamt Vilshofen/ Osterhofen A 150

Volksmusikarchiv des Landkreises Rottal-Inn

Abb. 22

Danksagung

Folgenden Personen möchte ich ein ganz herzliches „Vergelt's Gott" sagen, welche mit Hinweisen, Vermittlung von Kontakten, spannenden Erzählungen, historischem Bildmaterial und Archivalien ganz wesentlich zum Gelingen des Buches beigetragen haben:

Ewald Arbinger, Maierholz
Vroni Donaubauer, Blumental
Rudi Drasch, Vilshofen
Josef Freundorfer, Blaimberg
Jürgen Hollweck, Thannet
Erich Huber, Alkofen
Max Kloiber, Garham
August Labermeier, Pleckental
Ludwig Maier, Vilshofen
Werner Moosmüller, Alkofen
Else Rauch, Hundsöd
Helmut Schachtner, Maierholz
Peter Stadler, Alkofen
Kathi Stirner, Thannet
Heinz Wallner, Alkofen.

Und schließlich gebührt ein großes Dankeschön dem bewährten Korrekturleser

Dr. Christian Große, der jede maschinelle Rechtschreib- und Grammatikprüfung locker übertrifft.

Titelbild:
Das Grünthaler-Anwesen in Thannet um 1928

Colonien im Stadtgebiet Vilshofen?

Ja, es gab sie! So wurden jene staatlich geförderten Ansiedlungen genannt, welche zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sind.

Und die größten mit dem schlechtesten Ruf niederbayernweit existierten im heutigen Stadtgebiet von Vilshofen.

Bittere Armut und Hunger, harter Überlebenskampf und Kriminalität blieben ständige Wegbegleiter bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

Für die bürgerliche Umgebung waren die Colonien ein gefährliches Terrain, welches man ebenso mied wie seine anrüchigen Bewohner.

Das Buch dokumentiert erstmals umfassend Gründung und Entwicklung dieser geheimnisumwitterten Parallelwelten.

Es stellt die Fehlentscheidungen von Staat und Ansiedlungswilligen zunächst einmal in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang, um überhaupt die eigenartige Situation verstehen zu können.

Das Buch erzählt von den unterschiedlichen Strategien, welche die Bewohner der Colonien zum Überleben entwickelt haben, von tragischen wie erfolgreichen Einzelschicksalen und stellt dabei so manche Legende und Fehldeutung richtig.

10,00 €